

DAS NEUE

PROGRAMM FÜR

BADEN-

WÜRTTEMBERG

JETZT!

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Dieses Landtagswahlprogramm wurde
auf der 25. Landesdelegiertenkonferenz
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg
vom 4. bis 5. Dezember 2010 in Bruchsal beschlossen.

Impressum:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BW
Forststraße 93
70176 Stuttgart

Spendenkonto:

Kontonummer: 228 025 001
BLZ: 600 901 01
Stuttgarter Volksbank



Unterstützen Sie uns auf
<http://www.gruene-bw.de/mitmachen.html>
www.gruene-bw.de

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL

06–13

1 „GREEN NEW DEAL“ FÜR DIE ZUKUNFT BADEN-WÜRTTEMBERGS

14–54

Den Industriestandort Baden-Württemberg ökologisch umgestalten 18

Baden-Württemberg beim Klimaschutz zur europäischen Musterregion entwickeln 26

Am Atomausstieg festhalten und Neckarwestheim I und Philippsburg I abschalten 28

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz stärken 31

Weltweit mehr Gerechtigkeit schaffen 39

Dienstleistungen und kreatives Unternehmertum fördern 42

Die Regionalwirtschaft stärken 46

Gute Arbeit und bessere Qualifizierung für Baden-Württemberg 47

2 ERHALTEN, WAS UNS ERHÄLT

55–92

Schluss mit der Ressourcenverschwendung 55

Gesundes Leben braucht eine gesunde Umwelt 60

Die Artenvielfalt bewahren 64

Auch Tiere haben Rechte 67

Die grüne Agrarwende 69

VerbraucherInnen mächtig machen 76

Grüner leben in Stadt und Land 79

Ab ins Grüne! Umweltverträgliches Reisen 80

Mobilität braucht neue Wege 82

3 BADEN-WÜRTTEMBERG BRAUCHT ALLE TALENTE – VON ANFANG AN

93–147

Frühkindliche Bildung ab dem ersten Lebensjahr	94
Die neue Schule: Vielfalt, Gerechtigkeit und bessere Leistungen	98
Chancengerechtigkeit in der Bildung	107
„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ konsequent und zügig umsetzen	116
Berufliche Bildung stärken: Jugendliche für die Arbeitswelt fit machen	119
Baden-württembergische Hochschulen in Hochform	124
Hochschule, öffne dich!	126
„Bologna“ umsetzen – aber richtig!	130
Nachhaltige Hochschulen – nachhaltige Wissenschaft – nachhaltige Lehre	133
Hochschule und Studium verlässlich finanzieren	136
Konstruktives Miteinander durch Sport fördern	139
Kulturland Baden-Württemberg	140

4 SOLIDARISCHES BADEN-WÜRTTEMBERG

148–192

Der Familienvielfalt in Baden-Württemberg gerecht werden	152
Mehr Chancen für das junge Baden-Württemberg	155
Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement	162
Gute Gesundheitsversorgung – auch in Zukunft	164
Die Menschen in ihrem Umfeld stärken	172
Geschlechterdemokratie für alle: Politik für Frauen und Männer	178
Vielfalt der Kulturen leben	184

5 BÜRGERRECHTE, DEMOKRATIE, JUSTIZ	193–217
Mehr direkte Demokratie wagen	193
Für ein buntes neues Baden-Württemberg	197
Bürgernahe Polizei	200
Strengere Waffenkontrollen	202
Den Rechtsextremismus bekämpfen	204
Stärkung der unabhängigen Justiz	205
Grüne Netzpolitik für eine demokratische digitale Zukunft	209
6 STADT, LAND, BUND, EUROPA UND DAS LIEBE GELD	218–234
Stadt, Land und Bund ziehen am selben Strang	218
Kluger Umgang mit dem lieben Geld	220
Mehr Verantwortung und Engagement in der öffentlichen Verwaltung	225
Das Wahlrecht reformieren	226
Starke Kommunen	227
Im Land und in den Kommunen Europa mitgestalten	233
INDEX	235–242

PRÄAMBEL FÜR EIN NEUES, EIN SOZIALES UND ÖKOLOGISCHES BADEN-WÜRTTEMBERG

Liebe Wählerinnen, liebe Wähler,

Baden-Württemberg ist ein Land mit vielfältigen Fähigkeiten und großen Chancen. Es ist geprägt von innovativem Denken, dem Willen, etwas zu „schaffen“, von seinen oft eigenwilligen Menschen und seinen markanten Landschaften, von Dörfern und Städten mit Charakter. In Baden-Württemberg gibt es die Kehrwoche ebenso wie einen ausgeprägten Freiheitswillen und ein eigenständiges Denken, das Obrigkeiten herausfordert und eine starke Bürgergesellschaft ermöglicht. Wir haben beste Voraussetzungen, um wichtige Beiträge zur Lösung zentraler Herausforderungen – wie der Klimawandel, die Ressourcenverknappung, die soziale Schieflage und der demografische Wandel sie darstellen – leisten zu können. In vielen Köpfen, in vielen Kommunen, im Handwerk, in mittelständischen Unternehmen, in der Forschung, in vielen Initiativen und Vereinen werden nachhaltige, ökologische, solidarische und erfolgreiche Ideen erdacht und umgesetzt. Nicht zuletzt sind auch die GRÜNEN zu einem guten Teil in Baden-Württemberg „erfunden“ und geprägt worden.

Die Zeit ist reif für einen Wechsel und viele große Schritte nach vorn. Wir bauen auf die vielen BürgerInnen, die anpacken wollen. Mit ihrer Unterstützung wollen wir neue Ideen für die Zukunft unseres Landes nach Kräften fördern und umsetzen. Denn ein Land, das lange Zeit durch Erfindungen und Patente erfolgreich war, darf sich nicht auf alten Ideen ausruhen, es muss sich den neuen Herausforderungen stellen und neue Chancen ergreifen.

„Tradition ist nicht das Bewahren der Asche, sondern das Weitergeben der Flamme“

– nach diesem Motto sollten wir in Baden-Württemberg traditionell sein. Doch die schwarz-gelbe Landesregierung versagt, und Baden-Württemberg droht stecken zu bleiben. Voller Selbstzufriedenheit hält die CDU an veralteten Konzepten fest und verliert den Blick für das Neue und Künftige, obwohl mutiges Vorangehen gefragt wäre. Die Krisen, die die Welt und auch unser Bundesland in den letzten Jahren erschüttert haben, sind nicht ausgestanden: Die Klimakrise spitzt sich von Tag zu Tag weiter zu, die Armutskrise trifft viele Menschen, und der Hunger in der Welt lässt sich jeden Tag in den Nachrichten verfolgen. Baden-Württemberg kann und muss zur Lösung dieser Probleme beitragen.

BürgerInnen, die mit anpacken wollen, dürfen ihren eigenen Willen haben. Wir schätzen es, wenn Menschen den Sinn und Zweck von Großvorhaben wie „Stuttgart 21“ verstehen und ihre Kosten kennen wollen, bevor sie sich entscheiden, ob sie diese mittragen. Wenn BürgerInnen mitreden können, müssen sie sich nicht erst mit Schwabenstreichen Gehör verschaffen. Wenn Schulen sich weiterentwickeln dürfen, müssen HauptschulrektorInnen nicht zu SchulrebellInnen werden und Eltern nicht per Gericht erzwingen, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam die Schule besuchen können. Wir wollen keine Landespolitik, die von oben nach unten „durchregiert“. Selbstbewusste BürgerInnen ermöglichen Innovation und stärken Gemeinschaftssinn und Optimismus. Sie fordern die Politik, und das ist gut so. Wir stehen für einen Politikstil, bei dem Ideen und Einwände eingebracht und mitbedacht werden können. Ohne eine starke Bürgergesellschaft ist grüne Politik nicht denkbar. Wir wollen, dass die BürgerInnen in Baden-Württemberg nicht nur alle fünf Jahre wählen, sondern auch in der Zeit dazwischen mitbestimmen können. Volksentscheide müssen endlich auch in Baden-Württemberg machbar sein. Kurz: Wir wollen mehr Demokratie wagen. Wir wollen auch mehr Zukunft wagen. Die von Schwarz-Gelb beschlossene Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken, die der derzeitige Ministerpräsi-

dent Mappus mit aller Kraft vorangetrieben hat, macht Baden-Württemberg zum Standort einer Dinosauriertechnik statt zum Vorreiter in Sachen Klimaschutz. Bei uns sollen die AKWs sogar am allerlängsten laufen! Dabei sind die Technologien der Zukunft gerade hier im Südwesten zu Hause. Statt sie in eine Nische abzuschieben, wollen wir sie zum Markenzeichen machen: Konzepte und Produkte im Bereich Klimaschutz und nachhaltige Technologien „made in Baden-Württemberg“ sind unser großes Potenzial.

Statt weiter Atommüllberge aufzutürmen, für deren Endlagerung keine Lösung in Sicht ist, wollen wir Spitzenreiter bei der klimaneutralen Energieerzeugung werden und zugleich dafür sorgen, dass unser Land auch in Zukunft wirtschaftlich gut dasteht. Wir stehen für eine Wirtschaftspolitik, die gute Arbeitsplätze statt prekärer Beschäftigungsverhältnisse schafft, die dem Mittelstand und dem Handwerk Chancen bietet, die Ressourcen und Umwelt schont – und dabei Menschen, die arbeiten, nicht aus dem Blick verliert. Durch eine klare ökologische, wertorientierte Ausrichtung gewinnt der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg eine dauerhafte Perspektive.

Wir wollen außerdem mehr Gemeinsinn wagen. Denn es geht nicht nur um den wirtschaftlichen Erfolg. Ebenso wichtig ist uns, allen Menschen die Chance auf ein gutes Leben zu geben. Viele spüren, dass das Gefüge unserer Gesellschaft Risse bekommen hat. Es liegt an uns, jetzt neue Grundlagen für heute und für morgen zu schaffen. Ein Satz aus den Anfangstagen der GRÜNEN ist heute wichtiger denn je: Wir haben diese Erde nur von unseren Kindern geborgt. Also müssen wir **jetzt** das Klima schützen und Ressourcen schonen. Wir müssen **jetzt** anfangen, unsere Gesellschaft gerechter zu gestalten und Teilhabe für alle zu ermöglichen. Wir müssen **jetzt** anfangen, Blockaden abzubauen, statt neue zu errichten. **Jetzt** ist es an der Zeit zu handeln – auch in Baden-Württemberg.

JETZT!

Am 27. März 2011 entscheiden Sie, wer in den kommenden fünf Jahren das Land regiert. Mit unserem Programm möchten wir Sie überzeugen, uns Ihre Stimme zu geben. Denn bei dieser Wahl geht es um eine der wichtigsten Weichenstellungen für Baden-Württemberg. Wir haben ein großes Ziel: Wir wollen mit Ihnen gemeinsam ein neues, ein ökologisches, solidarisches, gerechtes und weltoffenes Baden-Württemberg möglich machen. Mit unseren Ideen und Ihrer Unterstützung gelingt uns das!

Denn wer Grün wählt, wählt neue grüne Jobs und gute Arbeit. Durch einen ökologischen Umbau der Wirtschaft können in Baden-Württemberg viele zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen. Wir stellen Umwelt- und Effizienztechnologien, die Entwicklung klimaverträglicher Fahrzeuge und Mobilitätskonzepte sowie einen auf Rohstoffersparnis und größtmöglicher Effizienz basierenden Maschinen- und Anlagenbau in den Mittelpunkt. Gezielte Investitionen in Kindergärten, Schulen und Universitäten sowie vielfältige und flexible Serviceangebote im Gesundheits- und Pflegebereich schaffen weitere neue Arbeitsplätze und sichern den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Viele Menschen im Land haben erkannt, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise viel mit der Art und Weise zu tun hat, wie wir wirtschaften und leben. Wir GRÜNEN wollen eine Wirtschaftspolitik, die nicht Klientelinteressen schützt, sondern die Menschen in Baden-Württemberg in den Mittelpunkt stellt und ihnen neue Perspektiven gibt.

Wer Grün wählt, wählt ein kindgerechteres Bildungssystem. Wir wollen, dass jedes Kind in Baden-Württemberg, ob „Käpsele“ oder „Träumerle“, optimal gefördert wird, unabhängig davon, in welchem Land seine oder ihre Eltern geboren wurden und über wie viel Einkommen sie verfügen. Wir brauchen die Talente aller Kinder, um unsere Zukunft erfolgreich gestalten zu können; vom Kindergarten bis zur Universität darf uns niemand verloren gehen. Dazu brauchen unsere Kommunen die

Freiheit, Schulen so zu gestalten, wie es dem örtlichen Schulträger am sinnvollsten scheint. Es muss Schluss sein mit der Blockade im Kultusministerium. Wir wollen ermöglichen, dass Schulen Gemeinschaftsschulkonzepte erproben und eine qualifizierte und pädagogisch durchdachte Ganztagsbetreuung anbieten können, wo Eltern, Lehrer- und Schülerschaft dies wollen. Wir brauchen nicht noch mehr nette Worte, sondern mehr Freiheit zum Handeln! Gerade in den ländlichen Regionen sind viele Kommunen vom Schulsterben betroffen oder bedroht. Wir GRÜNEN wollen dafür Sorge tragen, dass die Schule im Dorf bleibt. Wir wollen die unsozialen Studiengebühren abschaffen und die Lehre an den Hochschulen gezielt fördern.

Wer Grün wählt, wählt neue Chancen für den ländlichen Raum. Wir lehnen Gentechnik auf unseren Feldern und auf unseren Tellern ab. Passend zu unserer auf bäuerlichen Familienbetrieben aufbauenden Landwirtschaft wollen wir die Marktchancen für gesunde, gentechnikfreie, hochwertige und regionaltypische Nahrungsmittel weiter verbessern. Durch die Verknüpfung einer ökologisch ausgerichteten Land- und Forstwirtschaft mit fortschrittlichen Naturschutzkonzepten und einem naturnahen Tourismus wollen wir zusätzliche Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den ländlichen Raum bringen. Wir GRÜNEN treten für eine ökologische Verkehrspolitik im ganzen Land ein, die ein besseres öffentliches Nah- und Fernverkehrsangebot in der Fläche bringt, statt auf ebenso gigantische wie nutzlose Einzelprojekte wie „Stuttgart 21“ zu setzen.

Wer Grün wählt, wählt Gerechtigkeit. Immer mehr Menschen haben das Gefühl, dass es in Baden-Württemberg nicht mehr gerecht zugeht. Die Spaltung zwischen Arm und Reich vertieft sich. Die Mittelschicht schrumpft, andere drohen vollständig den Zugang zur Gesellschaft zu verlieren. Schwarz-Gelb fördert diese Entsolidarisierung. Grüne Politik hat die Gesellschaft als Ganzes im Blick und setzt deshalb an vielen Stellen an. Wir bekämpfen aktiv Armut. Wir machen eine Politik der Teilhabe, die sich



gerade an diejenigen richtet, die in unserer Gesellschaft schnell vergessen werden – benachteiligte Kinder und Jugendliche, Arbeitssuchende und Geringverdienende, Menschen mit Behinderungen oder mit Pflegebedarf. Alle sollen die Freiheit haben, ihr Leben zu gestalten – unabhängig von Status und Wohlstand. Gerechtigkeit ist für uns nicht zuletzt Geschlechtergerechtigkeit. Wir stehen für eine moderne Familienpolitik und eine Gesellschaft, in der die Bedürfnisse von Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigt werden. Die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen muss in allen Lebensbereichen selbstverständlich werden.

Wir setzen uns für ein vielfältiges und flächendeckendes kulturelles Angebot im ganzen Land ein. Denn Kultur ist kein Luxus, sondern grundlegend für unsere Gesellschaft.

Wer Grün wählt, wählt Freiheit. Wir wollen keinen Überwachungsstaat, sondern das Recht des Einzelnen auf Privatsphäre wahren. Onlinedurchsuchungen, Netzsperrungen und Vorratsdatenspeicherung lehnen wir ab. Wir wollen mehr Transparenz durch ein funktionierendes Informationsfreiheitsgesetz und mehr Entscheidungsfreiheit für VerbraucherInnen durch eine Ampelkennzeichnung für Lebensmittel und verständliche Produktinformationen, damit endlich klar ersichtlich wird, was in Produkten enthalten ist und wo und wie sie hergestellt wurden.

Freiheit lebt auch von Toleranz und Vielfalt. Wir akzeptieren keine staatliche Diskriminierung sexueller Orientierungen. Ebenso stehen wir für ein humanes Flüchtlings- und ein modernes Zuwanderungsrecht. Wir treten für ein Wahlrecht von MigrantInnen bei Kommunal- und Landtagswahlen ein, damit sie die Möglichkeit haben, mitzuentcheiden, wer sie regieren soll.

Wer Grün wählt, wählt eine solide Finanzpolitik und starke Kommunen. Statt die Kommunen ausbluten zu lassen, wollen wir eine starke öffentliche Infrastruktur für

Bildung, Gesundheit, Betreuung und soziale Dienstleistungen. Darauf sind nicht nur Arme angewiesen, sondern gerade auch die Mittelschicht. Investitionen in Bildung haben für uns Vorrang. Ein ungebremster Marsch in die Staatsverschuldung würde vor allem den kommenden Generationen große Lasten aufbürden. Darum müssen wir bei den Staatsausgaben Prioritäten setzen, darum wollen wir den überkommenen Verwaltungsaufbau in Baden-Württemberg reformieren und die Verwaltung nachhaltiger gestalten. Aber auch der Bund ist gefordert: Er muss durch eine gerechtere Steuerpolitik Mittel für Bildungsinvestitionen in den Ländern gewinnen. Starke Schultern sollen endlich wieder einen fairen Anteil der Lasten tragen. Jahrzehntlang verfügten die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung über rund 35 Prozent des Vermögens – heute sind es 60 Prozent des Vermögens. Wir GRÜNEN wollen diese Schieflage korrigieren und kämpfen auf Bundesebene für eine gerechte Besteuerung großer Vermögen und großer Erbschaften sowie für einen höheren Spitzensteuersatz. Wir dürfen auch in der Finanzpolitik nicht länger auf Kosten zukünftiger Generationen leben.

Wer Grün wählt, macht Schluss mit der schwarz-gelben Regierung im Land. Ministerpräsident Mappus und Kultusministerin Schick sind zwar neu im Amt, neuen Schwung haben sie aber nicht gebracht. Vielmehr erleben wir ein Verharren in alten Denkmustern und ein Festhalten an verstaubten Konzepten. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke aktiv vorangetrieben. Sie steht für eine Rekordverschuldung des Landes, für Steuersenkungen auf Pump, für die sogenannte Kies-Affäre, für unrentable Privatisierungsorgien, für das Milliardengrab „Stuttgart 21“, für ein ungerechtes Bildungssystem, für Studiengebühren, für die Diskriminierung von Lesben und Schwulen und für zunehmenden Fachkräftemangel. Und sie wird repräsentiert von einem Ministerpräsidenten, der spaltet, statt Perspektiven aufzuzeigen. Diese Landesregierung muss abgelöst

JETZT!

werden. Baden-Württemberg braucht eine neue Politik.

Grüne Grundwerte sind Ökologie, Nachhaltigkeit, Freiheit, Gerechtigkeit und lebendige Demokratie. Wir spielen diese Grundwerte nicht gegeneinander aus wie andere Parteien, sondern denken sie zusammen. Wir GRÜNEN treten als eigenständige, selbstbewusste und mutige politische Kraft mit klaren politischen Werten zu dieser Landtagswahl an. Wir haben in den letzten 30 Jahren die Republik verändert. Unsere Themen sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen, unsere Konzepte sind wichtiger denn je. Es braucht in Baden-Württemberg endlich GRÜNE in Regierungsverantwortung.

Wir halten nichts von spekulativen Koalitionsdebatten im Vorfeld der Wahl. Wahlkampf ist für uns die Auseinandersetzung um die besten Konzepte für unser Land. Deshalb stellen wir Inhalte vor Macht und verfolgen einen Kurs der Eigenständigkeit. Wir werben für einen grundlegenden Politikwechsel in Baden-Württemberg. Nach der Wahl werden wir die Mehrheitsoptionen, die durch Ihre Stimme für Grün möglich werden, sorgfältig prüfen.

Wir stehen nur dann für eine Koalition zur Verfügung, wenn wir unsere grünen Kernanliegen auch im Koalitionsvertrag durchsetzen können. Wir halten am Atomausstieg fest, setzen uns für grundlegende Veränderungen in der Bildungspolitik ein, wollen eine echte Bürgerbeteiligung und über eine Volksabstimmung den Stopp von „Stuttgart 21“ erreichen. Wir werden im Bundesrat eine starke Stimme für Solidarität und soziale Gerechtigkeit sein. Gegen die Entsolidarisierungspolitik von Schwarz-Gelb stehen wir an der Seite der Schwachen in unserer Gesellschaft.

Sie haben die Wahl. Geben Sie am 27. März Ihre Stimme BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wählen Sie das neue Baden-Württemberg.

1 „GREEN NEW DEAL“ FÜR DIE ZUKUNFT BADEN-WÜRTTEMBERGS

Die Anzeichen mehren sich, dass es nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise in Baden-Württemberg wirtschaftlich wieder aufwärts geht. Baden-Württemberg als einer der wichtigsten Industriestandorte in Europa wurde von der Krise besonders stark erfasst. Die Unternehmen im Land erlebten nie gekannte Umsatzeinbrüche. 2009 waren in Baden-Württemberg 240.000 Beschäftigte in Kurzarbeit – mehr Menschen, als im öffentlichen Dienst des Landes beschäftigt sind. Stuttgart avancierte zur bundesdeutschen Hauptstadt der Kurzarbeit. Und mit der Kurzarbeit hielt die Angst um den Arbeitsplatz Einzug.

Auch wenn es wieder aufwärts zu gehen scheint: Während CDU und FDP aus Angst vor Veränderungen alles beim Alten lassen wollen, nehmen wir GRÜNEN die Krise ernst und wollen die ökonomische Leistungsfähigkeit unseres Landes nachhaltig stärken. Wichtige Rohstoffe unseres Landes sind Wissen und Ideen. Deshalb müssen wir die Forschung und Entwicklung unterstützen, um konkurrenzfähige Produkte für einen globalen Markt herzustellen. Und konkurrenzfähig sind mittel- und langfristig genau die Produkte, die den Umgang mit knappen Ressourcen am effizientesten erlauben.

Wir benötigen Wirtschaftsabläufe, die die ökologischen Ressourcen unserer Erde und das soziale Potenzial unserer Gesellschaft nutzen, aber keinen Raubbau daran betreiben. Die dafür nötige Weiterentwicklung schaffen wir mit einem schrittweisen Wandel unserer Wertschöpfungsbasis hin zu einer humanen und ökologischen Wirtschaft. Dabei haben wir unseren eigenen Lebensstil selbstkritisch zu hinter-

JETZT!

fragen und neu zu bewerten. Eine Verschwendung von Ressourcen im heutigen Ausmaß können wir uns nicht länger leisten. Der unkontrolliert steigende Energieverbrauch treibt die Preise in die Höhe. Die globale Wirtschafts-, Finanz- und Klimakrise hat eine gemeinsame Ursache: zu wenig Nachhaltigkeit. Deshalb müssen wir die Art und Weise des Wirtschaftens überdenken.

Auch unser bisheriges Verständnis von Leistung und Wirtschaftswachstum hat Schwächen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft und stellt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen dar, die innerhalb einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum hergestellt werden. Damit ist das BIP eine wichtige ökonomische Kenngröße und dient einer stabilitätsorientierten Geldpolitik. Wichtige Aspekte wie Gesundheit, Lebensqualität, Bildung und Umwelt werden bei der Berechnung des BIP aber nur dann erfasst, wenn ihre Entwicklung mit monetären Transaktionen verbunden ist. Zudem bleibt bei der Berechnung des BIP auch die sogenannte Versorgungsökonomie – zu der unbezahlte, soziale und ehrenamtliche Tätigkeiten ebenso wie die Selbstversorgungswirtschaft gehören – unberücksichtigt. Wir GRÜNEN wollen eine ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, die den Menschen dient. Um die richtigen wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen für die Zukunft unseres Landes treffen zu können, brauchen wir ein weiterentwickeltes Wachstumsverständnis. Vor diesem Hintergrund schlagen wir neben dem BIP die Verwendung weiterer Indizes vor, mit denen bisher nicht erfasste Werte und Wohlstandsgrößen erfasst werden.

Es geht nicht um immer mehr quantitatives Wachstum, sondern darum, nachhaltig qualitative Werte für die Gesellschaft zu schaffen. Insbesondere Baden-Württemberg mit seiner energie- und ressourcenintensiven Maschinenbau- und Automobilindustrie steht vor der Herausforderung, zukünftig mit weniger Ressourcen und

Energie auskommen zu müssen, klimaverträglich wirtschaften zu lernen und Wege zu finden, alle Menschen am Wohlstand teilhaben zu lassen. Es wird höchste Zeit, wirtschaftliches Wachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Wir wollen den Ideenreichtum, die Innovationskraft und die Forschungskapazitäten unseres Landes mobilisieren, indem wir auf Qualität statt auf Quantität setzen.

Wir sind der Überzeugung, dass wir in Baden-Württemberg eine ökologische Lebens- und Wirtschaftsweise erreichen können, die auch bei langfristig steigenden Preisen für Energie und Rohstoffe Arbeitsplätze sichert und den sozialen Ausgleich ermöglicht. Wir GRÜNEN unterstützen die Bestrebungen von Unternehmen und Selbstständigen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und in neuen, zukunftsträchtigen Branchen neue Arbeitsplätze zu schaffen – z.B. im Bereich der erneuerbaren Energien und in der Umwelttechnik. Die entsprechenden Arbeitsplatzpotenziale sind im Südwesten längst noch nicht ausgeschöpft. Wir machen uns stark für gute Bildung von klein auf, denn ein solides Bildungsfundament ist die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. In Anbetracht des Fachkräftemangels sind wissbegierige Kinder, motivierte Jugendliche und kreative Köpfe unser wichtigstes Potenzial.

Diese Überzeugung teilen wir mit vielen BürgerInnen und WirtschaftsakteurInnen in Baden-Württemberg, die heute schon kreativ, ökologisch und gemeinwohlorientiert wirtschaften – von spezialisierten HandwerkerInnen für Wärmedämmung über mittelständische Hersteller energiesparender Maschinen bis zu Beratungsfirmen für Green IT. Viele Menschen möchten in Unternehmen arbeiten, die hohen ökologischen und sozialen Standards folgen. Viele VerbraucherInnen suchen nach Mitteln und Wegen, das Klima weniger zu belasten, z.B. beim Stromverbrauch und beim Lebensmittelkonsum.

JETZT!

Baden-Württemberg ist der Industriestandort Deutschlands. Der Anteil des produzierenden Gewerbes an der Wertschöpfung ist hier wesentlich höher als in den anderen Bundesländern und ragt auch im westeuropäischen Vergleich heraus. Die besondere Wirtschaftsstruktur Baden-Württembergs ist Chance und Risiko zugleich – und bedeutet eine besondere Verantwortung.

Wir wollen den Industriestandort Baden-Württemberg ökologisch umbauen. Wir wollen international beweisen, dass man in einem industrialisierten Land mit viel weniger Energie und Ressourcen auskommen und dennoch gut leben und Arbeitsplätze sichern kann. Dafür müssen wir die Weichen richtig stellen.

Gleichzeitig wollen wir im Dialog mit allen an Arbeitsprozessen Beteiligten erreichen, dass nachhaltige und gute Arbeitsplätze neu geschaffen und bestehende entsprechend umgewandelt werden. Dazu gehört neben einer den Menschen in den Mittelpunkt stellenden aktivierenden Arbeitsmarktpolitik ein Umdenken vom klassischen Acht-Stunden-Tag hin zu neuen Arbeitszeitmodellen gerade in den klassischen Industrieberufen. Besonders ältere ArbeitnehmerInnen, bei Arbeitslosigkeit oft vom Absturz ins soziale Netz bedroht, könnten mit ihrem Fachwissen erhebliche Lücken schließen, gäbe es Arbeitsplätze, die ihren speziellen Bedürfnissen Rechnung tragen. Arbeit muss sich am Menschen orientieren, nicht umgekehrt. Wir GRÜNEN wollen dafür sorgen, dass Unternehmen und Bürgerschaft vor Ort die besten Rahmenbedingungen erhalten, um mit grünen Ideen erfolgreich zu sein – ob im regionalen Wirtschaftskreislauf oder auf dem Weltmarkt. Ökologische Ordnungspolitik ist dabei unser wichtigstes Instrument. Wir wollen den „Green New Deal“ für Baden-Württemberg.

LEITIDEE: DEN INDUSTRIESTANDORT BADEN-WÜRTTEMBERG ÖKOLOGISCH UMGESTALTEN

Die Industrie prägt den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg in besonderer Weise. In den Unternehmen werden täglich Entscheidungen über den Verbrauch von Rohstoffen und von Millionen Kilowattstunden Energie getroffen. Immer mehr industrienaher Dienstleistungen werden angeboten. Dies wirkt sich auch auf internationale Produktionsstandorte aus. Oft sind es mittelständische Unternehmen, die innovative Wege zur ressourcenschonenden Produktion einschlagen.

Die Industrie in Baden-Württemberg hat sich in den letzten Jahrzehnten immer weiter spezialisiert. Es werden kaum noch Unterhaltungselektronik und elektrische Haushaltsgeräte hergestellt. Die Textilindustrie führt ein Nischendasein. Die Automobilindustrie hingegen ist von zentraler Bedeutung: Insbesondere der Mittlere Neckarraum ist davon wirtschaftlich so abhängig wie nie zuvor. Unser Ziel ist es, Baden-Württemberg zum ökologischen Industriestandort zu machen. Wir wollen die industrielle Kompetenz Baden-Württembergs zur Förderung grüner Ideen nutzen. Im Land des Maschinenbaus, der Feinmechanik und der Messtechnik könnte beispielsweise die Windkraft eine viel größere wirtschaftliche Rolle spielen, wenn wir die von CDU und FDP errichtete Blockade ein für alle Mal abbauen.

Umweltverträgliche und ressourcensparende Maschinen und Produkte „made in Baden-Württemberg“ können die Abhängigkeit von Öl und anderen Ressourcen

JETZT!

weltweit verringern und zur Schonung des Klimas beitragen. Zwei Drittel der baden-württembergischen Exporte gehen in Länder der Europäischen Union und in die Schweiz. Vor diesem Hintergrund muss sich die Landespolitik auch auf europäischer Ebene für umwelt- und klimaschonende Rahmenbedingungen stark machen. Vom ehemaligen Ministerpräsidenten und jetzigen EU-Kommissar für Energie, Günther Oettinger, erwarten wir eine konsequent ökologische Energiepolitik, die den Herausforderungen des Klimawandels gerecht wird.

Baden-Württemberg als grüner Automobilstandort

Baden-Württemberg ist Standort eines der größten Automobilcluster der Welt. Allein in der Region Stuttgart hängen in einer tiefen Wertschöpfungskette 180.000 Arbeitsplätze vom Produkt Auto ab. Die baden-württembergischen Autohersteller und Zulieferer stehen vor enormen Herausforderungen: Ihr bisheriges Konzept, überwiegend mit großen Premiumwagen eine ausreichende Wertschöpfung zu erzielen, birgt erhebliche Risiken. Gerade in diesem Marktsegment waren in der jüngsten Wirtschaftskrise die höchsten Einbrüche zu verzeichnen. „Downsizing“ lautet die zaghafte Antwort aus der Industrie.

Wir haben ein ökologisches „Premium“-Entwicklungsziel. Das Motto lautet: kleiner, leichter und effizienter. Die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass die europäische Nachfrage nach kleinen, leichten, energieeffizienten Autos immer mehr steigt. Auch die Weichen für eine ökologische Ordnungspolitik müssen auf europäischer Ebene gestellt werden. Der frühere Ministerpräsident Oettinger hat durch Druck auf Berlin, Brüssel und die osteuropäischen Staaten daran mitgewirkt, ambitionierte CO₂-Grenzwerte für PKW zu verhindern, und damit der baden-württembergischen Wirtschaft einen Bärendienst erwiesen. Wir wollen, dass die CO₂-Grenzwerte für

PKW nicht noch weiter verwässert werden, und werden uns mittelfristig dafür einsetzen, dass sie dem Entwicklungsstand entsprechend weiter gesenkt werden. Die Grenzwerte für leichte Nutzfahrzeuge müssen strengeren Anforderungen genügen. Das Öl wird knapp, doch die heimische Industrie hat die Entwicklung neuer Antriebstechnologien in trauter Eintracht mit CDU und FDP verschlafen. Gegen den weltweiten Trend ausschließlich am Verbrennungsmotor festzuhalten, ist für die baden-württembergischen Zulieferer ein riskantes Unterfangen, das Arbeitsplätze gefährdet. Ökologisch reicht es jedoch nicht aus, den Verbrennungsmotor einfach gegen einen Elektromotor auszutauschen. Notwendig ist vielmehr eine Senkung des Energieverbrauchs bei allen Verkehrsmitteln. Wir brauchen neue und intelligente Mobilitätskonzepte für urbane und ländliche Räume, damit alle Verkehrsmittel – vom Fahrrad über Bus und Bahn bis hin zum Elektroauto für Kurzstrecken – sinnvoll und bequem miteinander kombiniert werden können. Klar ist auch, dass Elektrofahrzeuge – und das sind neben Autos auch Fahrräder, Roller und Züge – nur dann umweltverträglich und zukunftsfähig sind, wenn sie mit Strom aus erneuerbaren Energien angetrieben werden.

Unsere Forderungen im Einzelnen:

- Wir wollen die Forschung zu neuen Antriebs- und Energiespeichertechnologien und die Batterieforschung im Land vernetzen und ihre Entwicklung voranbringen. Vom Bund stehen dafür ausreichend Fördermittel zur Verfügung. Bei Neuentwicklungen müssen von Anfang an intelligente Recyclingprozesse mitbedacht werden.
- Die Ziele der neu gegründeten Landesagentur für Elektromobilität müssen erweitert werden: Sie soll sich nicht nur mit Mobilität beschäftigen, sondern sich auch dem für die erneuerbaren Energien entscheidenden Problem der Energie-

speicherung zuwenden. Mobile Anwendungen wird die Industrie selbst entwickeln, wenn das Speicherproblem erst einmal gelöst ist.

- Wir laden ein zum Dialog über grüne Automobilkonzepte. Es ist für die ökologische und ökonomische Entwicklung keineswegs gleichgültig, worüber politische Führungskräfte sprechen. Wir wollen weiterhin und erst recht in der Regierungsverantwortung mit führenden Automobilunternehmen, Gewerkschaften, Umweltgruppen und Verbraucherverbänden ökologische Leitbilder für die Autobranche entwickeln und bei den VerbraucherInnen dafür werben. Die Industrie soll eigene Versäumnisse nicht länger mit einer angeblich zu geringen Nachfrage begründen können.
- Wir setzen auf Umstieg statt auf Ausstieg: Zulieferer sollen ihre technologische Kompetenz nutzen, um ihre Abhängigkeit vom Automobil zu verringern. Dazu sollte das Land eine Potenzialanalyse erstellen und insbesondere für kleine und mittelständische Zulieferer eine Informationsplattform zu zwei Themen bereitstellen: zum einen für die Schnittstelle zu den erneuerbaren Energien, deren Bedeutung weltweit zunimmt, zum anderen zur Medizintechnik, bei der die in Baden-Württemberg vorhandenen Kompetenzen in der Mess- und Regeltechnik und in der Präzisionsmetallverarbeitung genutzt werden können. Dies zeigt sich auch in dem vom Bund geförderten Spitzencluster MicroTEC Südwest.
- Vernetzte Mobilität, bei der nicht alles am Auto hängt, wird gerade von jungen Menschen immer mehr nachgefragt und gelebt. Sie hat ökologisches Potenzial. Das Elektroauto ist prädestiniert dafür, Teil- und Leihauto zu sein. Wir wollen die Heimat des Automobils zu einer Modellregion für vernetzte Mobilität machen. Wir wollen intelligente Carsharing-Konzepte, Software und Erfahrungswissen in die verstopften Metropolen dieser Welt exportieren.

So können wir selbst neue Wertschöpfungsketten aufbauen, anstatt uns von anderen vorführen zu lassen, was möglich ist.

- Es gibt nicht nur PKW „made in Baden-Württemberg“. Auch die im Land produzierten Nutzfahrzeuge vom Transporter über große LKW bis hin zu Bussen sind weltweit im Einsatz – und das mit immer gravierenderen Folgen für das Klima. In Deutschland hat die Fahrleistung allein der leichten Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen von 1994 bis 2008 um 85 Prozent zugenommen. Auch hier bedarf es einer ökologischen Ordnungspolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass der Vorschlag der EU-Kommission für eine CO₂-Regulierung für neu zugelassene leichte Nutzfahrzeuge ab 2014 umgesetzt wird. Dagegen setzt sich die bisherige schwarz-gelbe Landesregierung für die Verwässerung des Kommissionsvorschlags ein und hat im Bundesrat einen Beschluss bewirkt, der den Vorschlag der Kommission für wirtschaftlich nicht tragfähig erklärt. Wir betrachten angesichts der steigenden Ölpreise europaweite Grenzwerte nicht nur als ökologisch zwingend, sondern auch als ökonomische Chance für den Automobilstandort Baden-Württemberg.
- Auf der Schiene und auf dem Wasser lassen sich Güter wesentlich umweltverträglicher transportieren als auf der Straße. Es ist Aufgabe von Bund und Bahn, die Infrastruktur für den Gütertransport zügig auszubauen. Seit Jahren existiert ein von Bund und EU getragenes Förderprogramm zur Unterstützung des kombinierten Verkehrs (KV), bei dem der Transport über verschiedene Verkehrsträger abgewickelt wird. Auch Gleisanschlüsse privater Unternehmen werden gefördert. In der Praxis tut sich allerdings nur wenig. Wir wollen erreichen, dass Unternehmen in Baden-Württemberg diese Angebote besser nutzen.

Ressourcensparender Maschinenbau

Wir tragen Verantwortung dafür, wie Konsumgüter hergestellt werden – im Inland wie im Ausland. Der Maschinenbau, ein Schwerpunkt der baden-württembergischen Industrie, spielt dabei eine Schlüsselrolle: Welche Maschine stellt mit möglichst wenig Energie umweltverträgliche Produkte her? Ressourceneffizienz bedeutet in einer ökologisch geprägten Wirtschaft einen Wettbewerbsvorsprung. Schon heute machen die Materialkosten in Deutschland rund 40 Prozent der Gesamtkosten im verarbeitenden Gewerbe aus. Zudem produzieren viele Maschinenbauer speziell für die Automobilindustrie und müssen sich nun neuen Herausforderungen stellen. Wir GRÜNEN sind überzeugt, dass ökologische Produkte und Verfahren unseren Unternehmen große Chancen bieten. Wir wollen Baden-Württemberg zum Exportweltmeister klimaverträglicher Maschinen machen.

- Wir wollen ein landesweites Netzwerk nach dem Vorbild von MESOR (Unternehmensnetzwerk „Material- und Energieeffizienz Südlicher Oberrhein“, eine Initiative der IHK Südlicher Oberrhein) etablieren.
- Wir wollen eine engere Verzahnung von Maschinenbau und ressourcensparenden Technologien erreichen.

Ressourcenwirtschaft ist eine globale Frage, schließlich beziehen wir fast alle Rohstoffe aus dem Ausland. Darum können wir in Baden-Württemberg erst dann nachhaltig wirtschaften, wenn wir Umwelt- und Sozialstandards bei der Gewinnung von Rohstoffen auch international durchsetzen. Das ist für die bisherige CDU/FDP-Landesregierung aber kaum ein Thema. Wir wollen das ändern.

Grüne Informationstechnik (Green IT)

Die Informationstechnik verbraucht immer mehr elektrische Energie, und die Herstellung von Geräten wie Computer und Handys benötigt immer mehr knap-

pe Rohstoffe. In Deutschland entfallen auf den Betrieb von Servern, PCs und Notebooks schon etwa 10 Prozent des jährlichen Energieverbrauchs. Auf globaler Ebene werden etwa 2 Prozent aller CO₂-Emissionen durch Einrichtungen der Informationstechnik verursacht – Tendenz steigend. Dieser Entwicklung nachhaltig entgegenzuwirken ist auch Aufgabe der Landespolitik. Denn das Land selbst und die Kommunen sind Betreiber zahlreicher Einrichtungen der Informationstechnik.

- Da Server viel elektrische Energie ungenutzt in Wärme umwandeln, müssen Serverräume durch Klimaanlage gekühlt werden. In der Ökobilanz der neuen Kommunikationswelt schlägt nicht nur die geringe Energieeffizienz der Server negativ zu Buche, sondern auch der Stromverbrauch der Server-Klimaanlagen selbst. Deshalb sollten die Server-Kühlanlagen des Landes auf effiziente Kühlverfahren umgestellt werden. Die Investitionskosten werden sich innerhalb kurzer Zeit amortisieren.
- Tausende von Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg betreiben Abertausende von Computern in Bürgermeisterämtern, Büchereien, Kindergärten, Bauhöfen und anderen Einrichtungen. Es gehört zu den Aufgaben der Kommunen, durch den Einsatz von Strom sparenden Techniken, wie sie von Notebooks und Netbooks bekannt sind, als gutes Beispiel voranzugehen und sich bei Neubeschaffungen konsequent für den Einsatz Strom sparender Geräte einzusetzen. Ein Beschaffungsleitfaden ist entsprechend zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
- Bei Einrichtungen des Landes und der Kommunen sollen im Hinblick auf die Beschaffung von Computer-Hardware für die gängigen Computerprodukte Ausschlusskriterien hinsichtlich des maximal zulässigen Stromverbrauchs für Betrieb und Ruhezustand festgelegt werden. Von den Anbietern soll eine verbind-

liche Erklärung verlangt werden, dass keine giftigen Stoffe wie Arsen, bromierte Flammschutzmittel, Quecksilber, Weichmacher (Phthalate) und PVC verwendet werden. Die Anbieter von Computer-Hardware sollen des Weiteren für die von ihnen angebotenen Produkte Kreislaufmodelle zur Wiederverwertung der verbauten Komponenten vorweisen können. Angestrebt wird eine Recyclingquote von mehr als 70 Prozent. Neben ökologischen sollen aber auch soziale Kriterien bei der Produktion berücksichtigt werden.

- Einfache Maßnahmen können darüber hinaus helfen, den wachsenden Strombedarf der Informationstechnik einzudämmen: Arbeitsplatz-PCs, Monitore und Drucker sollten außerhalb der Arbeitszeit vom Stromnetz getrennt werden. Server in kommunalen Einrichtungen können durch bekannte Techniken in einen Stromsparmodes (Standby) versetzt werden, wenn sie längere Zeit nicht gebraucht werden, vorrangig in den Nachtstunden und am Wochenende.
- Auf europäischer Ebene muss dafür Sorge getragen werden, dass IT-Geräte durch eindeutig nachvollziehbare Angaben zu ihrem ökologischen Fußabdruck gekennzeichnet werden.
- „Green IT“ ist auch ein Thema der Umweltbildung: Für junge Leute gehört die Informationstechnik längst zum Alltag. Wir wollen in den Schulen und mithilfe der zahlreichen PR-Kanäle des Landes über die Umweltfolgen der Informationstechnik aufklären und erläutern, wie man bessere von schlechteren Produkten unterscheiden kann. Dies hat die bisherige Landesregierung versäumt. Die Investitionskosten werden sich innerhalb kurzer Zeit amortisieren.
- Das Land soll seine Hardware nicht nach dem Anschaffungspreis, sondern nach ökologischen Kriterien beschaffen. Für den Energieverbrauch muss hierbei der Lebenszyklus zugrunde gelegt werden. Für knappe Ressourcen und toxische Stoffe sollen Kreislaufmodelle vorgegeben werden.

- Gleiches gilt für die Kommunen: Das Land soll die kommunalen Rechenzentren zur energiesparenden Modernisierung ihrer Server und zur ökologischen Beschaffung ihrer Hardware auffordern.
- Wir brauchen einen landesweiten Dialog zum Thema „Green IT“: Wie kann Baden-Württemberg dazu beitragen, über die Softwareentwicklung den steigenden IT-Energieverbrauch auf der Welt einzudämmen? Inwieweit haben private Server ihre Betriebe energieoptimiert?

LEITIDEE: BADEN-WÜRTTEMBERG BEIM KLIMASCHUTZ ZUR EUROPÄISCHEN MUSTERREGION ENTWICKELN

Wollen wir verhindern, dass die globale Durchschnittstemperatur um mehr als 2 °C steigt, müssen die Industrieländer laut Weltklimarat (IPCC) ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 90 bis 95 Prozent reduzieren. Für die Industrieländer bedeutet dies eine ungeheure Herausforderung, da die Strom- und Wärmezeugung, aber auch der Verkehr fast vollständig auf emissionsfreie Alternativen umgestellt werden müssen. Aus unserer Sicht geht es bei der Lösung der mit dem Klimawandel einhergehenden Probleme um nichts weniger als um eine dritte industrielle Revolution.

Baden-Württemberg gehört zu den Regionen in Deutschland, die von zukünftigen Klimaveränderungen besonders stark betroffen sein werden. Zwar hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren – im Fall des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes auch mit unserer Unterstützung – einzelne Vorhaben zur Senkung des

JETZT!

CO₂-Aufkommens auf den Weg gebracht. Gemessen an den Herausforderungen reichen die bislang ergriffenen Maßnahmen aber bei Weitem nicht aus.

Nach wie vor gibt es in zahlreichen Bereichen (z.B. bei der Gebäudesanierung, der Stromerzeugung, im Verkehrssektor und in der Abfallwirtschaft) erhebliche, bislang völlig ungenutzte CO₂-Minderungspotenziale. Wichtige Teilbereiche der Klimaschutzpolitik liegen dank der bisherigen CDU/FDP-Regierung seit geraumer Zeit brach. Sogar Rückschritte sind zu verzeichnen, wie der rückläufige Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der Stromerzeugung zeigt.

Für eine Technologieregion wie Baden-Württemberg birgt die notwendige grundlegende ökologische Modernisierung der Energieerzeugung und -nutzung große wirtschaftliche Chancen. Im Bereich der industriellen Fertigung, des Handwerks und des Dienstleistungssektors können Tausende neuer Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir wollen Baden-Württemberg in puncto Klimaschutz zu einer europäischen Musterregion entwickeln. Mit einem ambitionierten Energie- und Klimaschutzkonzept wollen wir die Treibhausgase bis 2020 gegenüber dem Jahr 1990 um 40 Prozent verringern. Im Zentrum steht dabei für uns die konsequente Anwendung der drei „E“s: Energieeinsparung, Einsatz erneuerbarer Energien und Erhöhung der Energieeffizienz.

LEITIDEE: AM ATOMAUSSTIEG FESTHALTEN UND NECKARWESTHEIM I UND PHILIPPSBURG I ABSCHALTEN

Die von der schwarz-gelben Bundesregierung beschlossene Laufzeitverlängerung, die in enger Absprache mit der Atomwirtschaft und mit massiver Unterstützung durch Ministerpräsident Mappus und seine Umweltministerin Tanja Gönner zustande kam, ist ein Generalangriff auf die maßgeblich von uns GRÜNEN auf den Weg gebrachte Energiewende. Selbst störanfällige und nicht gegen den Absturz von Flugzeugen gesicherte Uralreaktoren wie Neckarwestheim I und Philippsburg I sollen nun mindestens acht Jahre länger als bislang vorgesehen laufen. Dank milliarden-schwerer Zusatzprofite sind die Nutznießer dieser Politik einzig und allein die vier großen deutschen Stromkonzerne, darunter die EnBW.

Sollten sich CDU und FDP mit ihrem Vorhaben durchsetzen, müssten wir in Baden-Württemberg nicht nur bis mindestens 2040 mit der Hochrisikotechnologie Atomkraft leben. Darüber hinaus kämen jedes Jahr bundesweit auch noch rund 400 Tonnen hoch radioaktiven Atommülls hinzu. Die bestehenden Zwischenlager in Neckarwestheim und Philippsburg würden nicht ausreichen, um den zusätzlichen Atommüll aufzunehmen. Zudem weiß bis heute niemand, wo er über Jahrtausende hinweg sicher endgelagert werden kann. Die Folge ist die Wiederaufnahme gefährlicher Atommülltransporte quer durch die Republik in die zentralen Zwischenlager Ahaus und Gorleben.

Die Betreiber der hoch profitablen Atomkraftwerke werden alles daransetzen, sich ungeliebte Konkurrenz vom Hals zu halten. Als Folge einer Laufzeitverlängerung



droht daher ein drastischer Rückgang beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Dies wiederum würde massiv zulasten der inzwischen milliarden schweren Wertschöpfung in der regenerativen Energietechnik gehen und Tausende von Arbeitsplätzen kosten.

Die seit Jahren von allen Seiten beklagte Marktdominanz der großen Stromkonzerne würde mit einer Laufzeitverlängerung auf Jahrzehnte hinaus zementiert. Leidtragende wären kleine regionale Energieversorgungsunternehmen und die Stadtwerke, die im Vertrauen auf den Atomausstieg in den letzten Jahren verstärkt in den Aufbau eigener Erzeugungskapazitäten investiert haben. Weniger Wettbewerb bedeutet für die VerbraucherInnen in der Regel höhere Strompreise.

Das von der Bundesregierung geplante Vorgehen, die Laufzeitverlängerung ohne Beteiligung des Bundesrats umzusetzen, ist verfassungswidrig. Diese Auffassung wird selbst durch Rechtsgutachten gestützt, die vom CDU-geführten Bundesumweltministerium in Auftrag gegeben wurden. Wir sind deshalb zuversichtlich, dass die geplante Laufzeitverlängerung mit einem entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts und einer sich daran anschließenden Abstimmung im Bundesrat zu Fall gebracht werden kann.

Mit der von uns angestrebten Abwahl der jetzigen CDU/FDP-Landesregierung würde die Zahl der Länder, die eine Laufzeitverlängerung ablehnen, weiter wachsen. Dies hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Abstimmungsverhältnisse im Bundesrat. Zudem würde sich der Druck auf die Bundesregierung, von ihrem in weiten Teilen der Bevölkerung auf Ablehnung stoßenden Vorhaben Abstand zu nehmen, massiv erhöhen.

Unser Ziel ist es, Baden-Württemberg zum Vorreiter nachhaltiger Energieversorgung zu machen. Dafür wollen wir die Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass Energie zukünftig möglichst sicher, erneuerbar und effizient erzeugt sowie sparsam verwendet wird. Wir werden den Landtagswahlkampf intensiv dazu nutzen, bei den BürgerInnen für eine Energiewende und für ein Festhalten am beschlossenen Atomausstiegfahrplan zu werben. Dies hätte zur Folge, dass das AKW Neckarwestheim I sofort vom Netz geht und der Reaktor Philippsburg I spätestens im Jahr 2012 abgeschaltet wird.

Energieversorger für die Sanierung atomarer Altlasten zur Kasse bitten

Deutschland braucht ein Endlager für den Atommüll. Der Standort Gorleben wurde in den 1970er-Jahren nachweislich aus politischen Gründen und nicht wegen seiner geologischen Eignung ausgewählt. Die Erfahrungen mit dem Salzstock Asse bestätigen uns in der Überzeugung, dass der Salzstock Gorleben für ein Endlager ungeeignet ist. Wir fordern eine neue Endlagersuche in Deutschland, auch in anderen geologischen Formationen.

Die Energiekonzerne müssen an den Kosten, die bei der Nutzung der Atomenergie aufgelaufen sind, stärker beteiligt werden – etwa beim Rückbau der atomaren Versuchsanlagen des ehemaligen Kernforschungszentrums Karlsruhe. Die Kosten hierfür belaufen sich offiziell auf rund 4 Mrd. Euro. Nach bisheriger Planung sollen sie zum überwiegenden Teil auf die öffentliche Hand abgewälzt werden. Die Sanierungskosten für das atomare Endlager im ehemaligen Salzbergwerk Asse gehen in die Milliarden. Mehr als die Hälfte des dort über Jahre hinweg kostenlos eingelagerten Atommülls stammt aus Baden-Württemberg.

JETZT!

Unser Nachbarland Schweiz hat bereits einen Prozess der Endlagersuche gestartet, in dem fast ausschließlich Standorte in direkter Nähe zur deutschen Grenze untersucht werden. Wir fordern, dass diese Suche ergebnisoffen und ohne Vorfestlegungen von einer wirklich unabhängigen ExpertInnengruppe durchgeführt wird. Die Interessen der südbadischen Bevölkerung müssen in einer ausgeweiteten Betroffenheitsregion von mindestens 30 Kilometern nördlich der Schweizer Landesgrenze über einen Staatsvertrag gesichert werden.

Aber auch nach einer einwandfrei festgestellten Eignung eines Schweizer Endlagerstandorts in Grenznähe kann es nur eine Zustimmung hierfür geben, wenn die Schweiz auf den Neubau von Atomkraftwerken verzichtet.

LEITIDEE: ERNEUERBARE ENERGIEN UND ENERGIEEFFIZIENZ STÄRKEN

Geht es nach CDU und FDP, werden die erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung in Baden-Württemberg auch in Zukunft lediglich ein Schattendasein führen. Im Jahr 2020 sollen gerade einmal 20 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Quellen stammen, obwohl deren Anteil bundesweit bereits heute ca. 18 Prozent beträgt. 80 Prozent des Stroms sollen auch weiterhin in Atom- und Kohlekraftwerken erzeugt werden. Schwarz-Gelb strebt damit bei den erneuerbaren Energien nur einen jährlichen Zuwachs von unter 0,5 Prozent an.

Energie aus Wind, Sonne, Biomasse und Wasser

Ein eklatantes Beispiel für das Ausbremsen der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen ist der Umgang mit der Windenergie: Während bundesweit bereits

über 7 Prozent des Stromverbrauchs durch Windenergie abgedeckt werden, sind es in Baden-Württemberg gerade einmal 0,7 Prozent. Mit dem für 2020 von CDU und FDP anvisierten Ausbauziel von 1,7 Prozent bleiben wir weit hinter unseren Möglichkeiten zurück. Das topografisch ähnliche, aber wesentlich kleinere Nachbarland Rheinland-Pfalz erzeugt schon heute mehr Windstrom, als die Regierung Mappus für das Jahr 2020 anvisiert.

Wir GRÜNEN wollen Baden-Württemberg beim Ausbau der erneuerbaren Energien an die Spitze der Bundesländer bringen. Die Restriktionen, die den Ausbau der Windenergie behindern, wollen wir zügig beseitigen. Dazu wollen wir das Landesplanungsgesetz ändern. Dort hat die bisherige schwarz-gelbe Mehrheit starr vorgegeben, dass für die Windkraft nur Ausschluss- und Vorranggebiete geplant werden können, nicht jedoch Vorbehaltsgebiete wie in den meisten anderen Bundesländern. Regionalpläne, in denen ungeeignete Vorranggebiete für Windkraft ausgewiesen sind, sollen von der Landesregierung nicht mehr zugelassen werden. Zudem wollen wir Anlagenstandorte außerhalb bestehender Vorranggebiete planerisch sichern. Wir setzen uns dafür ein, dass Altanlagen möglichst bald durch moderne, leistungsfähigere Windkraftanlagen ersetzt werden. Bei einem konsequenten Ausbau der Windenergie können mittelfristig 10 Prozent des landesweiten Strombedarfs durch Windenergie gedeckt werden.

Ein Schwerpunkt beim Ausbau der Windenergienutzung wird in den kommenden zwei Jahrzehnten die Errichtung sogenannter Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee sein. Bis 2030 werden Anlagen mit einer Leistung von mindestens 25.000 Megawatt in Betrieb gehen. Um den erzeugten Strom auch für die Verbrauchszentren in Baden-Württemberg nutzbar zu machen, ist ein Ausbau der Netzinfrastruktur



unabdingbar. Gleichzeitig wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Stromnetze flexibler und intelligenter gestaltet werden.

Mit der auf erneuerbaren Energien basierenden Zukunft der Stromerzeugung wächst auch der Bedarf nach Energiespeichern. Sie sind ein wichtiger Baustein, um erneuerbare Energien auch dann in vollem Umfang nutzen und dadurch das Klima schonen zu können, wenn in wachsendem Maß fluktuierender Sonnen- und Windstrom produziert und in die Netze eingespeist wird. Wenn mehr kurzfristig einsetzbare Energiespeicher verfügbar sind, kann umso mehr auf fossile „Schattenkraftwerke“ zum Lastausgleich im Stromnetz verzichtet und damit ein positiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Neben Druckluftspeichern stellen insbesondere Pumpspeicherwerke eine langjährig erprobte Technik dar, um größere Mengen an Strom kurzfristig zu speichern und bei Bedarf wieder ins Netz einzuspeisen.

Unser Ziel ist es, den ökologischen Fußabdruck neuer Projekte auf ein unabdingbar notwendiges Maß zu begrenzen. Darüber hinaus setzen wir bei derartigen Vorhaben auf eine frühzeitige und umfassende Beteiligung betroffener BürgerInnen und Interessengruppen. Sie sollen mittels runder Tische oder Mediationsverfahren bei der Variantenprüfung und Standortsuche sowie den darauf aufbauenden Planungsverfahren mitwirken können. Sichergestellt werden muss ein transparentes Verfahren mit einer fairen Abwägung aller relevanten Belange.

Die Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet neuer Speichertechnologien, etwa die Nutzung des Erdgasnetzes zur Speicherung von Ökostrom betreffend, wollen wir gezielt verstärken. Stärker als bislang wollen wir auch den umwelt- und naturschutzverträglichen

Ausbau der Biomasseanlagen und der Wasserkraftwerke vorantreiben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Realisierung von Bioenergiedörfern und dem Ausbau von mit regenerativen Energien gespeisten Nahwärmenetzen. Bislang sind weniger als ein Viertel der über 600 baden-württembergischen Biogasanlagen in eine ökologisch sinnvolle Wärmenutzung eingebunden. Diesen unter Effizienzgesichtspunkten unhaltbaren Zustand wollen wir so schnell wie möglich beseitigen. In Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen wollen wir als Ergänzung zu den bestehenden Kompostierungsanlagen den Ausbau von Anlagen zur energetischen Verwertung von Bio- und Grünabfällen massiv vorantreiben.

Die Chancen, die der Ausbau der erneuerbaren Energien im Hinblick auf die Wertschöpfung und den Arbeitsmarkt eröffnet, wollen wir konsequent nutzen. Bereits heute gibt es in Baden-Württemberg weit über 100 Unternehmen – darunter viele Zulieferbetriebe –, die vom Ausbau der Windenergie profitieren. Ihr gegenwärtiges Umsatzvolumen beträgt bei etwa 4.300 Arbeitsplätzen rund 580 Mio. Euro. Arbeitsplätze und Umsatzvolumen lassen sich bis 2020 vervierfachen.

Welche Chancen die erneuerbaren Energien für den Arbeitsmarkt bieten, zeigt sich auch in der Solartechnologie. 2008 lag der Umsatz der Solarstrombranche in Baden-Württemberg bei rund 3,4 Mrd. Euro – ohne die Solarthermie. Von den etwa 10.000 Arbeitsplätzen in diesem Bereich entfallen rund 3.500 auf das Handwerk. Prognosen des Wirtschaftsministeriums zeigen, dass sich das Umsatzvolumen im Laufe der nächsten Legislaturperiode verdoppeln ließe. Dies würde die Schaffung mehrerer Tausend neuer Arbeitsplätze nach sich ziehen. Unser Leitziel ist die Umstellung der Energieerzeugung auf 100 Prozent erneuerbare Energien. Besondere Chancen sehen wir dafür im dezentralen, wohnortnahen Ausbau der Energieerzeugung.

JETZT!

Wir möchten ein Optimum an Akzeptanz und regionaler Wertschöpfung bei der Erzeugung von erneuerbaren Energien in unserem Land erreichen. Zu diesem Zweck halten wir die direkte Beteiligung der BürgerInnen sowie der Kommunen und Stadtwerke an solchen Projekten für wichtig. Die Förderung von Bürgerkraft-Gesellschaften ist eine gute Möglichkeit, Menschen ohne eigenes, für eine Solaranlage geeignetes Hausdach in den Klimaschutz und in die regionale Wertschöpfungskette einzubeziehen. Deshalb möchten wir diesen regionalen Akteuren einen Vorrang einräumen, z.B. durch ein Anteilskontingent, das nur von BürgerInnen und Bürgergesellschaften abgerufen werden kann.

Die Steigerung der Energieeffizienz sowie Energieeinsparungen sind wesentliche Bestandteile unseres Energiekonzepts zum Erreichen der Klimaschutzziele. Hierfür leisten die in den Stadt- und Landkreisen gegründeten Energieagenturen einen wichtigen Beitrag. Wir setzen uns dafür ein, dass nach dem Auslaufen der Anschubfinanzierung des Landes gemeinsam mit den jeweiligen Trägern der Energieagenturen tragfähige Finanzierungskonzepte entwickelt und umgesetzt werden.

Gebäudedämmung

Zwei Themen werden die Energiepolitik des nächsten Jahrzehnts dominieren: der Klimaschutz und die Verknappung fossiler Brennstoffe. Die konsequente energetische Sanierung des privaten wie des öffentlichen Gebäudebestands gehört deshalb zu den zentralen Herausforderungen der Zukunft. Weit über 70 Prozent der 2,3 Mio. Gebäude im Land wurden noch vor Verabschiedung der ersten Wärmeschutzvorschriften im Jahr 1978 errichtet. Bislang werden pro Jahr lediglich etwa 1,5 Prozent des Gebäudebestands einer energetischen Sanierung unterzogen. Es kann deshalb niemanden verwundern, dass der Wärmesektor nach wie vor für rund 30 Prozent

der Treibhausgase im Land verantwortlich ist. Geht es im gegenwärtigen Tempo weiter, wird die energetische Sanierung des kompletten baden-württembergischen Gebäudebestands noch fast 50 Jahre dauern. Unser Ziel ist es, die Sanierungsquote im Land auf 3–4 Prozent im Jahr zu steigern. Bei einer optimalen Sanierung ließe sich bei einem Großteil der Gebäude der Energieverbrauch um 60–70 Prozent senken. Die damit einhergehenden CO₂-Emissionen und Energiekosten könnten im gleichen Maß verringert werden. Das Land als Bauherr soll in Zukunft seine Neubauten nur noch nach dem Passivhausstandard errichten. Auch dort, wo das Land das Bauen fördert wie bei der Wohnraumförderung oder durch Zuschüsse für Gebäude der Kommunen, soll das Land die Einhaltung des Passivhausstandards verlangen.

Das mit unserer Unterstützung auf den Weg gebrachte baden-württembergische Erneuerbare-Wärme-Gesetz wollen wir umfassend weiterentwickeln. Bislang muss beim Austausch von Heizungsanlagen in bestehenden Wohngebäuden dafür Sorge getragen werden, dass zukünftig 10 Prozent des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Das ist lediglich ein Einstieg. Wir wollen diese Quote weiter anheben und die Gesetzesanforderungen auf Nichtwohngebäude (z.B. Büro- und Verwaltungsgebäude, Schulen und Hochschulen, Geschäfte sowie Supermärkte) ausdehnen. Darüber hinaus wollen wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, das Mietrecht so zu reformieren, dass es für GebäudebesitzerInnen Anreize für eine verstärkte energetische Sanierung gibt.

Schon heute macht sich der Klimawandel im Land bemerkbar. Hitzeperioden nehmen zu. Als Reaktion darauf verstärkt nach Klimalanlagen zu rufen führt uns energetisch in einen Teufelskreis. Besser gedämmte Gebäude sind die konsequente Antwort.

Strom sparen

Im Gegensatz zur Bundesregierung, die bis 2020 eine Stromeinsparung von mindestens 11 Prozent anstrebt, hat die bisherige CDU/FDP-Landesregierung keinerlei Einsparziele formuliert. Dabei gibt es in Industrie, Gewerbe, im Dienstleistungssektor und in den privaten Haushalten erhebliche Potenziale zur Stromeinsparung. In der Industrie gilt dies beispielsweise bei der Klimatechnik sowie bei Pumpen- und Druckluftsystemen. In den privaten Haushalten kann z.B. durch sparsame Haushaltsgeräte, moderne Beleuchtungssysteme und den Austausch veralteter Heizungspumpen viel Strom eingespart werden. So verbrauchen moderne, elektronisch geregelte Heizungspumpen 70–80 Prozent weniger Strom als die vielfach noch heute eingesetzten unregulierten Pumpen. Diese sind oftmals die größten Stromfresser in privaten Haushalten und schlagen bundesweit jährlich mit rund 14 Mrd. Kilowattstunden (kWh) zu Buche. Unser Ziel in der kommenden Legislaturperiode ist ein möglichst breit angelegtes Stromeinsparprogramm, mit dem wir das Einsparpotenzial umfassend erschließen wollen. Dazu gehört auch, dass wir uns für Tarifsysteme stark machen, bei denen ein niedriger Stromverbrauch durch einen niedrigeren Preis belohnt wird.

Die Kraft-Wärme-Kopplung ausbauen

Der effizienten Erzeugung von Strom und Wärme mittels Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) kommt in Zeiten des Klimawandels eine Schlüsselrolle zu. Landesweit gerät die KWK aber immer mehr ins Hintertreffen. Wurden im Jahr 2006 noch rund 6,7 Mrd. Kilowattstunden mittels effizienter KWK-Technik erzeugt, waren es zwei Jahre später nicht einmal mehr 5,9 Mrd. Kilowattstunden. Das sind weniger als 9 Prozent der landesweiten Stromerzeugung.

Mithilfe ordnungspolitischer Maßnahmen und finanzieller Anreize wollen wir den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung zu einem Schwerpunkt der baden-württembergischen Energiepolitik machen. Wir setzen hierbei insbesondere auf eine enge Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und regionalen Energieversorgern. Nicht zuletzt aus Gründen des Klimaschutzes setzen wir uns dafür ein, dass die von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkte systematische Behinderung der KWK durch die schwarz-gelbe Bundesregierung, beispielsweise durch die vorgesehene steuerliche Mehrbelastung der Fernwärme, nicht zum Tragen kommt.

Wo KWK draufsteht, muss ein hohes Maß an Energieeffizienz drin sein. Neue Kohlekraftwerke, deren Nutzen mit dem Ausbau der KWK begründet wird, deren erzeugte Wärme aber letztlich gar nicht oder nur zu einem Bruchteil genutzt wird, schaden dem Klimaschutz und diskreditieren die KWK-Technologie in der Öffentlichkeit. Die Auskopplung von Fernwärme und ein Ausbau von Fernwärmenetzen dürfen der schnellstmöglichen Abschaltung großer Kohlekraftwerke nicht im Wege stehen.

Den Wettbewerb fördern und die Stadtwerke stärken

Wir GRÜNEN machen uns dafür stark, dass endlich mehr Wettbewerb in den Energiemarkt einzieht. Wir unterstützen Städte und Gemeinden, die über eine Rekommunalisierung der Energieversorgung und die Gründung eigener Stadtwerke bzw. regionaler Energiedienstleistungsunternehmen nachdenken, nach Kräften, denn kommunale und regionale Energieversorger bieten nicht nur den Vorteil der Kundennähe, sondern auch die besten Voraussetzungen für dezentrale Energieerzeugungsstrukturen, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und eine Verbesserung der Energieeffizienz. Wettbewerbsverzerrende Hemmnisse wollen wir durch die konsequente Anwendung des Wettbewerbs- und Kartellrechts beseitigen. Ein

JETZT!

fairer Wettbewerb stärkt die Position der VerbraucherInnen und führt dazu, dass die Kommunen von den Gewinnen der Energiewirtschaft stärker profitieren. Um den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume zu eröffnen, haben wir für die Kommunen, die die Konzession für ihre Stromnetze neu vergeben, einen grünen Musterkonzessionsvertrag als Alternative zum Konzessionsvertrag der EnBW entwickelt.

Trennung von Netz und Erzeugung

Die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien unterliegt Schwankungen. Deswegen müssen die Energienetze wachsen und intelligenter werden. „Super Grids“ können lokale und regionale Fluktuationen ausgleichen und Zugang zu großen Stromspeichern ermöglichen. „Smart Grids“ ermöglichen eine dezentrale Einspeisung und Speicherung und können Anreize bieten, die Nachfrage effizient anzupassen.

LEITIDEE: WELTWEIT MEHR GERECHTIGKEIT SCHAFFEN

In einer globalisierten Welt endet die Verantwortung der Landespolitik nicht an den Landesgrenzen. Die Landesregierung hat ihr entwicklungspolitisches Engagement in den vergangenen Jahren in unverantwortlicher Weise zurückgefahren und statt Armutsbekämpfung Außenwirtschaftsförderung betrieben. Wir fühlen uns den UN-Millenniumszielen verpflichtet und wollen, dass Baden-Württemberg sich aktiv an ihrer Umsetzung beteiligt.

Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit vorantreiben

Wir wollen die entwicklungspolitische Bildungsarbeit stärken und die in diesem Bereich tätigen Vereine, Förderkreise, Weltläden und Kommunen finanziell unterstützen. Nach dem Vorbild anderer Bundesländer wollen wir ein Netzwerk von

Eine-Welt-PromoterInnen aufbauen. Die Aktivitäten im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wollen wir konsequenter als bisher vortreiben und besser in der schulischen und außerschulischen Bildungslandschaft verankern. Globales Lernen und Umweltbildung müssen in Kindergärten, Schulen und Hochschulen zum pädagogischen Alltag gehören. Wir wollen Menschen aus Entwicklungs- und Schwellenländern mehr Bildungsmöglichkeiten bieten und den Anteil der Stipendien für Studierende aus Entwicklungsländern erhöhen. Das bestehende Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika möchten wir ausbauen.

Partnerschaft mit Burundi

In den 1980er-Jahren hat der Landtag eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Burundi beschlossen. Entsprechende Aktivitäten sind jedoch längst eingeschlafen. Wir GRÜNEN setzen uns seit Jahren für eine Wiederbelebung dieser Partnerschaft ein und wollen damit einen Beitrag zur Armutsbekämpfung und zur Konsolidierung des burundischen Friedensprozesses leisten. Wichtig für eine kontinuierliche Zusammenarbeit ist der Aufbau von Strukturen, die Nichtregierungsorganisationen und Kommunen mit einbinden. Baden-Württemberg kann sich hierbei an den Erfahrungen der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen orientieren. Wir setzen uns dafür ein, dass die hier lebenden BurundierInnen aktiv in die Zusammenarbeit einbezogen werden, und wollen die Partnerschaft für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland nutzen.

Aufträge nachhaltig vergeben, fair handeln

Das Land soll bei Auftragsvergaben und bei der Beschaffung zukünftig seiner Vorbildfunktion gerecht werden. Die von uns vorangetriebene Regelung zur Vermeidung



derung ausbeuterischer Kinderarbeit im Beschaffungswesen ist nur ein erster Schritt. Zukünftig geht es darum, Sozialstandards insgesamt besser zu verankern und den Anteil fair gehandelter Produkte zu erhöhen. Wir wollen, dass Baden-Württemberg sich klare Ziele für ein öko-soziales Beschaffungswesen setzt.

Frieden statt Waffen exportieren

Zu einer verantwortungsbewussten Politik gehört auch der kritische Umgang mit der baden-württembergischen Rüstungsproduktion und mit Rüstungsexporten. Wir GRÜNEN sehen mit Sorge, dass Deutschland nach den USA und Russland der weltweit drittgrößte Waffenexporteur ist und baden-württembergische Unternehmen hierbei eine Schlüsselrolle spielen.

Wir setzen uns deshalb sowohl im Land als auch auf Bundes- und europäischer Ebene für den Umstieg dieser Industrien auf zivile Fertigung ein. Nachhaltige grüne Friedenspolitik setzt vor allem auf zivile und diplomatische Mittel und hat Abrüstung zum Ziel. Wir wollen zivilgesellschaftliche Akteure verstärkt bei ihrer Arbeit für den Frieden unterstützen.

Die Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen des Landes sollen ausschließlich friedliche Zwecke verfolgen. Um dies deutlich zu machen, befürworten wir die Einführung von Zivilklauseln in den Satzungen aller solcher Einrichtungen.

LEITIDEE: DIENSTLEISTUNGEN UND KREATIVES UNTERNEHMERTUM FÖRDERN

Der ökologische Umbau und der demografische Wandel wirken sich auf den Dienstleistungssektor aus. Das Handwerk profitiert mit allen Gewerken rund um das Thema „Gebäudesanierung“ von höheren Klimaschutzanforderungen. Die Industrie wird vom Produzenten immer mehr zum wissensbasierten Dienstleister. Personennahe Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege werden durch den demografischen Wandel immer mehr nachgefragt. Engagement und Kreativität sind die Voraussetzungen für vielversprechende Innovationen. Wir wollen eine Wirtschaftsförderung und Verwaltung, die GründerInnen fördern und bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützen.

Unsere Ziele im Einzelnen:

- Im Gesundheits- und Pflegebereich steigt der Bedarf an Arbeitskräften. Gründe dafür sind der demografische Wandel, ein zunehmendes Gesundheitsbewusstsein und der medizinische Fortschritt. In Baden-Württemberg – dem Bundesland mit der höchsten Lebenserwartung – wurden 2007 pro Kopf 3.060 Euro für Gesundheitsleistungen ausgegeben. Der Gesundheitswirtschaft eröffnen sich also enorme wirtschaftliche Chancen. Um diese Chancen bestmöglich nutzen zu können, braucht es verlässliche politische Rahmenbedingungen und gut ausgebildete Fachkräfte.
- Frauenpower ist für eine innovative Wirtschaft unentbehrlich. Wir wollen mehr Frauen in Führungspositionen bringen und setzen uns für die Festlegung einer gesetzlichen Quote von 40 Prozent in Aufsichtsräten ein. Dass der öffentliche

JETZT!

Dienst, in dem der Frauenanteil ohnehin hoch ist, mit gutem Beispiel vorangehen muss, ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

- Wir wollen Baden-Württemberg zum Gründerland machen. Bis jetzt ist die Quote der Unternehmensgründungen und Selbstständigen unterdurchschnittlich. Wir brauchen mehr Menschen, die im wahrsten Sinne des Wortes etwas unternehmen wollen. In diesem Zusammenhang sollten wir auch verstärkt das Potenzial der sogenannten Migrant*innenökonomie nutzen. Denn Menschen mit Migrationshintergrund sind oft besonders geneigt, sich beruflich selbstständig zu machen. Mit guter Beratung kann das Land einen Beitrag zur eigenständigen Existenzsicherung dieser Menschen, zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration leisten. GründerInnen brauchen Freiräume und Beratungsangebote, die sie nach Bedarf nutzen können. Daher setzen wir uns für die Einführung eines grünen Gründungsberatungsgutscheins ein, der bei vom Land akkreditierten Beratungsstellen unter Eigenbeteiligung der GründerInnen eingelöst werden kann.
- GründerInnen sowie kleine und mittlere Unternehmen brauchen intelligente Finanzierungshilfen. Mit Kleinbürgschaften von bis zu 2 Mio. Euro und Eigenkapitalprogrammen der Bürgschaftsbank und der L-Bank wollen wir kleinen und mittleren Unternehmen dabei helfen, ihre größenbedingten Nachteile auf dem Kapitalmarkt auszugleichen. Denn für Banken sind Kleinforderungen aufgrund der gesetzlichen Anforderungen im Kreditwesen oft nicht mehr attraktiv.
- Netzwerke für GründerInnen bündeln Know-how vor Ort und bieten Hilfe zur Selbsthilfe. Die Kontaktstellen Frau und Beruf arbeiten bereits seit Jahren erfolgreich nach diesem Prinzip. Wir GRÜNEN wollen die Entstehung regionaler GründerInnen-Netzwerke fördern. Nach einer Anschubphase werden sich die meisten Netzwerke selbst tragen.

- Die großzügigen Bürgschaften, die das Land und der Bund im Zuge der Wirtschaftskrise übernommen haben, müssen wieder zurückgefahren werden. Einzelbetriebliche Hilfen im zwei- oder dreistelligen Millionenbereich sind ein schwerwiegender Eingriff in den Wettbewerb. Während sie dem einen Unternehmen kurzfristig helfen, Arbeitsplätze zu sichern, können sie bei einem Wettbewerber Arbeitsplätze vernichten. Wir sind nicht bereit, Steuergelder für Unternehmen bereitzustellen, die am Markt mittelfristig keine Chance haben, weil sie veraltete Produkte herstellen und sich ökologischen Modernisierungsmaßnahmen verweigern.
- Die Kreativwirtschaft zählt zu den umsatzstärksten Branchen in Baden-Württemberg. Die 50.000 Unternehmen, die hierzulande in der Kreativbranche tätig sind, beschäftigen über 400.000 Menschen. Mit einem jährlichen Umsatz von 50 Mrd. Euro zog die Kreativwirtschaft in den vergangenen Jahren fast mit dem traditionell starken Maschinenbau gleich. Erst durch parlamentarische Initiativen der GRÜNEN hat die Landesregierung das Potenzial von Theatern, Verlagen, bildender und darstellender Kunst, Architektur und Design, Telekommunikation etc. erkannt. Ein regelmäßiger Kulturwirtschaftsbericht wie in anderen Bundesländern soll dazu beitragen, die Entwicklungen in diesem Bereich zu analysieren und zu fördern.

Für ein modernes und transparentes Kammerwesen in Baden-Württemberg

Eine umfassende Reform des deutschen Kammerwesens halten wir für zwingend notwendig. Einige Kammermitglieder, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) fühlen sich nicht angemessen vertreten oder sehen keinen Nutzen in ihrer Mitgliedschaft.

JETZT!

Wir sprechen uns für eine einheitliche und schlanke Organisationsstruktur der Kammern aus. In diesem Zusammenhang muss eine Reduzierung der regionalen Kammern überprüft werden.

Als Interessenvertretung aller Unternehmen sollten die Kammern als Dienstleister und Unterstützer besonders für die KMU aktiv werden. Im Gegensatz zur Großindustrie verfügen diese nicht über die Mittel und Ressourcen, ihre Interessen gegenüber den Behörden und Institutionen vor Ort, aber auch gegenüber der Politik durchzusetzen, und brauchen mehr Unterstützung bei innovativen Prozessen im internationalen Wettbewerb.

Als Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft sind die Kammern dem Demokratieprinzip verpflichtet. Das heißt, dass alle Betroffenen die Möglichkeit haben müssen, sich am Willens- und Entscheidungsprozess der Kammern zu beteiligen. Für eine Verbesserung der gesetzlich vorgesehenen demokratischen Legitimation müssen die Kammern transparenter werden und mehr tatsächliche Mitwirkung zulassen. Erklärungen und Stellungnahmen der Kammern sind nur dann zulässig, wenn sie unter Berücksichtigung des dafür vorgesehenen Verfahrens zustande gekommen sind. Grundsätzliche Festlegungen müssen vorab von der Vollversammlung mehrheitlich beschlossen werden.

Kammern sind keine politischen Parteien, sie müssen daher bei Äußerungen jeder Art die notwendige Zurückhaltung und Sachlichkeit wahren.

LEITIDEE: DIE REGIONALWIRTSCHAFT STÄRKEN

Vor dem Hintergrund der zunehmenden internationalen Arbeitsteilung ist es wichtiger denn je, regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Wir brauchen Selbstständige sowie ortsansässige Handwerks- und Gewerbebetriebe, die Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen. Die knapper werdenden Ressourcen werden die Transporte von Gütern über weite Strecken zunehmend verteuern – und das ist für den Klimaschutz auch dringend notwendig. Darum werden regionale Dienstleistungen und Wirtschaftskreisläufe immer wettbewerbsfähiger. Diesen Prozess wollen wir verstärken.

- Das energiesparende Bauen und die Sanierung von Gebäuden sind ökologische Dienstleistungen, die in kurzer Zeit die größte CO₂-Einsparung bringen. Hier hat das Handwerk grünen Boden. Das Land muss die Kommunen über das Klimaschutz-Plus-Programm bei der Sanierung ihrer Gebäude verlässlich unterstützen. Während die bisherige schwarz-gelbe Landesregierung die bauliche Substanz landeseigener Gebäude verkommen ließ, wollen wir mit mehr Sanierungen landeseigenes Vermögen erhalten und Arbeitsplätze vor Ort sichern.
- Handwerk und Architektur müssen sich auf die Herausforderungen der Zukunft einstellen und entsprechend weiterbilden, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Für die Weiterbildungsmaßnahmen sind Innungen und Kammern zuständig. Das Land kann eine bessere Zusammenarbeit der Bauberufe über die Landesgrenzen hinweg anstoßen.
- Die Energieberatung ist eine Wachstumsbranche. In acht Stadt- und Landkreisen gibt es bislang keine regionalen Energie- und Klimaagenturen. Diese Lücke ist zu schließen.
- Baden-Württemberg ist ein Urlaubsland. Wir unterstützen einen naturorientierten und energieeffizienten Tourismus, der auf Landschaftserhalt und regio-

nale Identität setzt, und machen uns für eine entsprechende Förderung durch Land und Kommunen stark.

- Gerade die kleinräumige Landwirtschaft in Baden-Württemberg bietet ein großes Potenzial für Warenströme und Wertschöpfung im Sinne einer Regionalwirtschaft.
- In Pilotprojekten ist zu überprüfen, inwieweit LandwirtInnen, die einen wichtigen Beitrag für die ländliche Gemeinschaft leisten, sich zu umfassenden DienstleisterInnen weiterentwickeln können.
- Die Regionalvermarktung beispielsweise durch Regionalmarken soll gefördert werden. Ziel ist es, den Absatz regionaler Produkte aus der jeweiligen Region zu steigern und damit die nachhaltige Entwicklung der Region als Wirtschaftsraum zu fördern und zu intensivieren.

> Siehe Seite 70

LEITIDEE: GUTE ARBEIT UND BESSERE QUALIFIZIERUNG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg ist seit den Wirtschaftswunderjahren im Ländervergleich mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten bei unterdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen gesegnet. Aber auch in Baden-Württemberg ist die Wirtschaft im Wandel. In dieser Entwicklung liegen Chancen: Allein im Bereich der erneuerbaren Energien wurden bundesweit bisher rund 340.000 Arbeitsplätze geschaffen, und die Potenziale sind gerade in Baden-Württemberg längst nicht ausgeschöpft.

Die Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft, in Krisenzeiten alle gleichermaßen abzusichern und am Wachstum zu beteiligen, werden in der Realität

immer weniger eingelöst. Wir GRÜNEN in Baden-Württemberg stellen mit unserem „Green New Deal“ den Menschen in den Mittelpunkt. Mit einer Kombination aus Qualifizierung, Förderung, Sicherheiten und Innovationskraft ist auch bei veränderten Rahmenbedingungen ein hoher Beschäftigungsstand in einer sozialen und gleichzeitig ökologischen Marktwirtschaft möglich.

Die Arbeitslosigkeit ist auch in Baden-Württemberg weiterhin ein tief greifender sozialer Missstand. Dies hat auch die Wirtschaftskrise gezeigt. Durch die bundesweite Solidarität sind bei uns, in der Hochburg der staatlich bezuschussten Kurzarbeit, insgesamt weniger Menschen arbeitslos geworden als befürchtet, aber: Die Krise ist noch nicht überwunden.

Die Wirtschaftskrise hat besonders junge Menschen schwer getroffen. Viele konnten gar nicht erst in den Arbeitsmarkt einsteigen. Auch viele Beschäftigte sind in einer prekären Situation, denn in zahlreichen Unternehmen läuft die Kurzarbeit aus.

Qualifizierungsoffensive für Baden-Württemberg

Anders als CDU und FDP sind wir der Ansicht, dass strukturelle und nicht nur konjunkturelle Ursachen für die steigenden Arbeitslosenzahlen verantwortlich sind: Baden-Württemberg ist der Industriestandort Deutschlands und von daher auch das Bundesland mit den meisten un- und angelernten Beschäftigten. Doch aufgrund des technologischen Wandels entfallen auch hierzulande immer mehr Arbeitsplätze auf Geringqualifizierte. Betrug der Anteil der sogenannten Einfacharbeitsplätze im Jahr 1978 noch knapp 30 Prozent, lag er 2001 nur noch bei 14,8 Prozent. Bis 2015 wird er vermutlich auf 12,5 Prozent sinken. Je geringer die formelle Bildung, desto größer ist die Gefahr, arbeitslos zu werden. Ein solides Bildungsfundament ist daher die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Andererseits herrscht in Baden-Württemberg quer durch alle Berufsgruppen ein Fachkräftemangel. Es ist unsere zentrale soziale und wirtschaftspolitische Aufgabe, einerseits die Arbeitsmarktchancen der Geringqualifizierten zu verbessern und andererseits Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel zu ergreifen.

> Siehe Seite 166

Unsere Ziele sind gute Arbeitsplätze, eine gerechtere Chancenverteilung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und eine bessere Qualifizierung.

- Baden-Württemberg braucht eine starke Qualifizierungsoffensive. Dazu hat der Landtag auf Initiative der GRÜNEN die Enquetekommission zur Aus- und Weiterbildung eingerichtet. Berufliche Weiterbildung muss zu einem festen Bestandteil des Erwerbslebens werden. Weiterbildungsangebote müssen für alle zugänglich und finanzierbar sein. Weiterbildungsbausteine müssen je nach Bedarf in Anspruch genommen werden können und zertifiziert sein.
- Der demografische Wandel ist auch in Baden-Württemberg in vollem Gang: Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter sinkt. Das Land muss die ArbeitgeberInnen bei einer altersgerechten Personalentwicklungspolitik unterstützen.
- Die bisherige Landesregierung vergeudet die Potenziale vieler MigrantInnen: Im Ausland erworbene Abschlüsse und Qualifikationen werden zu selten anerkannt. Bereits erworbene Abschlüsse müssen verstärkt anerkannt und bei Bedarf durch Weiterbildungen an den deutschen Arbeitsmarkt angepasst werden. Wir wollen die bestehenden Strukturen der Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung (ARGEN) für die Kompetenzfeststellung nutzen und passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen im Bausteinsystem anbieten.

Auch berufsbezogene Sprachkurse wollen wir fördern. Die Anerkennungsverfahren sind bislang undurchschaubar. Wir brauchen mehr Transparenz, sprich: einen mehrsprachigen Wegweiser, der auf den Internetseiten der zuständigen Landesministerien eingestellt wird. Überdies ist nicht zu akzeptieren, dass die Anerkennungsstandards der EU für Angehörige von Drittstaaten nicht gelten.
> Siehe Seiten 188-192

Gute Arbeit schaffen

Jegliche Arbeit hat einen gesellschaftlichen Wert. Der zunehmenden Prekarisierung der Arbeitswelt müssen wir uns entgegenstellen, denn schon heute arbeiten 20 Prozent der Beschäftigten unter unsicheren Bedingungen – Tendenz steigend. Wir wollen „gute Arbeit“, und dafür muss ein Minimum an staatlich garantierten Standards eingehalten werden – für eine menschenwürdige Arbeitswelt und ein Klima ohne Angst und Verunsicherung.

Die Tarifautonomie ist ein hohes Gut. Die Realität ist aber: Die Tarifbindung nimmt ab. In immer mehr Branchen gibt es keine Flächentarifverträge. Mittlerweile ist die Zahl der von Tarifverträgen geschützten Beschäftigten bundesweit von über 80 Prozent auf heute 60 Prozent zurückgegangen. Es bedarf einer bewussten politischen Stützung durch für mehr allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge, um ein Abrutschen der Löhne und eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu verhindern.

Wir GRÜNEN stehen zur Koalitionsfreiheit von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen. Als Gewerkschaften akzeptieren wir nur solche, die auch eine Verhandlungsmacht besitzen und zum Wohle der ArbeitnehmerInnen agieren.

Pseudogewerkschaften, die einzig gegründet wurden, um Verträge zulasten von ArbeitnehmerInnen abzuschließen, lehnen wir ab. Sie sind für uns keine Partner im Ringen um eine gerechte Arbeitswelt.

> Siehe Seite 179ff. sowie 184

Unsere wichtigsten bundespolitischen Forderungen:

- **Mindestlöhne:** Um Lohndumping entgegenzuwirken, brauchen wir Mindestlöhne – auch in Baden-Württemberg. Wir fordern einen gesetzlichen Mindestlohn, der von einer Mindestlohn-Kommission nach britischem Vorbild festgelegt wird. Vor allem Frauen werden davon profitieren. Neben dieser Lohnuntergrenze sind branchenspezifische Mindestlöhne notwendig, insbesondere mit Blick auf die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit für EU-BürgerInnen ab Mai 2011. Es geht um die Existenzgrundlage und Würde der Beschäftigten und letztlich auch um höhere Sozialversicherungseinnahmen und um geringere Sozialausgaben für sogenannte AufstockerInnen, deren geringer Lohn aus Steuermitteln auf das Niveau des Existenzminimums angehoben werden muss. Mindestlöhne sind auch ein wichtiger Baustein im Kampf gegen Altersarmut – denn gerade BezieherInnen niedriger Einkommen haben kaum eine Chance, ein Rentenniveau über der Grundsicherung zu erreichen. Letztendlich beenden Mindestlöhne auch Wettbewerbsverzerrungen insbesondere zugunsten mittelständischer Betriebe, die faire Löhne zahlen wollen und heute unter der Billigkonkurrenz leiden.
- **Progressivmodell:** Um Gering- und DurchschnittsverdienerInnen von hohen Sozialabgaben zu entlasten, wollen wir ein Progressivmodell einführen. Es sieht vor, dass die Lohnnebenkosten sukzessive mit dem Einkommen steigen. Erst ab einem Einkommen von 2.000 Euro brutto sollen Sozialabgaben in voller Höhe

anfallen. Dies bietet Anreize zur Schaffung von Arbeitsstellen und erleichtert auch Geringqualifizierten den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die 400-Euro-Jobs – die nicht selten in eine berufliche Sackgasse führen – sollen entfallen.

- **Befristete Beschäftigung:** Die Sicherheit von Beschäftigungsverhältnissen entscheidet über die individuelle Lebensplanung von ArbeitnehmerInnen. Realität ist aber, dass fast die Hälfte der Neueinstellungen nur noch mit befristeten Arbeitsverträgen erfolgt. Jeder elfte Arbeitsvertrag hat ein Verfallsdatum – sogar in den landeseigenen Unternehmen und in Schulen. Wir wollen die Befristung erschweren und die Ausnahmeregelungen zur sachgrundlosen Befristung im Sinne der Beschäftigten abschaffen.
- **Lohndiskriminierung:** Wir wollen die Lohndiskriminierung bekämpfen. Arbeitsplätze müssen bundes- und landesweit geschlechterunabhängig bewertet werden.
- **Zeitarbeit:** Die Leiharbeit in Baden-Württemberg hat zugenommen. 2007 erreichte sie mit 90.000 von insgesamt 3,9 Mio. sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ihren vorläufigen Höhepunkt. Wir wollen die Leiharbeit wieder zu dem machen, was sie ursprünglich sein sollte: ein zeitlich begrenztes Mittel zur Überbrückung großer Auftragsschwankungen in Unternehmen. Leiharbeit darf nicht zu Lohndumping führen. Gemeinsam mit den Gewerkschaften setzen wir uns für gleiche, tarifliche Löhne für gleiche Arbeit ein. Es muss verhindert werden, dass Stammarbeitskräfte durch ZeitarbeiterInnen ersetzt werden. Wir wollen durchsetzen, dass die konzerninterne gewerbsmäßige ArbeitnehmerInnenüberlassung gesetzlich untersagt wird. Die Tarifpartner in der Zeitarbeitsbranche sollen einen Branchenfonds einrichten, aus dem Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Zeitarbeitskräfte finanziert werden.
- **SGB II:** Wir wollen die Regelsätze beim Arbeitslosengeld II und beim Sozialgeld erhöhen. Ebenso wollen wir die Beibehaltung des Heizkostenzuschusses für

JETZT!

WohngeldempfängerInnen und sprechen uns gegen die Streichung des Elterngelds und der Rentenversicherungsbeiträge aus.

- Wir GRÜNEN setzen uns für ein Sanktionsmoratorium im SGB II ein. Die jetzt geltenden Sanktionsregeln dürfen nicht weiter verschärft werden. Der Grundbedarf, der für eine Teilhabe an der Gesellschaft notwendig ist, darf nicht angetastet werden. Die Möglichkeit, Sanktionen gegen Menschen unter 25 Jahren zu verhängen, muss zurückgenommen werden. Arbeitsangebote sollen den tariflichen und ortsüblichen Löhnen entsprechen.
- Beschäftigungsperspektiven für Langzeitarbeitslose: Wir brauchen einen verlässlichen zweiten Arbeitsmarkt, der langzeitarbeitslosen Menschen eine Perspektive gibt. Wir wollen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse schaffen, von denen die Gesellschaft profitiert, die aber nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen. Finanzierbar ist das Angebot durch eine Aktivierung der Transferleistungen, das bedeutet: Wir wollen – wo möglich – Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit finanzieren.
- Auch für stark leistungsgeminderte Menschen, die oft nur wenige Stunden in der Woche arbeiten können, hat Arbeit einen sehr hohen Stellenwert. Wir brauchen ein breites Spektrum an Angeboten: z.B. eine Förderung des Ehrenamts, gezielte Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote und dauerhafte Arbeitsplätze im dritten Sektor. Auf diesen Wegen können Perspektiven für langzeitarbeitslose Menschen mit teilweise schweren Einschränkungen entstehen.
- Datenschutz: Die Bespitzelungs- und Überwachungsskandale haben den Bedarf an einem eigenständigen Beschäftigtendatenschutzgesetz deutlich gemacht. Die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten müssen endlich effektiv geschützt werden. Ein moderner und durchsetzungsfähiger Beschäftigtendatenschutz muss praxisnah und durchführbar sein, aber darf keine einseitigen

Zugeständnisse an die Arbeitgeberseite machen, denn Vertrauen ist eine wichtige Ressource im Arbeitsleben und beruht immer auf Gegenseitigkeit.

Zum 1.1.2011 wurden die Jobcenter neu organisiert. Wir GRÜNEN haben auf allen politischen Ebenen dafür gekämpft, dass die Jobvermittlung für Arbeitssuchende, Jugendliche und Langzeitarbeitslose und die Betreuung ihrer Familien weiterhin in einer Hand bleiben. Der Gestaltungsspielraum der Kommunen muss erhalten bleiben, ihnen dürfen keine Mehrkosten entstehen. Programme der Bundesagentur für Arbeit sind so flexibel auszugestalten, dass die Unterstützung sich an den jeweiligen individuellen Lebenslagen und der regionalen Arbeitsmarktsituation orientieren kann.

Die Umgestaltung der Jobcenter eröffnet dem Land neue Einflussmöglichkeiten. Wir setzen uns dafür ein, dass Baden-Württemberg die Auswahl der Optionskommunen transparent gestaltet und alle Stadt- und Landkreise beim Umstellungsprozess unterstützt. Als Aufsichtsbehörde sollte das Land Zielvereinbarungen mit den Optionskommunen treffen, die eine individuelle Beratung und Vermittlung vor Ort ermöglichen, denn unser Ziel ist eine regionale Arbeitsmarktpolitik mit individueller Unterstützung für alle, die sie brauchen.

2 ERHALTEN, WAS UNS ERHÄLT

Baden-Württemberg ist lebenswert, vielfältig und leistungsfähig. Seine Stärke liegt auch in dem großen Potenzial seiner Natur- und Kulturlandschaften. Sie enthalten ein enormes volkswirtschaftliches Kapital – als landwirtschaftliche Nutzgebiete, Erholungsräume und Reservoirs der biologischen Vielfalt. Gleichzeitig ist der ländliche Raum aber auch Gradmesser für das Fortschreiten der exzessiven Landnutzung und die Zunahme des Ressourcenverbrauchs. Wie alle hoch industrialisierten Regionen der Welt wirtschaftet und konsumiert auch Baden-Württemberg, als hätten wir noch eine zweite Erde, wenn die erste verbraucht ist. Unsere Lebensweise in Stadt und Land, unsere Mobilität und unsere Verschwendung von Ressourcen sind kein Modell für die Zukunft. Diese Art von verbrauchendem Wohlstand zerstört die Lebensgrundlagen kommender Generationen – auch in unserem Land und für unsere Kinder. Für uns GRÜNE gehören Ökologie und Ökonomie zusammen. Zukünftiger Reichtum liegt im Schutz und in der Bewahrung natürlicher Ressourcen, nicht in deren rücksichtslosem Verbrauch. Das neue Baden-Württemberg lebt anders. Umwelt-, Klima- und Naturschutz, hohe Lebensqualität und nachhaltige Wirtschaftskraft sind das gemeinsame Ziel grüner Politik.

LEITIDEE: SCHLUSS MIT DER RESSOURCENVERSCHWENDUNG

Die wichtigste Zukunftsaufgabe für die Industrieländer ist die Eindämmung des Ressourcenverbrauchs. Das bezieht sich auf den Verbrauch fossiler Energien, den Verbrauch von Rohstoffen für Konsumgüter, den Flächenverbrauch und die Übernutzung von Wasser.

Die Wirtschaft darf sich der notwendigen Umorientierung nicht entziehen, indem sie ihren „ökologischen Fußabdruck“ in andere Länder verlagert. Es hilft dem globalen Klima- und Ressourcenschutz nicht, wenn unsere Unternehmen sich mit Klimaschutz in Entwicklungsländern von ihren vorgeschriebenen CO₂-Reduktionen freikaufen oder Rohstoffe importieren, deren Abbau weltweit zu immer größeren ökologischen Schäden führt. Es gilt vielmehr, ressourcensparende Produktionsweisen und Wiederverwertungsstrategien zu entwickeln und auf regenerative Energien umzusteigen.

Auch unser Lebensstil muss sich den zukünftigen Herausforderungen anpassen – weniger Verbrauch von Rohstoffen und Energie wird allein mit effizienterer Technik nicht zu erreichen sein. Wir wollen einen neuen Wohlstandsbegriff entwickeln. Wenn wir zukunftsfähig werden wollen, dürfen wir Wohlstand nicht weiterhin un-differenziert mit Wachstum gleichsetzen.

Erst wenn gesellschaftliche Ausgaben zur Kompensation von

- Umweltbelastungen
- Schäden durch Wasserverschmutzung
- Schäden durch Bodenbelastungen
- Schäden durch Luftverschmutzung
- Schäden durch Lärm
- Verlust bzw. Gewinn durch die Veränderung der Fläche von Feuchtgebieten
- Schäden durch Verlust landwirtschaftlich nutzbarer Fläche
- Ersatzkosten durch Ausbeutung nicht erneuerbarer Ressourcen
- Schäden durch CO₂-Emissionen
- Kosten anthropogen (mit)verursachter Naturkatastrophen und Kosten des Artenschwundes

JETZT!

in die Bewertung von Wachstum mit einfließen, erreichen wir ein wirklichkeitsgerechteres Bild.

Die bisher weitgehend wirkungslose Nachhaltigkeitsstrategie des Landes muss evaluiert und auf einer fundierteren Grundlage weiterentwickelt werden. Wir fordern einen „Nachhaltigkeits-Check“ für landespolitische Entscheidungen durch eine ressortunabhängige Stelle. Der Umweltplan des Landes ist fortzuschreiben und konsequent umzusetzen.

Wir wollen, dass Baden-Württemberg bei den Landeseinrichtungen durch ein konsequent nachhaltiges und ökologisches Beschaffungswesen Anreize für umweltverträgliche Innovationen schafft und endlich eine Vorbildfunktion im Hinblick auf ein verantwortungsvolles Konsumverhalten übernimmt. Ökologisches Gebäudemanagement, Materialeinsparung, Einsatz von Recyclingpapier, Bioessen in Kantinen, die Nutzung von Ökostrom und eine verbrauchsarme Fahrzeugflotte sind hierbei wichtige Faktoren.

Auch in der Abfallpolitik sehen wir noch Optimierungspotenzial. Obwohl wir dank grüner Politik schon viel erreicht haben, sind wir von einer echten Kreislaufwirtschaft immer noch weit entfernt. Unternehmen müssen dazu angehalten werden, Produkte so herzustellen, dass sie langlebig, reparaturfreundlich und recycelbar sind. Das energetische Potenzial von Bioabfällen muss besser als bisher genutzt werden. Die Abfallwirtschaft muss von einer Entsorgungs- zu einer Versorgungswirtschaft werden.

Ressource Boden

„Netto-Null“ lautete 2006 das ehrgeizige Ziel der schwarz-gelben Landesregierung, als es um die Frage des zukünftigen Flächenverbrauchs ging. Diesen Worten

sind aber kaum Taten gefolgt. Obwohl die baden-württembergische Bevölkerung nicht weiter wächst, werden selbst bei schlechter Konjunktur pro Tag immer noch etwa 7 Hektar Land – überwiegend landwirtschaftliche Flächen – in Baugebiete umgewandelt. Dabei bieten die vorhandenen Gewerbe- und Wohngebiete noch reichlich Spielraum für Nachverdichtungen. Es darf nicht sein, dass sich Kommunen weiterhin einen ruinösen Konkurrenzkampf um Gewerbeansiedlungen und Neubaugebiete liefern. Die Unterhaltung von Kanal-, Wasser-, Wärme- und Stromnetzen in weitverzweigten Kommunen wird teuer, wenn die Bevölkerung abnimmt.

Wir GRÜNEN setzen uns für eine Begrenzung des landesweiten Flächenverbrauchs und die Einführung streng limitierter, handelbarer Flächenzertifikate als Steuerungsinstrument ein. Neue Baugebiete dürfen erst nach Ausschöpfung der bestehenden Potenziale und einer strengen Bedarfsprüfung ausgewiesen werden. Hierzu ist die Einführung verbindlicher Bauflächenkataster notwendig. Der Innenentwicklung ist immer Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen. Bei der Standortwahl ist die Verkehrsanbindung an die Schiene als wichtiges Kriterium zu berücksichtigen. Der Einzelhandelserlass muss konsequent umgesetzt werden, um einen unnötigen Flächenverbrauch und das Ausbluten der Innenstädte zu verhindern. Eingriffe in Natur und Landschaft sind durch Maßnahmen an anderer Stelle auszugleichen, die tatsächlich zu einer ökologischen Aufwertung führen.

Bodenschutz heißt nicht nur, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Böden müssen auch wirksamer vor Erosion und Schadstoffeinträgen geschützt werden. Altlastenflächen sollen zügig und konsequent saniert werden. Aktiver Bodenschutz ist gleichzeitig Klimaschutz: Böden, insbesondere Moore, nicht entwässerte Waldböden und Grünland sind CO₂-Senken. Werden sie intelligent bewirtschaftet – z.B., indem

feuchte Standorte als Grünland statt als Ackerland genutzt werden –, lassen sich erhöhte CO₂-Emissionen aus der Landwirtschaft vermeiden. Notwendig ist ein landesweites Programm zur Renaturierung und Wiedervernässung von Mooren. Dies dient dem Erhalt der Artenvielfalt und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Wichtiger Ansatz ist hierbei auch eine konsequente Neuausrichtung der konventionellen Landwirtschaft weg von der intensiven Bodenbearbeitung hin zu gezieltem Aufbau von artenreichen und CO₂-speichernden Humusböden.

Ressource Wasser

Baden-Württemberg besitzt – anders als viele andere Regionen der Erde – ausreichende Wasservorräte. Regional und jahreszeitlich kann Wasser aber auch bei uns zur Mangelware werden. Für unsere Flüsse sind die Abwärmeeinleitungen aus den Kohle- und Atomkraftwerken besonders im Sommer problematisch. Wir brauchen Anreize für einen sparsamen Umgang mit Wasser und eine entsprechende Ausgestaltung des Wasserentnahmeentgelts, das Wasserversorger, Industrie und Energieunternehmen zu entrichten haben. Wir begrüßen die gerichtliche Entscheidung für eine gesplittete Abwassergebühr, die notwendige Anreize zur Entsiegelung setzt. In erster Linie geht es in Baden-Württemberg jedoch um die Qualität des Wassers. Wir GRÜNEN setzen uns für hohe Standards bei der Abwasserentsorgung ein, um die Belastungen der Gewässer mit Spurenstoffen weiter zu senken. Im ländlichen Raum wollen wir die Chancen nutzen, die innovative dezentrale Lösungen bieten, statt auch noch das letzte Gehöft an eine zentrale Anlage anzuschließen.

Ein vorausschauender Hochwasserschutz ist wichtig. Die Landesregierung hat die Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms verschleppt und ökologische Maßnahmen zurückgestellt. Auch bei Hochwasserschutzmaßnahmen an kleineren

Gewässern setzt die Wasserwirtschaft noch sehr oft vor allem auf teure technische Lösungen, statt dezentrale Lösungen zu fördern. Wir GRÜNEN setzen uns für einen naturnahen Hochwasserschutz ein und wollen das Bauen in Auen beenden. Wir fordern durchgehende Gewässerrandstreifen und mehr Mittel für die Renaturierung und den Rückbau von Wanderungshindernissen für die Gewässerfauna. Unsere Gewässer müssen wieder zu Lebensadern der Landschaft werden.

LEITIDEE: GESUNDES LEBEN BRAUCHT EINE GESUNDE UMWELT

Zu nachhaltiger Produktion und nachhaltigem Konsum gehört auch, weniger Schadstoffe in die Umwelt zu bringen. Das Übermaß an Chemikalien in unserem Alltag, Pestizide in Nahrungsmitteln, Lärm, Feinstaub und Elektrosmog sind – vor allem in Kombination – potenzielle Krankheitsauslöser und besonders für unsere Kinder eine ständige Bedrohung. Die Zunahme von Allergien ist erschreckend.

Die Wechselwirkung von Umweltbelastungen macht es oft unmöglich, Krankheitsbilder und ihre Auslöser in einen nachweisbaren Zusammenhang zu bringen. Deshalb setzen wir bei der Vorsorge an. Gesunder Boden, sauberes Wasser und reine Luft sind die ersten Voraussetzungen für ein gesundes Leben. Dank grüner Umweltpolitik hat sich hier in den letzten Jahrzehnten schon viel gebessert. Doch unsere Ziele haben wir noch lange nicht erreicht. Das Recht auf gesundes Wohnen und gesunde Nahrungsmittel, der Schutz vor Umweltgiften, Lärm und schädlicher Strahlung gehören zu den Leitlinien unserer Umweltpolitik. Wir setzen uns für vorsorgeorientierte und kindgerechte Grenzwerte und

JETZT!

eine nachhaltige Produktion ein und wollen in diesen Fragen mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung.

Mündige und gut informierte BürgerInnen sind das Rückgrat einer gelebten Umweltpolitik und einer aktiven Gesundheitsvorsorge. Deshalb wollen wir das Ehrenamt in diesem Bereich aufwerten und die Beteiligungs- und Informationsrechte der BürgerInnen stärken. Wir wollen den Zugang zu umweltbezogenen Informationen erleichtern und die Anwendung des Umweltinformationsgesetzes bürgerfreundlicher gestalten.

Luft und Lärm

Bei der Luftreinhaltung hinkt Baden-Württemberg den Vorgaben der EU seit Jahren hinterher: In 25 Kommunen mussten aufgrund von Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub und/oder Stickstoffdioxid Luftreinhalte- und Aktionspläne erstellt werden. Doch die bisherige Landesregierung scheut Maßnahmen, die den Autoverkehr wirkungsvoll einschränken. So wurden zwar viele Umweltzonen ausgewiesen, doch diese Zonen sind zu klein, und für das Befahren gelten zahllose Ausnahmeregelungen. Außerdem wird die Einhaltung der Regelungen nicht kontrolliert – kein Wunder also, dass die AnwohnerInnen viel befahrener Straßen immer noch unter „dicker Luft“ leiden. Auch der Zielwert für Ozon, der zum Schutz der menschlichen Gesundheit eingeführt wurde, wird jeden Sommer überschritten. Wir GRÜNEN wollen saubere Luft und stellen dafür auch in der Verkehrspolitik die Weichen.

Beim Lärmschutz steht das Land kaum besser da: Anders als die Mehrheit der restlichen Bundesländer hat Baden-Württemberg die Mittel aus dem Konjunkturprogramm des Bundes nicht für Lärmschutzmaßnahmen eingesetzt. In Ermangelung

eines Förderprogramms fehlt für teure Maßnahmen das Geld, und kostengünstige Maßnahmen wie Tempolimits oder Durchfahrverbote für LKW werden in den Regierungsbezirken und auf Kreisebene vielerorts von den Straßenverkehrsbehörden blockiert. Das wollen wir ändern: Die Kommunen sollen bei der Umsetzung von Lärmaktionsplänen und bei der Durchsetzung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen besser unterstützt werden. Luftreinhaltung und Lärmschutz sind aktive Gesundheitsfürsorge!

Mobilfunk

Die Zunahme von Elektrosmog durch die Ausweitung des Mobilfunks ist der Preis, den wir als elektronisch vernetzte Gesellschaft zahlen. Über die Auswirkungen der zunehmenden Strahlenbelastung wissen wir trotz bereits umfangreicher Forschungsprogramme immer noch zu wenig – es gibt jedenfalls keinen Anlass zur Entwarnung. Wir müssen die gesundheitlichen Gefahren und Risiken aller auf Mikrowellen basierender Funktechnik im Auge behalten. Insbesondere brauchen wir eine Forschung zu Langzeitwirkungen und Wirkungen auf Kinder und Jugendliche. Gleichzeitig müssen die Entwicklung und der Einsatz alternativer Techniken intensiviert werden.

Auf Bundesebene setzen wir uns für Grenzwerte ein, die einen ausreichenden gesundheitlichen Schutz und die Vorsorge vor Risiken beinhalten. Die Strahlenbelastung muss minimiert werden, auch durch eine gemeinsame Netznutzung der verschiedenen Anbieter. Für Bevölkerung und Kommunen wollen wir mehr Mitspracherecht bei der Standortwahl für Mobilfunkmasten. Dazu streben wir u.a. eine Änderung der Landesbauordnung mit dem Ziel der Genehmigungspflicht für alle Mobilfunkmasten an. Standortdebatten müssen öffentlich und im Gemeinderat

geführt werden. Strahlungsarme oder strahlungsfreie Räume müssen – wo es sie noch gibt – erhalten bleiben, um elektrosensiblen Menschen Rückzugsmöglichkeiten zu bieten.

Unser Prinzip: Vorsorge

Wir wollen die Einführung neuer Technologien aktiv mitgestalten. Dafür braucht es einen gesellschaftlichen Rahmen, in dem alle potenziell Betroffenen Gehör finden und in dem die sozialen und ökologischen Risiken erforscht werden – der Markt reicht hier nicht aus. Die Forschungseinrichtungen des Landes müssen sich verstärkt mit der Technikfolgenabschätzung befassen.

> Siehe Seite 135f.

Dieses Prinzip wurde immer wieder missachtet – bei der Atomkraft, bei der Gentechnik, beim Mobilfunk und bei anderen Technologien. Besonders riskant ist die Missachtung des Vorsorgeprinzips, wenn es sich um Technologien handelt, deren Auswirkungen sich mit dem heute vorhandenen Wissen nicht einschätzen lassen. Wir GRÜNEN stehen ausnahmslos für das Vorsorgeprinzip.

Das gilt auch für die Nanotechnologie. Sie nutzt winzige Strukturen, um bekannten Stoffen neue, erwünschte Eigenschaften zu verleihen. Dies eröffnet große Chancen etwa im Hinblick auf die Energieeffizienz oder die Langlebigkeit von Produkten. Ob sich dabei auch unerwünschte Eigenschaften entwickeln, bleibt bislang meist unbeachtet. Trotz dieser Wissenslücken werden Nanoprodukte schleichend in den Markt eingeführt. Wir fordern mehr Risikoforschung in diesem Bereich und ein Moratorium für die Anwendung der Nanotechnologie mindestens in Nahrungsmitteln und Kosmetikartikeln. Nanoprodukte, die direkt mit dem menschlichen Körper

in Berührung kommen, müssen verboten werden, solange die damit verbundenen Risiken nicht geklärt sind.

Wir GRÜNEN stehen in der Umweltpolitik für Schutz und Vorsorge. Als fortschrittsfreundliche Partei wollen wir diesen Fortschritt umwelt- und menschenverträglich gestalten. Deshalb sind Regeln und Grenzwerte, die sich am Vorsorgeprinzip orientieren, sowie deren Einhaltung und Kontrolle für uns unverzichtbar.

LEITIDEE: DIE ARTENVIELFALT BEWAHREN

Die biologische Vielfalt von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen ist unsere „Lebensversicherung“. Ihr verdanken wir, dass Böden fruchtbar bleiben, unsere Ernährung gesichert ist und Wasserhaushalt und Klima im Gleichgewicht bleiben. Wir müssen die Artenvielfalt bewahren – nicht nur im Regenwald, sondern auch bei uns, in Schutzgebieten ebenso wie auf Nutzflächen.

Diese Aufgabe obliegt nicht nur dem Naturschutz, sondern auch der Land- und Forstwirtschaft sowie der Stadt- und Verkehrsplanung. Gerade dem Schutz von Natura-2000-Gebieten muss dabei in Genehmigungsverfahren besonderes Gewicht zukommen. Das Ziel, bis zum Jahr 2010 den dramatischen Artenverlust in Europa zu stoppen, ist deutlich verfehlt worden und muss nun umso konsequenter verfolgt werden. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt ist auch in Baden-Württemberg umzusetzen.

Naturschutz in der Kulturlandschaft funktioniert nur im Zusammenspiel mit der Landnutzung. Die Agrarförderprogramme und die forstliche Förderung sind so

weiterzuentwickeln, dass sie umwelt- und naturschutzgerechte Wirtschaftsprozesse belohnen und attraktive Anreize für einen Umstieg auf eine ökologische Bewirtschaftung schaffen. So darf es beispielsweise kein Bienensterben durch Pesticideinsätze mehr geben. Stattdessen brauchen wir eine vielfältige Kulturlandschaft mit einer Blütenvielfalt, von der Bienen und Schmetterlinge profitieren. Beratung und Forschung wollen wir entsprechend ausrichten. Die erfolgreiche Arbeit in den PLENUM-Projektgebieten – den Gebieten des Projekts des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt – zeigt, wie Naturschutz und landwirtschaftliche Nutzung miteinander in Einklang gebracht werden können. Auch die Naturparks, das Biosphärengebiet Schwäbische Alb und die acht Landschaftspflegeverbände im Land zeichnen sich durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz aus. Wir wollen diese Ansätze in die Fläche tragen.

Naturschutz

Natur- und Landschaftsschutzgebiete, das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 und das Biosphärengebiet Schwäbische Alb bieten gefährdeten Arten Rückzugsräume. Um diese „Schatzkammern“ zu pflegen, braucht der Naturschutz die entsprechenden Mittel und eine gute Infrastruktur. Daher unterstützen wir die flächendeckende Einrichtung von Landschaftspflegeverbänden. Die Umsetzung von Natura 2000 wollen wir beschleunigen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass weitere Schutzgebiete ausgewiesen werden. Insbesondere bei großflächigen Schutzgebieten (Biosphärengebiete, Nationalparks) besteht in Baden-Württemberg deutlicher Nachholbedarf. Entwicklungsmöglichkeiten sehen wir u.a. im Schwarzwald. Den Biotopschutz wollen wir auf Streuobstwiesen und artenreiche Mähwiesen ausdehnen. Der im Bundesnaturschutzgesetz verankerte Biotopverbund muss zeitnah hergestellt werden. Eine weitere Zerschneidung der Landschaft ist zu verhindern, und

bestehende Wanderungshindernisse für Wildkatze & Co. sind durch Querungshilfen wie z.B. Grünbrücken zu entschärfen.

Entsprechend der Nationalen Strategie für Biologische Vielfalt wollen wir auf mindestens 10 Prozent der öffentlichen Waldfläche eine natürliche Entwicklung ermöglichen. Für den öffentlichen Wald streben wir eine FSC-Zertifizierung an.

Den Alt- und Totholzanteil der Wälder wollen wir zugunsten der Artenvielfalt erhöhen.

Besonders gefährdete Arten brauchen besondere Unterstützung: Wir wollen das Artenschutzprogramm des Landes stärken und für mehr Naturschutz auf der kommunalen Ebene werben.

Wir GRÜNEN setzen uns dafür ein, dass Baden-Württemberg auch international Verantwortung für den Schutz der Biodiversität übernimmt. Wir wollen keinen Import von illegal geschlagenem Holz oder anderen Produkten, deren Gewinnung die Entwaldung oder die Zerstörung von Mooren bedeutet. Außerdem soll der Erhalt der Biodiversität auch in der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden.

Naturschutz braucht Akzeptanz. Um das Wissen über die Bedeutung der biologischen Vielfalt zu verbreitern, wollen wir die Forschung im Bereich Biodiversität intensivieren und die Umweltbildung ausbauen. In Baden-Württemberg wird ein großer Teil des Naturschutzes von ehrenamtlich Engagierten getragen. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz verbessern.

Die Umwelt- und Naturschutzverwaltung hat unter den Verwaltungsreformen und Einsparungen der vergangenen Jahre in besonderer Weise gelitten. Den gewachsenen Aufgaben stehen keine ausreichenden Personalkapazitäten gegenüber. In der

Folge können vielfach nicht einmal mehr die Pflichtaufgaben wahrgenommen werden, und in vielen Bereichen zeigen sich Vollzugsdefizite. Diese werden wir abbauen.

LEITIDEE: AUCH TIERE HABEN RECHTE

Wir GRÜNEN treten für einen respektvollen und ethisch verantwortbaren Umgang mit unseren Mitgeschöpfen, den Tieren, ein. Wir wollen deshalb auch die Tierschutzpädagogik in Kindergärten und Schulen stärken, um Kinder und Jugendliche für dieses Ziel zu sensibilisieren. Die Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel in der Landesverfassung und im Grundgesetz ist ein großer Erfolg grüner Politik. Wir GRÜNEN wollen erreichen, dass dieses Ziel konsequent verfolgt wird und Baden-Württemberg im Bundesrat aktiv für einen besseren Tierschutz in Deutschland und in der EU eintritt.

Da Tiere ihre Rechte nicht selbst einklagen können, gibt es beim Tierschutz erhebliche Vollzugsdefizite. Wir setzen uns deshalb für die Einführung eines Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzverbände ein, wie es für anerkannte Naturschutzverbände seit vielen Jahren besteht. Darüber hinaus setzen wir uns für die Einrichtung der Stelle einer/eines Landestierschutzbeauftragten ein. Die/der Landestierschutzbeauftragte hat weisungsfrei zu arbeiten.

Tierhaltung

Oberstes Prinzip ist eine artgerechte und qualifreie Tierhaltung. In der Landwirtschaft muss jede Art von quälender Haltung – vor allem die Massentierhaltung – beendet werden. Tierische Produkte sollen in Zukunft Angaben zur Haltungsform

enthalten. Außerdem streben wir ein Tierschutzsiegel für artgerechte Haltungsformen an. Fördermittel dürfen nur noch für artgerechte und qualifreie Haltungsformen gewährt werden. Tiertransporte sind besser zu kontrollieren und auf maximal sechs Stunden zu begrenzen. Um die vielfältigen Missstände beim Umgang mit Schlachttieren und bei der Schlachtung zu überwinden, setzen wir uns für höhere Standards und durchgehende Kontrollen ein.

Auch setzen wir uns dafür ein, dass die Haltung, das Mitführen und die Verwendung von Wildtieren in mobilen Zirkusbetrieben sowie ihre Dressur beendet werden. Die Einführung einer Positivliste wäre ein wichtiger erster Schritt. Die Tierhaltung zur reinen Pelztierhaltung muss ausnahmslos verboten werden. Notwendig ist auch eine Verschärfung der Richtlinien für die Zootierhaltung mit konkreten Haltungsvorschriften für Wildtiere, damit ihnen ein weitgehend artgemäßes Leben ermöglicht wird.

Wir sehen Chancen in der privaten Tierhaltung in der Heranführung junger Menschen und Erwachsener an die Verantwortung für die Tiere. Bei Heimtieren gibt es oft massive Probleme bei der tiergerechten Haltung. Wir brauchen deshalb ein Heimtiergesetz, das die Einführung verbindlicher Mindestanforderungen an Haltung, Zucht und Handel regelt. Des Weiteren wollen wir die Regeln des gewerblichen Tierhandels dahin gehend überprüfen, ob sie tiergerecht sind und verbindliche Richtlinien für Tierbörsen festlegen. Um Tiere und Menschen zu schützen, wollen wir die private Haltung von exotischen und potenziell gefährlichen Tieren durch die Einführung einer Positivliste restriktiv regeln, die die Haltungsmöglichkeiten aus Artenschutzgründen berücksichtigt.

Tierversuche

Obwohl der Tierschutz ein Staatsziel ist, nimmt die Zahl der Tierversuche in ganz Deutschland jedes Jahr zu. Wir GRÜNEN setzen uns – wo immer möglich – für die Abschaffung von Tierversuchen und für den Einsatz alternativer Methoden ein. Unser Ziel ist eine jährliche Reduzierung um 10 Prozent. Wir wollen Versuche an Primaten innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens beenden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen mehr Forschungsmittel in die tierversuchsfreie Forschung fließen und muss die Genehmigungs- und Kontrollpraxis für Tierversuche verschärft und transparenter gestaltet werden.

Tierschutz und Klimaschutz

Der Verzicht auf tierische Produkte oder zumindest die deutliche Reduzierung des Konsums tierischer Produkte trägt zum Klimaschutz, der Sicherung der Welternährung, zur gesundheitlichen Prävention und zum Tierschutz bei. In Schulen, Mensen und öffentlichen Kantinen sollte über vegane und vegetarische Ernährung aufgeklärt und diese auch immer in guter Qualität angeboten werden. Vegetarische und vegane Ernährung müssen als vollwertige Ernährungsformen anerkannt werden.

LEITIDEE: DIE GRÜNE AGRARWENDE

Seit Jahrzehnten unterliegt die baden-württembergische Landwirtschaft einem ökonomisch und politisch bedingten Wandel. Wesentliche Elemente der gewachsenen Kulturlandschaft drohen für immer verloren zu gehen. Deshalb müssen wir uns von überkommenen Vorstellungen der bisherigen Agrar- und Forstpolitik lösen.

Eine regional verankerte, nachhaltige Land- und Waldwirtschaft ist für die ökologische Leistungsfähigkeit, die Bewahrung unserer Ressourcen, die Erhaltung der Kulturlandschaft und die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln unverzichtbar. Wir GRÜNEN wollen ihren Erhalt sicherstellen, indem wir auf der Landesebene die agrarpolitischen Rahmenbedingungen schaffen und uns für die richtige Weichenstellung in der EU-Agrarpolitik einsetzen. Für die kommende Förderperiode der EU (2014 bis 2020) und damit die Förderprogramme des Landes werden die Weichen schon jetzt gestellt. Bisher profitieren von den Agrarsubventionen der EU vor allem die industrielle Landwirtschaft, Agrokonzerne und Großmolkereien. Die Kosten für Wasserverschmutzung, für den Verlust an biologischer Vielfalt und für den Ausstoß von Treibhausgasen trägt die Gesellschaft. So wird statt einer nachhaltigen Landwirtschaft eine Agrarindustrie gefördert, deren Produktion auf Futtermittelimporten aus Drittländern und energieintensiver Düngemittelherstellung basiert und Raubbau an den natürlichen Ressourcen betreibt. Wir wollen die bisherige „Gießkannen“-Förderung mit ihren Pauschalsubventionen beenden.

Öffentliche Gelder sollen für öffentliche Güter fließen. Deshalb müssen EU-Agrarsubventionen konsequent von der ersten auf die zweite Säule – also z.B. von Pauschalprämien auf leistungsbezogene Umweltprämien – umgeschichtet und alle Förderprogramme im Land an ökologischen Kriterien ausgerichtet werden. LandwirtInnen müssen für eine ökologische und nachhaltige Bodenbewirtschaftung, artgerechte Tierhaltung und für ihren Einsatz bei der Pflege der Kulturlandschaft einen wirtschaftlichen Anreiz erhalten.

Wir streben eine grundsätzliche Umstellung des Fördersystems an: Statt Zuschlägen für Umweltleistungen soll es Abschläge geben, wenn Umweltstandards nicht erfüllt

JETZT!

werden. Mehrleistungen, die bei der Bewirtschaftung schwieriger Lagen (z.B. Nasswiesen), der Pflege von Flächen in Naturschutzgebieten oder von Streuobstwiesen anfallen, wollen wir mit einem Bonus vergüten. Auch die Zahl der Arbeitsplätze in landwirtschaftlichen Betrieben soll als Förderkriterium berücksichtigt werden. Im Rahmen der EU-Agrarumweltprogramme soll eine Naturschutzberatung für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe helfen, die Ausrichtung der Betriebe auf ökologisch verträgliche Wirtschaftsformen zu verbessern. Eine an Grundfutter und Grünland orientierte Tierhaltung, die Futtermittelimporte aus Überseeregionen überflüssig macht, soll die ökologische Bilanz langfristig verbessern.

Grundsätzlich halten wir eine Deckelung und Offenlegung der EU-Agrarsubventionen in einem vom Europäischen Gerichtshof für zulässig erklärten Rahmen, der auch mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vereinbar ist, für unverzichtbar. Die Politik der kontraproduktiven Exportsubventionen wollen wir beenden. Die im November 2010 veröffentlichten Ansätze der Europäischen Kommission zur Ausrichtung der europäischen Agrarpolitik ab 2013 begrüßen wir als positiven Schritt in diese Richtung, der viele unserer Kernforderungen aufgreift. Im Gegensatz zur schwarz-gelben, lobbyorientierten Landesregierung hat Agrarkommissar Dacian Ciolos die Zeichen der Zeit verstanden und erkannt, dass eine „Begrünung“ der Agrarpolitik unumgänglich ist. Zur raschen und effizienten Umsetzung des ökologischen Umbaus der Förderprogramme im Land ist die Umweltverwaltung schlagkräftig auszustatten und die Landwirtschaftsverwaltung dort zu integrieren.

Die Biogasnutzung ökologisch weiterentwickeln

Grundsätzlich erachten wir Biogasanlagen als einen wichtigen Bestandteil der ökologischen Energiewende und begrüßen sie als neue Einkommensquelle für

unsere LandwirtInnen. Doch manche Entwicklungen wie enge Fruchtfolgen, die Zunahme des Maisanbaus und die Verdrängung der Nahrungsmittelproduktion durch steigende Pachtpreise bereiten uns auch Sorgen. Wenn sogar Moorwiesen zu Äckern umgebrochen werden, gerät mehr CO₂ in die Atmosphäre, als durch das Biogas eingespart wird. Biogasanlagen, die vorwiegend Ackerfrüchte vergären, oder technisch mangelhafte Anlagen können sogar Klimageschädliche Gase wie Methan und Lachgas freisetzen. Die anfallende Abwärme wird allzu häufig gar nicht genutzt. So kann die Klimabilanz einer Biogasanlage unter dem Strich sogar negativ sein. Der weitere Ausbau von Biogasanlagen muss daher unter stärkerer Berücksichtigung von Klima- und Naturschutz geregelt werden. Bessere technische Standards und Nutzung der Abwärme sind dafür Voraussetzung. Darüber hinaus wollen wir die Umstellung auf eine Verwertung von Reststoffen beschleunigen und fördern. Konflikte zwischen Natur- und Klimaschutz, der Produktion von Nahrungsmitteln und der Erzeugung von Energiepflanzen, wie sie beispielsweise beim großflächigen Anbau von Mais für Biogasanlagen sichtbar werden, sollen auf Bundesebene durch Korrekturen am Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vermieden werden.

Grüne Waldwirtschaft und Jagd

40 Prozent Baden-Württembergs sind mit Wald bedeckt. Für die Erholung, die Grund- und Trinkwasserbildung, die biologische Vielfalt, den Klimaschutz und nicht zuletzt als Wirtschaftsfaktor mit 17 Mrd. Euro Jahresumsatz besitzt der Wald eine herausragende Bedeutung für die Gesellschaft. Die staatlichen Wälder sollen daher auch künftig öffentliches Gut bleiben.

Wir wollen die naturnahe Waldwirtschaft stärken und weiterentwickeln. Die Landesregierung hat die Waldbewirtschaftung aus der Forstverwaltung in einen eigen-

JETZT!

ständigen Forstbetrieb ausgelagert und sie damit vom Staatsziel Naturschutz entkoppelt. Darin sehen wir eine große Gefahr für unseren Wald. Auch der Bedeutung des Waldes als Erholungsraum und Arbeitsplatz wurde in den letzten Jahren nicht ausreichend Rechnung getragen.

Wir wollen daher den neuen Forstbetrieb stärker an Umwelt- und Sozialkriterien (Erholungsaspekte, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen) ausrichten und streben eine FSC-Zertifizierung sämtlicher Waldflächen im Besitz des Landes sowie eine Waldwirtschaft nach dem Dauerwald-Gedanken an. Gemeinsam mit den JägerInnen, deren wertvolle Arbeit für die Pflege unserer Wälder wir anerkennen, wollen wir durch ein verbessertes Wildmanagement die natürliche Verjüngung unserer Wälder unterstützen.

Der Generalwildwegeplan muss zügig auch im vorhandenen Straßenbestand umgesetzt werden, um Wildunfälle zu vermeiden. Wir wollen dafür sorgen, dass die Fallenjagd sowie der Abschuss von Haustieren im Jagdgesetz verboten werden und dass bei der Ausbildung von Jagdhunden keine lebenden Tiere mehr eingesetzt werden dürfen. Wir brauchen eine Ausweitung der Schonzeiten für bedrohte Tierarten. Ihre Bejagung und Vergrämung ist unter Umständen vollständig zu untersagen. Wir wollen prüfen, ob das in Baden-Württemberg bestehende Verbot der Bleischrotmunition bei der Wasservogeljagd auch auf die Landjagd auszudehnen ist und auch andere bleihaltige Munitionsarten zu verbieten sind.

Gute Produkte aus heimischem und naturverträglichem Anbau

Baden-Württemberg ist bundesweit Vorreiter des ökologischen Landbaus: Fast 6.000 Biobetriebe bewirtschaften heute insgesamt 7,2 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Dennoch geht die Ausweitung der Anbauflächen langsamer voran, als

es angesichts der steigenden Nachfrage nach Bioprodukten notwendig wäre. Deshalb muss der Ökolandbau stärker unterstützt werden – durch die Beratung und Förderung umstellungswilliger Betriebe und eine bessere Regionalvermarktung.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat ihre Zusagen, den Biolandbau stärker als bisher zu fördern, im Jahr 2010 nicht eingehalten. Damit untergräbt sie die Planungssicherheit und das Vertrauen der LandwirtInnen. Zudem hat sie im Herbst 2010 angekündigt, für den gesamten Zeitraum bis Ende 2013 keine Neuanträge für Agrarumweltmaßnahmen mehr zu bewilligen. Damit agiert sie gegen den Trend der Verbrauchernachfrage nach heimischen Biolebensmitteln und gibt wichtige Naturschutzziele auf. Wir GRÜNEN stehen für die Ausweitung des Biolandbaus und die Stärkung einer klima- und naturschutzgerechten Landwirtschaft. Regionale Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen werden gefördert, um die landwirtschaftliche Produktion qualitativ zu verbessern, um für eine kontinuierliche Belieferung des Marktes mit hochwertigen Produkten zu sorgen und um die Markstellung der LandwirtInnen zu verbessern.

Auch der Weltagrarbericht sieht in kleineren bäuerlichen Strukturen und der ökologischen Bewirtschaftung, deren Schwerpunkt auf extensiver Landnutzung liegt, die Lösung für die Zukunft der Landwirtschaft im Zeichen des Klimawandels. Regionale Produktion braucht faire Preise. Eine reine Weltmarktorientierung, wie sie die EU z.B. mit dem geplanten Auslaufen der Milchquote bis 2015 praktiziert, erreicht das Gegenteil. Neben der Umstrukturierung der Fördersysteme ist zur Unterstützung der heimischen Milchwirtschaft die Einführung einer nachfrageorientierten Milchmengenregelung zu prüfen.

JETZT!

Die kontraproduktive agrarstrukturelle Flurneuordnung muss beendet werden. 60 Prozent der hierfür eingestellten Gelder werden für die Asphaltierung und die Zerschneidung von Flächen beim Wegebau ausgegeben. Das ist ökologisch fatal und schadet dem Landschaftsbild wie dem Tourismus. Daher wollen wir die agrarstrukturelle Flurneuordnung als Aufgabe des Landes abgeben. Landesweit bedeutsame Modellvorhaben im Sinne des Naturschutzes sollen über andere Programme oder Strukturen realisiert werden. Dadurch wollen wir das Instrument der Flurneuordnung vollständig in den Dienst ökologischer Zielsetzung stellen und bäuerliche Familienbetriebe stabilisieren, anstatt der weiteren „Industrialisierung“ der Agrarwirtschaft Vorschub zu leisten.

Förderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raums wie LEADER wollen wir nach dem Vorbild der PLENUM-Gebiete (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) zu naturschutz- und nachhaltigkeitsorientierten Regionalentwicklungsprogrammen mit partizipativem Ansatz ausbauen.

Für ein hundertprozentig gentechnikfreies Baden-Württemberg

80 Prozent der Bevölkerung lehnen genmanipulierte Lebensmittel ab. Die baden-württembergische Landwirtschaft könnte daher von dem Prädikat „gentechnikfrei“ stark profitieren. Zudem ist bei den relativ kleinteilig strukturierten Anbauflächen im „Ländle“ der Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen ohne erhebliche Schädigung benachbarter Betriebe gar nicht möglich.

Wir wollen ein hundertprozentig gentechnikfreies Baden-Württemberg. Um dies zu erreichen, müssen auf Bundes- und EU-Ebene endlich die rechtlichen Möglichkeiten zur Einrichtung gentechnikfreier Zonen geschaffen werden.

Um die VerbraucherInnen zu schützen, fordern wir klare Vorgaben zu Grenzwerten und Verunreinigungen bei Lebens- und Futtermitteln sowie eine entsprechende Kennzeichnung aller Lebensmittel – inklusive Eiern, Fleisch und Milch von Tieren, die mit gentechnisch verändertem Futter ernährt wurden. Saatgut, Futter- und Lebensmittel sind strikten amtlichen Kontrollen zu unterziehen, um gentechnikfreie Handels- und Produktionslinien sicherzustellen. Forschungsprojekte der Agro-Gentechnik werden wir nicht unterstützen.

LEITIDEE: VERBRAUCHERINNEN MÄCHTIG MACHEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind auf EU-, Bundes- und Landesebene die Stimme der VerbraucherInnen. Wir setzen uns dafür ein, den Schutz, die Information und die strukturelle Macht der VerbraucherInnen in allen Lebensbereichen zu erhöhen. An oberster Stelle stehen dabei qualitativ hochwertige, gesunde und sichere Lebensmittel und Produkte. Notwendig sind vollständige Transparenz, intensive Aufklärung und bessere Kontrollen.

Ziel unserer Verbraucherpolitik ist die Organisation von VerbraucherInnen als Marktmacht. Es geht uns um die gleiche Augenhöhe im Marktgeschehen zwischen Verbraucherseite und den HändlerInnen und ProduzentInnen. Denn gut informierte und mündige VerbraucherInnen sind natürliche Garanten und Verbündete funktionierender Märkte und seriös arbeitender Betriebe. Neben Informationsrechten, Transparenz und Kennzeichnungspflichten benötigen wir eine unabhängige und flächendeckende Verbraucherberatung sowie durchsetzungsstarke Verbraucherschutzorganisationen mit erweiterten Klagerechten.

Gesunde und sichere Lebensmittel

VerbraucherInnen haben ein Recht auf transparente, wahrheitsgetreue Informationen. Nur wer weiß, was in Lebensmitteln „drin“ ist, hat die Möglichkeit, sich selbst und seine Kinder gesund zu ernähren. Umfassende Transparenz ist der Schlüssel zur längst überfälligen Qualitätsdebatte im Lebensmittelbereich. Die Vorschriften zur Kennzeichnung von Lebensmitteln sind dringend zu überarbeiten: Statt Etiketten mit undurchschaubaren Inhaltsangaben müssen Label mit aussagekräftigen Informationen her. Auf Bundesebene fordern wir neben der Nährwertkennzeichnung durch die Lebensmittelampel das Smiley-Kennzeichen für Gaststätten und Lebensmittel verarbeitende Betriebe wie Bäckereien und Metzgereien. Das Land braucht mehr Personal für die Lebensmittelüberwachung. Auch Verbraucherzentralen sowie Chemische und Veterinäruntersuchungsämter müssen personell besser ausgestattet werden.

Vorsicht Kinderspielzeug! – Produktsicherheit ist uns ein Anliegen

Schlagzeilen wie „Gift im Spielzeug“ müssen endlich der Vergangenheit angehören. Wir stehen für präventive und scharfe Regelungen, sodass gefährliche Produkte gar nicht erst entstehen. Zudem brauchen wir besser ausgestattete und effizientere Kontrollinstanzen, die gefährliche und gesundheitsgefährdende Produkte sicher identifizieren können und Risiken neuer Technologien frühzeitig erkennen.

Wir brauchen ein einheitliches europaweites Prüfsiegel, das auf dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) beruhen soll. Dieses Prüfsiegel muss rechtsverbindlich sein. Jede Produktneuzulassung oder -weiterentwicklung muss zur Begutachtung vorgelegt werden und darf ohne Prüfsiegel nicht in den Handel gelangen. Produkte, die vor mehr als fünf Jahren entwickelt wurden und noch immer unverändert

im Verkauf sind, müssen neu begutachtet und auf den neuesten technischen Stand gebracht werden. Das Siegel muss alle Aspekte der Produktsicherheit umfassen, um dem Prüfsiegelwirrwarr ein Ende zu machen.

Schutz vor unseriöser Finanzberatung, Telefon- und Internetwerbung

Für VerbraucherInnen nimmt die Komplexität und Tragweite finanzieller Entscheidungen am Finanzmarkt stetig zu. Dem gegenüber stehen häufig nur an den Provisionen der Beratenden ausgerichtete oder unzureichende Beratungsangebote. Wir treten für die Zusammenführung der in zahlreichen Gesetzen zersplitterten Regelungen in einem Gesetz für Verbraucherschutz und Verbraucherinformation bei Finanzdienstleistungen ein. Für überschuldete VerbraucherInnen sind verbesserte Beratungen und Umschuldungshilfen notwendig.

Verträge für Handys, Telefentarife, Versicherungen oder Lotteriescheine, die gerade Jugendlichen und älteren Menschen am Telefon aufgedrängt werden, sind eine Plage und können zur Verschuldung führen. Für uns steht fest: Aus einem verbotenen Anruf darf kein gültiger Vertrag resultieren. So operierende Unternehmen müssen konsequent bestraft werden. Wir GRÜNEN wollen die Verbraucher- und Datenschutzrechte auch in der digitalen Welt stärken. Abzocke im Internet, intransparente und irreführende Vertragsgrundlagen müssen wirksam bekämpft werden. Besonders Kinder und Jugendliche wollen wir durch die schulische Vermittlung von Medienkompetenz sowie sinnvolle Beratungsangebote weiter stärken.

LEITIDEE: GRÜNER LEBEN IN STADT UND LAND

Das Leben in der Stadt ist für viele Menschen attraktiv. Sie schätzen Kultur- und Freizeitangebote sowie kurze Wege zur Arbeit und zur Schule. Verkehrsstaus, schlechte Luft, Lärm und Feinstaubbelastung sind die Kehrseite der Medaille. Wenn wir die Lebensqualität in den Städten erhalten wollen, müssen wir für eine gesunde, lebenswerte Umwelt sorgen. Natur in der Stadt wird daher immer wichtiger – zur Verbesserung des Stadtklimas, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Erholungsraum für die Menschen. Grüngürtel, naturnahe Gewässer, Stadtbäume, Gärten und Parkanlagen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen seien als Beispiele genannt. Um noch mehr Natur in die Stadt zu bringen, wollen wir das Programm Grüne Stadt starten und einen „Begrünungswettbewerb“ zum Erhalt heimischer Arten ins Leben rufen.

Über ein Drittel der baden-württembergischen Bevölkerung lebt im ländlichen Raum. Hier werden die Auswirkungen des demografischen Wandels besonders spürbar werden. Dies betrifft die Versorgung mit Einzelhandelsprodukten und Energie, die Mobilität, die medizinische Versorgung, Dienstleistungen aller Art und die Versorgung im Alter. Schrumpft die Bevölkerung, wird in schwächer besiedelten Regionen die aufgeblasene Infrastruktur zur Belastung für Kommunen und Volkswirtschaft. Es ist kontraproduktiv, weiter auf Expansion zu setzen und wahllos weitere Wohn- und Gewerbegebiete auszuweisen. Stattdessen sollten Ortskerne gestärkt und frei werdende Kapazitäten durch interkommunale Kooperationsmodelle zielgenauer ausgelastet werden. Auf diese Weise lassen sich Ressourcen und Kosten sparen.

Dazu benötigen die Kommunen die steuernde Unterstützung durch die Landes- und Regionalpolitik. Um die Vorgaben des Baurechts konsequenter umzusetzen, müssen die Kontrollinstanzen unabhängig werden – etwa durch den Ausschluss von BürgermeisterInnen aus den beschließenden Gremien auf Kreisebene. In ländlichen Regionen ist eine gute Infrastruktur das A und O. Dazu gehören Lebensmittelversorgung, Verwaltung, Post, Internet, ÖPNV, ÄrztInnen, Kindergärten und -tagesstätten sowie Schulen. Wo es heute schon an grundlegenden Versorgungseinrichtungen mangelt, muss das Zentrale-Orte-Prinzip – die Zusammenlegung dieser Einrichtungen an einem gut erreichbaren Ort – ausgebaut werden. Auch mobile Angebote wie mobile Arzt- und Pflegedienste, Beratungs- und Verkaufsangebote, die die Menschen an ihrem Wohnort mit Waren und Dienstleistungen versorgen, sind zu unterstützen.

LEITIDEE: AB INS GRÜNE! UMWELTVERTRÄGLICHES REISEN

Baden-Württemberg hat viel zu bieten: Der Schwarzwald, die Bodenseeregion, das Allgäu, der Odenwald, die Schwäbische Alb und andere Regionen sind Tourismusmagneten mit hohem Erholungswert. Mit mehr als 42 Mio. Übernachtungen jährlich ist die Tourismusbranche ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Sie zählt zu den größten Arbeitgebern im Land.

Doch das Reisen muss stärker als bisher in Einklang mit der natürlichen und sozialen Umwelt gebracht werden. Wir GRÜNEN fordern daher eine zukunftsfähige Tourismuspolitik, die sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und der ethischen Verantwortung orientiert. Ein grünes Image würde der Urlaubsregion Baden-Würt-

tembergs einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil beschere: Sie könnte sich im nationalen und internationalen Wettbewerb klar positionieren. Auch die demografische Entwicklung macht ein Umdenken erforderlich: In zehn Jahren werden nahezu 50 Prozent der Deutschen über 50 Jahre alt sein. Angebote für die „Best Ager“ sind zunehmend gefragt. Zugleich wollen wir mehr günstige Unterkünfte ermöglichen und den Jugendaustausch fördern, damit auch kinderreiche Familien in Baden-Württemberg Urlaub machen können.

Tourismus und Naturschutz gehen für uns immer Hand in Hand. Für die Pflege und den Erhalt der charakteristischen Natur- und Kulturlandschaften brauchen wir naturnah wirtschaftende LandwirtInnen, Obst- und Weinbauern. Sie halten die Landschaft offen und tragen zum Schutz wertvoller Lebensräume wie Wacholderheiden, Streuobst- oder Bergwiesen bei. Auch Biosphärengebiete, Natur- und Nationalparks sind für den Erhalt der Natur wichtig. Wir fordern eine Debatte über die Einrichtung eines Nationalparks und eines zweiten Biosphärengebiets, eine bessere Ausstattung des bereits bestehenden Biosphärengebiets und der Naturparks und die effektive Nutzung dieser Instrumente für die Tourismusförderung sowie ein professionelles Landschaftsmarketing. Generell plädieren wir für einen sanften Tourismus in zeitgemäßem Gewand.

Dazu gehören Angebote zur Anreise mit der Bahn (Beispiel: „Fahrtziel Natur“) ebenso wie ein gut ausgebautes ÖPNV-Netz mit attraktiven Taktzeiten am Urlaubsort sowie gastfreundliche Nutzungsbedingungen, wie sie z.B. KONUS (Kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Schwarzwaldurlauber) bietet. Die Radroutennetze sind deutlich und einheitlich auszuschildern, die Mountainbike-Wegenetze in den Mittelgebirgen kontrolliert zu erweitern. Keine Zukunft

hingegen hat für uns der alpine Wintersport in Baden-Württemberg. Für Schneekanonen, Zufahrtsstraßen oder Parkhäuser an Skihängen darf es keine Unterstützung durch das Land geben. Als zukunftsfähige Alternativen bieten sich der Ausbau von Loipennetzen und die Ausweisung von Schneeschuh-Wanderstrecken an.

Veränderungen im Gesundheitswesen und steigende Anforderungen im Berufsalltag erfordern einen zukunftsfähigen Gesundheits- und Wellness-tourismus. Hier bietet der ländliche Raum großes Entwicklungspotenzial. Mittelfristig aussteigen wollen wir aus der Subventionierung von Staatsbädern und aus den Bäderbeteiligungen des Landes, die bestehende finanzielle Abhängigkeiten zementieren. Anders als die bisherige Landesregierung, die Baden-Württemberg als Ganzes touristisch vermarktet, wollen wir entsprechende Ausgaben und Maßnahmen regional ausrichten. Die Tourismusförderung ist nach ökologischen Kriterien auszugestalten. Dem Gießkannenprinzip der CDU/FDP-Landesregierung erteilen wir eine Absage!

LEITIDEE: MOBILITÄT BRAUCHT NEUE WEGE

Eine klimaschonende Mobilität bildet für uns die Grundlage einer gelungenen Verkehrspolitik. Statt auf autozentrierte Konzepte setzen wir auf die Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger. Die gesundheitlichen Belange der Bevölkerung müssen Vorrang vor den Interessen des Verkehrs haben. Die flächendeckende Umsetzung von Konzepten zur Reduzierung von Feinstaub- und Lärmemissionen ist längst überfällig.

Klimaschonende Mobilität statt Abhängigkeit vom Auto

Das Fahren mit PKW und LKW ist nicht nur umwelt- und klimapolitisch die ineffizienteste Art der Fortbewegung: Das Auto verbraucht von allen Fortbewegungsmitteln die meiste Primärenergie je Kilometer. Zudem ist das Autofahren mit hohen Feinstaub- und Lärmemissionen verbunden. Auch der Verkehr muss seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Wir GRÜNEN wollen die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 95 Prozent senken – auch im Verkehr. Um dies zu erreichen, brauchen wir:

- eine integrierte Verkehrsplanung, die auf Verkehrsvermeidung setzt,
- eine Verdoppelung der Anteile des umweltorientierten Verkehrs (Fußgängerverkehr, Radverkehr, Bus- und Schienenverkehr) bis 2020,
- eine radikale CO₂-Reduktion im Straßenverkehr, u. a. durch neue Antriebstechnologien (z.B. E-Autos), und
- einen Verzicht auf den Bau neuer Flughäfen und auf den Ausbau der (Regional-)Flughäfen.

Deutschland ist das einzige Land in Europa, in dem es keine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung gibt. Doch je höher das Tempo, umso höher sind auch die CO₂-Emissionen, und umso gefährlicher wird es auf den Straßen. Wir GRÜNEN fordern deshalb ein Tempolimit von 120 Stundenkilometern, mit dem sich die CO₂-Emissionen um bis zu 9 Prozent und die Zahl schwerer Unfälle um bis zu 30 Prozent senken lassen. Zudem erhielte die Autoindustrie einen Anreiz, sparsamere und leichtere Automobile zu entwickeln.

Vorrang für FußgängerInnen, RadfahrerInnen und ÖPNV-NutzerInnen

Nicht nur in der Stadt, auch in ländlichen Regionen lassen sich viele Wege auf umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Art und Weise zu Fuß oder mit dem

Fahrrad zurücklegen. Diese Art der Fortbewegung muss attraktiver werden. Voraussetzung dafür ist eine fahrrad- und fußgängerfreundliche Verkehrsplanung, eine integrierte (Rad-)Wegeplanung über Gemeindegrenzen hinweg und eine einheitliche landesweite Radwegebeschilderung. Die Verkehrsverträge sind so auszugestalten, dass Fahrräder problemlos im Zug mitgeführt werden können. Wir wollen die „Vision Zero“ umsetzen, d.h. die Straße so sicher gestalten, dass es keine Verkehrstoten und Schwerverletzten mehr gibt. Die Landesnahverkehrsgesellschaft (NVBW) wollen wir zu einem Kompetenzzentrum für ökologische Mobilität umgestalten, das für die Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger und den Betrieb von landesweiten Serviceeinrichtungen (z.B. Tarifauskunftsstellen, Verkehrsleitzentralen, Bewilligungsstellen) Verantwortung trägt. Das hier angesiedelte Fahrradmanagement des Landes soll ein ausreichendes Budget zur effektiven Radverkehrsförderung in Baden-Württemberg erhalten.

Vorfahrt für Busse und Bahnen

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und -fernverkehr muss eine verlässliche Alternative zum Autoverkehr werden. Eisenbahn (Regionalzug und S-Bahn), Stadtbahn, Omnibus und Anrufsammeltaxi sind so miteinander zu vertakten, dass jede Gemeinde von 5–24 Uhr mindestens stündlich angefahren wird. Nachtzüge oder -busse sorgen in den Nachtstunden für mehr Verkehrssicherheit. Auch in den Städten gibt es noch Verbesserungsbedarf. Wir wollen prüfen, wie die erforderlichen Kapazitätserweiterungen ermöglicht und mithilfe des Landes finanziert werden können.

Aus sozialpolitischer Sicht garantiert der ÖPNV allen Menschen Teilhabe und Mobilität. Wir wollen künftig noch stärker darauf achten, dass die Tarife im ÖPNV

JETZT!

bezahlbar bleiben. Daher lehnen wir eine noch stärkere Nutzerfinanzierung über weitere Preiserhöhungen ab. Wir GRÜNEN setzen uns dafür ein, dass der ÖPNV endlich Vorrang vor dem Individualverkehr erhält. Wir wollen, dass der Schienen-nahverkehr landesweit mit einem dichten und regelmäßigen Taktfahrplan und mit modernen und komfortablen Fahrzeugen fährt. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob stillgelegte, aber noch bestehende Bahnstrecken reaktiviert werden können, um so das Bahnnetz in die Fläche zu erweitern. Das Fahrplanangebot ist auszubauen, und die Qualität der Verkehrsleistungen ist zu verbessern. Hier liegen uns besonders die Interessen von Familien mit Kindern und mobilitätsein-geschränkten Menschen am Herzen. Wir werden darauf achten, dass die Zahl der Verkaufsstellen erhöht wird und Sicherheits- und Serviceaspekte an den Verkehrsstationen und in den Fahrzeugen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang werden wir uns für die Barrierefreiheit öffentlicher Wege und Verkehrsmittel einsetzen. An allen Bahnhöfen und vielen Haltestellen sollen die Abstellmöglichkeiten für Räder verbessert und die Carsharing-Stellplätze ausgeweitet werden.

Fahrgäste müssen sich auf den Service im Öffentlichen Nahverkehr verlassen können. Die Qualitätsstandards (z.B. im Hinblick auf Pünktlichkeit, Anschlusssicherheit, Sauberkeit, Verkaufstellennetz) wollen wir vertraglich festlegen. Die Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung sind so hoch anzusetzen, dass die AuftragnehmerInnen ein Interesse an der Einhaltung der Standards haben. Umgekehrt muss die Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und des ÖPNV für die Aufgabenträger langfristig planbar sein. SPNV-Leistungen sollen konsequent ausgeschrieben werden. Die eingesparten Zuschussbeträge werden wir in die Verbesserung des Angebots investieren.

Die Finanzmittel des Landes für Straßenbahnen und Busse wollen wir zunächst bei den kommunalen, mittelfristig beim regionalen Aufgabenträger bündeln. Wir streben an, die Hälfte der Erträge aus neuen Finanzierungsinstrumenten für den Straßenverkehr in den ÖPNV und SPNV zu investieren. Auf Bundesebene muss sich Baden-Württemberg dafür einsetzen, dass die Regionalisierungsmittel auch weiterhin in der bisherigen Höhe fließen. Darüber hinaus sind grenzüberschreitende Nahverkehrsverbindungen ins benachbarte Ausland und in benachbarte Bundesländer so auszubauen, dass sie den Bedürfnissen von PendlerInnen Rechnung tragen und zum Abbau von Barrieren beitragen.

Wir wollen einen bezahlbaren landesweiten Baden-Württemberg-Tarif einführen und die Zersplitterung in mehr als 20 Verkehrsverbünde schrittweise zurückführen. Die Einbeziehung anderer umweltorientierter Verkehrsangebote (z.B. Carsharing-Angebote, Call a Bike, Anrufsammeltaxis) in diesen Tarif wird angestrebt.

„Stuttgart 21“ ade

Wir lehnen „Stuttgart 21“ und die Schnellfahrstrecke Wendlingen am Neckar–Ulm in ihrer derzeitigen Planung ab, da die Projekte verkehrspolitisch fragwürdig und viel zu teuer sind.

Die meisten Bahnreisenden fahren rund 100 Kilometer pro Fahrt. Für sie sind pünktliche Züge, Direktverbindungen oder bequeme Umsteigemöglichkeiten sowie günstige Preise wichtig. Das Projekt „Stuttgart 21“ setzt jedoch gegenteilige Prioritäten, ist völlig am Bedarf vorbeigeplant und verhindert so dringend notwendige Investitionen in eine zukunftsfähige Eisenbahninfrastruktur. Die Leistungsfähigkeit von „Stuttgart 21“ ist nicht gegeben, wenn im Tiefbahnhof unrealistisch kurze

Aufenthaltszeiten für Nahverkehrs- und Fernverkehrszüge zugrunde gelegt werden. Kurze Aufenthaltszeiten reichen bei starkem Fahrgastaufkommen nicht aus und führen daher zwangsläufig zu Verspätungen im gesamten Streckennetz der Bahn. Ein Fahrzeitgewinn von 26 Minuten wird so schnell zu einem verpassten Anschluss in Mannheim, Stuttgart oder Plochingen.

Daran schließt sich ein Problem an: Mit dem Tiefbahnhof ist der integrale Taktfahrplan, also das gleichzeitige Ankommen und Umsteigen in alle Hauptrichtungen zu einem bestimmten Zeitpunkt, nicht machbar. Ein Eisenbahnknoten für einen integralen Taktfahrplan benötigt ausreichende Umsteigemöglichkeiten. Die Züge müssen länger halten können – und zwar alle auf allen Gleisen. Dafür reicht der achtgleisige Tiefbahnhof jedoch nicht aus. Dabei ist gerade der integrale Taktfahrplan, der den Reisenden ein bequemes und rasches Umsteigen erlaubt, für die Fahrgäste von großer Bedeutung. Schließlich sollen die Fahrzeitgewinne im Fernverkehr nicht beim Umsteigen in Stuttgart wieder zunichte gemacht werden.

Die Schnellfahrstrecke zwischen Wendlingen und Ulm ist für Güterzüge nicht befahrbar. Sie weist eine Steigung von bis zu 31 Promille auf, die nur Schnellgüterzüge mit einem Gewicht von maximal 1.000 Tonnen und 500 Metern Länge überwinden können. Solche Züge existieren aber gar nicht. Seit Jahren tendiert der Güterbahnverkehr zu höheren Transportgewichten und wachsenden Zuglängen, um rentabel und konkurrenzfähig zu bleiben. Die Neubaustrecke bringt also gegenüber der Altstrecke über die Geislinger Steige, die der Schienengüterverkehr schon heute meidet, keinen Vorteil. Nach neueren Schätzungen werden sich die Gesamtkosten von „Stuttgart 21“ und der Schnellfahrstrecke zwischen Wendlingen und Ulm auf bis zu 11 Mrd. Euro belaufen. Mit dieser Summe könnten alle Infrastrukturmaßnahmen

finanziert werden, die notwendig sind, um bis 2025 die für eine verdoppelte Transportleistung notwendige Trassenkapazität zu schaffen. Dies wäre ein wesentlicher Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene. Wir setzen uns für baulich, ökologisch und wirtschaftlich weniger riskante Alternativen ein, die die Verbindung Stuttgart–Ulm beschleunigen und ausbauen.

Wir wollen eine Volksabstimmung über die Beteiligung des Landes an „Stuttgart 21“ einleiten. Die Ergebnisse der Sach- und Fachschlichtung, die im Herbst 2010 unter Leitung von Heiner Geißler durchgeführt wurde, haben unsere Analyse bestätigt, dass „Stuttgart 21“ die erforderliche Leistungsfähigkeit nicht erreicht und im Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht vertretbar ist. In den Empfehlungen des Schlichters nimmt der geforderte Stresstest eine zentrale Rolle ein. Sollte die Bahn ebenso wie in der Fachschlichtung auch beim Stresstest nicht nachweisen können, dass das Ziel eines Leistungszuwachses in der Spitzenzeit erreichbar ist, würden Nachbesserungen in erheblichem Umfang eine starke Verteuerung des Projekts zur Folge haben. Damit die Ergebnisse des Stresstests zweifelsfrei anerkannt werden können, verlangen wir die Begleitung durch einen Lenkungsreis mit ExpertInnen der Träger und der Gegner sowie einer Moderation. Der Stresstest kann – je nach Ausgang – Planungsänderungen in erheblichem Umfang nach sich ziehen. Wir fordern deshalb als logische Konsequenz einen Bau- und Vergabestopp, bis die Ergebnisse vorliegen.

Wir halten es für dringend geboten, die Bevölkerung bei vergleichbaren größeren Infrastrukturmaßnahmen frühzeitig in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Rheintalbahn: Lärmschutz sichern

Neben der Verbesserung regionaler Verkehrsverbindungen hat für uns der zügige und menschengerechte Ausbau der Rheintalstrecke im Schienenverkehr Priorität. Die Rheintalbahn ist die zentrale europäische Güterzugverbindung. Wir wollen mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagern und stehen zum viergleisigen Ausbau der heute schon überlasteten Strecke.

Lärm macht krank. Darum wollen wir beim Ausbau der Rheintalstrecke zwischen Offenburg und Basel eine bessere Trassenführung erreichen, die den notwendigen Lärmschutz gewährleistet und den Interessen der Menschen an der Strecke entspricht. Wir wollen den Lärm auch an der Quelle beseitigen und treten nachdrücklich für leise Güterzüge ein. Dazu haben wir Initiativen im Bundestag ergriffen, die aber von CDU, FDP und SPD bisher abgelehnt werden. Wir wollen die Abschaffung des Schienenbonus für Gütertrassen wie die Rheintalbahn. Gemeinsam mit den Bürgerinitiativen am Oberrhein werden wir GRÜNEN weiterhin mit Nachdruck bei der Bahn als Trägerin des Vorhabens und bei der für die Finanzierung zuständigen Bundesregierung für den menschengerechten Ausbau werben. Wir sehen auch das Land in der Pflicht, im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Möglichkeiten zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen zu finanzieren.

Engpässe in der Metropolregion Rhein-Neckar beseitigen

Die Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim ist von zentraler Bedeutung für die Anbindung insbesondere der nördlichen Landesteile an den Raum Frankfurt, aber auch für eine Weiterentwicklung von Fernverkehrsangeboten. Nur mit dieser Strecke können die dafür nötigen zusätzlichen Kapazitäten bereitgestellt werden. Wir setzen uns daher für die zügige Finanzierung und Realisierung der umweltverträglichsten Variante und eine

Streckenführung ausschließlich über den Mannheimer Hauptbahnhof ein. Die Planung muss rechtzeitig und transparent mit den betroffenen BürgerInnen diskutiert werden.

Die Stadt der kurzen Wege – Bewegungsräume für alle

Der zersiedelten, autozentrierten Stadt setzen wir das Leitbild einer kompakten Stadt der kurzen Wege entgegen. In der Stadt der kurzen Wege gibt es drei Verkehrsarten:

- den Fußgänger- und Radverkehr, dem eine adäquate Infrastruktur zur Verfügung steht,
- den stark ausgebauten und flexibilisierten ÖPNV und
- den effizienten, reduzierten PKW-Verkehr mit einem hohen Anteil öffentlicher Autos (z.B. Carsharing).

Ein gut ausgebautes System öffentlich zugänglicher Fahrräder soll die Mobilität erleichtern. In einem ersten Schritt wollen wir die Rechtsgrundlagen dafür schaffen, dass die Städte und Gemeinden in eigener Verantwortung grundsätzlich Tempo 30 auf innerstädtischen Straßen einführen können.

Die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Gütern des täglichen Bedarfs in den Stadtteilen soll sichergestellt sein und wird durch die Erstellung von Märkte- und Zentrenkonzepten gefördert. Dadurch kann die Ansiedlung von Discountmärkten „auf der grünen Wiese“ vermieden werden.

Der Güterverkehr macht einen erheblichen Teil des Verkehrsaufkommens in den Großstädten aus. Wir fordern, dass für jede Stadt ab 250.000 Einwohner ein City-Logistik-Konzept erarbeitet wird. Dabei geht es um die Bündelung des Warenverkehrs: Speditionen liefern ihre Waren nicht mehr einzeln aus, sondern beschicken

ein zentrales Warenlager, von dem aus die Kunden beliefert werden. Damit entfallen viele Anfahrtswege.

Mobilität im ländlichen Raum

Die Mobilitätskonzepte im ländlichen Raum sind zu überdenken. Die Förderung der Verkehrsinfrastruktur durch Investitionszuschüsse des Landes hat sich als ineffizient erwiesen. Mit den Geldern wurden vielfach völlig unnötige und überdimensionierte Straßen gebaut. Für uns hat der Unterhalt vorhandener Straßen Vorrang vor Neubauten. Wir wollen den größten Teil der Investitionszuschüsse nicht mehr projektbezogen ausgeben, sondern den Kommunen pauschal zur Verfügung stellen: Zwei Drittel des Geldes sollen für kleinere Projekte an die Gemeinden fließen, die davon mindestens 50 Prozent in den ÖPNV investieren müssen. Damit gerade Kinder, Jugendliche und mobilitätseingeschränkte Menschen auf dem Land auch ohne Auto mobil bleiben, müssen zusätzlich zum Linienverkehr vermehrt Rufbusse oder Anrufsammeltaxis eingesetzt werden.

Für den Individualverkehr brauchen wir neben den „Klassikern“ wie dem Car-sharing neue, flexible Möglichkeiten wie z.B. Online-Mitfahrzentralen und andere innovative Mobilitätskonzepte. Nur in Einzelfällen können Straßenneubauten – bei gleichzeitigem Rückbau der alten Infrastruktur – sinnvoll sein, um die betroffene Bevölkerung von Lärm und Emissionen zu entlasten. Umwelt- und Naturschutzbelange müssen dabei viel stärker als bisher berücksichtigt werden.

PKW-Maut

Mit der LKW-Maut, die wir auf kleinere Transporter (ab 3,5 Tonnen) und das gesamte (vierspurige) Fernstraßennetz ausweiten wollen, werden wir im Güterverkehr faire

Rahmenbedingungen für den Warentransport auf der Straße und auf der Schiene herstellen. Mit der Einführung einer City-Maut wollen wir Städten und Ballungsräumen ermöglichen, den Individualverkehr zugunsten des ÖPNV umzustrukturieren. Die Einführung einer allgemeinen PKW-Maut und die Abschaffung der Kfz-Steuer lehnen wir aus sozialen und ökologischen Gründen ab. Auch das Halten eines Fahrzeugs beansprucht Fläche und Infrastruktur. Wir brauchen kein neues Finanzierungsinstrument wie die PKW-Maut, sondern die ökologische Ausgestaltung vorhandener Instrumente.

Kein Flughafenausbau im Land!

Wir werden auch in der kommenden Legislaturperiode alles dafür tun, dass die bestehenden Flughäfen und Landeplätze nicht weiter ausgebaut werden und dass es weder Neubauten noch Umwidmungen gibt. Die Nachtflugverbote dürfen nicht gelockert werden. Die Gewährung von Landes- und Kommunalmitteln für die Flugverkehrsinfrastruktur lehnen wir ab, da sich der Flugverkehr selbst finanzieren muss. Baden-Württemberg muss sich dafür einsetzen, dass Flugbenzin endlich besteuert wird und dass die Mehrwertsteuerbefreiung bei internationalen Flügen entfällt.

Wir fordern für die südbadische Grenzregion auch eine deutliche Beschränkung der Flugverkehrsbelastung durch den Züricher Flughafen auf maximal 80.000 Anflüge pro Jahr, die uneingeschränkte Beibehaltung des Nachtflugverbots sowie den Ausschluss von Abflügen und von Umweg- und Warteflügen über deutschem Gebiet. Baden-Württemberg darf keinen Ausgang der zwischenstaatlichen Verhandlungen hinnehmen, der Mehrbelastungen für den südbadischen Raum vorsieht.



3 BADEN-WÜRTTEMBERG BRAUCHT ALLE TALENTE – VON ANFANG AN

Bildung ist – neben der Ökologie – die wichtigste Zukunftsaufgabe Baden-Württembergs. Bildung ist für uns GRÜNE mehr als der bloße Erwerb von Qualifikationen für den Arbeitsmarkt. Bildung bedeutet auch, die Persönlichkeit zu entfalten, soziale Kompetenzen zu erlernen und die Demokratie wertzuschätzen. Ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fördert den Erfindungsreichtum und die Kreativität der Menschen in Baden-Württemberg, es unterstützt ihre Bereitschaft zum Engagement und zum nachhaltigen Handeln. Und: Gut ausgebildete Menschen stärken Baden-Württemberg als Wirtschaftsregion im internationalen Wettbewerb.

Wir GRÜNEN stehen für ein sozial gerechtes Bildungssystem, das alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von der Herkunft und vom Einkommen der Eltern – optimal fördert, ermutigt und stärkt.

Bildung gehört zu jedem Lebensalter, der Grundstein wird aber in der frühen Kindheit gelegt. Für die bestmögliche Förderung der jüngsten Kinder brauchen wir Einrichtungen von höchster Qualität mit hervorragend ausgebildetem pädagogischem Personal.

Wir brauchen eine neue Schulkultur, die sich durch Respekt, Wertschätzung und Beteiligung auszeichnet. Bundesweit nimmt Baden-Württemberg in der Bildung zwar noch einen Spitzenplatz ein, im internationalen Vergleich ist unser Bundesland aber von erfolgreichen Ländern mit ähnlicher Wirtschafts- und Sozialstruktur längst abgehängt worden. Die Mängel sind offensichtlich: Zu viele SchülerInnen verlassen die Schule, ohne die notwendigen Grundkompetenzen für ein erfolgreiches Berufsleben

erworben zu haben. Weder schwache noch starke oder hochbegabte SchülerInnen werden optimal gefördert. Trotzdem hält die Landesregierung am gegliederten Schulsystem fest und versucht durch „Mogelpackungen“ wie die Neue Werkrealschule die soziale Trennung der Kinder fortzusetzen. Wir GRÜNEN stehen dagegen für ein Bildungswesen, in dem jedes Kind seine Potenziale voll entfalten kann.

Wir wollen erreichen, dass Jugendliche nach der Schule einen Anspruch auf eine qualifizierte Ausbildung und ein Studium haben. Es soll ihnen die notwendige Zeit und Unterstützung gewährt werden, um erfolgreiche Abschlüsse zu erzielen. Bildung ist ein Prozess, der den Menschen das ganze Leben lang begleitet. Kunst und Kultur gehören für uns zur Daseinsvorsorge. Daher wollen wir GRÜNEN Baden-Württemberg als „Kulturland“ ausbauen, die kulturelle Vielfalt fördern und für die Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden im Land angemessene Rahmenbedingungen schaffen.

LEITIDEE: FRÜHKINDLICHE BILDUNG AB DEM ERSTEN LEBENSJAHR

Wissenschaftliche Studien belegen es: Je früher Kinder eine Kindertageseinrichtung (Kita) oder einen Kindergarten besuchen, desto besser sind ihre Bildungschancen und ihre späteren Schulabschlüsse. Es ist deshalb eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und die Basis für ein gerechtes Bildungssystem, Kinder möglichst früh, qualifiziert und individuell zu fördern. Gleichzeitig sollen auch die Eltern durch enge Kooperationen auf Augenhöhe in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. In den letzten Jahren hat man endlich auch in Baden-Württemberg den hohen Stellenwert der frühkindlichen Bildung erkannt. Es wurden inzwischen zwar Entwicklungen ange-



stoßen und Projekte auf den Weg gebracht, es fehlt aber ein schlüssiges Gesamtkonzept für die frühkindliche Bildung ab dem ersten Lebensjahr.

Kleinkindbetreuung und -bildung zügig ausbauen

Wir GRÜNEN setzen uns für die vollständige Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Betreuungs- und Bildungseinrichtung für Kinder unter drei Jahren (U3) ab 2013 ein. Dafür müssen in den nächsten Jahren erhebliche zusätzliche Mittel eingesetzt werden. Das Land soll sich dabei mit einer Drittelfinanzierung beteiligen. Wir treten dafür ein, dass das Landeserziehungsgeld schrittweise in die U3-Betreuungs- und Bildungseinrichtungen umgeschichtet wird. Bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2016 sollen die U3-Bildungs- und Betreuungsplätze weiter ausgebaut und die pädagogischen Rahmenbedingungen spürbar verbessert werden.

Vor allem Kinder aus bildungsfernen Schichten, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus sozial benachteiligten Familien wollen wir für die Kleinkindbetreuung gewinnen, da sie von einer qualifizierten Förderung, insbesondere von Sprachförderung, in hohem Maße profitieren werden. Damit dies möglich wird, setzen wir uns dafür ein, dass das Solidaritätsprinzip auch hier greift. Das bedeutet, dass die Beiträge einkommensabhängig erhoben werden sollen.

Den Orientierungsplan verbindlich einführen

Die Ziele und Grundlagen der frühkindlichen Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg sind im sogenannten Orientierungsplan festgelegt. Wir GRÜNEN fordern eine flächendeckende verbindliche Einführung und Weiterentwicklung des Orientierungsplans, um für alle Kitas einheitliche Standards und Rahmenbedingungen für das frühkindliche Lernen zu erreichen.

Wir setzen uns für ein ganzheitliches Sprachförderkonzept ein, das in den Alltag der Kitas integriert wird. Das von der Landesregierung vorgeschlagene Testverfahren durch Sprachscreenings, das im Rahmen der Einschulungsuntersuchung eingeführt werden soll, lehnen wir als unzureichend ab.

Wir setzen uns dafür ein, dass diese Sprachtests durch eine systematische Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung der Kinder sowie die dazugehörigen Elterngespräche ersetzt werden. Für die Kleinkindbetreuungseinrichtungen soll der Orientierungsplan in den nächsten fünf Jahren mit den Trägern weiterentwickelt werden und verbindlich gelten.

Eng mit den Grundschulen kooperieren

Kitas haben einen eigenständigen anspruchsvollen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der sich an den frühkindlichen Bedürfnissen des ganzheitlich ausgerichteten spielerischen Lernens orientiert. Die Grundschule hat den Auftrag, die Kinder dort abzuholen, wo sie in ihrem jeweiligen Entwicklungsstand stehen, und ihrer Heterogenität durch kindgerechte und individualisierende Lernkonzepte gerecht zu werden. Wir setzen auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kitas. Wir wollen aber Kinder nicht „schulreif“ trimmen, vielmehr sollen Lehrkräfte und ErzieherInnen in gemeinsamer Verantwortung den Übergang jedes Kindes von der Kita in die Grundschule konzeptionell vorbereiten und begleiten. Dabei sollen die Fachkräfte aus beiden Institutionen mehr Zeit erhalten, um die pädagogische Arbeit zu verzahnen.

Inklusion verbindlich im Kindergartengesetz festschreiben

Das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention, schrittweise ein inklusives Bildungswesen einzuführen, gilt auch für Kitas und muss verbindlich ins Kindergartengesetz aufgenommen werden. Für inklusiv arbeitende Gruppen müssen verlässliche

Rahmenbedingungen wie maximale Gruppengrößen festgelegt werden. Auf der Grundlage von Entwicklungsbeobachtung sollen mit den Eltern Zusatzangebote für die motorische, soziale, kognitive oder sprachliche Förderung der Kinder besprochen werden. Die Möglichkeiten für diese erweiterte Förderung können von interdisziplinären Teams, dem heilpädagogischen Fachdienst sowie von sonderpädagogischen Fachkräften in Poolstellen geschaffen werden.

Gut ausgestattete Kitas für eine echte Erziehungspartnerschaft

Wir GRÜNEN treten für einen flächendeckenden Ausbau der Kitas zu wohnortnahen Familienzentren ein, um die Erziehungsaufgaben der Familien von Geburt an zu unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, dass nicht nur Standorte mit flexiblen Betreuungszeiten geschaffen werden, sondern auch Standorte, in denen die Fähigkeiten und Interessen der Kinder frühzeitig gefördert werden, wo Austausch und Kontakt im Alltag für Familien möglich ist und Familien fachliche Beratung und Unterstützung erhalten können.

Aktionsplan für gut ausgebildete Fachkräfte

Die Sicherung und der weitere Ausbau der Qualität in den Kitas können nur gelingen, wenn ausreichend Fachpersonal zur Verfügung steht. Bis Mitte nächsten Jahres sollen bereits 5.000 neue Fachkräfte gewonnen werden – so sieht es die neue Vereinbarung der Landesregierung mit dem Gemeinde- und Städtetag vor. Aber das reicht bei Weitem nicht aus: Bei einem zusätzlichen Bedarf von rund 12.500 neuen Fachkräften für die frühkindliche Bildung in den nächsten Jahren ist jetzt schon abzusehen, dass die Bemühungen der Landesregierung, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, nicht ausreichend sind.

Wir GRÜNEN fordern deshalb einen Aktionsplan für mehr Fachkräfte in den Kitas. Auch der Genderaspekt muss dabei berücksichtigt werden: Da der Anteil des männlichen Personals aktuell bei nur 2 Prozent liegt, müssen gezielt junge Männer als Erzieher angeworben werden. Um die Attraktivität des Berufs zu steigern und die Professionalität des pädagogischen Fachpersonals zu erhöhen, setzen wir uns dafür ein, die Studiengänge mit Bachelorabschluss an den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen zügig auszubauen und auf die Dualen Hochschulen auszudehnen. Auch der Übergang von der Fachschule für Sozialpädagogik zur Hochschule muss erleichtert werden. Ein konsequenter Kita-Ausbau sollte zudem mit einer intensiven Imagekampagne für den ErzieherInnenberuf gekoppelt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Arbeit des Fachpersonals in Kitas angemessen bezahlt wird, seine Arbeitsbedingungen verbessert und ihm berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet werden.

LEITIDEE: DIE NEUE SCHULE: VIELFALT, GERECHTIGKEIT UND BESSERE LEISTUNGEN

Wir GRÜNEN wollen ein sozial gerechtes Schulsystem für Baden-Württemberg, das die Individualität und Leistung jedes Kindes fördert. Statt Kinder früh in verschiedene Schubladen zu sortieren, wollen wir jedem Kind die Möglichkeit geben, sein individuelles Bildungsziel zu erreichen. Alle Kinder lernen mit- und voneinander. Durch vielfältige Lernwege wird individuelle Unterstützung für jedes Kind ermöglicht.

Blockaden für Schulentwicklung auflösen

Das Schulsystem in Baden-Württemberg ist durch soziale Ungerechtigkeit und



Sortierwahn geprägt, die für Eltern, Lehrkräfte und SchülerInnen viel Stress und Druck bedeuten. Das frühe Aufteilen der Kinder auf verschiedene Schularten nach der 4. Klasse erzeugt bei vielen SchülerInnen Versagensängste, entmutigt sie und hat negative Auswirkungen auf ihr Lernverhalten und ihre Lernfreude. Welche Grundschulempfehlung ein Kind bekommt, hängt in hohem Maße von seiner sozialen Herkunft ab und macht damit vor allem Kinder aus sozial schwachen und benachteiligten Elternhäusern zu Bildungsverlierern, oft ungeachtet ihrer kognitiven Leistungen und Leistungsfähigkeit. Das ist ungerecht und lässt viel Potenzial ungenutzt, das unser Land aber dringend braucht. Wir GRÜNEN stehen deshalb für offene Bildungswege ohne Barrieren. Das gegliederte Schulsystem wird der komplexen Lern- und Lebenssituation von Kindern heute nicht mehr gerecht.

Trotz des großen pädagogischen Engagements der Lehrkräfte ist die Hauptschule vielerorts vom Aussterben bedroht. Keines der zahlreichen vom Kultusministerium verordneten „Fitnessprogramme“ konnte dies verhindern, und auch mit dem Etikett „Neue Werkrealschule“ wird eine Schulart, die keine Akzeptanz mehr besitzt, nicht besser. Die Einführung des Turbo-Gymnasiums (G8) hat den Druck in den Gymnasien enorm erhöht – vielfach über die Grenzen des Erträglichen hinaus –, dennoch ist der Trend zum Gymnasium ungebrochen.

Dass rund ein Drittel aller AbiturientInnen die allgemeine Hochschulreife nicht über die allgemeinbildenden, sondern über die beruflichen Gymnasien erlangt, zeigt, dass das gegliederte Schulsystem und das Schubladendenken der individuellen Leistungsfähigkeit der Kinder sowie der Komplexität ihrer Lern- und Lebenssituationen heute nicht gerecht werden.

> Siehe Seite 120

Die Landesregierung blockiert bislang rigoros alle innovativen Schulentwicklungsinitiativen, die seit Jahren von Schulen und Kommunen entwickelt und beantragt werden und diesem Schubladendenken nicht entsprechen. Dies ist Ausdruck der bürokratischen Verkrustung unseres Bildungswesens sowie der Angst vor einer neuen freiheitlichen und lebendigen Schulkultur. Wir GRÜNEN stehen für eine Schulentwicklung von unten und wollen dafür die notwendigen Freiräume schaffen.

Vom Lernen im Gleichschritt zur individuellen Förderung

Im gegliederten Schulsystem führt die Orientierung an einem einheitlichen Niveau in jeder Schulart dazu, dass starke SchülerInnen unter- und schwache SchülerInnen überfordert werden. Baden-Württemberg braucht jedoch alle Talente, um seine Stärken im internationalen Wettbewerb zu halten und auszubauen. Es ist ungerecht und aus wirtschaftlicher Sicht verantwortungslos, rund ein Viertel der SchülerInnen verloren zu geben.

Schulen, die heute schon individuelle Förderung praktizieren, stoßen schnell an die Grenzen des hierarchisch gegliederten Schulsystems, denn selektive Strukturen zwingen zur starren Vereinheitlichung der Anforderungen, innerhalb derer echte individuelle Förderung als Begünstigung Einzelner erscheint. Für uns GRÜNE gehört deshalb zur neuen Schul- und Lernkultur auch die Möglichkeit für die Schulträger, hier neue Wege zu gehen: Eine integrative und inklusive Schule, die Kinder, statt sie zu sortieren, gemeinsam entsprechend ihren individuellen Begabungen fördert, ist keine Utopie, sondern ein weltweiter Standard. Die Entwicklung von neuen Schulmodellen muss deshalb auch in Baden-Württemberg so schnell wie möglich eingeleitet werden.

Schulentwicklung von unten: Gemeinden gestalten ihre Schulen

Schulen sind ein lebendiger Teil einer Gemeinde. Deshalb wollen wir GRÜNEN mit einer Novelle des Schulgesetzes den Kommunen mehr Verantwortung für ihre Schulen, für ihre Schulstruktur und für die Neuordnung der Schulstandorte (regionale Bildungsplanung) geben. Dies erfordert zum einen eine neue Verteilung der Zuständigkeiten von Land, Kommunen und Schulen, zum anderen aber auch eine neue innere Struktur der Schulen und eine stärkere Einbindung der Schulen in die kommunale Verantwortung. Auf der Basis der Voten der Schulkonferenz und der Schulverwaltung sollen die Schulleitungen auf Zeit von den kommunalen Gremien gewählt werden. Sie sind für die pädagogische Arbeit und die Personalführung zuständig. Für die reine Verwaltungsarbeit können VerwaltungsassistentInnen eingestellt werden.

Eine konsequente Evaluation der Schulen durch das Land sorgt für die Vergleichbarkeit der Schülerleistungen an den einzelnen Schulen, wobei jedoch der soziale Hintergrund der SchülerInnen und der jeweiligen Schule stets mitberücksichtigt werden muss. Grüne Schulpolitik setzt darauf, dass die Gemeinden die lokalen und regionalen Herausforderungen und Besonderheiten im Bildungsbereich genau kennen und deshalb gezielt handeln können, auch was die Vernetzung der jetzt parallel laufenden sozialen Hilfesysteme mit einer guten und breit angelegten Schulsozialarbeit angeht.

Wir lassen die Schule im Dorf: Eine wohnortnahe Schule für alle

Der demografische Wandel macht sich inzwischen auch an den Schulen Baden-Württembergs bemerkbar. Die SchülerInnenzahlen gehen insgesamt zurück. In Verbindung mit den seit Jahren sinkenden Übergangszahlen zu den Hauptschulen

wird dies in den nächsten Jahren zu einem dramatischen Haupt- und Werkreal-schulsterben führen, weil diese die erforderlichen und pädagogisch wünschenswerten Mindestgrößen bei Weitem nicht mehr erreichen können. Wird das gegliederte Schulsystem beibehalten, wird in den Jahren 2015 bis 2020 nur noch ein Drittel aller Gemeinden über eine weiterführende Schule verfügen. Gymnasien, Realschulen, Werkrealschulen und die wenigen Hauptschulen konzentrieren sich dann vor allem auf Gemeinden mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen.

Die Landesregierung hat mit der Einführung der Neuen Werkrealschule diesen Zentralisierungsprozess und das Schulsterben im ländlichen Raum massiv beschleunigt. Wir GRÜNEN wollen deshalb das Anliegen vieler Kommunen, ihre Schulstandorte durch ein größtmögliches Angebot an weiterführenden Bildungswegen innerhalb einer Schule zukunftsfähig auszugestalten, aktiv unterstützen.

Die Einführung von zwei- oder dreizügigen Basisschulen als Gemeinschaftsschulen für alle Kinder kann, bei gezielter regionaler Planung, zwei Drittel der Gemeinden eine Sekundarschule ermöglichen.

Anreize für innovative Schulentwicklung schaffen

Etwa 60 Kommunen in Baden-Württemberg, darunter viele größere Städte, haben bereits Anträge auf Genehmigung von neuen, integrativen Modellschulen gestellt. Sie wollen dabei nicht nur ihre Standorte attraktiver gestalten, sondern auch den Wünschen vieler Eltern nach neuen Schulformen entgegenkommen. Wir GRÜNEN unterstützen diese kommunalen Initiativen und setzen uns für die Genehmigung der Anträge ein.

Allen Schulen, die sich auf diesen Weg machen, wollen wir ein Fortbildungs- und Innovationsbudget zur Unterstützung ihrer Teamentwicklung und für die Erarbeitung neuer Kompetenz- und Lernkonzepte zur Verfügung stellen. Die Schulen erhalten die Möglichkeit, Selektionsinstrumente wie die Versetzungs- und Notenverordnung aufzuheben. Im Gegenzug müssen sie ihre Schulentwicklungsprozesse evaluieren und offenlegen. Bei Schulen, die SchülerInnen der gesamten Bandbreite der Vielfalt unterrichten, orientiert sich die Ressourcenzuweisung am neuen Zuweisungsmodus der maximalen Klassengröße. Die maximale Klassengröße wollen wir auf 25 SchülerInnen festlegen.

Bei besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung werden zusätzliche Stunden für Kleingruppenbildungen zugewiesen. Alle weiterführenden Schulen des Landes können sich zu solchen Basisschulen als Gemeinschaftsschulen für alle Kinder weiterentwickeln.

Die Basisschule als Gemeinschaftsschule für alle Kinder sowie als innovative und leistungsfördernde Schule

Die Basisschule ist eine Gemeinschaftsschule für alle Kinder. Sie baut auf einer oder mehreren vierjährigen Grundschule/-n auf und soll in der Regel mindestens zweizügig sein, um die fachliche Spezialisierung der Lehrkräfte zu nutzen und eine vielfältige Profilbildung zu ermöglichen. Die Basisschule umfasst alle Bildungsgänge der Sekundarstufe I und führt nach dem 10. Schuljahr zu einem differenzierten mittleren Bildungsabschluss.

Alle Basisschulen entwickeln eine neue Lehr- und Lernkultur. Gruppen von eigenständig lernenden SchülerInnen in offenen Räumen prägen das Bild der Schulen, nicht Frontalunterricht hinter verschlossenen Klassenzimmertüren im 45-Minuten-

Takt. Arbeit in Kleingruppen, individuelles Erarbeiten sowie Projektarbeit werden von der Ausnahme zum Regelfall. Jedes einzelne Kind kann so in angemessenem Tempo seine Fähigkeiten und Stärken bestmöglich entwickeln, wobei die individuelle Förderung der Stärken im Mittelpunkt steht. Dabei soll keine Schülerin und kein Schüler unter- oder überfordert sein. Damit ergeben sich Verbesserungen der Lernsituation und des Lernerfolgs für die leistungsstarken wie auch für die leistungsschwachen SchülerInnen. Über Kompetenzraster kann der Lernstand jedes Schülers und jeder Schülerin erfasst und der weitere Lernweg geplant werden. Die Lehrkräfte begleiten ihre SchülerInnen auf ihrem Lernweg und überprüfen die Lernfortschritte. Neue Formen der Leistungsrückmeldung wie Lernentwicklungsgespräche und -berichte sowie Portfolios führen stufenweise zur Notengebung in den höheren Jahrgängen. Berufsorientierung und Berufspraktika erhalten einen hohen Stellenwert für alle SchülerInnen.

Die Basisschule als Gemeinschaftsschule für alle Kinder erlaubt ein Maximum an Flexibilität innerhalb verbindlicher Leitplanken: der Bildungspläne. Diejenigen Schulen in Baden-Württemberg, die diesen Weg schon gehen, können als Beispiele guter Praxis dienen.

In der Basisschule werden die Grundlagen für weitere schulische und berufliche Bildungswege geschaffen. Nach einem mittleren Abschluss öffnen sich für die SchülerInnen vielfältige Bildungs- und Ausbildungswege: Sie können sich z.B. für eine duale Ausbildung entscheiden und bei guten Leistungen und zusätzlichen Bildungsangeboten am Ende der Ausbildung eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben oder sie besuchen eine Berufsfachschule oder ein Berufskolleg. Gute SchülerInnen können auch schon nach der mittleren Reife in eine allgemeinbildende oder in eine



berufliche gymnasiale Oberstufe wechseln. Dabei treten wir für einen Rechtsanspruch ein – wenn die Aufnahmevoraussetzungen dafür erfüllt werden.

Durch die Individualisierung des Unterrichts können auch die Lernzeiten individuell ausgestaltet werden. So können SchülerInnen nach der 9. Klasse in die gymnasiale Oberstufe wechseln. In einer sich verändernden Schullandschaft soll sich auch die gymnasiale Oberstufe weiterentwickeln. Wir wollen vielfältige Profilbildungen in der Oberstufe ermöglichen, die den Neigungen und den Leistungen der SchülerInnen entsprechen.

Die Basisschule als Gemeinschaftsschule für alle Kinder soll sich zu einem Ort der gelebten Demokratie entwickeln, an dem eine neue Kultur der Beteiligung selbstverständlich ist. Die Schulkonferenz, in der das Lehrpersonal, die Schülerschaft, die Eltern und der Schulträger viertelparitätisch vertreten sind, trifft letztendlich die wesentlichen Entscheidungen für die Schule. Dazu gehört auch die Einstellung von Personal im Rahmen eines Personalbudgets.

Die Basisschule soll im Schulgesetz verankert werden. Wir GRÜNEN streben an, dass sich jährlich 10 Prozent der weiterführenden Schulen zu Basisschulen weiterentwickeln.

Mehr Flexibilität und Lernchancen an allen bestehenden Schularten

Um den Druck aus der Grundschule herauszunehmen, wollen wir die Grundschulempfehlung abschaffen und durch eine qualifizierte Beratung der Eltern ersetzen. Die Eltern treffen die Entscheidung über die weiterführende Schule für ihr Kind. Wir wollen für bessere Lernbedingungen durch kleinere Klassen sowie Differenzierungskontingente an allen bestehenden Schularten sorgen. Jede Schule kann

zu einer offenen oder gebundenen Ganztagschule weiterentwickelt werden. Die Schulen müssen mehr Freiräume erhalten, um unterschiedliche Lernniveaus sowie flexiblere Lernzeiten anbieten zu können.

Damit wird die Durchlässigkeit im Bildungswesen insgesamt erhöht. Unsere Vorstellungen im Einzelnen:

- Das achtjährige Gymnasium (G8) soll weiterhin die Regelform bleiben. Obwohl durch das hohe Lerntempo im G8 SchülerInnen und LehrerInnen unter höherem Druck stehen, ist eine erneute Umstrukturierung aller Gymnasien derzeit nicht sinnvoll. Die gestrichenen zwei Poolstunden im G8 werden wieder gewährt, sodass insgesamt zwölf Poolstunden für individuelle Förderung und Differenzierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.
- Wir wollen den Gymnasien aber die Möglichkeit geben, entweder ein Brückenjahr nach der 9. Klasse einzurichten oder zunächst als Schulversuch auf Wunsch der Schulkonferenz und auf Antrag des jeweiligen Schulträgers zwei Geschwindigkeiten in der Unter- und Mittelstufe bis zur mittleren Reife zuzulassen. Im Brückenjahr nach der 9. Klasse vor Eintritt in die Oberstufe können der gymnasiale Lernstoff der vergangenen Jahre wiederholt und gefestigt sowie der Realschulabschluss erworben werden. QuereinsteigerInnen nach der 9. Klasse aus der Realschule können in diesem Brückenjahr auf den Übergang in die allgemeinbildende gymnasiale Oberstufe vorbereitet werden.
- Wir GRÜNEN wollen allen HauptschülerInnen ein 10. Schuljahr zum Erwerb der mittleren Reife ermöglichen – und zwar ohne Notenhürde nach der 9. Klasse. Die Abschaffung der Notenhürde gilt auch für Werkrealschulen.
- Realschulen wollen wir gestatten, bei entsprechender Nachfrage eine zweite Fremdsprache ab der 5. Klasse anzubieten. Dadurch können sie ihre Schü-

lerInnen besser auf den Übergang in eine allgemeinbildende oder berufliche gymnasiale Oberstufe oder in eine duale Ausbildung vorbereiten.

- Notwendig ist angesichts des wachsenden Fachkräftebedarfs auch eine insgesamt bessere berufliche Vorbereitung an allen weiterführenden Schulen, damit die SchülerInnen die Anforderungen einer anspruchsvollen dualen Ausbildung erfolgreich bewältigen können.

LEITIDEE: CHANCENGERECHTIGKEIT IN DER BILDUNG

Baden-Württemberg schneidet bei Studien zur Bildungsgerechtigkeit seit Jahren sehr schlecht ab. Wir GRÜNEN wollen dieser Vergeudung von Chancen und Talenten entschieden entgegenwirken. Mit der Basisschule als Gemeinschaftsschule für alle Kinder kann dies gelingen, weil sie nicht von vorneherein Kinder aus benachteiligten Familien ausschließt. Kinder aus benachteiligten Elternhäusern und Kinder mit Sprachproblemen können von der individuellen Förderung in der Basisschule besonders profitieren, weil hier z.B. gezielte Sprachförderungsmaßnahmen oder das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ angeboten werden. Die gute Kenntnis der deutschen Sprache ist für den Bildungserfolg die wichtigste Voraussetzung.

Die Basisschule betrachtet kulturelle Vielfalt als Wert und als Ressource. Dieses interkulturelle Leitbild soll sich auch in der Zusammensetzung des Lehrkollegiums an allen Schulen widerspiegeln: Wir wollen mit einem Förderprogramm gezielt Lehrkräfte mit Migrationshintergrund anwerben, auch akademisch ausgebildete QuereinsteigerInnen mit berufsbegleitender didaktischer und pädagogischer Ausbildung. Ihre interkulturellen Kompetenzen, z.B. ihre muttersprachlichen Kenntnisse,

sollen zertifiziert und an allen Schulen als Zusatzqualifikation bei der Einstellung berücksichtigt werden.

Zur Unterstützung von Kindern mit Migrationshintergrund sollen BildungslotsInnen und LernpatInnen gewonnen werden. Wir treten auch dafür ein, dass die Übermittlungspflicht für Schulen in § 87 des Aufenthaltsgesetzes abgeschafft wird, damit auch Kinder ohne Aufenthaltsstatus ohne Angst vor Entdeckung die Schule besuchen können. Besonders wichtig ist uns zudem die Erweiterung des Angebots in der rhythmisierten Ganztagschule, weil hier mehr Möglichkeiten der Unterstützung durch die Lehrkräfte, aber auch der SchülerInnen untereinander bestehen. Dabei sind neben Angeboten im kognitiven Bereich auch musisch-kreative und bewegungsintensive Elemente wichtig. Den muttersprachlichen Unterricht wollen wir schrittweise ins reguläre Schulangebot integrieren. Er soll künftig als erweitertes Bildungsangebot in der Ganztagschule oder als zweite oder dritte Fremdsprache an den Schulen bedarfsorientiert angeboten werden.

Ganztagschulen: Vom Schulversuch zur Regelschule

Wir GRÜNEN setzen uns für den Rechtsanspruch auf einen Platz an einer Ganztagschule ein. Die Ganztagschule soll als Regelform im Schulgesetz verankert werden. Den seit über 20 Jahren bestehenden Schulversuchsstatus wollen wir damit endlich beenden. Wir fordern einen raschen Ausbau der Ganztagschulen, da der Bedarf in den nächsten Jahren deutlich zunehmen wird.

Wo Ganztagschule draufsteht, muss auch Ganztagschule drin sein: Unser Ziel ist eine rhythmisierte Ganztagschule, in der Unterricht, Lernzeit, Arbeitsgemeinschaften sowie Freizeit- und Bildungsangebote sinnvoll über den Schultag verteilt

wechseln, wobei individuelle Gestaltungsfreiräume möglich sein müssen. Die tägliche Sportstunde gehört genauso dazu wie musisch-kulturelle Angebote, z.B. Instrumentalklassen, Kunstprojekte und Schultheater. Für die Umsetzung dieser Angebote sollen die Ganztagschulen eng mit der außerschulischen Jugendbildung kooperieren – auf gleicher Augenhöhe und auf der Basis von kostendeckenden Honoraren. Für den Ausbau der Ganztagschulen sind zusätzliche Lehrerstunden und ein Budget für außerschulische Lehrbeauftragte notwendig. Das bisherige ehrenamtliche Jugendbegleiterprogramm ist bei Weitem nicht ausreichend. Bestandteil der Ganztagschule muss ein qualitativ hochwertiges Schulmittagessen aus vorwiegend regionaler und biologischer Erzeugung sein.

Wir setzen uns dafür ein, dass Lehrerstunden für Ganztagschulen mit besonderen pädagogischen und sozialen Aufgabenstellungen nicht reduziert werden, sondern dauerhaft erhalten bleiben. Die Landesregierung sieht für den Ausbau der Ganztagschulen 1.850 neue Lehrstellen vor. Wir wollen zusätzlich 1.000 Deputate zur Verfügung stellen – wahlweise entweder als ergänzende Lehrerstunden oder als Lehrbeauftragtenmittel.

Schule der Vielfalt – Schule der Inklusion

Wir GRÜNEN fordern, dass endlich die verbindlichen Vorgaben der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen an den Schulen umgesetzt werden. Baden-Württemberg ist dadurch verpflichtet, schrittweise ein inklusives Bildungssystem einzuführen. Im Gegensatz zur Landesregierung, die bis zum Jahr 2013 an der Sonderschulpflicht festhalten will, wollen wir die Sonderschulpflicht sofort abschaffen.

Eltern behinderter Kinder sollen selbst entscheiden, ob ihre Kinder eine Regelschule oder eine Sonderschule besuchen. Dieses uneingeschränkte Wahlrecht wollen wir im Schulgesetz verankern. Dem Wunsch der Eltern nach dem Schulort ist Rechnung zu tragen. Kinder mit Behinderungen haben ein Recht auf optimale individuelle sonderpädagogische Förderung, unabhängig davon, welche Schule sie besuchen, und unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung.

Durch differenzierte Formen der Inklusion kann dieser Anspruch in ganz Baden-Württemberg umgesetzt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in allen Formen das Qualitätsniveau der sonderpädagogischen Förderung erhalten bleibt. Schulen sind dementsprechend zu beraten, zu betreuen und fachlich zu unterstützen.

Inklusion muss zum Grundgedanken für alle Schulen werden: Nicht nur die allgemeinen Schulen sollen sich öffnen, sondern auch Sonderschulen sollten grundsätzlich allen SchülerInnen offenstehen. Beides wird in einigen Schulen des Landes bereits gelebt und soll Inspiration und Vorbild für alle Schulen sein. Für diese große Herausforderung bedarf es der interdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener pädagogischer Fachkräfte.

Wir GRÜNEN wollen an den Regelschulen schrittweise eine heil- und sonderpädagogische Grundausstattung einführen, von der alle Kinder profitieren können. Sonderpädagogische Lehrkräfte sind ExpertInnen für Diagnostik und Förderpläne. Sie können mit ihrem Fachwissen die Lehrkräfte an den Regelschulen intensiv unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, dass die gesamte Förderung, die heute an den Förderschulen für Lernbehinderte sowie den Sprachheilschulen stattfindet, künftig in die Regelschulen integriert wird. Heil- und SonderpädagogInnen sowie Schulso-

zialarbeiterInnen arbeiten dann im Team mit den jeweiligen Fachkräften und sind Mitglieder des Lehrkollegiums.

Auch viele SchülerInnen, die an Schulen für Erziehungshilfe unterrichtet werden, können künftig mit sonder- und sozialpädagogischer Unterstützung in die Regelschulen integriert werden. Wir fordern außerdem die schrittweise Einführung von Schulsozialarbeit an jeder weiterführenden Schule und eine Drittelfinanzierung des Landes. Die Anzahl der SchulpsychologInnen muss deutlich aufgestockt werden.

Die Umorientierung bei der Eingliederungshilfe – weg von den großen zentralen Einrichtungen, hin zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde – kann nur gelingen, wenn Kinder bereits in der Schule durch gemeinsamen Unterricht das soziale Miteinander und den wertschätzenden Umgang mit Vielfalt lernen.

Unterrichtsversorgung sicherstellen und Lernbedingungen verbessern

Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass der Unterricht verlässlich stattfindet. Wir GRÜNEN wollen mit einem Stufenplan erreichen, dass das Unterrichtsdefizit insbesondere an den beruflichen Schulen und den Sonderschulen in den nächsten Jahren reduziert und mit dem Abbau der Bugwellen von Überstunden an den beruflichen Schulen und Gymnasien begonnen wird. Um die Unterrichtsversorgung verlässlich zu garantieren, wollen wir außerdem die Krankheitsreserve erhöhen. Fortbildungen sollen möglichst in die unterrichtsfreie Zeit verlagert werden, um den dadurch bedingten Unterrichtsausfall gering zu halten.

Die von der Landesregierung zur Absenkung des Klassenteilers geschaffenen zusätzlichen Lehrerstellen sollen gerecht und effizient eingesetzt werden. Deshalb

wollen wir von der Zuweisung nach dem Klassenteilerprinzip auf eine Pro-Schüler-Zuweisung von Lehrerstunden umstellen. Dabei soll jeweils ein Sozialindex berücksichtigt werden. Eine extreme Spanne zwischen sehr kleinen und sehr großen Klassen kann durch die neue Regelung vermieden werden. Und Schulen mit einem hohen Anteil an besonders förderbedürftigen SchülerInnen können zusätzliche Stunden für Kleingruppenbildungen oder Einzelförderung erhalten.

Zur Umstellung auf individuelle Förderung und zum raschen Ausbau der Ganztagschulen passt die Festlegung der Lehrerarbeitszeit über die Deputatsstunden nicht mehr. Wir GRÜNEN setzen uns deshalb dafür ein, dass endlich neue Arbeitszeitmodelle, die sich an allen pädagogischen Aufgaben der Lehrkräfte orientieren, eingeführt werden. Eine Vorreiterrolle für diese Entwicklung können neue Basisschulen als Gemeinschaftsschulen für alle Kinder übernehmen.

Die neue Schulkultur kann nur erfolgreich sein, wenn LehrerInnen intensiver zusammenarbeiten und effektive Teamstrukturen aufbauen. Fest etablierte Teamstrukturen entfalten eine unmittelbare Wirkung auf die Unterrichtsqualität, gerade wenn komplexe Aufgaben bewältigt werden sollen. Teamstrukturen sollen LehrerInnen entlasten; sie dürfen nicht zu zusätzlichen Belastungen führen. Wir wollen eine Optimierung der Ferienzeiten prüfen. Sommerschulen, bei denen Lernangebote mit kulturellen Angeboten kombiniert werden, sollen unterstützt werden.

LehrerInnen stärken: Die Lehramtsausbildung reformieren

SchülerInnen individuell zu fördern, das ist in Zukunft die Kernaufgabe von LehrerInnen. Sie müssen deshalb gezielt für die Anforderungen und Bedürfnisse der jeweiligen Alterstufen ausgebildet werden, also für die Grundschule, die Mittelstufe

und die Oberstufe sowie für spezielle pädagogische Förderung – und nicht mehr für die verschiedenen Schularten.

Wir wollen dabei die fachwissenschaftliche Stärke der heutigen Ausbildung an den Universitäten, die didaktisch-pädagogische Stärke der Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen und die Praxisnähe der Studienseminare miteinander verbinden. Mit einem fachbezogenen Bachelor, der an verschiedenen Hochschulen erworben werden kann, holen wir die Lehrerausbildung aus der Sackgasse: Studierende, die während der Ausbildung merken, dass sie für das Berufsfeld Schule doch nicht geeignet sind, können sich rechtzeitig umorientieren.

In der Lehrerausbildung müssen Praxisnähe, Fachdidaktik, entwicklungspsychologische und erzieherische Inhalte, sonderpädagogische Grundlagen sowie interkulturelle Kompetenz zukünftig eine größere Rolle spielen. Die Entscheidung für den Lehrberuf fällt erst nach einem Schuljahr als Trainee-Lehrkraft, das durch Angebote an den bildungswissenschaftlichen Hochschulen vorbereitet, unterstützt und vertieft wird. Die Trainee-LehrerInnen im Praxisjahr haben Beschäftigtenstatus.

Der dann zu erwerbende „Master of Education“ beinhaltet für die zukünftigen LehrerInnen Fachdidaktik für die entsprechende Klassenstufe, differenzierte lernpsychologische, entwicklungspsychologische und erziehungswissenschaftliche Inhalte, die Vermittlung interkultureller Kompetenzen, aber auch Trainingseinheiten, die den künftigen LehrerInnen helfen, die Bereitschaft zum Hinschauen und eine Haltung des Respekts und der Wertschätzung zu entwickeln. Deshalb wollen wir die Pädagogischen Hochschulen zu bildungswissenschaftlichen Hochschulen ausbauen. Sie sollen darüber hinaus – unabhängig von der Lehrerausbildung –

bildungswissenschaftliche Profile entwickeln und Forschung, insbesondere hinsichtlich schulischer und bildungswissenschaftlicher Problemstellungen, betreiben.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Eingangsbesoldung für FachlehrerInnen und Technische LehrerInnen angehoben wird und sie auch Funktionsstellen an Schulen übernehmen können. Wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, sich über eine berufsbegleitende Fortbildung für die Höhergruppierung in das wissenschaftliche Lehramt zu qualifizieren.

Zukunftsweisende Konzepte regionaler Kooperationen zwischen Pädagogischen Hochschulen und anderen Hochschulen wollen wir in besonderer Weise fördern. Wir treten dafür ein, dass einzelne Lehrkräfte oder auch ganze Schulteams wieder qualitativ anspruchsvolle Fortbildungen erhalten. Hierfür wollen wir mehr Mittel zur Verfügung stellen und diese Aufgabe schrittweise den künftigen bildungswissenschaftlichen Hochschulen übertragen.

Den Beamtenstatus wollen wir auf hoheitliche Aufgaben beschränken. Wenn Lehrkräfte Angestellte sind, können die Staatsexamina wegfallen. In einer neuen dreijährigen Schuleingangsphase, die zusammen mit dem Master das Referendariat ersetzt, wird der Einstieg in den Beruf fachlich begleitet und reflektiert.

Werte lernen: Ethik und Religion als Wahlpflichtfächer

Immer weniger SchülerInnen nehmen am konfessionsgebundenen Religionsunterricht teil. Wir GRÜNEN setzen uns deshalb für eine Stärkung des Werte vermittelnden Unterrichts in Baden-Württemberg ein. Kerngedanke ist, dass in einer pluralistischen Gesellschaft der Religionsunterricht kein Monopol auf die Werteer-

ziehung für alle SchülerInnen beanspruchen kann. Wir wollen neben Religion Ethik als gleichberechtigtes Wahlpflichtfach ab der 1. Klasse anbieten. Dies wollen wir im Schulgesetz verbindlich verankern. Wir setzen uns dafür ein, dass eine verstärkte Kooperation zwischen den religiösen Unterrichtsfächern verschiedener Bekenntnisse sowie dem Ethikunterricht bis hin zu gemeinsamen Unterrichtsphasen stattfindet. So können die SchülerInnen Unterschiede reflektieren, Vorurteile abbauen, Toleranz entwickeln und Gemeinsamkeiten entdecken.

Freie Schulen stärken, Kommerzialisierung verhindern

Schulen in freier Trägerschaft sind Ausdruck einer lebendigen Bürgergesellschaft. Sie sorgen für die erwünschte Vielfalt in der Bildungslandschaft und liefern mit innovativen pädagogischen Konzepten wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des öffentlichen Bildungswesens. Deshalb wollen wir die seit vielen Jahren überfällige gerechte Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft in den nächsten beiden Haushaltsjahren umsetzen. Unser Ziel ist dabei ein Kostendeckungsgrad von mindestens 80 Prozent der Kosten eines Schülers/einer Schülerin an den staatlichen Schulen, eine Beteiligung an den Investitionskosten sowie ein angemessener rückwirkender Ausgleich nach der dreijährigen Wartefrist. Nur so können die freien Schulen das im Grundgesetz verankerte Sonderungsverbot einhalten: Der Besuch ihrer Schule darf nicht vom Einkommen der Eltern oder der sozialen Herkunft der Kinder abhängen.

Gleichzeitig wollen wir aber dem wachsenden Trend zu Schulgründungen kommerzieller Träger entgegenwirken. Bildung ist keine Ware und darf nicht an wirtschaftlichen Verwertungsinteressen ausgerichtet werden. Unsere staatlichen Schulen müssen die pädagogischen und schulrechtlichen Rahmenbedingungen erhalten,

die notwendig sind, damit sich Eltern nicht wegen ungenügender Förderung und Unzufriedenheit aus dem staatlichen Schulsystem verabschieden.

Das Sonderungsverbot als Genehmigungsvoraussetzung muss regelmäßig überprüft werden, um einer sozialen Spaltung der Gesellschaft durch die Gründung teurer Privatschulen entgegenzuwirken. Alle freien Schulen müssen zudem in die Pflicht zur Offenlegung und Transparenz durch innere und externe Evaluation im Rahmen ihres pädagogischen Konzepts einbezogen werden. Als Teil des öffentlichen Schulwesens sind auch sie zur Rechenschaft und Einhaltung von Qualität verpflichtet.

LEITIDEE: „BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG“ KONSEQUENT UND ZÜGIG UMSETZEN

Nachhaltige Entwicklung und der verantwortungsbewusste Umgang mit Ressourcen sind enorm wichtige Zukunftsaufgaben, die entsprechend der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung (2009–2014)“ zügig umgesetzt werden sollten. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer nachhaltigen globalen Entwicklung muss im Denken und Handeln von Kindern und Jugendlichen geschärft werden. Deshalb brauchen wir ein Leitbild der nachhaltigen Entwicklung als roten Faden in den Bildungsplänen. Dabei geht es nicht nur um Umweltbildung, sondern auch um die Vermittlung von Werten wie Gerechtigkeit, Fairness und Toleranz, um die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie um Armutsbekämpfung. Die Anerkennung und der Erwerb von Mehrsprachigkeit tragen zur Förderung globaler Gerechtigkeit und Toleranz bei.

„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bedeutet, Kinder und Jugendliche in die

Lage zu versetzen, ihre eigene Rolle als Mitglied der Gemeinschaft und als KonsumentIn kritisch zu reflektieren und auf Nachhaltigkeit auszurichten. Sie basiert auf Prinzipien, die eine nachhaltige Lebensweise, Demokratie und menschliches Wohlergehen unterstützen. Für ihren Erfolg sind Fähigkeiten wie vorausschauendes und interdisziplinäres Denken, Offenheit für neue Perspektiven, Einfühlungsvermögen sowie die Bereitschaft, sich einzubringen, notwendig. Diese anspruchsvollen Ziele können nur mit einem Gesamtkonzept erreicht werden.

Über das Anlegen eigener Schulgärten, den Besuch von Biobauernhöfen und Naturschutzgebieten sowie Nachhaltigkeitsprojekte und Schulpartnerschaften erhalten Kinder und Jugendliche zudem einen praktischen Zugang zu diesem Thema. Zur nachhaltigen Entwicklung gehört für uns aber auch eine umfassende politische Bildung. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass die Kinder schon im frühen Alter politisch mündig werden und eigenständiges Denken erlernen.

Wir wollen, dass eine in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählte Pädagogische Hochschule als Kompetenzzentrum für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ die landesweiten Aktivitäten in diesem Bereich vernetzt und voranbringt. Wir GRÜNEN fordern, dass „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Leitbild aller Bildungseinrichtungen und in der Ausbildung aller PädagogInnen verankert wird.

Dringend notwendig ist zudem eine Vorbildfunktion der Landesregierung für diese Ziele in allen Landeseinrichtungen, z.B. durch ein nachhaltiges Beschäftigungswesen, energetische Sanierungen, den konsequenten Ausbau und die Nutzung von regenerativen Energiequellen, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschaffung (etwa eines Zertifikats für ohne Kinderarbeit hergestellte Produkte),

den Ausbau des ÖPNV sowie die Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten beim Betrieb von Mensen und Kantinen.

Bildungsinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen

Wir wollen früh investieren statt später teuer zu reparieren. In der nächsten Legislaturperiode benötigen wir erhebliche zusätzliche Mittel für den Ausbau und die Qualitätsverbesserung der U3-Betreuungseinrichtungen und Kindertagesstätten. Bei der Finanzierung dieses Bedarfs müssen Bund und Länder zusammenwirken. Darüber hinaus wollen wir die Betreuungsrelation in den Schulen verbessern. Dazu benötigen wir zusätzliche Mittel für den Ausbau der Ganztagschule, die Einstellung von sonderpädagogischen Lehr- sowie heilpädagogischen Fachkräften, die Aufstockung der Stellen für SchulpsychologInnen, den Ausbau der Krankheitsreserve, den Abbau des Unterrichtsdefizits an beruflichen Schulen und Sonderschulen, den Ausbau der beruflichen Gymnasien sowie die Einführung des Ethikunterrichts ab der 1. Klasse alternativ zum Religionsunterricht, zur Drittelfinanzierung der Schulsozialarbeit sowie für die Verbesserung der Lernbedingungen und die Schaffung von Anreizen für die innovative Schulentwicklung. Wir wollen in der nächsten Legislaturperiode deshalb alle rechnerisch durch den SchülerInnenrückgang frei werdenden Stellen für den Ausbau und die Qualitätsverbesserung der Bildungseinrichtungen einsetzen. Längerfristig können wir die zunächst notwendigen höheren Ausgaben, die wir für die Finanzierung aller Bildungseinrichtungen von den Kitas bis zu den Hochschulen benötigen, durch die demografische Entwicklung refinanzieren.

LEITIDEE: BERUFLICHE BILDUNG STÄRKEN: JUGENDLICHE FÜR DIE ARBEITSWELT FIT MACHEN

Die duale Ausbildung umfassend reformieren

Seit 20 Jahren wurde das Angebot an Ausbildungsplätzen immer weiter abgebaut, obwohl die Zahl der SchulabgängerInnen stetig gestiegen ist. Heute bildet nur noch etwa die Hälfte aller berechtigten Betriebe aus – immer mehr junge Menschen suchen daher vergeblich nach einem Ausbildungsplatz. Oft landen sie in Warteschleifen oder absolvieren unbezahlte Praktika – ein unhaltbarer Zustand. Wir GRÜNEN setzen uns daher für eine umfassende Reform des dualen Ausbildungssystems ein.

Das Recht auf Ausbildung verwirklichen

Ein attraktives Ausbildungsangebot ist die Grundlage für die Zukunft junger Menschen. Allen jungen Menschen muss deshalb der Zugang zu einer praxisnahen Ausbildung offenstehen. Eine duale Ausbildung in der Berufsschule und im Betrieb bietet die beste Voraussetzung dafür. Wenn Betriebe in Krisen- oder in Umbruchzeiten nicht mehr genügend Ausbildungsplätze bereitstellen, muss das Land entsprechend dem Schulgesetz diese Aufgabe übernehmen, damit jeder junge Mensch einen Ausbildungsplatz erhält. Nur so kann der durch den demografischen Wandel weiter steigende Fachkräftebedarf gedeckt werden.

Ausbildung flexibel und transparent gestalten

Durch Modularisierung und Anerkennung von Teilqualifikationen kann sich die Berufsausbildung flexibel an die Bedürfnisse der Auszubildenden und der Betriebe

anpassen. Bundesweit anerkannte Ausbildungsmodule verhindern Warteschleifen und erleichtern den Übergang in vergleichbare Ausbildungsgänge. In wirtschaftlichen Krisenzeiten muss es jungen Menschen ermöglicht werden, vollzeitschulische Ausbildungsbausteine zu absolvieren, die – unabhängig vom Lernort – durch die Kammern anerkannt werden. Alle vollzeitschulischen Ausbildungsgänge an den beruflichen Schulen (z.B. Berufskolleg, Berufsfachschule, Berufseinstiegsjahr) müssen daher inhaltlich vollständig an den bestehenden dualen Ausbildungsberufen ausgerichtet werden. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, die Anrechnung von Teilqualifikationen auf eine folgende duale Berufsausbildung als Rechtsanspruch im Berufsbildungsgesetz zu verankern. Nur so kann der Leitsatz „Keine berufliche Ausbildung ohne anrechenbare Anerkennung!“ umgesetzt werden. Bis dieses Vorhaben tatsächlich realisiert wird, sollen in Baden-Württemberg entsprechende Modelle erprobt werden.

Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung

Ein attraktives und zukunftsfähiges Berufsbildungssystem setzt die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung voraus. Wir GRÜNEN setzen uns dafür ein, dass der bildungspolitische Leitsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ endlich in die Tat umgesetzt wird. Deshalb müssen die beruflichen Vollzeitschulen, insbesondere die beruflichen Gymnasien, so ausgebaut werden, dass alle bildungswilligen jungen Menschen, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, einen Rechtsanspruch auf einen Schulplatz erhalten. Gleichzeitig müssen die beruflichen Schulen zu Ganztagschulen weiterentwickelt und mit Schulsozialarbeitsstellen ausgestattet werden. Wir GRÜNEN fordern eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen, denn das seit Jahren bestehende strukturelle Unterrichtsdefizit beeinträchtigt die Bildungsqualität erheblich.

Durchlässige Übergänge schaffen

Berufsorientierung und Berufsfindung, Berufsgrundbildung und Berufsqualifizierung müssen so miteinander verzahnt werden, dass junge Menschen eine berufliche und persönliche Zukunftsperspektive erhalten und Warteschleifen vermieden werden. Berufliche Bildungsgänge müssen Möglichkeiten bieten, ausbildungsbegleitend einen höheren allgemeinbildenden Bildungsabschluss (mittlere Reife oder Fachhochschulreife) zu erreichen.

Die Durchlässigkeit des beruflichen Bildungssystems zum Hochschulbereich ist eine wesentliche Voraussetzung für ein zukunftsfähiges Ausbildungssystem. Hierfür ist es erforderlich, dass alle jungen Menschen mit mittlerem Bildungsabschluss ausbildungsbegleitend die Fachhochschulreife erwerben können, damit ihnen nach einem Berufsabschluss weiterführende Bildungswege offenstehen. Darüber hinaus müssen für diese Zielgruppe endlich auch die Lernbedingungen an den Hochschulen durch zusätzliche Angebote verbessert werden.

Mit Jugendberufshilfe in die Ausbildung starten

Junge Menschen dürfen nicht von einer Beratungsmaßnahme zur nächsten geschoben werden. Jugendberufshilfe ist die notwendige Grundlage dafür, dass Jugendliche wissen, welchen Beruf sie erlernen wollen und erlernen können. Gerade benachteiligte Jugendliche benötigen eine individuelle Beratung und Vermittlung von Förderangeboten aus einer Hand. Regionale Ausbildungsbetreuung orientiert sich an der langfristigen Entwicklung der jungen Menschen, begleitet sie während der Berufsausbildung und kann sich so optimal auf deren Bedürfnisse einstellen.

Die Voraussetzungen für einen geglückten Start in die Berufsausbildung (Sozialkompetenz und Schlüsselqualifikationen) müssen bereits während der allgemeinbildenden Schulzeit vermittelt werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Jugendberufshilfe bereits im letzten Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen ansetzt und die SchülerInnen bei der Berufsfindung begleitet.

Auch in Baden-Württemberg gibt es zahlreiche Best-Practice-Beispiele von Kooperationen zwischen allgemeinen und Berufsschulen und Trägern der Jugendberufshilfe. Fast alle leiden aber unter der geringen Nachhaltigkeit ihrer Finanzierungsgrundlagen. Diese zum Teil bestens evaluierten Modelle müssen aus ihrer einseitigen Abhängigkeit von Ausschreibungs- und Losverfahren einerseits und immer bürokratischeren Förderantragsbedingungen andererseits befreit werden. Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt haben in unser aller Interesse eine verlässliche Unterstützung und Betreuung und die qualifizierten MitarbeiterInnen der Jugendberufshilfe sichere und in jeder Hinsicht lohnende Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten frei von Lohndumping und befristeten Arbeitsverträgen verdient.

Lebenslanges Lernen verwirklichen

Für eine Gesellschaft, die vor allem von ihrem Wissen lebt, ist gute Bildung fundamental. Diese kann jedoch nicht mit dem Abschluss von Lehre oder Studium ein Ende finden. Angesichts der Tatsache, dass sich das vorhandene Wissen geschätzt alle fünf Jahre verdoppelt und die Verbreitung neuer Medien zu einer weiteren Beschleunigung geführt hat, ist lebenslanges Lernen Grundlage einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der zunehmenden Alterung der Gesellschaft.

JETZT!

In Baden-Württemberg liegen die Ausgaben für Weiterbildung weit unterhalb des Bundesdurchschnitts. Wir wollen das ändern und Weiterbildung besser fördern. Weiterbildungsangebote müssen so gestaltet werden, dass sie für alle zugänglich und finanzierbar sind. Eine wichtige Säule sind dabei die Volkshochschulen, die ein breites Fortbildungsangebot, nicht nur im beruflichen Bereich, anbieten.

Um die Möglichkeit, Schulabschlüsse später nachzuholen, zu verbessern, sollen die Kürzungen beim zweiten Bildungsweg – Abitur und Realschulabschluss an Tages- und Abendschulen – wieder rückgängig gemacht werden. Auch Alphabetisierungskurse bedürfen einer Förderung.

Wir wollen einen transparenten Weiterbildungsmarkt, der zertifizierte Weiterbildungsbausteine anbietet, die je nach beruflichem Bedarf und persönlicher Lebenslage in Anspruch genommen werden können. Weiterbildungsmaßnahmen sollten berufsbegleitend angeboten werden, sodass die NutzerInnen nicht aus dem Erwerbsleben aussteigen und sich um ihre berufliche Zukunft sorgen müssen. Für Menschen in Erwerbspausen sollten wirksame Weiterbildungsangebote zur beruflichen Anpassung bzw. Neuorientierung entwickelt werden, die einen zügigen Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit ermöglichen. Von weiter- bzw. neu qualifizierten Fachkräften profitieren nicht nur die Betriebe, sondern die ganze Gesellschaft.

LEITIDEE: BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE HOCHSCHULEN IN HOCHFORM

Baden-Württemberg braucht Hochschulen in Hochform, weil mehr junge Menschen einen Hochschulabschluss benötigen und sich künftig lebenslang an Hochschulen weiterbilden sollen. Wir brauchen Hochschulen in Hochform, weil sie Impulse setzen sollen für die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen beim Klimaschutz, bei der Ökologisierung der Produktion, bei Energiewirtschaft und Mobilität, bei der Verbesserung des sozialen Miteinanders und bei der Herstellung globaler Gerechtigkeit. Wir brauchen Hochschulen in Hochform, um die wirtschaftliche Spitzenstellung des Landes zu sichern. Wir GRÜNEN wollen dabei der Grundlagenforschung sowie kulturell und gesellschaftlich wertvollen Forschungsfeldern den ihnen gebührenden Platz neben der wirtschaftlich verwertbaren Wissensproduktion verschaffen.

Wir wollen die Hochschulen erneuern: Sie brauchen Strukturen, die ihre Eigenständigkeit und die Mitwirkung aller Hochschulmitglieder stärken. Sie brauchen neue Ideen und selbstständige Köpfe für innovative Studieninhalte und Forschungsaktivitäten. Deshalb wollen wir das Landeshochschulgesetz und das Hochschulzulassungsgesetz ändern. Die Hochschulen brauchen eine verlässliche Finanzierung für den anstehenden Ausbau ihrer Kapazitäten und den Abbau ihres Sanierungsstaus. Sie brauchen mehr Ressourcen für gute Lehre. Den „Solidarpakt“, mit dem die Landesregierung ihre Mittelzuweisungen für die Grundausstattung und die Lehre auf niedrigem Niveau für acht Jahre eingefroren hat, wollen wir ablösen durch eine nachhaltige Hochschulfinanzierung, die auch Engagement in der Lehre besonders honoriert.

Qualität in der Breite stärken

Die schwarz-gelbe Landesregierung versagt Hochschulen die nötige Finanzierung und Unterstützung. Dadurch macht sie die Hochschulen von Drittmitteln und von Studiengebühren abhängig, mit denen die Löcher in den Hochschulhaushalten gestopft werden sollen. Diese Schiefelage bekommen sowohl die Exzellenzhochschulen als auch diejenigen zu spüren, die beim großen Wettlauf um frisches Geld für die Forschung weniger erfolgreich waren. Das einseitige Schielen auf die „Elite“ führt hochschulpolitisch in die Irre.

Wir GRÜNEN möchten die Förderung für alle Hochschulen des Landes verbessern, um Spitzenleistungen an vielen Orten zu ermöglichen. Darum wollen wir die Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule als eigenständige Hochschularten stärken.

Sie müssen ihre besonderen Qualitäten in der Lehre und der anwendungsorientierten Forschung weiterentwickeln und eigene Profile aufbauen können. Wir wollen regionale Kooperationen zwischen den verschiedenen Hochschulen und eine regional abgestimmte Hochschulentwicklung erleichtern. Darüber hinaus muss der seit Jahrzehnten angewachsene Stau bei der Sanierung von Hochschulgebäuden mittelfristig aufgelöst werden.

Das Kooperationsverbot aufheben

Neben den Hochschulen gibt es in unserem Land viele weitere hervorragende Forschungseinrichtungen. Wir unterstützen die Bestrebungen, außeruniversitäre Forschung enger mit der Hochschulforschung zu verzahnen. Deshalb begrüßen wir den in Karlsruhe mit dem Karlsruhe Institute of Technology (KIT) beschrittenen

Weg, der nur dadurch möglich wurde, dass Bund und Land ihre Kompetenzen hier gebündelt haben. Das KIT leidet jedoch nach wie vor an seinem Zwitterstatus als Bundes- und Landeseinrichtung und den erzwungenen getrennten Finanzkreisläufen sowie unterschiedlichen Personalstrukturen. Wir wollen dem KIT eine vollständige Fusion ermöglichen und erwarten, dass Bund und Land entsprechende Kooperationshürden überwinden. Doch auch in demokratischer Hinsicht muss sich das KIT weiterentwickeln.

Das Verbot der Kooperation von Bund und Land im Hochschulbereich erweist sich zunehmend als Hindernis für notwendige Investitionen und Reformen an den Hochschulen. Wir wollen es im Interesse der Hochschulen überwinden. Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund auch nach Ablauf der Exzellenzinitiative und des Hochschulpaktes Verantwortung für bessere Lehre und Forschung übernimmt.

LEITIDEE: HOCHSCHULE, ÖFFNE DICH!

Studieren bereichert die Persönlichkeit, verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und fördert eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft: Von vielen Hochschulabschlüssen profitiert die ganze Gesellschaft. Deshalb streben wir an, dass mindestens 50 Prozent eines Altersjahrgangs im Laufe des Lebens ein Hochschulstudium aufnehmen. Die Hochschulen müssen sich auf unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen einstellen. Wir wollen mehr beruflich Qualifizierte, mehr Menschen mit Migrationshintergrund, mehr Arbeiterkinder und mehr ausländische Studierende an unseren Hochschulen. Wir brauchen mehr Teilzeitstudiengänge, weil das berufsbegleitende Studium oder auch das Studieren mit Kindern zunimmt.

Hochschulen müssen barrierefrei und mit Hilfsmitteln ausgestattet werden, damit sie für Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderung uneingeschränkt zugänglich sind. Wir unterstützen Hochschulen und Hochschularten, die unterschiedliche Profile und Schwerpunkte entwickeln und damit die Vielfalt der Studienangebote und -formen vergrößern.

Die Personalstruktur reformieren

Auch personell müssen die Hochschulen sich öffnen und vielfältiger werden. So sind Frauen in den Führungsgremien der Hochschulen und auf Lehrstühlen noch immer unterrepräsentiert. Familienfreundlichkeit wird zwar gefordert, aber selten praktisch umgesetzt. In der Abhängigkeit der Hochschulen von Drittmitteln ist Wissenschaft als Beruf heute vielfach durch Befristungen, Projektstellen und eine damit einhergehende Mehrfachbelastung in Qualifizierungsphasen gekennzeichnet.

Wir wollen die Zahl fester Beschäftigungsverhältnisse im Mittelbau erhöhen und wissenschaftliche Karrieren neben der Professur ermöglichen. NachwuchswissenschaftlerInnen müssen früher eigenständig forschen und lehren können. Dafür brauchen wir auch mehr attraktive Juniorprofessuren und Juniordozenturen. Wir setzen uns für gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen ein – unabhängig davon, ob jemand befristet oder unbefristet, im wissenschaftlichen Bereich oder in der Verwaltung tätig ist. Dazu streben wir einen Wissenschaftstarifvertrag an. Zugleich wollen wir den Instituten und Abteilungen in den Hochschulen mehr Gestaltungsfreiheit im Personalbereich geben.

Studienplätze für die geburtenstarken Jahrgänge bereitstellen

Um Zugangsgerechtigkeit und das Recht auf freie Berufswahl sicherzustellen, benötigen die aktuellen geburtenstarken Jahrgänge und die doppelten Abiturjahrgänge ausreichend Studienplätze in Bachelor- und Masterstudiengängen. Mindestens 20.000 zusätzliche Studienanfängerplätze müssen deshalb bis 2012 (im Vergleich zu 2005) zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wird die von uns begrüßte Abschaffung („Aussetzung“) der Wehrpflicht und des Zivildiensts die Nachfrage nach Studienplätzen kurzfristig erhöhen. Das darf nicht durch Rückbau in anderen Studiengängen finanziert werden. Alle Hochschularten müssen sich an diesen Anstrengungen beteiligen. Der Ausbau muss auch die Fächer mit besonders hohem Numerus clausus berücksichtigen. Wir GRÜNEN wollen allen Studierenden die Möglichkeit geben, nach dem Bachelorabschluss ein Masterstudium anzuschließen, sofern die fachliche Eignung dafür gegeben ist.

Schon heute werden an den Hochschulen in Baden-Württemberg zu Beginn jedes Wintersemesters Tausende Studierende in provisorischen Unterkünften wie Institutsgebäuden oder Turnhallen untergebracht. Diese Situation wird sich mit den steigenden Studierendenzahlen weiter verschärfen. Wir GRÜNEN werden die Studierendenwerke sowie insbesondere die Träger selbst verwalteter Wohnheime beim Ausbau ihrer Kapazitäten unterstützen. Die Studierendenwerke brauchen außerdem beim Ausbau ihrer Mensen und Betreuungsangebote, z.B. für Studierende mit Kind, die Unterstützung der Landespolitik. Die Bibliotheken, Lern- und Gruppenarbeitsräume müssen weiter ausgebaut werden und den Studierenden jederzeit zugänglich sein.

Faire Aufnahmeverfahren beim Hochschulzugang

Wir lehnen die ab 2011 von Schwarz-Gelb in Baden-Württemberg vorgesehenen

JETZT!

verpflichtenden Aufnahmeprüfungen in allen Studiengängen mit lokaler Zulassungsbeschränkung ab. Wir wollen es den Hochschulen freistellen, wie sie ihre Auswahlverfahren gestalten, sofern dabei Transparenz und Fairness gewährleistet sind. Zudem wollen wir sicherstellen, dass alle Hochschulen sich verbindlich an der bundesweiten Koordination der Hochschulzulassung beteiligen.

Demokratie und Teilhabe an den Hochschulen ausbauen

Zu Recht haben Studierende in den vergangenen Semestern mehr Mitsprache und Demokratie an den Hochschulen gefordert. Das Vorhaben der schwarz-gelben Landesregierung, Hochschulen nach dem Vorbild von Unternehmen umzubauen, hat insgesamt zu weniger Beteiligung aller Hochschulangehörigen an ihren gemeinsamen Angelegenheiten geführt. Wir setzen uns für selbstbewusste Hochschulen ein, die Verantwortung wahrnehmen und Entscheidungen treffen, für die sie der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft ablegen. Eigenständige Hochschulen brauchen eine demokratisch legitimierte Leitung mit professionellem Management, gewählte Gremien, in denen alle Hochschulmitglieder angemessen vertreten sind, sowie ein umfassendes Qualitätsmanagement, an dem ebenfalls alle Hochschulmitglieder beteiligt sind.

Wir wollen den Hochschulen die Freiheit geben, in ihren Grundordnungen über die gesetzlichen demokratischen Mindeststandards hinauszugehen. So sollte eine Hochschule ihren Rektor oder ihre Rektorin beispielsweise durch Direktwahl von der gesamten Hochschulgemeinschaft wählen lassen können. Wir streben eine viertelparitätische Besetzung der universitären Gremien an, sofern dies nicht der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre widerspricht.

Wir wollen die Verfasste Studierendenschaft (VS) mit Finanz- und Satzungsautonomie sowie allgemeinpolitischem Mandat wieder einführen. Sie ist Voraussetzung dafür, dass Studierende sozial, kulturell und politisch verlässlich Einfluss nehmen können. Die VS soll eng mit den Fachschaften und Studienkommissionen zusammenarbeiten. Auch auf Fachbereichsebene müssen Studierende wirkungsvoll und demokratisch legitimiert mitwirken können. Studien- und Lehrkommissionen sind zur Hälfte mit Studierenden zu besetzen.

Die bestehenden Hochschulaufsichtsräte haben sich als nicht hilfreich erwiesen. Wir werden Hochschulräte zu beratenden Gremien umgestalten, in denen Externe aus Gesellschaft und Wirtschaft vertreten sind und die Entwicklung der Hochschulen von außen begleiten.

Sämtliche Hochschulgremien sind mindestens zu 40 Prozent mit Frauen zu besetzen. Wir sprechen uns zudem für Frauenfördermaßnahmen bei der Vergabe von Promotionsstellen und Habilitationen aus, bis eine Geschlechterparität in der Forschung erreicht ist, mit der eine paritätische Besetzung von Hochschulgremien einhergehen sollte.

LEITIDEE: „BOLOGNA“ UMSETZEN – ABER RICHTIG!

Die tief greifende Hochschulreform unter dem Etikett „Bologna“ hat zwar formal eine gestufte Studienstruktur etabliert, aber von einer echten Reform der Studieninhalte und der Vision eines europäischen Hochschulraums sind die Hochschulen noch sehr weit entfernt. Bei der Umstellung auf Bachelor und Master wurden

wichtige Ziele bisher verfehlt: mehr Mobilität und Flexibilität für Studierende durch Anerkennung von Prüfungsleistungen, weniger Studienabbrecher und eine bessere Betreuung während des Studiums.

Neue Eckpunkte für eine Reform der Bachelor- und Masterstudiengänge sollen landesweit in einem vom Land moderierten Prozess erarbeitet werden. Hierbei sollen – neben Regierung und Parlament – die HochschulmitarbeiterInnen und insbesondere die Studierenden beteiligt werden.

Wir treten für eine grundlegende Überarbeitung der neuen Studiengänge vor allem an den Universitäten ein. Stofffülle und Prüfungsdichte müssen reduziert werden, damit Freiraum für eigene Schwerpunkte und den Blick über den Tellerrand der eigenen Disziplin bleibt. Auch für Auslandsaufenthalte und Praktika müssen Studierende in Zukunft wieder mehr Zeit haben. Grundlagen- und Methodenkenntnis muss Vorrang haben vor allzu früher Spezialisierung.

Die Unübersichtlichkeit des Bachelorangebots – über 900 verschiedene Studiengänge allein in Baden-Württemberg – ist durch die Einführung breiter angelegter Studiengänge zu reduzieren. Die Pflicht der Hochschulen zur Durchführung von teuren Akkreditierungsverfahren soll so lange ausgesetzt werden, bis das bundesdeutsche Akkreditierungsverfahren reformiert ist.

Die Situation der Promovierenden verbessern

In der Öffentlichkeit bisher wenig beachtet, an den Hochschulen aber umso deutlicher zu spüren: Mit dem Bologna-Prozess, der Drittmittelforschung und der Exzellenzinitiative verändert sich auch der Status der Promovierenden. Hier liegt vieles

im Argen. Gemeinsam mit Hochschulen, Promovierenden und Gewerkschaften wollen wir die Situation der Promovierenden in Baden-Württemberg verbessern. Dies betrifft die Frage nach der sozialen Absicherung in dieser häufig prekären Lebensphase, nach der Abhängigkeit von BetreuerInnen und nicht zuletzt die Frage nach einer besseren Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifizierung, Lehre, Forschung und familiärer Sorgearbeit. Wir wollen Angebote der strukturierten Promotion ausbauen, aber auch andere Wege zur Promotion erhalten und attraktiv gestalten. Studiengebühren für die Promotionsphase lehnen wir ab.

Für mehr Internationalisierung

Forschung, Wissenschaft und Lehre müssen international ausgerichtet sein. Deshalb wollen wir Mobilität und Weltoffenheit fest an unseren Hochschulen verankern: Der internationale Austausch soll in jedem Studiengang selbstverständlich werden, und Auslandsaufenthalte für Studierende, Lehrende und Forschende sollen erleichtert werden. Internationale Hochschulpartnerschaften müssen gefördert und mehr HochschullehrerInnen aus anderen Ländern für eine Gastprofessur gewonnen werden.

Die Qualität der Lehre steigern

Wir wollen die Qualität der Lehre verbessern. Dafür müssen innovative Lehr- und Lernformen entwickelt werden, die die Selbsttätigkeit der Studierenden stärken. Hochschuldidaktik muss mehr Gewicht bekommen; bei Berufungen von ProfessorInnen sollten entsprechende Qualifikationen deshalb eine größere Rolle spielen als bisher. Solange jedoch Reputation und zusätzliche Finanzmittel nur durch Forschungserfolge zu erzielen sind, bleibt die Lehre an den Hochschulen unterbewertet. Dieses Ungleichgewicht haben Bund und Länder durch die Exzellenzinitiative

deutlich verstärkt. Wir wollen dagegen, dass Hochschulen finanzielle Anreize vom Land und vom Bund erhalten, um ihre Leistungen in der Lehre zu steigern.

Die Lehrtätigkeit darf nicht länger die Sackgasse auf dem wissenschaftlichen Karriereweg sein – eine Möglichkeit, dies zu ändern, sind Professuren und Mittelbaustellen mit guter Ausstattung und einem Schwerpunkt in der Lehre. Die Lehrverpflichtung von Junior- und HochschuldozentInnen muss so begrenzt werden, dass ihnen genug Zeit für Forschung und für hochschuldidaktische Weiterentwicklung bleibt.

LEITIDEE: NACHHALTIGE HOCHSCHULEN – NACHHALTIGE WISSENSCHAFT – NACHHALTIGE LEHRE

Wir brauchen gute Forschung, um die zentralen Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft bewältigen zu können. Dafür ist ein „Klimawandel“ an unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen nötig: Forschung muss wieder unabhängiger werden von der Orientierung an kurzfristigen Programmen und produktbezogenen Ergebnissen. Wir treten dafür ein, dass Grundlagenforschung und langfristiges Denken gestärkt werden. Interdisziplinarität und problemlösungsorientierte Forschung wollen wir stärken und dabei den Erkenntnissen aus den Sozial- und Geisteswissenschaften wieder mehr Geltung verschaffen – im Austausch mit den Natur- und Technikwissenschaften. Forschungsaktivitäten müssen auch jenseits des Mainstreams gefördert werden.

Themen- und Methodenvielfalt sichern Kreativität und Innovation. Deshalb gilt es, das Fortbestehen der „kleineren Fächer“ – insbesondere in den Geisteswissenschaften – zu

sichern, sie gegebenenfalls auszubauen und nicht den angeblich nützlicheren Disziplinen zu opfern. Um dieses Ziel zu erreichen, streben wir Vereinbarungen zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen an. Diese Vereinbarungen sollen in einem transparenten Verfahren erarbeitet werden, an dem auch der Landtag, die Fachöffentlichkeit und die Mitglieder der Hochschulen beteiligt sind.

Interdisziplinarität und Nachhaltigkeit in Wissenschaft und Forschung sind jedoch nur eine Seite, denn Forschung und Lehre sind miteinander verbunden. Deshalb wollen wir ganzheitliches Denken und den Blick über den Tellerrand auch in der Lehre fördern. Junge Menschen – die zukünftigen EntscheidungsträgerInnen – müssen angemessen darauf vorbereitet werden, komplexen Herausforderungen verantwortungsbewusst entgegenzutreten zu können.

Innovative außeruniversitäre Forschungseinrichtungen stärken

Baden-Württemberg ist reich an außeruniversitären Forschungseinrichtungen und unterschiedlichen Hochschularten. Wir wollen wissenschaftliche Kooperationen zwischen den Einrichtungen intensivieren, z.B. durch gemeinsame Berufungen, Möglichkeiten zur Beteiligung an der Hochschullehre und gemeinsame Betreuung von NachwuchswissenschaftlerInnen.

Wir wollen Forschungsaktivitäten stärken, die aus Kooperationen mit Unternehmen, Kommunen oder der Region hervorgehen. Wir setzen uns für einen besseren Wissenstransfer ein, damit wissenschaftliche Ergebnisse, die für Gesellschaft und Wirtschaft relevant sind, möglichst gut genutzt werden.

Technische Innovationen kritisch begleiten

Technische Innovationen dienen nicht nur einem unmittelbaren Zweck, sondern beeinflussen auf vielfältige Weise unsere Umwelt, unsere sozialen und politischen Lebensformen, unsere Arbeit und vieles mehr. Es ist darum notwendig, die möglichen Folgen technischer Innovationen zu bewerten. So kann man zu Handlungsalternativen kommen, um die Entwicklung und den Einsatz neuer Technologien bewusster und überlegter zu gestalten. Unter der schwarz-gelben Landesregierung wurde eine solche technikbegleitende Forschung stark vernachlässigt, was sich insbesondere an der zum Jahresende 2003 erfolgten Schließung der der Universität Stuttgart angegliederten Akademie für Technikfolgenabschätzung zeigte. Dagegen wollen wir GRÜNEN uns dafür einsetzen, dass die Technikfolgenabschätzung an den Hochschulen und darüber hinaus wieder mehr Bedeutung erhält.

Nachhaltige Wissenschaft sucht die Auseinandersetzung mit der Öffentlichkeit, weil sie an der Anwendung ihrer Ergebnisse interessiert ist. Deshalb treten wir dafür ein, dass die Ergebnisse aller öffentlich geförderten Forschungsvorhaben umgehend auch öffentlich zugänglich gemacht werden. Ebenso ist Transparenz über Unternehmen herzustellen, an denen Hochschulen oder Unikliniken beteiligt sind. Diese Unternehmen sollen regelmäßig durch den Rechnungshof kontrolliert werden.

Nachhaltige Entwicklung als Leitbild braucht Hochschulen als Vorbilder. Wir wollen Hochschulen in besonderer Weise unterstützen, wenn sie sich dem Ziel verpflichten, selbst in Sachen Klimaschutz voranzugehen, also z.B. ihren Energieverbrauch reduzieren und ihr Umweltverhalten optimieren. Hochschulen, die ein eigenes Klimaschutzkonzept verfolgen, sollen bei energetischen Sanierungsvorhaben in Zukunft bevorzugt werden. Zudem sind nachhaltige Hochschulen dadurch gekennzeichnet,

dass der Bildung für nachhaltige Entwicklung und damit auch inter- und transdisziplinären Ansätzen im Studium ein großes Gewicht zukommt. An allen Hochschulen sollen Module zur Bildung für nachhaltige Entwicklung angeboten werden. Zusätzlich soll das Studienangebot zu Themen wie erneuerbare Energien, Klimaschutztechnologie und Ressourceneffizienz ausgebaut und langfristig gesichert werden. Projekte, die Forschung und Lehre zur nachhaltigen Entwicklung verknüpfen, wollen wir unterstützen. Auch wollen wir ein landesweites Netzwerk „Nachhaltigkeitshochschulen Baden-Württemberg“ aufbauen.

LEITIDEE: HOCHSCHULE UND STUDIUM VERLÄSSLICH FINANZIEREN

Wir treten für eine Reform der Hochschulfinanzierung ein, die klare Anreize für Hochschulen setzt, die sich in der Lehre engagieren.

Hochschulen, die sich ihren Aufgaben in der Lehre entziehen, dürfen nicht auch noch finanziell belohnt werden. Stattdessen sollen diejenigen Hochschulen mehr Geld erhalten, die eine gute Lehre anbieten, viele Studierende aufnehmen und zu einem erfolgreichen Abschluss führen. Wir wollen durch Hochschulverträge und Zielvereinbarungen finanzielle Anreize für Qualitätsverbesserungen setzen, etwa bei der Senkung der Studienabbrecherquote, bei der Internationalisierung oder der Steigerung des Frauenanteils bei den Professuren. Wir werden einen „Hochschulfinanzierungsplan 2020“ erarbeiten, der den mittelfristigen Bedarf der Hochschulen in einem landesweiten Programm festlegt. Dabei geht es zum einen um den Abbau des Sanierungsstaus von derzeit 5 Mrd. Euro, zum anderen um den Ausbau der

Studienplätze im Bereich der Masterstudiengänge. Wir stehen dafür ein, dass das Land seine Finanzverantwortung gegenüber den Hochschulen wahrnimmt. Kürzungen der Etats der verschiedenen Hochschulen gegenüber dem heutigen Stand wird es angesichts des enormen zusätzlichen Bedarfs an Studienplätzen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Lehre mit uns GRÜNEN in der Legislaturperiode 2011–2016 nicht geben.

Wir setzen uns außerdem für eine bundesweite Reform der Studienfinanzierung für alle Studierenden ein. Sie soll sich künftig aus zwei Säulen zusammensetzen: erstens aus einem elternunabhängigen Sockelbetrag für alle, der die bisherigen Zuschüsse an Eltern mit studierenden Kindern ersetzt, und zweitens aus einem bedarfsabhängigen Teil, der wie das bisherige BAföG dem sozialen Ausgleich dient.

Studiengebühren wieder abschaffen

Die unter Schwarz-Gelb eingeführten Studiengebühren lehnen wir ab. Sie lindern die Not der Hochschulen kaum, aber sie belasten Studierende erheblich. Denn die meisten Studierenden haben schon genug damit zu tun, ihren Lebensunterhalt während des Studiums zu sichern, weil BAföG nur für eine Minderheit bewilligt wird.

Das Studium muss – unabhängig vom Einkommen der Eltern – für alle Studierwilligen möglich sein; deshalb fordern wir GRÜNEN ein gebührenfreies Erststudium bis zum Masterabschluss bzw. bis zum derzeit noch existierenden Staatsexamen. Damit der Wegfall der Mittel aus Studiengebühren nicht zu weiteren Verschlechterungen im Lehrangebot führt, müssen die Hochschulen aus Landesmitteln verlässlich finanziellen Ersatz erhalten.

Leistungsfähige Universitätskliniken

Die baden-württembergischen Universitätskliniken brauchen verlässliche politische Rahmenbedingungen, um höchste Qualität zu garantieren – sowohl bei der Gesundheitsversorgung als auch in Lehre und Forschung. Sie sind in ihrer Arbeit dem Gemeinwohl verpflichtet: Nicht reines Gewinnstreben, sondern der verantwortliche Umgang mit öffentlichen Mitteln im Interesse der PatientInnen und der wissenschaftlichen Entwicklung sollte oberstes Ziel sein.

Wir lehnen die Privatisierung von Universitätskliniken ab und prüfen bei Kooperationen mit Dritten kritisch, ob sie wirklich dazu führen, dass Aufgaben besser erfüllt werden. Klinikumsbeschäftigte und WissenschaftlerInnen sollen in den Universitätskliniken ein gutes Arbeitsklima vorfinden. Insbesondere den AssistenzärztInnen soll innerhalb der regulären Arbeitszeit mehr Zeit für die Forschung zur Verfügung stehen.

Universitätskliniken brauchen eine handlungsfähige Leitung, damit notwendige Investitionen getätigt und die Mittel effektiv eingesetzt werden können. Sie müssen eng mit den Universitäten kooperieren. Sie brauchen mehr Entscheidungsspielräume, etwa in den Bereichen Bauen und Bauherreneigenschaft.

Im Gegenzug ist von ihnen strikte Transparenz und vorbildliches Qualitätsmanagement zu verlangen, damit sich schwerwiegende Fehler der Vergangenheit, wie sie beispielsweise am Freiburger Universitätsklinikum gemacht wurden (Dopingskandal, „Fall Friedl“), nicht wiederholen. Klare Entscheidungsstrukturen vor Ort, kompetent besetzte Gremien sowie umfassende Prüfrechte des Landesrechnungshofs und des Parlaments bieten dafür die Gewähr. Wir lehnen deshalb die Pläne der Landesregierung zum Umbau der Unikliniken ab.

LEITIDEE: KONSTRUKTIVES MITEINANDER DURCH SPORT FÖRDERN

Sport bewegt die Menschen – und zwar nicht nur körperlich, sondern auch im Sinne von Gemeinschaftsbildung und Toleranz. Die Vitalität einer Gesellschaft wird künftig immer stärker davon abhängen, wie gut sie in der Lage ist, Menschen mit unterschiedlichem sozialem und kulturellem Hintergrund zu integrieren. Dabei geht es nicht nur darum, für ein reibungsloses Miteinander zu sorgen. Wichtig ist auch, die Potenziale aller hier lebenden Menschen zu nutzen. Der Sport bietet für dieses Anliegen eine große Chance. Die Politik hat – neben der Bildung – in keinem anderen Bereich so direkte Einflussmöglichkeiten auf das konstruktive Miteinander der Bevölkerung.

Die Sportvereine benötigen bei der Bewältigung dieser Aufgaben Unterstützung – angefangen bei der Qualifizierung der oft ehrenamtlich arbeitenden TrainerInnen und BetreuerInnen bis hin zum Umgang mit gewalttätigen Fangruppen, die den Sport zum Ausleben ihrer Aggressionen missbrauchen. Präventive Fanprojekte leisten hier wertvolle Arbeit. Denn die Bereitstellung von Hundertschaften der Polizei, z.B. bei Fußballspielen, kann auf Dauer keine Lösung sein. Diskriminierung sollte weder im Sport noch in anderen Bereichen der Gesellschaft geduldet werden. Der Solidarpakt Sport gibt Verlässlichkeit, Planungssicherheit und gewährt die Autonomie des Sports.

Grüne Sportpolitik bedeutet Sportförderung von Kindesbeinen an: Wir unterstützen organisierte und nicht organisierte Sportgruppen aller Altersstufen. Grüne Sportpolitik

heißt aber auch Umweltschutz: Die energetische Sanierung alter Gebäude und der Bau neuer Sportstätten ist uns genauso wichtig wie eine gute Erreichbarkeit und Klimaneutralität von Sportgroßveranstaltungen. Außerdem fordern wir die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, um den Dopingsumpf trockenzulegen, denn nur, wer nicht gedopt ist, treibt auch wirklich Sport.

LEITIDEE: KULTURLAND BADEN-WÜRTTEMBERG

Kultur ist die Essenz unserer Gesellschaft. Gerade in Krisenzeiten bieten Kunst und Kultur eine wichtige Orientierung. Die Frage, wie wir zukünftig leben wollen, ist auch immer eine Frage der Kultur. Die kulturelle Teilhabe muss allen Bevölkerungsschichten ermöglicht werden, unabhängig von Herkunft, Einkommen, gesundheitlichem Zustand und Wohnort. Baden-Württemberg hat eine große Vielfalt an kulturellen Einrichtungen, die mit vielen engagierten Kulturschaffenden einen herausragenden Beitrag zur Identität des Landes leisten und Baden-Württembergs Ruf als Kulturland begründen. Im Wissen um das riesige Potenzial der Kultur wollen wir auch in Zukunft die Kulturschaffenden des Landes tatkräftig unterstützen. Dies wird aber nur gelingen, wenn das Land die Träger der Kultureinrichtungen – und damit vor allem die Kommunen – finanziell solide ausstattet. Nur dann wird es gelingen, die in der „Kunstkonzeption 2020“ des Landes formulierten Ziele zu erreichen. Außerdem darf sich das Land nicht auf dem Existierenden ausruhen, sondern muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch neue Initiativen und Ideen eine Chance auf Verwirklichung erhalten.

Kulturelle Vielfalt sichern

Baden-Württemberg lebt von der Vielfalt seiner Kultur. Neben den Staats-, Landes- und Stadttheatern hat sich in den vergangenen Jahren eine kreative Szene im Bereich der freien Theater und der Kleintheater entwickelt. Auch die Soziokulturellen Zentren haben einen wesentlichen Beitrag für unsere Kultur geleistet. Längst sind nicht nur die klassischen Orchester ein wesentlicher Bestandteil baden-württembergischer Kultur, sondern auch im Bereich des Jazz und des Pop hat das Land viel zu bieten. Ebenso hat sich im Bereich des zeitgenössischen Tanzes viel getan. Es gibt weit mehr als das weltweit gefeierte Stuttgarter Ballett. Allerdings zeigt sich gerade am Beispiel des zeitgenössischen Tanzes, dass die zu geringe Wertschätzung und Unterstützung vieler KünstlerInnen dazu führt, dass diese ihr Hauptbetätigungsfeld außerhalb Baden-Württembergs suchen. Dies macht deutlich, dass man sich nicht auf der vorhandenen Vielfalt ausruhen darf, sondern diese ständig neu fördern und sichern muss. Zudem müssen Mittel und Wege gesucht werden, „in die Jahre gekommene“ Kultureinrichtungen zu modernisieren. Insbesondere die Soziokulturellen Zentren brauchen hierbei die Unterstützung des Landes. Und selbstverständlich gehört für uns zur Sicherung der Vielfalt die Bewahrung wichtiger Baukultur in Baden-Württemberg. Durch die Denkmalförderung wird die Kulturlandschaft Baden-Württembergs aufgewertet. Um die kulturelle Identität unserer Städte und Gemeinden zu bewahren, sollten historische Gebäude daher, wenn möglich, erhalten, energetisch saniert und einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden. Mittel für den Denkmalschutz müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden.

Wer Kultur fördern möchte, der muss dazu beitragen, Kulturschaffenden eine faire Bezahlung zu ermöglichen. Denn Kultur, Kunst und Kreativität kann es nicht zum Dumpingpreis geben. Im Gegensatz zur FDP und zu Teilen der CDU stehen

wir auch für eine verlässliche Künstlersozialversicherung. Um Kultureinrichtungen Planungssicherheit und damit auch Kulturschaffenden gesicherte Arbeitsplätze und eine angemessene Bezahlung zu gewährleisten, ist das Verhältnis von institutioneller Förderung und Projektförderung neu auszurichten.

Interkulturelle Kulturarbeit stärken

Die Künste waren schon immer dadurch geprägt, dass Impulse von außen aufgegriffen wurden und KünstlerInnen und Ideen Grenzen überschritten haben. Kultureinrichtungen und Kulturpolitik stehen daher in besonderer Verantwortung für die Gestaltung der interkulturellen Gesellschaft, die auch in Baden-Württemberg schon längst Realität ist. Im Sinne einer nachhaltigen Kulturpolitik für Baden-Württemberg muss aber interkulturelle Kulturarbeit zunehmend als kontinuierliche Aufgabe verstanden werden und darf sich nicht auf einmalige Projekte beschränken. Wir streben daher die interkulturelle Öffnung aller Kultureinrichtungen an. Aufgabe der Kulturpolitik des Landes ist es daher, Anreize dafür zu schaffen, dass sich Kultureinrichtungen künftig dreifach interkulturell ausrichten: durch einen angemessenen Anteil von Beschäftigten mit interkulturellem Hintergrund, durch die Ausrichtung auf ein interkulturelles Publikum sowie das Aufgreifen des Themas Migration und anderer interkultureller Fragestellungen in ihren Programmen.

Kulturelle Bildung stärken

Eine wichtige Aufgabe der zukünftigen Kulturpolitik ist die Förderung der kulturellen Bildung. Kulturelle Bildung muss jungen Menschen dabei helfen, einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Gleichzeitig hilft kulturelle Bildung der gesamten Gesellschaft, da sie eine wichtige Voraussetzung für kreatives und soziales Engagement ist. Bereits im Kindergarten und in der Grundschule muss die Grundlage für die

kulturelle Bildung der Heranwachsenden gelegt werden. Wir sprechen uns daher für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturträgern und den Bildungseinrichtungen der Kommunen und des Landes aus.

Wir GRÜNEN fordern, insbesondere im Rahmen eines rhythmisierten Unterrichts an den Schulen kulturelle Bildung als festen Bestandteil in den Schulalltag zu integrieren. Außerdem wollen wir in Baden-Württemberg einen Lehrstuhl für Kultur- und Theaterpädagogik einrichten, um für diesen so wichtigen gesellschaftlichen Bereich einen akademischen Hintergrund zu schaffen. Die Diskussion um die kulturelle Bildung hat nochmals deutlich gemacht, dass man Kultur generell zum allgemeinen Bildungsauftrag zählen und bei Finanzdebatten die entsprechenden Konsequenzen ziehen muss.

Raum für neue Ideen schaffen

Eine kreative und innovative Kulturszene kann sich nur entwickeln, wenn zukünftig nicht nur das Bewährte und Bestehende gefördert und verwaltet wird, sondern auch neue Initiativen und Projekte eine Chance erhalten. Wir wollen deshalb den Beispielen anderer Bundesländer folgen und einen Kulturfonds für innovative Projekte und Initiativen im Rahmen der Baden-Württemberg-Stiftung einführen. Denn gerade Kunst und Kultur leben von der ständigen Erneuerung.

In diesem Zusammenhang wollen wir der sogenannten Closed-Shop-Praxis, z.B. bei den Sozialkulturellen Zentren, ein Ende bereiten, denn durch die Weigerung, neue Einrichtungen in die Förderung des Landes aufzunehmen, werden neue Initiativen unterdrückt. Kulturelle Einrichtungen brauchen Räume für Ausstellungen und Aufführungen, KünstlerInnen benötigen Ateliers und Proberäume. Daher ist

die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten, sei es durch Neubau oder Umnutzung des bestehenden Gebäudebestands, auch zur Zwischennutzung (Raum auf Zeit), unerlässlich.

Medien- und Kulturwirtschaft

Wurde in der Vergangenheit vor allem die Bedeutung der Kultur als sogenannter weicher Standortfaktor hervorgehoben, so hat sich inzwischen gezeigt, dass die Kulturwirtschaft ein wichtiger Pfeiler unserer Ökonomie ist. Jeder in die Förderung von Kultur gesteckte Euro generiert ein Vielfaches an Ausgaben und Investitionen. Die Kultur- und Medienindustrie muss daher zukünftig stärker als Wirtschaftsfaktor berücksichtigt werden. Mit weltweit beachteten Einrichtungen wie der Filmakademie in Ludwigsburg und der Popakademie in Mannheim hat sich Baden-Württemberg einen herausragenden Ruf als Ausbildungsstätte erarbeitet. Nun gilt es, in Baden-Württemberg im Zusammenspiel der Ausbildungsstätten mit den freien Produzenten oder auch dem SWR sowie privaten Fernsehanstalten ein positives Klima zu schaffen, damit dem Land möglichst viele Kreativkräfte erhalten bleiben. Dies sehen wir als einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel. Verstärkte Anstrengungen sind hierbei nötig, um nicht den Anschluss an andere Bundesländer zu verlieren. Zudem wollen wir die vorhandenen Festivals stärker als bisher in die Tourismuskonzeption des Landes einbauen. Dies würde insbesondere die kulturellen Einrichtungen im ländlichen Raum stärken.

Integration durch Kultur

Kultur kann einen sehr wichtigen Beitrag zur Integration leisten. Deshalb müssen Jugendliche mit Migrationshintergrund verstärkt in kulturpädagogische Konzepte eingebunden werden. Darüber hinaus können sich unterschiedliche Kulturen ge-

genseitig inspirieren und fortentwickeln. Hier zeigt sich die internationale Dimension von Kultur, die schon immer Länder und Kontinente verband, lange bevor das Zeitalter der Globalisierung ausgerufen wurde. Auch gilt es, das aktive kulturelle Leben innerhalb der Selbstorganisation von MigrantInnen zu stärken.

Die Filmkultur unterstützen

Baden-Württemberg hat viele preisgekrönte Art-House-Kinos und Kommunale Kinos. Im ländlichen Raum sind diese von IdealistInnen betriebenen Kinos oft die einzige kulturelle Einrichtung im Dorf oder in der Kleinstadt. Diese Kinos stehen aufgrund der Digitalisierung vor immensen Herausforderungen, die ohne entsprechende Förderung des Bundes und des Landes nicht zu bewältigen sind. Die Kinos bieten zudem für künstlerisch sehr wertvolle Filme, die mit kleinem Budget in Deutschland und Europa produziert worden sind, oft die einzige Aufführungsmöglichkeit. Auch dies zeigt, wie wichtig diese Kinos für ein Bundesland mit AbsolventInnen der Filmakademie sind. Die MFG Filmförderung Baden-Württemberg unterstützen wir, da sie einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Weiterentwicklung der hier ansässigen Filmszene leistet.

Kultur ist nicht nur in der Stadt

In Baden-Württemberg gibt es viele herausragende Festivals und feste Kultureinrichtungen im ländlichen Raum: von den Donaueschinger Festspielen über die Freilichtbühnen bis hin zum viel beachteten und in Deutschland in seiner Art wohl einmaligen Theater Lindenhof in Melchingen. Diese Einrichtungen tragen sehr viel zur kulturellen Vielfalt in Baden-Württemberg bei und müssen auch zukünftig unterstützt werden. Auch viele kleine Orchester und Kapellen machen sich im ländlichen Raum um die musikalische Ausbildung von Jugendlichen verdient und sind aus

dem kulturellen Leben der Kommunen nicht wegzudenken. Um die Finanzierung kulturellen Lebens auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu sichern, muss nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten von Kultur im ländlichen Raum gesucht werden. Deshalb wollen wir das Sächsische Kulturraumgesetz auf Baden-Württemberg übertragen.

Die Erinnerungskultur stärken

Wir wollen zur Vermittlung unseres historischen Erbes die geschichtsbezogenen Kultureinrichtungen und Gedenkstätten in Baden-Württemberg verstärkt fördern. Insbesondere vor dem Hintergrund der Nazidiktatur und des geteilten Deutschlands sowie der Erfahrungen aus der Weimarer Republik müssen wir vor allem mit jungen Menschen die Auseinandersetzung mit Diktaturen und deren Auswirkungen suchen. Die große Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund macht es zudem notwendig, auch diese Erinnerungskultur zu stärken.

Vielfalt und Qualität klassischer Medien sichern

Klassische Medien (Rundfunk und Presse) sind in einer Demokratie lebenswichtig. Wir setzen uns dafür ein, privaten und öffentlichen Medien einen ausreichenden Spielraum zu gewähren, damit sie einen Beitrag zur Meinungsvielfalt leisten können; wir betonen aber auch ihre Bringschuld.

Bei den regionalen Tageszeitungen findet vielerorts kaum ein Wettbewerb statt. Wir setzen uns dafür ein, in der Fläche eine qualitative lokale Berichterstattung zu erhalten, und fördern Vielfalt und Qualität der örtlichen und regionalen Berichterstattung auf klassischen wie neuartigen Verbreitungswegen.

Der private Hörfunk lebt vom öffentlichen Privileg der Frequenzuteilung und ist deshalb der Regulierung durch die Landesanstalt für Kommunikation (LfK) unterworfen. Wir setzen uns dafür ein, dass bei Lizenzuteilungen durch die LfK die Vielfalt der Programme sowie die Qualität der Inhalte stärkere Berücksichtigung finden. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt eine besondere Aufgabe zu. Sein Zweck ist es, mit seinen Programmen einen möglichst hohen öffentlichen Wert für die demokratisch verfasste Gesellschaft darzustellen.

Freie Radios stärken

Auch die nicht kommerziellen Freien Radios sind ein wichtiger Bestandteil der Meinungsvielfalt und -freiheit im Lande. Die meist ehrenamtlichen RadiomacherInnen leisten vorbildliche Arbeit bei der Förderung der Medienkompetenz vor allem von Kindern und Jugendlichen und bilden nicht selten eine für eine pluralistische Gesellschaft notwendige publizistische Gegenseite ab.

Diese RadiomacherInnen haben sich in Vereinen organisiert und benötigen klare Förderstrukturen, um möglichst zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln. Das gilt vor allem mit Blick auf die Einführung des digitalen Radios, wenn der derzeitige Zuweisungszeitraum endet. Die „weißen Flecken“ der Radiolandkarte in Bezug auf nicht kommerzielle Lizenznehmer (NKL) müssen verschwinden, in NKL-freien Oberzentren müssen Radiofrequenzen frei geräumt werden.

4 SOLIDARISCHES BADEN-WÜRTTEMBERG

Wir wollen in einer Gesellschaft leben, die vielfältigsten Lebensstilen, Lebenswegen und Lebensbedingungen Raum gibt. Die unterstützt, wo Hilfe nötig ist, begeistert, wo Motivation fehlt, und fördert, wo verborgene Potenziale zu wecken sind. Und die Wert darauf legt, Solidarität auch in heutigen Zeiten zu leben. Auch in Baden-Württemberg ist engagierte Sozialpolitik ein wichtiges Anliegen grüner Politik, und Teilhabe ist ihr Dreh- und Angelpunkt.

Wir nehmen es nicht hin, wenn Menschen abgeschrieben und an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt werden. Wir begnügen uns aber auch nicht damit, finanzielle oder soziale Notsituationen abzufedern – wir wollen sie beenden. Das betrifft in erster Linie Kinder und Jugendliche, die auch unter schwierigen Lebensumständen das Recht auf einen guten Start haben. Dazu brauchen sie und ihre Familien Unterstützung und ein Bildungssystem, das nicht sozial selektiert, sondern individuelle Förderung zur obersten Priorität macht.

Auch in anderen Feldern grüner Sozialpolitik steht Befähigung im Mittelpunkt. Wir brauchen die Potenziale aller Menschen aus allen Altersgruppen und in allen Lebenssituationen, um gemeinsam eine stabile, solidarische, offene und bunte Gesellschaft zu formen.

Viele Menschen haben inzwischen das Gefühl, dass es in Baden-Württemberg nicht mehr gerecht zugeht: Aufstiegschancen schwinden, die Spaltung zwischen Arm und Reich verschärft sich. Die Mittelschicht schrumpft und leidet vielfach unter

Abstiegsängsten. Andere drohen den Anschluss an die Gesellschaft gänzlich zu verlieren. Schwarz-Gelb fördert die Entsolidarisierung, statt ihr entgegenzuwirken. Damit Sozialpolitik und soziales Handeln effektiv, passgenau und nachhaltig sind, brauchen wir eine kleinteiligere Sozialraumorientierung, d.h. eine Perspektive, die sich auf das konkrete Lebensumfeld der BürgerInnen bezieht, auf ihre Kommune, ihr Stadtquartier oder ihre Region. Wir wollen eine aktive Bürgergesellschaft, um Sozialräume mitzugestalten und als lebendige Nachbarschaften zu erhalten. Diese Nähe zu den Menschen ist auch wichtig, um diejenigen unterstützen zu können, die den Anschluss an die Gesellschaft zu verlieren drohen. Gerade die, die selbst kaum noch aktiv nach Hilfe suchen können, brauchen sie am nötigsten. Niemand soll verloren gehen.

Armut im Ländle?

Armut ist auch in Baden-Württemberg ein Thema. Dazu einige alarmierende Aussagen des Statistischen Landesamtes: 10 Prozent der Haushalte in Baden-Württemberg verfügen über weniger als 10.000 Euro im Jahr und gelten als armutsgefährdet. 17 Prozent der Kinder in Baden-Württemberg leben in Familien mit niedrigem Einkommen. Vor allem Familien mit mehreren Kindern leben überdurchschnittlich oft in wirtschaftlich prekären Verhältnissen. Besonders armutsgefährdet sind Kinder Alleinerziehender.

Dass es auch anders geht, zeigt ein Vergleich mit den skandinavischen Ländern. Dort ist das Armutsrisiko von Kindern und kinderreichen Familien aufgrund höherer Erwerbsbeteiligung, besserer Betreuungsangebote und einer gerechteren Steuerpolitik deutlich niedriger (und niedriger als das Armutsrisiko von Kinderlosen).

Wir GRÜNEN setzen uns daher für eine Kindergrundsicherung ein, die den tatsächlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entspricht. Wir wollen Kitas, Kindergärten und Ganztagschulen, die allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft, gleiche Startchancen geben. Zudem muss es einen Anspruch auf die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern geben.

Die schlimmste Stufe der Armut ist erreicht, wenn Menschen obdachlos werden. Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten haben Anspruch auf die Rückkehr in feste Wohnverhältnisse und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Aufsicht über die Verwirklichung dieses Rechtsanspruchs muss vom Land endlich wahrgenommen werden.

Gemeinsam sind wir stark

Aus den Reihen von FDP und CDU wird immer wieder gefordert, der Staat müsse den Beitrag der „Leistungsträger der Gesellschaft“ endlich anerkennen und wertschätzen. Für uns GRÜNE gilt dieses Versprechen allen BürgerInnen: Auch Menschen in schwierigen Lebenssituationen müssen mit ihren Anstrengungen und ihrem Beitrag gewürdigt werden. Gerade für sie bedeutet Anerkennung auch eine Motivation, ihre wenig aussichtsreiche Lage nicht als gegeben hinzunehmen.

Die Trennung in Leistungsträger und Nichtleistungsträger ist künstlich, populistisch und gefährlich. Wie wird die Leistung für die Gesellschaft gemessen? Ist der gut situierte Bildungsbürger, der für wohltätige Zwecke spendet, eher ein Leistungsträger als die von ALG II lebende Alleinerziehende, die ihren Kindern die Stadtbücherei ans Herz legt und vormittags für den Tafelladen Salatköpfe putzt? Wir teilen die Menschen nicht in „Schwache“ und „Starke“ ein, sondern wollen eine Gemein-



schaft, die Potenziale wertschätzt und aktiviert und in Notsituationen gezielt und nicht diskriminierend unterstützt.

Ohne bürgerschaftliches Engagement ist eine solidarische Gesellschaft nicht denkbar. Wir wollen Engagierten verlässliche Rahmenbedingungen bieten, Qualifizierung ermöglichen und Anerkennung geben. Bürgerschaftliches Engagement ist kein Ersatz oder Lückenbüßer für staatliche Strukturen, sondern Ausdruck gelebter Solidarität. In sozialem Frieden zu leben ist ein Wert für alle. Auch der Stärkste profitiert in vielerlei Hinsicht von der Gemeinschaft – mindestens aber durch das Wissen, im Notfall unterstützt zu werden. Deshalb wird es Zeit, daran zu erinnern, dass das „soziale Netz“ für alle da ist und alle davon profitieren. Solidarität geht uns alle an!

Keine Gerechtigkeit ohne Rechte

In einer modernen Gesellschaft ist Hilfeleistung kein Gnadenakt. Ein respektvoller Umgang des Staates mit allen BürgerInnen sollte daher selbstverständlich sein. Bei den Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) und optierenden Kommunen ist statt eines Wettbewerbs um die besten Quoten und das billigste Handling engagiertes Qualitätsmanagement für alle Beteiligten – Träger, Anbieter, Arbeitssuchende und LeistungsempfängerInnen – gefragt. Wir GRÜNEN wollen, dass die Kommunen in den ARGEN den Hut aufhaben, denn vor Ort weiß man am besten, wie Menschen wieder in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können und wo der regionale Arbeitsmarkt Chancen bietet. Wir setzen uns für anonymisierte Bewerbungen ein, um den (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft und Aussehen zu ermöglichen.

Wir wollen außerdem die Mängel bei der Umsetzung des persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung und bei der Ermittlung des Unterstützungsbedarfs be-

seitigen und den Verschiebebahnhof zwischen den einzelnen Trägern von Sozialleistungen abschaffen. Wir möchten eine/-n direkt vom Landtag gewählte/-n Beauftragte/-n für Menschen mit Behinderungen etablieren.

LEITIDEE: DER FAMILIENVIELFALT IN BADEN-WÜRTTEMBERG GERECHT WERDEN

Die familienpolitische Debatte in Baden-Württemberg

Alle reden von einer familien- und kinderfreundlichen Politik. Dennoch sind wir auch im „Kinderland Baden-Württemberg“ noch lange nicht so weit, wie die Bekenntnisse der Landesregierung vermuten lassen: Viele Eltern schaffen den Spagat zwischen Kindern, Beruf und Karriere Wünschen, den materiellen Bedürfnissen der Familie und dem Wunsch nach gemeinsamer freier Zeit nach wie vor nur mit hohem Planungs- und Organisationsaufwand.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Vernetzung und Stärkung der kommunalen sozialen Strukturen wird bisher sträflich vernachlässigt. Beim Ausbau der Kleinkindbetreuung liegt Baden-Württemberg im hinteren Drittel, bei den Investitionskosten für Kinder unter dem Bundesdurchschnitt.

Ein afrikanisches Sprichwort lautet: „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“ Doch weder wachsen alle baden-württembergischen Kinder in einem Dorf auf, noch sind die heutigen „Dörfer“ funktionierende „Kindererziehungsgemeinschaften“. Wir GRÜNEN wollen, dass sich Baden-Württemberg als eine Gemeinschaft begreift, die Kinder und Eltern fördert und unterstützt und Kindern eine vielfältige, koordinierte und qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur bietet.

Familienvielfalt leben

Die Anforderungen an eine erfolgreiche Elternschaft sind heutzutage höher denn je. Engagierte Familienpolitik orientiert sich an der Lebenswirklichkeit von Menschen und schafft gute Rahmenbedingungen, insbesondere für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein Blick in andere Länder zeigt, dass wir dieses Ziel nur durch eine ausreichende finanzielle Unterstützung und den Um- und Ausbau von Infrastruktur und bewusster Zeitpolitik – z.B. durch Förderung flexibler Arbeitszeiten – erreichen. Genauso klar ist, dass jede Familienpolitik klare gesellschaftspolitische Ziele haben muss. Ohne eine aktive Gleichstellungspolitik beispielsweise ist nachhaltige Familienpolitik nicht möglich.

Eltern sind oft hin- und hergerissen zwischen den Anforderungen ihrer Erwerbsarbeit und den Bedürfnissen der Familie. Immer noch tragen die Mütter einen deutlich größeren Teil der Erziehungsverantwortung. Aber auch Väter stehen unter erheblichem Druck: Viele wollen sich stärker an der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder beteiligen und scheitern damit zu oft im Alltag. Eine paritätische Beteiligung an der Familienarbeit kollidiert mit beruflichen Anforderungen: Ein paar Vätermonate werden Männern gerade noch zugebilligt, aber ein darüber hinausgehendes neues Lebensmodell ist für viele Väter wegen vielfältiger Widerstände nur schwer umzusetzen. Hier fordern wir auch von der Wirtschaft, Frauen und Männer, die alte Rollengrenzen überwinden wollen, zu unterstützen und nicht zu behindern. Der öffentliche Dienst des Landes muss hier eine Vorreiterrolle übernehmen.

Auf Bundesebene unterstützen wir GRÜNEN die Ausweitung der Vätermonate beim Elterngeld. Ebenso befürworten wir aber nach wie vor den Grundansatz, berufstätige Eltern nach dem ersten Lebensjahr des Kindes durch eine qualitativ

hochwertige Kinderbetreuung zu unterstützen und dies durch einen Rechtsanspruch ab 2013 abzusichern.

Familie ist da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen – diese grüne Leitlinie muss Allgemeingut werden. Wir wollen die Modernisierung des Familienbegriffs in der Gesellschaft. Familienfreundliche Politik unterstützt Familien in allen Varianten. Sie fördert und fordert die Entwicklung neuer, flexiblerer Elternbilder und neuer Arbeitszeit- und Karrieremodelle für Eltern. Auch das Familien- und Kindschaftsrecht hat den gesellschaftlichen Realitäten zu folgen – nicht umgekehrt.

Im Kindschaftsrecht wollen wir die rechtliche Position von sozialen Elternteilen stärken, ohne die der biologischen Elternteile zu ersetzen. Deshalb wollen wir mit einem Familienvertrag ein flexibles neues Rechtsinstitut einführen, um biologischen und gegebenenfalls sozialen Eltern die Möglichkeit zu eröffnen, relevante kindschaftsrechtliche Fragen (elterliche Sorge, Aufenthaltsbestimmung, Umgang, Unterhalt usw.) zum Wohl des Kindes verbindlich miteinander regeln zu können. Wir wollen ein gemeinschaftliches Adoptionsrecht für alle Lebensgemeinschaften. Lesbische Paare, Unverheiratete und Alleinstehende müssen Zugang zu reproduktionsmedizinischen Maßnahmen erhalten.

Bezahlbaren Wohnraum für Familien schaffen

In Baden-Württemberg haben gerade Familien mit geringem Einkommen vielerorts Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt. Wir wollen die Wohnraumförderung des Landes auf ihren sozialen Zweck konzentrieren, um den Bau von Mietwohnungen in Ballungsräumen für die am Wohnungsmarkt benachteiligten Gruppen zu fördern. Es war ein Fehler der schwarz-gelben Landesregierung, die Mietwohn-

raumförderung als einzige Regierung bundesweit für zwei Jahre komplett einzustellen und die Kommunen damit alleinzulassen.

Die Förderung des Wohneigentums im Wohnraumförderprogramm hingegen wollen wir beenden, denn sie ist zum größten Teil weder sozial noch ökologisch und zudem finanzpolitisch nicht zu rechtfertigen. Wir kritisieren, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung die Mittel für die Städtebauförderung um 25 Prozent gekürzt hat. Besonders fatal ist, dass auf Druck der FPD auch das Programm „Soziale Stadt“ um knapp 40 Mio. Euro reduziert wurde und zukünftig nur noch investive Maßnahmen möglich sind. Die präventive Arbeit von QuartiersmanagerInnen, die für eine Verzahnung von Sozialarbeit, Jugendarbeit, Integration von Zuwanderern etc. in den Stadtteilen gesorgt haben, kann zukünftig nicht mehr aus dem Programm finanziert werden.

LEITIDEE: MEHR CHANCEN FÜR DAS JUNGE BADEN-WÜRTTEMBERG

Kinderarmut verhindern

Die sich immer weiter ausbreitende Kinderarmut ist einer der größten gesellschaftlichen Skandale unserer Zeit. Armut hat gravierende Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Sie behindert die Entwicklung von Kindern und verhindert, dass sie all ihre Potenziale entfalten können. Kein Kind darf zurückgelassen werden – das ist der Maßstab bündnisgrüner Politik. Traurige Realität in Baden-Württemberg ist aber, dass auch heute noch die soziale und ethnische Herkunft der Kinder über Startchancen und Entwicklungsmöglichkeiten bestimmt.

Um in Armut lebenden Kindern und ihren Familien zu helfen, braucht es materielle Hilfen und eine flächendeckende und für alle zugängliche Infrastruktur. Oberstes Ziel muss es dabei sein, materielle, soziale, gesundheitliche und kulturelle Armut zu durchbrechen. Problematische Lebenslagen dürfen nicht dazu führen, dass Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt bleibt.

Die Beratung von Familien innerhalb der Kommunen ist von großer Bedeutung. Krisen steigern die Gefahr der Überforderung von Eltern. Um familiäre Krisen zu erkennen bzw. zu vermeiden, müssen die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote besser vernetzt und abgesichert werden. Wir brauchen mehr Präventions- und Interventionsangebote, die an der frühen Beziehung zwischen Kind und Betreuungsperson ansetzen. Die vielfältigen Ressourcen von Kindern, Eltern und Familien müssen dabei gestärkt werden, wie dies in Eltern-Kind-Zentren der Fall ist. Dazu gehört auch interdisziplinäre Frühförderung wie z.B. nicht diskriminierende Hausbesuche durch Hebammen und VertreterInnen des Jugendamts bei Familien mit Neugeborenen, die Früherfassung und Frühförderung von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, eine Säuglings- und Kleinkindersprechstunde und vieles mehr. Maßnahmen zur Vermeidung von Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern (niederschwellige Beratungsangebote, intensive Kooperation der Träger von Gesundheits- und Jugendhilfeangeboten, Krisenintervention) müssen finanziert werden. Das Land muss für geeignete Rahmenbedingungen sorgen. Für die Umsetzung sind die Kommunen zuständig, denn sie können die Lebensbedingungen der Familien am besten einschätzen.

Auch bundespolitisch spielt der Kampf gegen Kinderarmut und Chancenungleichheit für uns GRÜNE eine zentrale Rolle: Wir brauchen gleiche Bildungschancen für

alle, eine gute Kindertagesbetreuung mit einem Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr und mehr Geldleistungen. Das Problem der Kinderarmut – jedes sechste Kind in Deutschland lebt in Armut – lässt sich weder über eine geringfügige Anhebung des Kindergeldes noch über die Ausweitung des Kinderzuschlags befriedigend lösen.

Wir wollen daher das Familienfördersystem neu gestalten. Die wirklich bedarfsgerechte Erhöhung der ALG-II-Regelsätze für Kinder auf 300–350 Euro, abhängig vom Alter, und der Ausbau des Kinderzuschlags für Geringverdienende sind für uns längst überfällige Schritte zu einer Kindergrundsicherung, die das Existenzminimum aller Kinder gewährleistet. Wir wollen das Leben mit Kindern unterstützen und nicht die Ehe als Institution subventionieren. Deshalb fordern wir die weitestmögliche Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten einer ausreichenden und direkten Kinderförderung.

Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund

Bei der Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund liegt in Baden-Württemberg vieles im Argen. Endlich gesteht die Landesregierung dies ein und sagt Verbesserungen zu. Ein entscheidender Schritt wird sein, früh greifende Sprachförderungsmaßnahmen in die Kinderbetreuung zu integrieren und im Bildungssystem auf individuelle Förderung zu setzen. Die bestehenden Sprachförderkonzepte und die von der Landesregierung eingeführten Sprachtests greifen nicht, denn aktuell hat jedes vierte Kind nach der Einschulung Sprachprobleme. Dies betrifft vor allem Kinder mit Migrationshintergrund. Wir setzen uns für eine in den Alltag integrierte Sprachförderung ab dem ersten Kindergarten tag ein, um auch Kindern mit Migrationshintergrund Chancengleichheit zu gewähren.

Auch für die Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund hat gute Bildung oberste Priorität. Sie brauchen unsere Unterstützung, um ihre Kinder im deutschen Schulsystem begleiten und ihre Interessen vertreten zu können. Elternpatenschaften durch erfahrenere Eltern sind ein guter Weg, doch wir brauchen auch mehr Lehrkräfte und ErzieherInnen mit Migrationshintergrund in Schulen und Kindertagesstätten. So werden Vorbilder geschaffen und neue Rollenmodelle für Kinder und Jugendliche greifbar. Wir fordern verbindliche Zielvorgaben, um rasch eine angemessene Präsenz von MigrantInnen im Bildungssystem, in der öffentlichen Verwaltung und bei der Polizei sicherzustellen. Dies muss ergänzt werden durch den gezielten Aufbau interkultureller Kompetenz bei allen Anbietern öffentlicher Dienstleistungen.

Kinder- und Jugendschutz stärken

Kinder- und Jugendarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil sozialer Infrastruktur und erfüllt eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben. Erschütternde Fälle von Vernachlässigung und Misshandlung werfen immer wieder Fragen nach der Verantwortung der staatlichen Gemeinschaft für den Schutz von Kindern auf. Die Unterstützungssysteme für Familien müssen früh eingreifen und konsequent ausgebaut werden.

Wir brauchen außerdem Angebote der Jugendsozialarbeit, die alle Kinder und Jugendlichen erreichen und unterstützen. Wir wollen daher die Jugend- und Schulsozialarbeit ausbauen, insbesondere die Konzeption und Finanzierung von aufsuchenden Angeboten sicherstellen und niederschwellige Angebote fördern. Dazu bedarf es keiner neuen Projektfördertöpfe, sondern einer verlässlichen Regelförderung, damit Bewährtes ausgebaut werden kann und gute Ideen landesweit umgesetzt werden können. Darüber hinaus setzen wir uns für die Finanzierung einer hauptamtlichen Stelle bei der LAG Jungenarbeit Baden-Württemberg ein.

Auch die psychosoziale Betreuung von Kindern und Jugendlichen muss dringend verbessert werden. Wenn Kinder oder Jugendliche eine psychologische Betreuung brauchen, kann ein zeitlicher Aufschub in der Regel nicht geduldet werden. Es ist deshalb unser Ziel, die viel zu langen Wartezeiten (bis zu zehn Wochen!) für einen kinder- und jugendpsychotherapeutischen Behandlungsplatz deutlich zu reduzieren. Zudem wollen wir die schulpsychologische Betreuung in Baden-Württemberg ausweiten und verbessern.

Kinderrechte ins Grundgesetz und in die Landesverfassung

Dass Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten zu achten und an der Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen sind, ist leider immer noch nicht allgemeine Meinung, geschweige denn Realität in Elternhaus, Schule, öffentlichen Einrichtungen, Verwaltung und Politik. Zu oft sind Kinder nur Objekte des Handelns Erwachsener. Für uns GRÜNE ist klar: Der Staat muss stärker in die Pflicht genommen werden, wenn es um die Herstellung kindgerechter Lebensverhältnisse und gleicher Entwicklungschancen für alle Kinder und Jugendlichen geht. Deshalb wollen wir Kinderrechte im Grundgesetz und in der baden-württembergischen Landesverfassung verankern.

Mehr Partizipation wagen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, ihre Positionen in die Debatten um die Zukunft unserer Gesellschaft einzubringen und unser Gemeinwesen aktiv mitzugestalten. Ihre Beteiligung bereichert Politik und Gesellschaft, denn sie qualifiziert Planungs- und Entscheidungsprozesse und schafft gleichzeitig Lernorte für Demokratie und bürgerschaftliches Engagement. Den Städten und Gemeinden kommt dabei eine zentrale Rolle zu: Sie sind das Lebensumfeld, in dem Chancen,

Veränderungsmöglichkeiten und Spielregeln der Demokratie frühzeitig und unmittelbar erfahren werden können. Wir wollen deshalb die Beteiligungsstrukturen für junge Menschen in SchülerInnenvertretungen ausbauen und stärker als bisher finanziell und strukturell fördern. Dazu gehört gerade auch die Schaffung rechtlicher Voraussetzungen.

In der Kommunalpolitik erweist sich die baden-württembergische Gemeindeordnung zu oft als Hürde für die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Wir GRÜNEN wollen die Gemeinden daher verpflichten, Jugendliche politisch einzu beziehen: Aus der bisherigen „Kann“-Regelung in Bezug auf die Einrichtung von Jugendgemeinderäten soll eine „Muss“-Regelung werden. Das Land muss den Jugendvertretungen die Möglichkeit geben, Anträge in den Gemeinderat einzubringen. Ebenso brauchen die Jugendgemeinderäte ein eigenes Budget, um wirklich gestalten zu können. Wenn die Jugendlichen vor Ort eine andere Beteiligungsform erarbeiten, so müssen deren Befugnisse denen eines Jugendgemeinderats gleichgestellt sein.

Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bedeutet für uns auch eine Beteiligung an demokratischer Entscheidungsfindung. Auf der bundespolitischen Ebene treten wir deshalb für ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren bei allen Wahlen ein. Politische Aufklärung muss dementsprechend früh beginnen – in der Schule, aber auch über andere jugendgerechte Kommunikationswege. Unsere Schulen müssen ein zentraler Platz für die Einübung von Demokratie und sozialem Lernen sein.

Freiräume für Kinder und Jugendliche

Kinder brauchen Freiräume: Das Wohnumfeld, der Stadtteil und die Stadt haben

für Kinder die wichtige Funktion eines Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraums. Die Zuweisung von Spielplätzen als für Kinder reservierte Spielräume genügt hier nicht. Zunehmende motorische und psychische Störungen von Kindern sind auch Ausdruck von unzureichenden Spiel- und Bewegungsräumen. Wir GRÜNEN treten deshalb für eine kinder- und jugendfreundliche Stadtplanung ein. Das Instrument der Spielleitplanung soll dabei im Baurecht abgesichert werden. Auch in Zeiten knapper Kassen setzen wir uns für den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau von Kinder- und Jugendhäusern ein.

Jugendfreiwilligendienste ausbauen

In Baden-Württemberg leisten derzeit über 5.000 junge Menschen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres wertvolle Arbeit. Die bestehenden Plätze reichen aber bei Weitem nicht aus. Wir GRÜNEN wollen junge Menschen darin bestärken, sich ehrenamtlich für soziale oder ökologische und damit gemeinnützige Zwecke zu engagieren. Deshalb fordern wir eine Ausweitung des bestehenden Angebots an Jugendfreiwilligenplätzen, die durch eine angemessene Entschädigung ein selbstständiges Leben unabhängig vom sozialen und finanziellen Hintergrund ermöglichen. Zudem fordern wir die verstärkte Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund oder Haupt- und Realschulabschluss im Freiwilligendienst sowie die Verankerung eines demokratischen SprecherInnensystems für die Vertretung der Interessen der Freiwilligen.

Jugendkriminalität: Prävention statt „Law and Order“

Bildung und die Aussicht auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz sind die effektivsten Mittel, das Abrutschen junger Menschen in die Kriminalität zu verhindern. Wir wollen Lösungskonzepte für strafunmündige Kinder entwickeln – insbesondere

für solche, die von Erwachsenen zur Begehung von Straftaten missbraucht werden –, damit sichergestellt werden kann, dass deren Lebens- und Entwicklungschancen nicht verbaut werden. Karrieren jugendlicher IntensivtäterInnen beginnen leider häufig bereits in der Kindheit. Wir wollen daher ein gesellschaftliches Frühwarnsystem entwickeln, bei dem Kindergärten, Schulen, Polizei, Justiz, Jugendgerichtshilfen und andere geeignete Träger lokal eng vernetzt zusammenarbeiten, damit aus gefährdeten Kindern entweder erst gar keine IntensivtäterInnen werden oder diese angemessen betreut werden können.

Anders als konservative Kreise setzen wir GRÜNEN nicht auf eine „Law-and-Order“-Politik, die längere Haftzeiten und die Aburteilung junger Menschen nach dem Erwachsenenstrafrecht als Allheilmittel betrachtet. Wir setzen auf eine wirksame Prävention und aufsuchende Jugendarbeit. Wo Strafmaßnahmen nötig werden, müssen sie aus erzieherischen Gründen möglichst zeitnah erfolgen, nachhaltig und lehrreich sein (Täter-Opfer-Ausgleich, Arbeitsstunden im Rahmen von gemeinnützigen Projekten, Bewährungshilfen). Auch im Jugendstrafvollzug muss soziales Lernen in den Mittelpunkt gerückt werden. Durch den verstärkten Einsatz altersgerechter Resozialisierungsmaßnahmen soll die Reintegration straffällig gewordener Jugendlicher verbessert werden.

LEITIDEE: BÜRGERSCHAFTLICHES UND EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Ein lebendiges und lebenswertes Gemeinwesen ist geprägt von aktiven und engagierten BürgerInnen. In Baden-Württemberg engagieren sich viele Menschen in

Sportvereinen, Jugendverbänden, Kultur- und Musikvereinen, sozialen Organisationen, im Umweltschutz, in der Politik, bei der Feuerwehr, in Kirchen, Initiativen etc. Dabei bringen sich Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche freiwillig, gemeinwohlorientiert und nicht auf materiellen Gewinn gerichtet ein und tragen zur Verbesserung der Lebenslage einzelner Personen, der Allgemeinheit oder zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen bei. Dies wird von vielen als Beitrag zur Förderung der Solidarität und des Gemeinsinns in der Gesellschaft verstanden. Dazu gehört auch das Engagement für politische Mitgestaltung. Dieses Engagement ist wichtiger denn je, da es einen wesentlichen Beitrag zur Gesellschaftsentwicklung leistet. Denn bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement ist eine Bedingung dafür, dass die hoch komplexe, hoch differenzierte und zugleich globalisierte Gesellschaft zukunftsfähig bleibt.

Durch dieses Engagement können Lösungen zur Generationengerechtigkeit, zur Integration unterschiedlicher Kulturen, zur Geschlechtergerechtigkeit, zur Neubewertung des Verhältnisses von Erwerbs-, Gesellschafts- und Familienarbeit, zur Erziehung und Betreuung von Kindern, zum Erlernen nachhaltiger Lebens- und Konsumstile, zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Betreuung pflegebedürftiger Menschen entwickelt werden. Wir fördern dieses bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement, um die weitere Demokratisierung der Gesellschaft und die lebensweltorientierte Solidarität zu unterstützen.

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement ist nicht mehr selbstverständlich dauerhaft, sondern oft projektorientiert. So wird die systematische Begleitung und Förderung von Engagierten beispielsweise in Vereinen, Initiativen oder Kommunen aufwendiger. Wir wollen das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement

zukünftig verstärkt unterstützen. Dazu gehört die Anerkennung des Wertes und der Wirkung des Engagements und der Arbeit der Engagierten. Menschen sollen ermutigt werden, sich freiwillig in den vielfältigen Organisationen zu engagieren bzw. selbst Organisationen, Initiativen etc. zu initiieren. Das Gemeinwesen kann dazu beitragen, dass entsprechende Netzwerke entstehen. Wichtig ist, dass mit dem Engagement Beteiligung und Mitgestaltung verbunden sind. Wir GRÜNEN wollen dafür sorgen, dass das Gemeinwesen in Baden-Württemberg durch ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement solidarischer und demokratischer wird.

Leider werden unter dem Deckmantel des ehrenamtlichen Engagements nicht selten verdeckte Billigjobs geschaffen, die mit einer Übungsleiterpauschale vergütet werden und hochwertige professionelle Arbeit vor allem im Sozialbereich ersetzen sollen. Gegen diesen fachlich wie menschlich unhaltbaren Trend werden wir uns mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zur Wehr setzen. Gerade weil das ehrenamtliche Engagement ein Kernstück einer aktiven Bürgergesellschaft ist, muss es vor Missbrauch geschützt werden.

LEITIDEE: GUTE GESUNDHEITSVERSORGUNG – AUCH IN ZUKUNFT

Für uns GRÜNE geht es in der Gesundheitspolitik um Grundlegendes: um Rahmenbedingungen, die eine Medizin und Pflege mit hohen ethischen Standards erlauben, und um die Wahrung der Würde von Menschen, die auf medizinische oder pflegerische Versorgung angewiesen sind. Beides, Ethik und Würde, ist für uns nicht verhandelbar.

Für die Lebensqualität in Baden-Württemberg sind eine gute präventive Gesundheitspolitik, eine wohnortnahe medizinische Versorgung und ein flächendeckendes Pflegeangebot entscheidende Faktoren. Wir fordern eine stärkere Bedarfsorientierung, d.h. eine Konzentration auf Angebote, die von den PatientInnen tatsächlich nachgefragt werden und ihren Bedürfnissen entsprechen. Aus diesem Grund ist die Therapieviefalt für uns ein hohes Gut: Komplementärmedizin, Naturheilverfahren und Homöopathie haben ihre selbstverständliche Berechtigung. Zudem halten wir eine Neuregelung der ärztlichen Vergütung für unausweichlich: Nicht der Geräteeinsatz, sondern die gesprächs- und damit zeitintensive Medizin muss besser honoriert werden.

Um eine gute medizinische Infrastruktur für die Zukunft zu sichern, müssen wir jetzt die Weichen stellen. Die demografische Entwicklung und die steigende Lebenserwartung führen schon jetzt zu einem wachsenden Bedarf an ÄrztInnen, Gesundheits- und Pflegepersonal. Obwohl Baden-Württemberg bei der ärztlichen Versorgung im bundesweiten Vergleich noch relativ gut abschneidet, ist es inzwischen auch hier – insbesondere im ländlichen Raum – schwierig geworden, PraxisnachfolgerInnen zu finden. In fünf bis zehn Jahren wird der Mangel an HausärztInnen auch in Baden-Württemberg ein massives Problem werden.

Engagierte HausärztInnen, kompetente Pflegekräfte

Um die medizinische Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen, sind neue Formen der Vernetzung gefragt, etwa zwischen ambulanten und stationären Angeboten, wie sie z.B. in Tageskliniken praktiziert werden. Sektorenübergreifende Kooperationsformen wie Praxisteam oder Gesundheitszentren, in denen VertreterInnen unterschiedlicher ärztlicher und nichtärztlicher Medizinberufe zusammenarbeiten, können mehrere Kommunen gleichzeitig bedienen. Darüber hinaus bieten sie geregelte

Arbeitszeiten und damit bessere Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir GRÜNEN befürworten solche Kooperationsformen insbesondere in öffentlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft. Wichtig ist in diesem Kontext auch eine wohnortnahe Notfallversorgung als Basisstruktur. Um sie einrichten zu können, müssen jedoch die finanziellen Rahmenbedingungen neu geregelt werden.

Um die drohende medizinische Unterversorgung auf dem Land abzufedern, müssen kleinräumigere Planungsbezirke für die Niederlassung von HausärztInnen geschaffen werden. Ebenso sinnvoll sind Anreizstrukturen wie z.B. günstige Praxismieten, Umsatzgarantien und Rotationssysteme, die es jungen ÄrztInnen ermöglichen, zunächst für einen überschaubaren Zeitraum die Tätigkeit eines Landarztes bzw. einer Landärztin auszuüben. Wir unterstützen die Weiterentwicklung und Ausdehnung von Hausarztverträgen, die jedoch so ausgestaltet werden müssen, dass sie attraktiv genug sind. Gleichzeitig halten wir eigenständige Verträge für Kinder- und JugendärztInnen für sinnvoll, um die engmaschige medizinische Begleitung von Kindern gerade in den ersten Lebensjahren zu sichern.

Um den Stellenwert der Allgemeinmedizin zu stärken, muss an jeder medizinischen Fakultät in Baden-Württemberg ein entsprechender Lehrstuhl eingerichtet werden. Zudem braucht es ein einfaches und abgestimmtes Verfahren bei der Facharztweiterbildung für Allgemeinmedizin. In Baden-Württemberg fehlt jedoch auch qualifiziertes Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Betreuung. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege müssen dringend verbessert werden. Pflege als Dienst am Menschen braucht eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung und muss besser bezahlt werden. Darüber hinaus geht es uns auch um eine Stärkung der Kompetenzen. Wir wollen, dass besonders qualifizierte, akademisch ausgebildete Pflegekräfte klar definierte heilberufliche Tätigkeiten aus dem ärztlichen Aufgabenfeld

selbstständig übernehmen können, wie es in vielen anderen europäischen Ländern bereits üblich ist. Sie stellen keine Konkurrenz für ÄrztInnen dar, sondern ermöglichen diesen vielmehr, sich auf ihre Kompetenzen zu konzentrieren.

Sie kooperieren mit ÄrztInnen und VertreterInnen nichtärztlicher Heilberufe und tragen so zu einer wohnortnahen, patientenorientierten, gesprächsintensiven medizinischen Betreuung bei. Neben der Neuverteilung der Aufgaben ist auch die Weiterentwicklung eines eigenständigen pflegerischen Aufgabenbereichs notwendig. Zur Umsetzung fordern wir die Einrichtung von weiteren pflegewissenschaftlichen Lehrstühlen, die Förderung der Pflegeforschung, die Weiterentwicklung von pflegerischen Bildungsgängen, aber auch die Übertragung der Verantwortung für die Verordnung von pflegerischen Hilfsmitteln an die Pflegekräfte.

Krankenhäuser als Versorgungszentren

Auch im stationären Bereich ist ein Strukturwandel im Gange. Immer mehr Kliniken, vor allem kleinere Krankenhäuser, die eine Grundversorgung anbieten, sind nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Nicht jedes regionale Krankenhaus wird alle Fachabteilungen halten können. Krankenhäuser müssen zu Dienstleistern in einer integrierten Versorgungslandschaft werden. Sie sollen sich in die Gesundheitsleistungen einer Region über Sektorengrenzen (ambulant, stationär) hinweg einfügen. Wir sehen den zunehmenden Trend zur Privatisierung von Kliniken kritisch und setzen uns für die Trägervielfalt ein. Die Krankenhausplanung muss in der Zuständigkeit des Landes bleiben. Die Investitionskosten der Krankenhäuser sind vollständig zu übernehmen.

Wenn das Jahreskrankenhausprogramm der schwarz-gelben Landesregierung ein Investitionsvolumen von 185 Mio. Euro umfasst, kann wahrlich von einem

Investitionsstau und nicht von einer Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gesprochen werden. Wir wollen die Mittel für die Investitionskosten auf 600 Mio. Euro pro Jahr erhöhen. Das ist eine angemessene Steigerung angesichts von angemeldeten Investitionen der Krankenhäuser in Baden-Württemberg in Höhe von 1,63 Mrd. Euro, von denen selbst das Sozialministerium 1 Mrd. Euro für dringlich hält.

Zusätzlich zur Krankenhausversorgung halten wir den Ausbau komplementärer Angebote für notwendig. So müssen beispielsweise für psychisch kranke Menschen die ambulanten gemeindenahen Hilfen durch die Sozialpsychiatrischen Dienste verbessert werden. Dies muss durch ein eigenes Hilfesgesetz für psychisch Kranke sichergestellt werden. Ziel ist eine flächendeckende, wohnortnahe Grundversorgung – Hochleistungsmedizin dagegen kann an einzelnen Standorten konzentriert werden.

Prävention und Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgaben

Prävention und Gesundheitsförderung führen im Gesundheitswesen immer noch ein Nischendasein. Wir wollen sie zu einem gesundheitspolitischen Schwerpunkt weiterentwickeln, denn es ist unstrittig, dass sie dazu beitragen können, chronische Krankheiten, die schon aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren zunehmen werden, zu verhindern oder hinauszuzögern. Insbesondere die sogenannte Verhältnisprävention, die sich mit technischen, organisatorischen und sozialen Bedingungen des gesellschaftlichen Umfeldes und der Umwelt befasst, kann zu einer gesundheitsgerechten Gestaltung der Lebens- und Arbeitswelten beitragen. Wir wollen Prävention und Gesundheitsförderung deshalb stärker in Schulen, Kindertagesstätten, Betrieben und Krankenhäusern verankern. Dazu bedarf es entsprechender Strukturen in den Kommunen. So können kommunale und regionale Gesundheitskonferenzen ein Instrument sein, sich auf Gesundheits- und Präventionsziele

zu verständigen und gemeinsam Strategien zu ihrer Umsetzung zu entwickeln. Die bereits initiierte Gesundheitsstrategie für Baden-Württemberg ist ein guter Ansatz. Allerdings müssen die begonnenen Projekte gesichert und ausgebaut werden. Doch für uns GRÜNE reicht die Bedeutung von Prävention und Gesundheitsförderung über den Bereich der Gesundheitspolitik hinaus. Deshalb setzen wir uns für ihre Verankerung in weiteren gesundheitsrelevanten Politikfeldern – etwa in der Arbeitsmarkt-, Umwelt- und Verkehrspolitik – ein.

Gesundheit für alle

Der Zusammenhang von sozialer Benachteiligung und schlechtem Gesundheitszustand ist unstrittig. Sozial benachteiligte Menschen erkranken häufiger und früher und haben eine kürzere Lebenserwartung als der Rest der Bevölkerung. Deshalb wollen wir GRÜNEN die Gesundheitschancen dieser Gruppen durch zielgruppenspezifische Präventionsangebote verbessern. Gleichzeitig muss auch der Zugang zu den etablierten Strukturen der Gesundheitsversorgung erleichtert werden.

Eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern muss zukünftig grundsätzlich zur Genehmigungsvoraussetzung für öffentlich geförderte gesundheitswissenschaftliche Forschungsvorhaben werden. Wir setzen uns dafür ein, dass in die Aus- und Weiterbildung aller Gesundheitsberufe verstärkt Wissen um geschlechtsspezifische Unterschiede bei Gesundheit und Krankheit einfließen.

Außerdem halten wir die Einrichtung einer interkulturellen Gesundheitsberatung für MigrantInnen für wichtig, weil diese Personengruppe von besonderen Gesundheitsrisiken betroffen ist bzw. insgesamt schlechtere Gesundheitschancen hat. Wir wollen daher das erfolgreiche MIMI-Konzept, bei dem ausgebildete MigrantInnen anderen MigrantInnen

bei der Orientierung im deutschen Gesundheitssystem helfen, auch in Baden-Württemberg flächendeckend umsetzen.

Die Gesundheit von Männern fördern

Männer sterben heute im Schnitt immer noch sechs Jahre früher als Frauen – Schlaganfälle und Herz-Kreislauf-Erkrankungen infolge chronischer Überlastung sind die häufigsten Todesursachen. Jahrhundertlang gehörte es nicht zum Selbstbild eines Mannes, sich um seine Gesundheit zu kümmern. Die Prävention von Männerkrankheiten muss eine größere Rolle spielen, sowohl bei den Krankenkassen als auch in der betrieblichen Gesundheitsförderung. Deshalb wollen wir gezielt Projekte im Bereich der Männergesundheit fördern. Außerdem setzen wir uns für eine Steigerung des Männeranteils in den Pflegeberufen ein, denn wir nehmen das Recht männlicher Patienten auf gleichgeschlechtliche Pflege ernst.

Selbstbewusste PatientInnen

Ein funktionierendes Gesundheitssystem braucht mündige, gut informierte, kritische und selbstbewusste PatientInnen. Wir wollen mittelfristig in allen Regionen des Landes die Möglichkeit schaffen, unabhängige Patientenberatungsstellen einzurichten. Die Stärkung der PatientInnenrechte ist aus grüner Sicht elementar, um die Einzelnen in einem immer komplexer werdenden Gesundheitssystem zu unterstützen und ihnen durch unabhängige Informationen die bestmögliche Beratung und Behandlung zu ermöglichen.

Für eine aufgeklärte Suchtpolitik

Wenn der verantwortungsvolle Umgang mit Suchtmitteln das Ziel ist, dann ist die Kriminalisierung von KonsumentInnen der falsche Weg. Erst wenn Verbote und Strafen nicht mehr im Vordergrund stehen, gibt es Raum und Geld für effektive Hilfe.

JETZT!

Wir brauchen differenzierte Konzepte zur Förderung von Drogenmündigkeit, Suchtprävention und Drogenhilfe. Diese müssen auf Entkriminalisierung, Aufklärung und Prävention sowie auf sozialer und therapeutischer Unterstützung basieren. Für uns GRÜNE ist klar: Menschen, die ein problematisches Konsummuster aufweisen oder abhängig sind, haben das gleiche Recht, sich freiwillig einer medizinischen und psychologischen Behandlung zu unterziehen wie jeder Mensch mit einer anderen Krankheit auch.

Ein Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen lehnen wir ab. Wir setzen stattdessen auf gezielte Präventionsmaßnahmen, Kontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, eine Stärkung der Vorbildfunktion von Erwachsenen und ein Verbot der Alkoholwerbung.

Um KonsumentInnen „weicher“ Drogen wie Cannabis von Dealern und dem illegalen Drogenmarkt fernzuhalten, wollen wir GRÜNEN unter Berücksichtigung des Jugendschutzes eine legale Abgabe durch öffentlich-rechtliche Stellen ermöglichen und in wissenschaftlich begleiteten Modellversuchen erproben. Ziel dabei ist es, die suchtpreventiven und schadensminimierenden Effekte sowie die sozialen Auswirkungen einer kontrollierten Cannabisabgabe zu untersuchen. Die Regelung zur „geringen Menge“, bei der ein Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden kann, soll sich an den Standards von Berlin und Nordrhein-Westfalen orientieren. Für uns GRÜNE ist und bleibt klar: Niemand darf berauscht am Straßenverkehr teilnehmen! Für Cannabis und anderen Drogen fordern wir analog zum Alkohol gesetzliche (Blutkonzentrations-)Grenzwerte. Der Konsum von Drogen alleine ist kein Grund für führerscheinrechtliche Folgen.

Außer auf Prävention und Suchthilfe setzen wir verstärkt auf Überlebenshilfen. Substitution ist ein eigenständiges Therapiekonzept und eine wirksame Maßnahme, um Opiatabhängigen Wege aus der Beschaffungskriminalität zu ermöglichen.

Substitutionsangebote – einschließlich der dazugehörigen psychosozialen Betreuung – müssen auch im ländlichen Raum und im Strafvollzug sichergestellt sein. Schwerstabhängigen soll auch in Baden-Württemberg eine wohnortnahe Diamorphinabgabe angeboten werden. Wir fordern die Landesregierung auf, sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Drogenkonsumräume retten Leben, deshalb muss die Landesregierung die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um Kommunen deren Einrichtung zu ermöglichen. Zur Prävention von Infektionskrankheiten wie HIV fordern wir Spritzenautomaten, auch und gerade im Strafvollzug.

Sowohl von illegalen Drogen wie auch von legalen, über das Internet zu beziehenden Medikamenten geht durch ihre bislang unkontrollierte Zusammensetzung eine beträchtliche Gefahr aus. Mehrere Länder machen es Deutschland vor, wie auch in diesem sensiblen Bereich präventiver Verbraucherschutz niederschwellig praktiziert werden kann. In Anlehnung an solche Modelle fordern wir, auch in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit den Apotheken, den Suchtschwerpunktpraxen und den Verbraucherschutzstellen erschwingliche und vor allem vertrauliche Möglichkeiten zur Analyse dieser Substanzen anzubieten. Dies fördert Gefahrenbewusstsein und -abwehrbereitschaft und nicht den Konsum selbst, wie manchmal angenommen wird.

LEITIDEE: DIE MENSCHEN IN IHREM UMFELD STÄRKEN

Menschen leben in Kommunen bzw. in den Quartieren einer Stadt: Dort finden Begegnungen statt, werden soziale Netze geknüpft, wird die Infrastruktur für die Deckung des alltäglichen Bedarfs bereitgestellt. Kommunen und Quartiere sind Orte, an denen kommuniziert wird, Kultur stattfindet, die Generationen sich begegnen.

Obleich viele Gemeinschaften sich nicht mehr in nachbarschaftlichen Bezügen, sondern in weitmaschigeren, ortsunabhängigen Netzwerken organisieren, ist das unmittelbare Umfeld nach wie vor Bezugs- und Ausgangspunkt für die alltäglichen Bedürfnisse von Menschen. Dieses Umfeld gilt es zu stärken, um die Zusammenarbeit und die soziale Vernetzung der BewohnerInnen zu fördern – zum Wohle der Einzelnen und des Gemeinwesens.

Grüne Sozialpolitik nimmt den einzelnen Menschen in seinem Umfeld in den Blick: Was braucht der oder die Einzelne, um den täglichen Bedarf zu decken? Wie müssen Schulstandorte und Kinderbetreuungsangebote beschaffen sein, um den Bedürfnissen der Kinder zu entsprechen? Wie sieht eine wohnortnahe medizinische Versorgung aus, und welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um Menschen mit Behinderung oder alten Menschen mit Unterstützungs- bzw. Pflegebedarf ein Leben ohne Einschränkungen zu ermöglichen? Welche Läden, welche Serviceangebote brauchen wir auf dem Land und in den städtischen Quartieren? Welche Mobilitätsformen (ÖPNV, Carsharing etc.) brauchen die Menschen in ländlichen Gebieten und welche in den Städten?

All diese Fragestellungen hängen zusammen, sie müssen gemeinsam betrachtet und beantwortet werden, wenn wir unser Ziel, lebendige Sozialräume zu schaffen, die Orte der Begegnung und eine neue Form des Zusammenlebens ermöglichen, erreichen wollen.

Potenziale des Alters nutzen

Eine zukunftsweisende Politik muss der demografischen Entwicklung Rechnung tragen. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Perspektivenwechsel. Statt das Älterwerden

vor allem unter dem Defizitansatz zu betrachten, wird es in Zukunft immer mehr darauf ankommen, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu nutzen, die Menschen im Laufe ihres Lebens erworben haben. Dies bedeutet zum einen, geeignete Aus- und Weiterbildungen für ältere ArbeitnehmerInnen zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, tatsächlich bis zum Rentenalter erwerbstätig zu sein. Das erfordert ein Zusammenwirken aller Akteure. Die Landespolitik muss diesen Prozess moderieren und durch Modellprojekte und den gezielten Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds eigene Impulse setzen. Zum anderen bedeutet es, die spezifischen Kompetenzen älterer Menschen, die sich gerne aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen und es mitgestalten wollen, verstärkt zu nutzen.

Barrierefreiheit schaffen

Um die Beteiligung älterer Menschen und das Miteinander der Generationen zu fördern, braucht es Initiativen vor Ort, die vom Land unterstützt werden. Eine wichtige Voraussetzung für unbehinderte Kommunikation und Begegnung ist Barrierefreiheit. Diesem Ziel muss der Wohnungsbau in Baden-Württemberg Rechnung tragen. Die Förderkriterien sind entsprechend zu modifizieren.

Stärken möchten wir die unabhängige Beratung für Menschen mit Pflegebedarf, die Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen.

Neue Wohnformen für Ältere unterstützen

Mit Unterstützung des Landes sollen in Zukunft deutlich mehr kleine, betreute Wohneinheiten für alte und pflegebedürftige Menschen entstehen. Das Zusammenwirken von professioneller Pflege und bürgerschaftlichem Engagement, wie es insbesondere in kleinräumigen Einheiten gut funktioniert, ist besonders förderungswürdig. Darüber hinaus wollen wir Mehrgenerationenhäuser und -projekte weiter

voranbringen, um das Zusammenleben älterer Menschen und junger Familien zu ermöglichen und die gegenseitige Unterstützung zu fördern. Zudem setzen wir uns für neue, selbstbestimmte Wohnformen, wie z.B. Seniorenwohn- und -hausgemeinschaften ein. Dazu brauchen wir einen Ausbau der Beratungsstellen, damit auch das Thema „Wohnen im Alter“ in all seinen Formen vermittelt werden kann.

Mehr Transparenz, Verbesserung der Pflegebedingungen

Ältere Menschen wollen so lange wie möglich in ihrem sozialen Umfeld leben. Wir wollen wohnortnahe Strukturen schaffen, um dies zu unterstützen. Dazu wollen wir u.a. sowohl das Angebot der professionellen Nachbarschaftshilfe und Tagespflege verbessern als auch die Weiterbildung Ehrenamtlicher zu AlltagsassistentInnen und AlltagsbegleiterInnen fördern. Für die stationäre Pflege brauchen wir transparente Strukturen, die es InteressentInnen ermöglichen, sich einen Überblick über alle Heime und Einrichtungen zu verschaffen und deren Leistungen und Qualität zu vergleichen. Dazu bedarf es einer umfassenden Qualitätssicherung für alle Einrichtungen und pflegerischen Dienste. Dies wollen wir durch eine vollständige Überarbeitung des Landesheimgesetzes erreichen.

In Baden-Württemberg gibt es zahlreiche Initiativen, die sich gezielt um Menschen mit Demenz kümmern. Diese ehrenamtlich Engagierten müssen professionell begleitet und geschult werden. Bestehende Modelle sollen untersucht und ausgewertet werden, mit dem Ziel, Best-Practice-Beispiele auch auf andere Standorte zu übertragen. Außerdem müssen wir auf den zunehmenden Mangel an Altenpflegekräften reagieren, indem wir das Berufsbild insgesamt attraktiver gestalten (z.B. durch verbesserte Aus- und Weiterbildung, angemessene Bezahlung, mehr Aufstiegsmöglichkeiten).

Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf stärken

Menschen mit Behinderung sind nicht behindert, sie werden behindert. Zentrale Aufgabe der Politik ist es, die Barrieren zu beseitigen, die Menschen mit Behinderung von der vollständigen gesellschaftlichen Teilhabe abhalten. So muss ein inklusives Gemeinwesen die baulichen Rahmenbedingungen setzen, damit Menschen mit Behinderungen sich ungehindert bewegen können. Das Recht auf freie Wohnungswahl gilt für alle Menschen, auch für diejenigen mit hohem Unterstützungsbedarf. Barrieren gibt es jedoch nicht nur in der bebauten Umwelt, sondern auch in unseren Verkehrssystemen sowie in den Kommunikations- und Informationssystemen.

Die Behindertenrechtskonvention der UN, die auch in Baden-Württemberg gilt, erklärt die Anerkennung der Vielfalt aller Menschen in allen Lebensbereichen zum Ziel. Wir wollen gemeinsam mit Menschen mit Behinderung eine Umsetzungsstrategie entwickeln, um die Ziele der UN-Konvention schnellstmöglich und umfassend umzusetzen. Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderung müssen der Vergangenheit angehören. Eine inklusive frühkindliche Förderung, der Besuch eines Regelkindergartens für alle Kinder und die inklusive Schule für alle können schnell umgesetzt werden. Wir haben dazu bereits in der laufenden Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Große zentrale Sondereinrichtungen sollen in Zukunft zurückgebaut werden und sich für neue, kleinteiligere Wohnkonzepte öffnen. Menschen mit Behinderung brauchen Rechtssicherheit. Ihr Unterstützungsbedarf muss daher nach einem transparenten und fachlich anerkannten System ermittelt werden. Anders als in vielen Bundesländern ist dies in Baden-Württemberg noch immer nicht der Fall. Die fachliche Umsetzung vor Ort muss von einer unabhängigen Instanz überprüft werden, die dem Land untersteht.

Auch die örtliche Daseinsvorsorge muss im Sinne der UN-Konvention neu ausgerichtet werden. Dazu gehört auch, die Praxis der kommunalen Eingliederungshilfe zu überprüfen. Wir wollen auch in Baden-Württemberg einheitliche Standards und eine Umsetzung von Teilhaberechten für alle Menschen. Das bestehende Recht auf ein persönliches Budget für Menschen mit Behinderung muss in diesem Sinne konsequent angewendet und ausgebaut werden. Das Landesblindengeld muss erhalten werden. Es soll perspektivisch in ein Bundesteilhabegeld integriert werden, das allen Menschen mit Behinderungen zusteht. Mit der Einführung des Bundesteilhabegelds soll der Bund einen größeren Anteil an der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen übernehmen.

Ebenso wichtig ist, dass sich der erste Arbeitsmarkt Menschen mit Behinderung öffnet. Gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, mit kommunaler Unterstützung und bürgerschaftlichem Engagement ist es in den letzten Jahren an einigen Orten gelungen, Ausbildungsmodule für Menschen mit Behinderung zu entwickeln und durchzuführen und Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Zur Umsetzung der UN-Konvention in Landesrecht brauchen wir eine kompetente und unabhängige Ansprechperson, die nach Möglichkeit selbst ein Mensch mit Behinderung sein sollte und nicht Mitglied der Landesregierung ist. Instrument der Umsetzung ist das Landesbehindertengleichstellungsgesetz, das grundlegend überarbeitet werden und mit einklagbaren Rechten für Menschen mit Behinderung ausgestattet werden muss.

LEITIDEE: GESCHLECHTERDEMOKRATIE FÜR ALLE: POLITIK FÜR FRAUEN UND MÄNNER

Nach unserer Überzeugung lässt sich zukunftsfähige Politik nur dann umsetzen, wenn Frauen und Männer gleiche Chancen und Rechte haben. Unser Ziel ist eine geschlechtergerechte Gesellschaft. Wir schaffen die Voraussetzungen, damit Frauen und Männer die Möglichkeit haben, ihre Lebenswirklichkeit selbstbestimmt zu gestalten.

Für uns GRÜNE ist Gleichstellungspolitik eine Querschnittsaufgabe, die gesamtgesellschaftlich umgesetzt werden muss. Auf der landespolitischen Ebene wollen wir mit dem Instrument des Gender Mainstreaming – einer Art Gleichstellungsverträglichkeitsprüfung – dafür sorgen, dass alle Entscheidungsprozesse innerhalb der Landesbehörden bis hinunter zu den Gemeindeverwaltungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern geprüft werden. Wir werden das Landeschancengleichheitsgesetz novellieren, indem wir die Sanktionen für fortgesetzte Verstöße verschärfen.

Wir wollen darüber hinaus die Mittelvergabe in den öffentlichen Haushalten durch das Instrument des Gender Budgeting geschlechtergerecht gestalten. Dass ein geschlechtersensibler Haushalt machbar ist, zeigt das Beispiel Mannheim, wo die Verwaltung das Konzept des geschlechtergerechten Haushalts schon 2007 auf Initiative der grünen Stadtratsfraktion erfolgreich einführte. Eine konsequente und eigenständige Frauenpolitik wird so lange auf der Tagesordnung der GRÜNEN stehen, bis Frauen und Männer tatsächlich gleichberechtigt sind.

Trotz mancher Fortschritte sind Frauen von gleichberechtigter Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen und politischer Macht noch immer weit entfernt. Dabei haben Mädchen und junge Frauen im Ländle mittlerweile bessere Schulabschlüsse und berufliche Qualifikationen als Jungen und junge Männer vorzuweisen und wollen eine aktive Rolle im Beruf und in der Familie wahrnehmen. In der Praxis stoßen sie dabei allerdings immer noch an die „gläserne Decke“.

Strukturen im Erwerbsleben geschlechtergerecht gestalten

Es sind immer noch vor allem Frauen, die in prekären, unsicheren und unterbezahlten Beschäftigungsverhältnissen oder in Teilzeit arbeiten. Gleichzeitig übernehmen Frauen nach wie vor einen Großteil der unentgeltlichen Arbeit, die mit der Erziehung und Betreuung von Kindern, der Versorgung pflegebedürftiger Familienangehöriger, aber auch mit ehrenamtlichem Engagement verbunden ist. Infolgedessen haben Frauen auch in Baden-Württemberg wesentlich schlechtere Aufstiegschancen als Männer. In Führungspositionen sind sie nach wie vor unterrepräsentiert. So waren in den landeseigenen Unternehmen 2007 nur vier von 42 Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzt. In den Landesparlamenten bildet Baden-Württemberg im Bundesvergleich sogar das Schlusslicht; bei den Promotionen nimmt es mit knapp 40 Prozent Frauenanteil den zweitletzten, bei den Habilitationen mit knapp 21 Prozent den viertletzten Platz ein. Dies werden wir ändern: Einerseits wollen wir durch bessere Betreuungsangebote, wie z.B. den Ausbau der Kinderbetreuung inner- und außerhalb der Unternehmen, die Mehrfachbelastung von Eltern reduzieren. Zweitens werben wir dafür, Männer stärker in die Erziehung von Kindern und die Pflege von Angehörigen einzubeziehen. Daher werden wir drittens offensiv für eine neue Unternehmenskultur werben, die für Männer und Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Neben diesen strukturverändernden Schritten werden wir auch Maßnahmen ergreifen, die die Aufstiegschancen von Frauen denen der Männer angleichen:

- Die finanzielle Förderung von Hochschulen muss stärker an das Ziel gekoppelt werden, den Frauenanteil in Führungspositionen deutlich zu erhöhen.
- Mit einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das Personalentwicklungspläne und klare Zielvorgaben beinhaltet, wollen wir die Gleichstellung vorantreiben.
- Öffentliche Aufträge sollen bevorzugt an Unternehmen vergeben werden, die Gleichstellungserfolge nachweisen können.

Gerechte Löhne: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

In keinem anderen Bundesland sind die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern so groß wie in Baden-Württemberg. Mit einer Lohndifferenz von 28,5 Prozent landet Baden-Württemberg im Ländervergleich auf dem letzten Platz. Im ländlichen Raum sind die Lohnunterschiede sogar noch bis zu 10 Prozent höher.

Wir setzen uns dafür ein, dass sogenannte Frauenberufe gegenüber klassischen „Männerberufen“ nicht länger diskriminiert werden. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände müssen auf diskriminierende Arbeitsplatzbeschreibungen verzichten. Im öffentlichen Dienst wollen wir mit einer geschlechtergerechten Tarifpolitik vorgehen.

Außerdem kämpfen wir für existenzsichernde Löhne, denn nur eine eigenständige Existenzsicherung schützt Frauen vor finanziellen Notlagen und Altersarmut. Die Vielfalt weiblicher Lebensmodelle und eine hohe Scheidungsrate unterstreichen die

Notwendigkeit, sich endgültig vom Alleinernährermodell zu verabschieden. Existenzsichernde Mindestlöhne kommen vor allem Frauen zugute, die häufiger als Männer unsichere und nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse eingehen (müssen). Deshalb wollen wir Frauen den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern und Bildungsangebote ausbauen, die die spezielle Lebenssituation von Frauen berücksichtigen.

Gesetzliche Grundlagen für Chancengleichheit in den Kommunen schaffen

Zur Umsetzung dieses Zieles werden wir GRÜNEN dafür sorgen, dass Baden-Württemberg als letztes Bundesland endlich die gesetzlichen Grundlagen für kommunale Frauen- und Chancengleichheitsbeauftragte schafft und außerdem die jährliche Berichtspflicht der Kommune über die Umsetzung des Chancengleichheitsplans einführt. Um den Frauenanteil in den Gemeinderäten zu erhöhen, setzen wir uns für eine Festbeschreibung paritätisch besetzter KandidatInnenlisten im Kommunalwahlgesetz ein.

Kinder, Frauen und Männer vor Gewalt schützen

Gewaltausübung ist keine Privatsache, sondern ein gesellschaftliches Problem, eine Frage der inneren Sicherheit. Insbesondere Kinder bedürfen einer eigenständigen, schnellen Hilfe. Zu oft wird weggeschaut, wenn Kinder Opfer von Gewalt werden – vom Klaps auf den Po bis hin zu schwerer Körperverletzung oder Vernachlässigung, manchmal mit Todesfolge. Wir wollen eine Kultur des Hinschauens fördern, die ohne Ansehen der TäterInnen Hilfe für die Schwächsten schafft. Und wir wollen eigenständige, öffentlich finanzierte Kinderschutzhäuser.

Gewalt gegen Frauen ist noch immer in allen gesellschaftlichen Schichten ein verbreitetes Problem. Ebenso wie Kinderschutzhäuser müssen Frauenhäuser bundeseinheitlich

bedarfsdeckend und unbürokratisch finanziert werden. Gerade für Frauen mit Transferbezügen muss eine Regelung geschaffen werden, die auch den Ausgleich zwischen Kommunen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus sichert. Wir fordern außerdem mehr Rechte und einen besseren Schutz für Frauen, die von Zwangsheirat bedroht sind. Dazu brauchen wir Schutz-, Beratungs- und Präventionsangebote. Wir werden ein Aussteigerinnenprogramm für Prostituierte auflegen. Außerdem treten wir für zusätzliche Notaufnahmepätze in den Frauenhäusern und einen landesweiten Frauennotruf ein.

Männer sind nicht nur Täter, sondern auch Opfer von Gewalt. Nicht nur bei der klichebehafteten Schlägerei unter Männern, sondern auch in hetero- und homosexuellen Beziehungen werden sie Opfer ihrer PartnerInnen. Unter Zwangsprostitution und Zwangsheirat leiden auch Männer. Es müssen eigenständige Hilfsprogramme aufgelegt werden, die sich speziell an den Bedürfnissen von Männern ausrichten.

Geschlechterdemokratie für alle: Gleiche Rechte für Migrantinnen verwirklichen

Vielfalt kennzeichnet nicht nur die Lebensformen der Frauen in Baden-Württemberg, sondern gilt auch für ihre nationale Herkunft. Grüne Frauenpolitik wird sich daher verstärkt für die Rechte von Migrantinnen einsetzen. Gleichzeitig wollen wir auch Hilfsangebote für Frauen einrichten, die von Zwangsheirat bedroht sind. Wir wollen den Ausbau geschlechts- und altersspezifischer Sprach- und Integrationskurse, die wohnortnah stattfinden und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement, damit weitere sogenannte Patinnenprojekte entstehen und Migrantinnen eine mit der deutschen Kultur vertraute Ansprechpartnerin haben.

Neue Wege für Männer ...

Geschlechterdemokratie verlangt auch nach neuen Wegen für Männer, denn auch Männer haben rollenspezifische Schwierigkeiten, Beruf und Familienarbeit in Einklang zu bringen. Gerade junge Männer wollen Kind(er), Karriere, Engagement und Freizeit miteinander vereinbaren, ohne sich für das eine und gegen das andere entscheiden zu müssen. Sie möchten moderne Partnerschaftskonzepte leben und Erziehungsarbeit selbstbestimmt teilen. Schon aus diesem Grund müssen männliche und weibliche Führungskräfte in Teilzeit selbstverständlich werden. Wir brauchen Arbeitszeitmodelle, die es Männern ermöglichen, ihre Wochen- und Lebensarbeitszeit zu reduzieren, phasenweise Teilzeit zu arbeiten oder ein Sabbatjahr einzulegen.

... und neue Wege für Jungs

Jungen gelten heute als Verlierer des Bildungssystems: Sie brechen die Schule öfter ab, zeigen schlechtere Leistungen, erreichen schlechtere Abschlüsse und sind häufiger schulmüde als Mädchen. Deshalb braucht es eine emanzipatorische Erziehung und eine individuelle Förderung, die die Stärken von Jungen und Mädchen gleichermaßen wertschätzt und fördert. Wir wollen mehr geschlechtersensible Männer in klassischen „Frauenberufen“: mehr Erzieher, mehr Grundschullehrer, mehr Sozialpädagogen. Und wir wollen, dass Jungen selbstbewusst ihren Interessen nachgehen können und nicht in tradierte Schemata gedrängt werden. Deswegen fordern wir die Etablierung von „Boys' Days“ und ein geschlechtersensibles Bildungs- und Berufsberatungsangebot.

LEITIDEE: VIELFALT DER KULTUREN LEBEN

Wir begreifen die lebendige Vielfalt der Kulturen, Abstammungen, Muttersprachen und Herkunftsländer der Baden-WürttembergInnen in erster Linie als Chance für eine zukunftsfähige, innovative, kreative und stabile Gesellschaft. In Zeiten der kulturellen, wirtschaftlichen und bürgerschaftlichen Vernetzung und Mobilität über alle Grenzen hinweg ist Abschottung keine Option.

Vorhandene Potenziale nutzen

Wir wollen mehr Teilhabemöglichkeiten und Chancengerechtigkeit für MigrantInnen und ihre Kinder. Ebenso wollen wir die Einbürgerung erleichtern. Eine wesentliche Basis für gesellschaftliche Integration ist die berufliche Integration. Wir vergeuden viele Potenziale und verhindern viele Lebenserfolge, weil wir die berufliche Qualifikation von MigrantInnen nicht anerkennen und eine Anpassungsqualifizierung erschweren. In Baden-Württemberg leben zahlreiche Fachkräfte, die ihre Kompetenzen nicht in unsere Gesellschaft einbringen und nicht gemäß ihren ursprünglichen Qualifikationen an der Wertschöpfung teilhaben können. Es ist paradox, dass wir einerseits zu Recht den Fachkräftemangel beklagen und lange über Greencard-Modelle diskutieren, während andererseits hoch qualifizierte Frauen und Männer mitten unter uns leben, die wir als ungelernete Kräfte einstufen. ÄrztInnen, die als TaxifahrerInnen, oder IngenieurInnen, die als SachbearbeiterInnen arbeiten – das ist bittere Realität für viele MigrantInnen in Baden-Württemberg. Auch in diesem Punkt wollen wir ein Umdenken und Umsteuern in der Migrations- und Integrationspolitik unseres Landes!

Gerade im öffentlichen Dienst ist eine angemessene Präsenz von Menschen mit Migrationshintergrund ein wesentlicher Schritt zu mehr Teilhabe und zu mehr interkultureller Kompetenz in den Institutionen. Interkulturelle Kompetenz muss ein wichtiges Einstellungskriterium auf allen Ebenen des öffentlichen Dienstes werden. Das Land muss mit gezielten Förderprogrammen und einer entsprechenden Einstellungspraxis deutlich machen, dass MigrantInnen im öffentlichen Dienst willkommen sind.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen ihre Talente in unseren Kindertagesstätten und an unseren Schulen entfalten können. Bisher sind sie klar benachteiligt. Sie erwerben auch bei gleichen Fähigkeiten niedrigere Bildungsabschlüsse und verlassen die Schule deutlich häufiger ohne Abschluss als Kinder deutscher Herkunft. Unser Ansatz der individuellen Förderung ist der beste Weg zu mehr Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Wir fordern eine stärkere Berücksichtigung der Muttersprachen starker MigrantInnengruppen bei der Sprachauswahl an unseren Schulen. In der Lehramtsausbildung sollen „Deutsch als Zweitsprache“ und „Interkulturelle Pädagogik“ zu verpflichtenden Modulen werden. Wir wollen SeiteneinsteigerInnen mit Migrationshintergrund den Einstieg in den beruflichen Schuldienst ermöglichen und parallel dazu eine berufsbegleitende Qualifizierung für alle Schularten anbieten. Wir brauchen Stipendienprogramme für angehende LehrerInnen mit Migrationshintergrund und für die Nachqualifizierung, damit mehr ausländische Abschlüsse anerkannt werden.

Vielfalt der Kulturen heißt auch Vielfalt der Religionen. Wir fordern daher Ethikunterricht von der ersten Klasse an. Findet Religionsunterricht an staatlichen Schulen statt, müssen die Religionen gleich behandelt werden. Deshalb wollen wir, dass islamische

Geistliche und Religionslehrer an deutschen Universitäten und Ausbildungseinrichtungen die gleiche Ausbildung erhalten wie ihre KollegInnen aus den christlichen Kirchen und nicht mehr von den Heimatländern entsendet werden müssen.

Zur Integration gehört politische Teilhabe. Wir wollen die doppelte Staatsbürgerschaft möglich machen. Gerade Baden-Württemberg mit seinem hohen Anteil an MitbürgerInnen mit türkischer Staatsbürgerschaft muss sich dafür einsetzen. Bereits heute wird bei 52,8 Prozent der Einbürgerungen die Doppelstaatlichkeit hingenommen (hier sind EU-BürgerInnen gegenüber Drittstaatlern klar im Vorteil). Studien zeigen, dass die Zahl der Einbürgerungen deutlich steigt, wenn eine Doppelstaatlichkeit möglich ist. Deshalb darf es auch keinen Optionszwang für hier geborene Kinder mit Migrationshintergrund geben. Wir brauchen weder einen Einbürgerungstest noch spezielle Gesinnungstests für Muslime und auch keine finanziellen Hürden, sondern faire Chancen auf Einbürgerung.

Solange die deutsche Staatsbürgerschaft für viele MigrantInnen nicht infrage kommt, müssen deren Mitbestimmungsmöglichkeiten auf anderen Wegen gestärkt werden. Wir fordern deshalb die Ausweitung des Kommunalwahlrechts auf Nicht-EU-BürgerInnen, die seit mindestens drei Monaten in ihrer Kommune wohnen. In vielen EU-Staaten wird dies schon seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert. Außerdem wollen wir die rechtlichen Voraussetzungen eines Landtagswahlrechts für alle prüfen.

Ein buntes Baden-Württemberg braucht auch ein Integrationsministerium. In Baden-Württemberg haben 26,8 Prozent der Bevölkerung – und damit mehr Menschen als in allen anderen Flächenländern – einen Migrationshintergrund. Ein Integrationsministerium, das sich um mehr Teilhabe und bessere Chancen für Men-

schen mit Migrationshintergrund kümmert, ist längst überfällig. Hier liegen wir weit hinter anderen Bundesländern zurück.

Familiennachzug vereinfachen

Wir halten die Regelung, dass nachzugswillige EhegattInnen im Ausland einen Sprachnachweis erbringen müssen, aus mehreren Gründen für nicht akzeptabel. So ist ein Spracherwerb im Herkunftsland gerade in ländlichen Gebieten oft kaum oder gar nicht möglich. Zudem müssen EhegattInnen aus Ländern, zu denen Deutschland enge wirtschaftliche Beziehungen pflegt, keine Sprachkenntnisse nachweisen. Diese Bevorzugung von Angehörigen aus bestimmten Drittstaaten verstößt gegen den in Artikel 3 des Grundgesetzes festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatz. Wir setzen uns für die Möglichkeit eines Spracherwerbs im Inland ein, denn eine Sprache lernt man am besten und schnellsten dort, wo sie gesprochen wird.

Kein Mensch ist illegal

Die Lebenssituation von Menschen ohne legalen Aufenthalt muss verbessert werden. So muss insbesondere der Zugang zu Bildung und zum Gesundheitssystem gewährleistet sein. Baden-Württemberg muss sich im Bundesrat für eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes einsetzen, damit die Übermittlungspflicht nicht mehr für alle öffentlichen Stellen gilt, sondern nur für solche, deren Aufgaben die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sind. Weiter muss gesetzlich klargestellt werden, dass humanitär motivierte Menschen sich nicht wegen Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt strafbar machen, wenn sie MigrantInnen unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status in Notsituationen helfen.

Für eine humane Flüchtlings- und Asylpolitik

Wir GRÜNEN kämpfen an der Seite der Flüchtlingsverbände, der Kirchen und anderer Initiativen für einen humanen Umgang mit Flüchtlingen. Opfer von Krieg und Verfolgung brauchen finanzielle und organisatorische Hilfen und Schutz statt eine kalte Bürokratie der Ausgrenzung. Wir wollen die Kommunen stärken, damit sie vor Ort Hilfe leisten können. Die Zahl der Asylanträge ist seit den 1990er-Jahren um mehr als zwei Drittel gesunken, trotzdem ist die Zahl der Abschiebungen unverhältnismäßig hoch. Wir werden für die Zukunft sicherstellen, dass sich nicht wieder private Firmen an Abschiebungen beteiligen. Wir setzen uns für eine Liberalisierung der Anerkennungsregeln für AsylbewerberInnen ein.

Für Abschiebungen müssen Mindestanforderungen gelten. Die Termine müssen den Betroffenen rechtzeitig mitgeteilt werden, Familien dürfen nicht auseinandergerissen werden. Abschiebehaft darf nur die allerletzte Möglichkeit sein. Für besonders schutzbedürftige Gruppen wie Minderjährige, Schwangere, Alleinerziehende, Eltern mit Kindern, Traumatisierte, psychisch Kranke, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen kommt sie nicht in Betracht.

Abschiebehäftlinge sind keine StraftäterInnen. Die Einschränkungen durch die Haft müssen so gering wie möglich gehalten werden. Vor der Entscheidung über eine Abschiebung müssen die humanitären Bedingungen im Herkunftsland genauer als bisher geprüft werden. Wir lehnen Abschiebungen in Krisenregionen und Länder ab, bei denen Zweifel an der Sicherheit der Abgeschobenen bestehen. Aus diesem Grund halten wir es z.B. für unverantwortlich, dass die derzeit rund 1.200 Kosovo-Flüchtlinge ohne Aufenthaltsrecht aus Baden-Württemberg in den Kosovo abgeschoben werden sollen. Viele dieser Menschen sind hier inzwischen gut integriert,

während sie im Kosovo keine Perspektive haben. Zudem sind Menschenrechtsorganisationen davon überzeugt, dass Minderheiten im Kosovo noch immer Diskriminierungen und institutionalisierter Gewalt ausgesetzt sind.

Sehr problematisch ist auch die humanitäre Situation der Flüchtlinge in Griechenland, das wegen seiner geografischen Lage mit einer großen Zahl von AsylbewerberInnen konfrontiert ist. Die dortigen Behörden sind nicht in der Lage, die Mindestanforderungen an ein humanitäres Verfahren einzuhalten. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass Deutschland keine Flüchtlinge mehr nach Griechenland abschiebt. Baden-Württemberg soll gemeinsam mit den anderen Bundesländern seinen Beitrag zum humanitären Auftrag des Flüchtlingsschutzes leisten, statt diesen z.B. den Küstenländern der EU aufzubürden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Verantwortung für die Flüchtlinge in der EU gemeinsam getragen wird.

Wir wollen außerdem, dass sich Baden-Württemberg für eine Abschaffung des Duldungsstatus einsetzt. Das Durchhängeln von Duldung zu Duldung erschwert die Integration, und dies trifft insbesondere Kinder hart. Wer lange hier lebt oder hier aufgewachsen ist, braucht eine verlässliche Zukunftsperspektive und die Aussicht auf eine Aufenthaltserlaubnis. Die Härtefallkommission darf nicht länger als Ersatz für eine längst überfällige Altfallregelung missbraucht werden. Wir setzen uns dafür ein, dass VertreterInnen von Flüchtlingsorganisationen Sitze in der Härtefallkommission bekommen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in einer besonders schwierigen Lage. Sie befinden sich fern ihrer Familien in einem völlig fremden Sprach- und Kulturkreis und sind häufig schwer traumatisiert. Zur Gewährleistung einer sinnvollen und effektiven Betreuung dieser Menschen setzen wir uns für eine Abkehr von der bisherigen starren Verteilungsstruktur im Land ein, die vorsieht, dass die Verteilung

nach einem Quotensystem auf alle 44 Land- und Stadtkreise erfolgt. Vielerorts sind die Voraussetzungen für eine adäquate Versorgung und Betreuung nicht gegeben. Stattdessen wollen wir den Aufbau von Kompetenzstandorten, die eine gut vernetzte und spezifische Versorgung mit den erforderlichen sozialen, psychologischen, medizinischen und pädagogischen Angeboten gewährleisten.

Die Wohnsituation von Flüchtlingen verbessern

In Baden-Württemberg leben 4.800 Flüchtlinge, die während ihres Asylverfahrens und bei negativem Ausgang für die ersten zwölf Monate der Duldung in einer zugewiesenen Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind – meist unter erbärmlichen Umständen. Jedem Flüchtling stehen 4,5 Quadratmeter zu. Die Sammelunterkünfte verhindern eine Integration und tragen zur Stigmatisierung von Flüchtlingen bei. Insbesondere für Kinder ist der Alltag dort unerträglich. Deshalb wollen wir diese Praxis abschaffen und der Unterbringung in Wohnungen den Vorzug geben. Eine dezentrale Ansiedlung ist wichtig, um Ausgrenzung und Ghettobildung sowie Anschläge zu verhindern. Hierbei muss auf die kulturelle und religiöse Zugehörigkeit der Flüchtlinge geachtet werden. Außerdem setzen wir uns für eine angemessene Betreuung durch SozialarbeiterInnen und PsychologInnen und für vielfältige Integrations- und Beschäftigungsangebote ein.

Mehr Selbstbestimmung ermöglichen

Asylsuchenden wie Geduldeten ist es bisher untersagt, ohne schriftliche Erlaubnis den Wirkungskreis der zuständigen Ausländerbehörde zu verlassen. Diese Beschneidung der Bewegungsfreiheit ist ein Skandal und europaweit einzigartig. Wir setzen uns dafür ein, dass Baden-Württemberg dem Vorbild Nordrhein-Westfalens folgt und die Residenzpflicht abschafft.

JETZT!

Für Asylsuchende besteht in Deutschland ein Arbeitsverbot. Das bedeutet z.B. für Jugendliche, dass sie keine Berufsausbildung machen dürfen. Um Asylsuchenden Chancen auf ein lebenswertes Leben zu eröffnen, fordern wir eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis.

Die derzeit übliche fremdbestimmte Zwangsversorgung raubt AsylbewerberInnen jegliche Selbstbestimmung in einem existenziellen Lebensbereich und ist deshalb untragbar. Wir fordern daher, das Asylbewerberleistungsgesetz aufzuheben, die Leistungen für Flüchtlinge auf das Niveau der Hartz-IV-Regelsätze anzuheben und bar auszuzahlen. Auch in diesem Punkt sind uns andere Bundesländer unter Ausnutzung der bestehenden Gesetzeslage voraus.

Resettlement – Ja zum Flüchtlingsschutz!

Wir GRÜNEN wollen Verantwortung für die Bewältigung der weltweiten Flüchtlingsprobleme übernehmen. Weil wir die Notwendigkeit der Aufnahme schutzbedürftiger Personen anerkennen, wollen wir zum Ausbau der vorhandenen Schutzkapazitäten beitragen. Es soll deshalb ermöglicht werden, dass Flüchtlinge aus schwierigen Verhältnissen in Erstaufnahmestaaten nach Deutschland geholt werden (Resettlement), wo ihnen der Flüchtlingsstatus zuerkannt und ihre Integration ermöglicht wird. Dadurch werden ihnen und ihren Familien ein adäquater Schutz und eine dauerhafte Lebensperspektive geboten. Seit vielen Jahren stellen Staaten wie die USA, Schweden oder die Niederlande jährliche Quoten für die Aufnahme von Flüchtlingen auf. Deutschland ist bislang kein Resettlement-Staat, jedoch haben sich bereits viele deutsche Kommunen dazu entschlossen, ein lokales Resettlement-Programm aufzulegen. Sie zeigen damit, dass sie es mit dem Flüchtlingsschutz ernst meinen. Wir GRÜNEN setzen uns dafür ein, dass auch das

Land Baden-Württemberg ein klares Bekenntnis zur Aufnahme von Flüchtlingen und deren Familien im Rahmen eines Resettlement-Programms abgibt und sich zur jährlichen Aufnahme eines angemessenen Kontingents von Flüchtlingen verpflichtet.

5 BÜRGERRECHTE, DEMOKRATIE, JUSTIZ

Wir GRÜNEN wollen den Grundkonsens über das Zusammenwirken von BürgerInnen und Staat erneuern. Die Menschen sollen sich in einer weltoffenen und toleranten Gesellschaft sicher, frei und ohne Angst vor Kriminalität, Terrorismus, aber auch vor Überwachung entfalten können. Wir setzen uns für die Stärkung demokratischer Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte ein und stellen uns den besonderen Herausforderungen, die das digitale Zeitalter mit sich bringt. Beim Einfluss von Lobbys auf die Politik sorgen wir für Transparenz und setzen klare Grenzen. Wir wollen einen handlungsfähigen Staat. Wir bekennen uns zum staatlichen Gewaltmonopol und zu einem friedlichen zivilgesellschaftlichen Dialog. Wir werben für die Werte einer freiheitlichen Demokratie.

LEITIDEE: MEHR DIREKTE DEMOKRATIE WAGEN

Die Stärkung der direkten Demokratie und der bürgerlichen Mitwirkungsrechte auf allen staatlichen Ebenen ist ein wesentlicher Bestandteil einer attraktiven und lebendigen Demokratie und ein Mittel gegen Staats-, Politik- und Parteienverdrossenheit. Auf allen Ebenen, insbesondere im Rahmen von „Stuttgart 21“, wird zurzeit deutlich, dass die Menschen mehr Mitwirkungsmöglichkeiten fordern. Schon die geringfügige Erleichterung kommunaler Bürgerbegehren, die 2005 beschlossen wurde, hat in Baden-Württemberg zu einem deutlichen Anstieg entsprechender Initiativen geführt. Nach wie vor scheitern jedoch viele Bürgerbegehren an bürokratischen Hürden. Auf Kreisebene sind Bürgerbegehren immer noch nicht möglich. Volksbegehren

auf Landesebene sind zwar seit 1974 verfassungsrechtlich möglich, wurden jedoch mit so hohen Hürden versehen, dass es bisher keine einzige Initiative gab.

Wir wollen die Möglichkeiten direkter Demokratie in den Kommunen stärken, indem wir den bislang geltenden Ausschlusskatalog abschaffen, insbesondere Bürgerbegehren zu Fragen der kommunalen Bauleitplanung ermöglichen sowie Fristen und Quoren an das bayerische Vorbild anpassen. Wir wollen Bürgerbegehren und -entscheide auf Landkreisebene. Volksbegehren und Volksentscheide auf Landesebene wollen wir erleichtern. Dabei geht es uns insbesondere um eine Verlängerung der Fristen, die Möglichkeit, Unterschriften auch außerhalb von Rathäusern sammeln zu können, das Quorum beim Volksbegehren abzusenken und nach bayerischem Vorbild bei der Abstimmung ganz abzuschaffen. Zusätzlich soll die Möglichkeit der Volksinitiative geschaffen werden, um den Landtag zur Beschäftigung mit politischen Anliegen aus der Bürgerschaft zu verpflichten. Wir wollen dafür sorgen, dass eine Volksinitiative und ein Volksentscheid zu „Stuttgart 21“ möglich werden. Die Mehrheit muss entscheiden!

Schutz der Grundrechte

Auf Bundes- wie auf Landesebene wollen wir die schleichende Entwicklung zum Überwachungsstaat verhindern. Unnötige bzw. übertriebene Maßnahmen der letzten Jahre sind rückgängig zu machen. Daher fordern wir die Überprüfung aller in den letzten zehn Jahren eingeführten Sicherheitsgesetze und -maßnahmen. Unabhängige Sachverständige sollen die Folgen, die mit den Eingriffen in Grundrechte verbunden sind, überprüfen. Solche Evaluationen sollen künftig in regelmäßigen Abständen durchgeführt und im Landtag erörtert werden. In diesem Sinne ist die Laufzeit von Sicherheitsgesetzen und -maßnahmen im Regelfall auf fünf Jahre zu begrenzen.

Alle baden-württembergischen Sicherheitsgesetze, insbesondere das Polizeigesetz, sind umgehend an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anzupassen. Bei präventiven Telekommunikationseingriffen müssen alle Landesbehörden die durch die Rechtsprechung gesetzten Normen einhalten. Insbesondere Online-durchsuchungen lehnen wir ab. Die Datenspeicherung soll auf klare Verdachtsfälle in Zusammenhang mit Straftaten begrenzt werden. Der/die Landesbeauftragte für den Datenschutz muss regelmäßig beteiligt werden.

Wir wollen keine weiteren Eingriffe in Kernbereiche der privaten Lebensgestaltung wie das regelmäßige verdachtsunabhängige und großflächige Scannen von Autoschildern. Kommunen sollen keine weiteren Befugnisse zur Videoüberwachung öffentlicher Räume erhalten. Eine entsprechende Änderung des Datenschutzgesetzes lehnen wir ab. Die polizeiliche Befugnis zur Videoüberwachung wollen wir gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf ausgewiesene Gefahrenstellen beschränken.

Beim Schutz der Grundrechte spielt der Umgang mit personenbezogenen Daten eine besonders wichtige Rolle. Missstände, Gesetzeslücken und Mängel im Vollzug müssen abgestellt werden. Die vom Europäischen Gerichtshof geforderte Zusammenführung von öffentlichem und privatem Datenschutz wollen wir durch Schaffung eines starken, unabhängigen Datenschutzzentrums nach schleswig-holsteinischem Vorbild umsetzen.

Auch auf Bundesebene soll Baden-Württemberg beim Datenschutz eine Vorreiterrolle spielen. Über den Bundesrat wollen wir klare Schutzregelungen beim Umgang mit Kundendaten durchsetzen und die Rechte von ArbeitnehmerInnen stärken.

Einführung von Informationsfreiheit

Jede Person muss einen Rechtsanspruch auf Information durch die Landesbehörden erhalten, ohne hierfür ein besonderes Interesse vorweisen zu müssen. Eine lebendige Demokratie verlangt, dass die BürgerInnen die Aktivitäten des Staates kritisch begleiten, sich mit ihnen auseinandersetzen und Einfluss darauf nehmen können. Angesichts der wachsenden Informationsmacht der Behörden ist ein Landesinformationsfreiheitsgesetz überfällig, um auch in Baden-Württemberg die demokratischen Beteiligungsrechte der BürgerInnen zu stärken.

Schutz der Versammlungsfreiheit

Ein freiheitliches Versammlungsgesetz ist Grundvoraussetzung für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen. Seit der Föderalismusreform können die Länder das Versammlungsrecht in eigener Zuständigkeit regeln. Die CDU in Baden-Württemberg will dies nutzen, um das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit einzuschränken und möglichst hohe Hürden für die Durchführung von Versammlungen und Demonstrationen errichten. VeranstalterInnen sollen mit umfassenden Schadensersatzforderungen eingeschüchtert werden. Dieses Vorhaben ist vom Bundesverfassungsgericht gestoppt worden, das ein nahezu identisches bayerisches Versammlungsgesetz beanstandet hat.

Wir wollen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit umfassend schützen und dafür Sorge tragen, dass alle Menschen es in Anspruch nehmen können. Die Eingriffsmöglichkeiten von Polizei und Behörden müssen gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz von Persönlichkeitsrechten neu geregelt werden. Die Konzepte der Deeskalation im Vorfeld von und bei Demonstrationen wollen wir ausbauen. Der Einsatz polizeilicher Videokameras und Filmtechniken bei Versamm-

JETZT!

lungen ist auf das für die Verfolgung konkreter Straftaten zulässige Maß zu begrenzen und darf nicht mehr präventiv erfolgen. Wir stimmen der Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Verbote von Versammlungen zu, die an Gedenkstätten für die Opfer von Faschismus und Totalitarismus stattfinden sollen und das Gedenken stören.

Schutz persönlicher Freiheiten im öffentlichen Raum

Der öffentliche Raum in den Kommunen ist und bleibt für uns ein Ort der freien Begegnung und der Kommunikation. Die Forderung nach einem Alkoholverbot auf öffentlichen Straßen und Plätzen lehnen wir ab. Die Polizei verfügt über ein ausreichendes Instrumentarium zur Gefahrenabwehr, wenn Alkoholkonsum Gewalttätigkeiten, insbesondere gegen Menschen, auslöst oder begünstigt. Maßnahmen in diesem Sinne unterstützen wir, weil es hier keine rechtsfreien Räume geben kann und das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit geschützt werden muss. Pauschalverbote sind aber unverhältnismäßige Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht und stellen die ganze Bevölkerung unter Generalverdacht. Ein solches Pauschalverbot stellt für uns auch das Alkoholverkaufsverbot zwischen 22.00 Uhr und 5.00 Uhr in Verkaufsstellen dar. Deswegen setzen wir uns konsequenterweise für die Abschaffung dieses Verbots ein.

LEITIDEE: FÜR EIN BUNTES NEUES BADEN-WÜRTTEMBERG

Wir GRÜNEN stehen für das neue Baden-Württemberg, in dem die Unterschiedlichkeit der Menschen sowie ihre Selbstbestimmung und Würde respektiert werden. Wir setzen uns für die gleichberechtigte Teilhabe von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, transsexuellen und intersexuellen Menschen ein. Als Bürgerrechtspartei haben wir

die Gleichstellung von Lesben und Schwulen entscheidend vorangetrieben und die Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in Deutschland durchgesetzt. Lesbischen und schwulen Paaren werden die gleichen Pflichten wie Ehepaaren abverlangt, gleiche Rechte werden ihnen jedoch verweigert. So müssen in Baden-Württemberg verpartnerte lesbische Beamtinnen und schwule Beamte bislang Nachteile in der Beamtenversorgung hinnehmen. Wir GRÜNEN wollen erreichen, dass die beamtenrechtlichen Regelungen für diesen Personenkreis rückwirkend den Regelungen für heterosexuelle Eheleute angeglichen werden.

Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die Verpartnerung wie in allen anderen Bundesländern auch auf dem Standesamt und nicht, wie in den Landkreisen und einigen kreisfreien Städten üblich, in anderen Ämtern durchgeführt wird. Über die Landespolitik hinaus setzen wir uns deshalb für die Öffnung der Ehe für schwule und lesbische Paare und für eine vollständige Gleichstellung von lesbischen und schwulen Partnerschaften und Regenbogenfamilien im Hinblick auf das Adoptionsrecht und das Steuerrecht ein.

Die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, transsexuellen und intersexuellen Menschen muss auch im Grundgesetz verankert werden. Daher fordern wir weiterhin eine Initiative auf Bundesratsebene, die sich für die Aufnahme der sexuellen Identität in Artikel 3 des Grundgesetzes einsetzt. Ebenso fordern wir die Aufhebung aller Urteile nach § 175 (auch nach 1945) sowie die Einrichtung einer Stiftung zur Entschädigung der Opfer des § 175 und zur Förderung von Bildung und Wissenschaft im Bereich der Homosexualität. Der Diskriminierung von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Intersexuellen, Transsexuellen und Transgendern muss auf Bundes- und Landesebene ein Ende gesetzt werden!

Lesbische und schwule Jugendliche erleben nicht selten eine Tabuisierung ihrer sexuellen Identität, aktive Ausgrenzung oder Gewalt. Wir unterstützen daher schwul-lesbische Jugendprojekte gerade im ländlichen Raum und fordern eine stärkere Akzeptanz und Sensibilität in Fragen sexueller Identitäten bei der Jugendhilfe.

Ein vielfältiges und respektvolles Miteinander muss bereits in den Bildungseinrichtungen des Landes seinen Platz haben. Baden-württembergische Schulen sind angehalten, unterschiedliche sexuelle Identitäten als etwas Selbstverständliches zu vermitteln und wertneutral zu behandeln. Diese Aufgabe muss in den Bildungsstandards sowie in der Lehrerbildung verbindlich verankert werden. Dabei denken wir nicht nur an den Aufklärungsunterricht im Fach Biologie, sondern an alle Unterrichtsfächer. In diesem Zusammenhang sollten im Fach Gemeinschaftskunde z.B. soziologische Fragen thematisiert werden, in den Fächern Religion und Ethik Aspekte der Lebensgestaltung, und in Sprach- und Mathematiklehrbüchern ist der Alltag verschiedener Familienformen (also auch von Regenbogenfamilien) abzubilden.

Aktuelle Studien zeigen, dass Homosexuellenfeindlichkeit gerade unter Jugendlichen weit verbreitet ist. Wir wollen das Thema Homophobie und Transphobie in Baden-Württemberg ernst nehmen und nach dem Vorbild des Landes Berlin einen Aktionsplan zur Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt durchsetzen. Unter anderem geht es dabei um

- eine Dokumentation homophober Gewalt, um ein wirksames und systematisches Einschreiten von Polizei und Staatsanwaltschaft zu ermöglichen,
- die Entwicklung von Leitbildern, Maßnahmen und Diversity-Konzepten, um in der Arbeitswelt ein Klima der Akzeptanz zu schaffen,
- eine Erhöhung der Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Identitäten in der

Bevölkerung durch geeignete Mittel der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. im Rahmen der Imagekampagne des Landes).

Homo- und Transphobie ist keineswegs ausschließlich Sache der Betroffenen, sondern muss ebenso wie Antisemitismus oder Rassismus in gemeinschaftlicher, gesamtgesellschaftlicher Anstrengung bekämpft werden.

Wir GRÜNEN setzen uns für ein friedliches und tolerantes Miteinander ein und wollen Baden-Württemberg zu einem Vorreiter bei der Gleichstellung und der Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, transsexuellen und intersexuellen Menschen machen.

LEITIDEE: BÜRGERNAHE POLIZEI

Eine föderal organisierte, transparent und effizient arbeitende Polizei ist und bleibt für uns ein entscheidender Garant für Sicherheit und Grundrechtsschutz. Die Verlagerung von Polizeikompetenzen auf die Bundesebene und die geplante Umwandlung des Bundeskriminalamts zu einer Bundespolizeibehörde mit weitreichenden Kompetenzen und Eingriffsmöglichkeiten in die Länderhoheit lehnen wir ab. Den Trend zur Beschäftigung kommunaler Ordnungsdienste und privater Sicherheitsfirmen, die immer häufiger Polizeiaufgaben übernehmen, wollen wir stoppen und umkehren. Innere Sicherheit nach Kassenlage und persönliche Sicherheit nach Geldbeutel sind mit uns GRÜNEN nicht zu machen.

Damit die Polizei ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen kann, braucht sie eine angemessene Ausstattung, Ausbildung und Besoldung. Zugleich soll der Polizeiapparat

JETZT!

deutlich transparenter werden. Wir wollen in Fortführung der Dienstrechtsreform speziell für die Polizei die zweigeteilte Laufbahn einführen, um die bisherige Tätigkeit im mittleren Dienst höher qualifizieren und vergüten zu können.

Die für die Wirtschaftskriminalität zuständigen Stellen, der Wirtschaftskontrolldienst, die Wasserschutzpolizei und die Korruptionsdienststellen müssen reformiert werden, um Effizienz und die Erfolgsquote bei der Strafverfolgung zu erhöhen. Wir wollen den Stellenabbau im Vollzugs- und Nichtvollzugsbereich stoppen, um dem Schwinden der Polizeipräsenz insbesondere im ländlichen Raum entgegenzuwirken.

Im Gegenzug wollen wir die Führungsebenen bei den Landespolizeibehörden straffen und bündeln. Wir werden überprüfen, wie viele Polizeidirektionen in den Stadt- und Landkreisen für eine effektive Polizeiarbeit notwendig sind. Wir streben durch die Bündelung von Aufgaben Synergieeffekte an, die eine Voraussetzung für eine personelle Aufstockung in der Fläche sind.

Um den Polizeiapparat für BürgerInnen transparenter zu gestalten, setzen wir uns für die Einführung eines umfassenden, unabhängigen Beschwerdemanagements ein, das alle Einrichtungen der Polizei erfasst. Die erforderliche Transparenz im alltäglichen Polizeidienst und bei Großeinsätzen wollen wir durch das obligatorische Tragen von individualisierten Kennzeichnungen ohne Namensnennung an der Uniform gewährleisten. Der Persönlichkeitsschutz von PolizistInnen hat auch bei uns GRÜNEN einen hohen Stellenwert.

Wir sind dafür, dass verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst angeworben werden. Die Polizeiausbildung muss gendergerecht gestaltet

werden, Schwule und Lesben müssen bei der Polizei arbeiten können, ohne Gefahr zu laufen, diskriminiert zu werden. Wir fordern aus diesem Grund auch die Einführung von Gleichberechtigungsbeauftragten für den Bereich Genderpolitik bei allen Polizeidirektionen in Baden-Württemberg.

Trennung von Verfassungsschutz und Polizei

Die Trennung zwischen Verfassungsschutz und Polizei muss bleiben. Sie war eine historische Errungenschaft der jungen Bundesrepublik und seinerzeit ein wichtiger Schritt zur Überwindung des Faschismus. Auch die immer wieder angeführten Herausforderungen durch den Terrorismus seit Anfang dieses Jahrtausends sind keine Legitimation dafür, das Trennungsgebot zu durchlöchern.

Zunächst werden wir alle Maßnahmen überprüfen, die ergriffen wurden, um Verfassungsschutz und Polizeivollzug miteinander zu verzahnen. Wir wollen den regelmäßigen Zugang des/der Landesbeauftragten für den Datenschutz zu allen Dateien der Nachrichtendienste und die Rechenschaftspflicht der Nachrichtendienste gegenüber dem Landtag transparenter gestalten.

LEITIDEE: STRENGERE WAFFENKONTROLLEN

Die Amoktaten in Winnenden/Wendlingen und Lörrach zeigen auf tragische Weise, dass der private Waffenbesitz im Land deutlich eingeschränkt und effektiver kontrolliert werden muss. Landesregierung und Landtag stehen besonders in der Pflicht zu handeln.

JETZT!

Als Sofortmaßnahme sind regelmäßige – auch verdachtsunabhängige – Waffenkontrollen unabdingbar. Die Waffenbehörden im Land müssen personell besser ausgestattet werden, um regelmäßig auch die Eignung für und das Bedürfnis für den Waffenbesitz überprüfen zu können. Zur Finanzierung des Mehraufwands schlagen wir die Schaffung einer landeseinheitlichen TÜV-Gebühr für Waffenbesitzer vor.

Wir fordern vom Bund, die Amnestieregelungen für die Abgabe „illegaler“ Waffen zu erneuern, nachdem wir diese Forderung bereits im Landtag durchsetzen konnten. Darüber hinaus setzen wir uns für ein Verbot großkalibriger Faustfeuerwaffen als Sportwaffen und für Begrenzungen von Waffen- und Munitionsbesitz ein. Funktionsfähige Waffen und ihre Munition (mit Ausnahme von Jagdwaffen) sollen künftig getrennt und außerhalb von Privaträumen aufbewahrt werden.

Konsequente Bekämpfung von Geldwäsche und sonstiger Wirtschaftskriminalität

Deutschland setzt die internationalen Normen zur Geldwäschebekämpfung bislang schlecht um, insbesondere bei Unternehmen außerhalb der eigentlichen Finanzbranche wie z.B. Spielbanken und Unternehmen des Immobiliensektors, für die die Länder zuständig sind. Wir wollen, dass Baden-Württemberg vorbildlich wird in der Bekämpfung der Geldwäsche, um Wirtschaftskriminalität und Terrorfinanzierung aufzudecken und zu verhindern.

Zur Verfolgung von Wirtschafts- und Finanzdelikten muss die Personalausstattung bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten in Anzahl und Qualität verbessert werden. Es braucht jeweils Fachkräfte mit bestmöglichen Kenntnissen der internationalen Finanzwelt, die kontinuierlich als Team die entsprechenden Kompetenzen aufbauen und weitergebildet werden. Des Weiteren soll bei Bund und Ländern eine

Task-Force zum Informationsaustausch und zur Bündelung von Kompetenzen für besonders komplex und international agierendes Finanzkapital eingerichtet werden.

LEITIDEE: DEN RECHTSEXTREMISMUS BEKÄMPFEN

Der Rechtsextremismus ist in Baden-Württemberg kein „Randproblem“, auch wenn die Mitgliederzahlen einschlägiger Organisationen, Kameradschaften und Verbände seit Jahren stagnieren. Der Rechtsextremismus wird jünger, gewalttätiger und in der Organisation flexibler. Neben der dauernden Beobachtung aller rechtsextremistischen Umtriebe stellen wir Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen, insbesondere für junge Menschen, ins Zentrum grüner Politik.

Obwohl die NPD mehr denn je das ideologische Zentrum des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg ist, lehnen wir GRÜNEN die Prüfung eines NPD-Verbotsverfahrens ab. Nach dem Scheitern des Parteiverbotsverfahrens im Jahr 2003 hat sich gezeigt, dass Bund und Länder nicht willens sind, die V-Leute aus der NPD abzuziehen. Gerade daran aber ist der NPD-Verbotsantrag 2003 gescheitert. Das erneute Scheitern eines Verbotsantrags würde der NPD ungewollte Aufmerksamkeit bringen und so möglicherweise das Gegenteil des Beabsichtigten bewirken. Die Bekämpfung von Rechtsextremismus und damit auch der NPD muss stattdessen in einer politischen und zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung erfolgen. Andere Parteien fordern wir auf, sich eindeutig von rechtsextremem Gedankengut zu distanzieren. Deshalb werden wir immer dann Druck auf die CDU ausüben, wenn deren Mitglieder oder der CDU verbundene Einrichtungen (z.B. das Studienzentrum Weikersheim) rechtsextremen Ideologien Raum geben.

Wir wollen die vorhandenen zivilgesellschaftlichen Strukturen zur Prävention, Aufklärung und Mobilisierung direkter Gegenaktionen stärken und in allen Stadt- und Landkreisen (vorrangig in Kooperation mit den Landes-, Stadt- und Kreisjugendringen) mindestens eine entsprechende Initiative etablieren. Ein neues Landesprogramm gegen Rechtsextremismus soll diese Initiativen unterstützen. Im Bundesrat wollen wir dafür sorgen, dass der Bund nicht aus seinen Programmen gegen Rechtsextremismus aussteigt.

Wir wollen eine lebendige Erinnerungskultur. In Schulen, Bildungsstätten, Jugendhäusern, Kommunen und insbesondere an allen historisch wichtigen Orten und Gedenkstätten muss immer wieder auf die menschenverachtenden Verbrechen des Nationalsozialismus aufmerksam gemacht werden.

Die Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus, wie sie die schwarz-gelbe Landesregierung betreibt, lehnen wir ab. Eine solche Gleichsetzung widerspricht nicht nur wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern verdeckt auch die rassistische Grundideologie rechter Gewalt. Wir werden es nicht zulassen, dass der Begriff „Linksextremismus“ pauschal und politisch motiviert auf kritische und engagierte BürgerInnen, zivilen Ungehorsam, friedliche Demonstrationen oder Bündnisse gegen Rechts angewandt wird, um unbequeme Meinungen zu diffamieren.

LEITIDEE: STÄRKUNG DER UNABHÄNGIGEN JUSTIZ

Eine unabhängige und effiziente Justiz ist ein wesentlicher Garant für den Rechtsstaat, den es zu stärken gilt. RichterInnen sollen sachlich und unabhängig von der

Exekutive sowie ohne jegliche parteipolitische Einflussnahme agieren. Die immer wieder zu beklagenden Eingriffe des Justizministeriums in schwebende Verfahren zeigen deutlich, dass die Justiz nicht wirklich unabhängig ist. Um wahre Unabhängigkeit zu erreichen, ist es erforderlich, die dritte Gewalt organisatorisch vollkommen aus dem Justizministerium herauszulösen. Die dritte Gewalt soll sich – ähnlich dem bereits erfolgreich erprobten Hamburger Modell – mit neu zu schaffenden Organen, an deren Besetzung das Parlament einen bedeutenden Anteil haben soll, in Zukunft selbst verwalten. Die Rekrutierung des Justiznachwuchses und das Beförderungswesen sollen ebenso wie das Budgetantragsrecht gegenüber dem Parlament wie auch die Vertretung der Justiz nach außen in den Händen dieser neuen Organe liegen. Auf längere Sicht streben wir zur weiteren Stärkung unseres Rechtsstaats über den Bundesrat durch die Schaffung eines einheitlichen Richteramts die Enthierarchisierung und Binnendemokratisierung der Justiz an. Leitungsstellen sollen nur noch auf Zeit vergeben und durch binnendemokratische Wahlen besetzt werden.

Diese Strukturreform wollen wir in den nächsten Jahren durchführen. Ihre Kernelemente sind:

- die Bündelung der Gerichtsstandorte im Bereich der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, um damit eine verbesserte Durchlässigkeit bei der Besetzung von Richterstellen zu erreichen;
- die Auflösung der Außenstellen von Justizvollzugsanstalten, da diese wegen ihrer geringen Größe und schlechten Finanzausstattung ihre Resozialisierungsaufgaben nach den Strafvollzugsgesetzen nicht erfüllen können;
- die Delegation von Verwaltungskompetenzen des Justizministeriums an die neu zu schaffenden Selbstverwaltungsorgane der Justiz.

Fortbildungspflicht für RichterInnen und StaatsanwältInnen

gesetzlich festschreiben

Um die Qualität der Rechtsprechung zu verbessern, sollte im Landesrichtergesetz bestimmt werden, dass RichterInnen und StaatsanwältInnen verpflichtet sind, sich durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen auf den neuesten Stand der für ihren Zuständigkeitsbereich einschlägigen Rechtsprechung und Wissenschaft zu bringen. Fortbildungsaktivitäten müssen bei der Leistungsbewertung für Bewerbungen um Beförderungsstellen berücksichtigt werden.

Gleiches Recht für alle

Der Zugang zu Recht und Justiz muss allen Menschen offenstehen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Deshalb lehnen wir eine Einschränkung der Beratungs-, Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe ab. Sozialgerichtsverfahren müssen grundsätzlich gerichtskostenfrei bleiben. Die Möglichkeiten der außergerichtlichen Einigung, beispielsweise durch Mediation, wollen wir verbessern. Durch entsprechende Bundesratsinitiativen werden wir GRÜNEN das immer wieder verdeutlichen.

Landesstiftung Opferschutz – Erweiterung des Stiftungszwecks

Zur weiteren Stärkung der Rechte von Opfern von Straftaten wollen wir, dass TäterInnen, die über kein eigenes Einkommen verfügen, die Möglichkeit erhalten, durch die angemessene Entlohnung der gerichtlich angeordneten gemeinnützigen Arbeit ihren Wiedergutmachungspflichten gegenüber den Geschädigten nachzukommen. Zur Umsetzung dieses Ziels bedarf es lediglich einer Erweiterung der Satzung der schon bestehenden Landesstiftung Opferschutz. Die zur Erfüllung dieser Aufgabe nötigen Finanzmittel sind aus dem Geldstrafen- und Bußgeldaufkommen bereitzustellen.

Keine Privatisierung im Strafvollzug!

Justiz und Rechtspflege zählen zu den Kernaufgaben staatlicher Hoheitsausübung. Im Justiz- und Strafvollzug sind diese Aufgaben sehr weit gefasst: Alle, die mit Gefangenen in Berührung kommen, greifen in deren Grundrechte ein, also nicht nur das Vollzugs-, sondern z.B. auch das therapeutische Personal. Aus diesem Grund lehnen wir die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe, die Teilprivatisierung der Justizvollzugsanstalt Offenburg und weitere Pläne dieser Art ab.

Rechtspflegestatistik modernisieren

Die Rechtspflegestatistik des Landes muss gemäß den Forderungen der KriminologInnen so ausgebaut werden, dass die von den Gerichten verhängten Sanktionen durch die KriminologInnen besser evaluiert werden können und die RichterInnen diese effektiver einsetzen können.

Änderung des Strafvollzugs für Heranwachsende

Wir wollen dafür sorgen, dass das neue Landesgesetz zum Jugendstrafvollzug geändert wird, in welchem die in keinem anderen Bundesland zu findende Vorschrift steht, dass zu Jugendstrafe verurteilte Heranwachsende entgegen den internationalen Bestimmungen und des Jugendgerichtsgesetzes in den Erwachsenenvollzug statt in den Jugendvollzug überführt werden. Den heranwachsenden TäterInnen werden dadurch die besonderen erzieherischen Angebote des Jugendstrafvollzugs vorenthalten, die den besten Schutz der Gesellschaft vor Rückfälligkeit bieten.

LEITIDEE: GRÜNE NETZPOLITIK FÜR EINE DEMOKRATISCHE DIGITALE ZUKUNFT

Wir GRÜNEN stehen für eine digitale Zukunft, die nicht ökonomische Verwertung oder staatliche Kontrolle, sondern die Freiheit und die Rechte der NutzerInnen in den Mittelpunkt stellt. Wir begreifen deshalb den Zugang zum Internet als ein Bürgerrecht, das in jeder Hinsicht (barriere-)frei zu gestalten ist. Medienkompetenz, informationelle Selbstbestimmung, umfassender Daten- und Verbraucherschutz, Urheberrechte und Freiheit im Internet sind Grundlagen für eine demokratische digitale Zukunft. Statt immer nur die möglichen Gefahren zu bekämpfen, wollen wir die Chancen des Internets herausstellen und für Baden-Württemberg mit allen AkteurInnen gemeinsam ein positives Leitbild der Digitalisierung entwickeln. Deshalb setzen wir GRÜNEN uns für eine Enquetekommission Netzpolitik im baden-württembergischen Landtag ein.

Zugang zum Internet gewährleisten – Breitbandzugang als Bürgerrecht

Wir GRÜNEN setzen auf den konsequenten Ausbau der Netzinfrastruktur. Den Zugang zum schnellen Internet verstehen wir als Bestandteil der Daseinsvorsorge. Wir GRÜNEN wollen Baden-Württemberg europaweit zum Spitzenland beim Netzzugang machen. Angesichts der technischen Weiterentwicklung befürworten wir dabei einen Breitband-Internetzugang, der eine schnelle Datenübertragungsrate gewährleistet. Dafür muss zügig ein Recht auf Breitbandzugang nach schweizerischem und finnischem Vorbild geschaffen werden. In diesen beiden Ländern sind die Internetprovider verpflichtet, allen BürgerInnen eine schnelle Internetverbindung zur Verfügung zu stellen. Davon profitiert besonders der ländliche Raum.

Allerdings halten wir auch fest: Wer in Zukunft ohne Netzzugang leben will, darf nicht benachteiligt werden. Der Zugang zum Internet darf kein Zwang sein.

Medienpädagogik ausbauen

Das Internet ist aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Daran muss sich die Politik in ihrem Handeln messen lassen. Medienpädagogische Einrichtungen für Eltern und PädagogInnen sowie für Kinder und Jugendliche sollten flächendeckend etabliert werden. Auch Projekte wie die Initiative „Medienfluten“ des Caritasverbands Stuttgart, die SchülerInnen auf den Umgang mit Medien und mit dem Internet vorbereitet, müssen landesweit eingeführt werden. Medienerziehung darf nicht erst an den Schulen, sondern muss bereits in Kindertageseinrichtungen Thema sein. Eine kritische Medienpädagogik sollte deshalb sowohl in der Ausbildung für ErzieherInnen als auch in den Studiengängen zur frühkindlichen Bildung verankert werden. Klar ist auch, dass in der Schule Medienpädagogik als Querschnittsaufgabe verstanden werden muss und nicht auf einzelne Fächer begrenzt werden darf. Das muss bei der anstehenden Neustrukturierung der Lehramtsausbildung in Baden-Württemberg unbedingt berücksichtigt werden. Abseits dieser großen Linien vermitteln – oft unbeachtet von Politik und Öffentlichkeit – schon viele kleine Projekte Medienkompetenz. Erfolgreiche Kooperationen, beispielsweise zwischen Freien Radios und Bildungseinrichtungen (Schulen und Jugendgruppen), wollen wir weiter fördern.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk – auch per Internet

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist durch den Rundfunkstaatsvertrag (RStV) in seinen Onlineangeboten eingeschränkt worden. Dabei könnte er gerade hier im Sinne seines Informationsauftrags und als Forum des öffentlichen Diskurses wirken.

Wir GRÜNEN wollen das Internet als dritte Säule fest neben Radio und Fernsehen etablieren. Deshalb lehnen wir den jetzt gültigen Rundfunkstaatsvertrag ab, da er dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Internet – wohl aus Rücksicht auf die Medienbranche – zu enge Fesseln anlegt. Wir setzen uns dafür ein, den Rundfunkstaatsvertrag so zu ändern, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einem klar definierten Rahmen im Internet agieren kann. Dazu können auch Informationsangebote ohne engen Sendungsbezug gehören, wenn damit Aufgaben – etwa hinsichtlich der Verbraucherinformation – erfüllt werden, die anderswo nicht geleistet werden.

Den Jugendschutz stärken, ohne GamerInnen zu kriminalisieren

Nach dem Amoklauf von Winnenden wurde in der Öffentlichkeit der Umgang mit Computerspielen und Medien sehr kontrovers diskutiert – oft in einer unzulässig verkürzten Weise. Wir GRÜNEN wenden uns gegen eine Verschärfung von § 131 des Strafgesetzbuchs und damit gegen eine Kriminalisierung von SpielerInnen. Verantwortungsvoller Jugendschutz und die legitimen Interessen der SpielerInnen müssen miteinander vereinbar sein. Über die Stärkung von Medienkompetenz durch Medienpädagogik hinaus sind weitere Schritte zum Schutz der NutzerInnen vor ungeeigneten Medieninhalten zu ergreifen: Wir fordern eine grundlegende Reform der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) und eine Weiterentwicklung der Indizierung, um die Mängel des Jugendmedienschutzes bei Computerspielen zu beheben. Ob die bisherigen Kriterien für die Alterseinstufung und Indizierung den problematischen Elementen von Spielen gerecht werden, muss geprüft werden. Insbesondere bei Computerspielen muss jedoch die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt bleiben. Wir Grünen begreifen das Spielen am Computer auch als Kulturtechnik. Als Teil einer weltweiten Gemeinschaft Gleichgesinnter zu spielen ist eine

neue Form der Interaktion, die wir für grundsätzlich positiv erachten. Dabei darf aber nicht versäumt werden, auch die Risiken wie Spielsucht zu benennen.

Verbraucherrechte im Netz stärken

Verbraucherschutz im Netz ist ein wichtiges Thema. Denn mit der steigenden Zahl der InternetnutzerInnen steigt auch die Zahl schwarzer Schafe im Netz. Unwissende VerbraucherInnen müssen im Internet vor BetrügerInnen geschützt werden. So hat beispielsweise der Bundesverband der Verbraucherzentralen ein eigenes Portal eingerichtet, weil viele Menschen ihre Rechte im Netz nicht kennen. Wir GRÜNEN meinen: SurferInnen haben Rechte. Wir unterstützen dabei alle Initiativen, die dies einfordern und im Netz durchsetzen. Es muss einfach und klar erkennbar sein, wo die kostenlose Internetwelt aufhört und wo kostenpflichtige Angebote beginnen.

Freier Zugang zu Inhalten

Wir GRÜNEN sind davon überzeugt, dass der Zugang zu Netzinhalten in den nächsten Jahren immer wichtiger wird und sich gleichzeitig der Kampf um diese Inhalte weiter verschärfen wird, z.B. bei Fragen zum Urheberrecht, zur staatlichen Kontrolle oder zum barrierefreien Zugang. Dabei geht es im Kern um Eigentumsrechte. Wir GRÜNEN lehnen eine Monopolisierung und Einschränkung des Zugangs zu Netzinhalten ab, denn die beste Infrastruktur nützt nichts, wenn damit kein Zugang zu Inhalten besteht. Die Regelungen, die der neue Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ab 2011 einführen soll, lehnen wir ab. Wir werden uns für eine schnellstmögliche Reform einsetzen.

Netzneutralität durchsetzen

Wir stehen für Netzneutralität im Sinne des Ende-zu-Ende-Prinzips im Internet. Das heißt: Unterschiedliche Datenströme müssen gleich behandelt werden. Die Netzbetreiber dürfen nicht zu Türwächtern des Internets werden, sondern müssen Datenpakete von ihren Kunden und an ihre Kunden gleich behandeln und ohne Diskriminierung und Filterung übertragen, unabhängig davon, woher die Datenpakete stammen. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, ist eine personelle Aufstockung bei der Bundesnetzagentur notwendig.

„Open Access“: Den offenen Zugang zu Forschungsergebnissen sicherstellen

Öffentlich geförderte Forschungseinrichtungen, z.B. Hochschulen oder die Fraunhofer- und Max-Planck-Institute, sollen dazu verpflichtet werden, ihre Forschungsergebnisse im Sinne eines „Open Access“ kostenfrei und zeitnah im Internet allen zugänglich zu machen. Darüber hinaus wollen wir Open Access in den Wissenschaften generell fördern. Die Wissenschaftsfreiheit muss dabei gewahrt bleiben. Das Open-Access-Modell soll ebenso für die Ressortforschung der Ministerien und für Gutachten und Studien gelten, die von Ministerien und Landesbehörden direkt in Auftrag gegeben wurden.

Gemeinfreistellung von Datenbeständen des Landes

Die Institutionen des Landes Baden-Württemberg sollen, sofern nichts Wichtiges dagegen spricht wie etwa der Schutz personenbezogener Daten oder sehr hohe Kosten, dazu verpflichtet werden, ihre Datenbestände über das Internet der Allgemeinheit kostenlos zur uneingeschränkten, auch kommerziellen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören insbesondere Statistiken und Geodaten, Wetterdaten sowie digitale Reproduktionen von Gegenständen im Besitz von

Sammlungen und Bibliotheken des Landes. Die Herstellung solcher Reproduktionen soll gefördert werden.

Für ein zukunftsicheres Urheberrecht

Der leichte Zugang zu Filmen, Musik, Büchern und anderen Medien über Internetaustauschbörsen u.Ä. hat zu veränderten Nutzungs- und Bezahlgewohnheiten geführt – eine Herausforderung für das Urheberrecht, die Rechteverwertung, die Justiz und den Gesetzgeber. KünstlerInnen und MusikerInnen leben von der Verwertung ihrer kreativen Produkte, deshalb müssen wir Wege finden, um ihnen weiterhin eine angemessene Vergütung zu ermöglichen. Eine zukunftsichere Regelung des Urheberrechts hat deswegen einen maßgeblichen Einfluss auf die Zukunft des Netzes, der Kultur und neuer Unternehmensmodelle. Wir GRÜNEN sprechen uns entschieden gegen die pauschale Kriminalisierung von unlizenzierter Nutzung im privaten, nicht kommerziellen Kontext aus. Die Verteufelung von NutzerInnen als „Räuber“ und „Piraten“, wie sie derzeit vor allem von der Medienindustrie propagiert wird, ist unverhältnismäßig und verliert die kulturellen und technischen Realitäten völlig aus dem Auge. Wir treten für eine grundlegende Reform der bestehenden Urheberrechtsgesetzgebung in Deutschland und der Europäischen Union ein. Wir wollen eine Regelung, die den KünstlerInnen, BürgerInnen, ForscherInnen, JournalistInnen, BloggerInnen, Universitäten und Schulen nützt – und nicht ausschließlich den Medien- und Verlagsgiganten. Gleichzeitig müssen aber dabei die legitimen Interessen der Kulturschaffenden am Schutz und an der gewerblichen Nutzung ihrer kreativen Produkte gewahrt bleiben. Die Einführung einer Kulturfltrate halten wir für eine diskussionswürdige Alternative.

Löschen statt sperren

Als Partei, die für Freiheit steht und sich gegen Zensur einsetzt, lehnen wir jegliche Form von Netzsperrern oder der amtlichen Speicherung von Kommunikationsdaten – wie etwa die Vorratsdatenspeicherung – vehement ab. BürgerInnen dürfen staatlicherseits nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Das ist eine Politik des Misstrauens, die das Vertrauensverhältnis zwischen Politik und BürgerInnen zerstört. In den Schubladen von CDU-PolitikerInnen finden sich immer noch Pläne zu Internetsperren, wie sie beispielsweise die ehemalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen kurz vor der letzten Bundestagswahl eingeführt hat. Solch eine Symbolpolitik schützt niemanden, denn die Sperren sind technisch leicht umgehbar. Wir GRÜNEN fordern: Löschen statt sperren! Statt eine Zensurinfrastruktur aufzubauen, müssen Polizei und Staatsanwaltschaft personell verstärkt werden, um die Suche nach strafrechtsrelevanten Inhalten im Netz besser bewältigen zu können. Dabei müssen rechtsstaatliche Grundsätze eingehalten werden.

„Meine Daten gehören mir“

Grüne Datenschutzpolitik bedeutet: „Meine Daten gehören mir.“ Um diese Politik durchsetzen zu können, ist sowohl aufseiten der NutzerInnen als auch aufseiten der AnbieterInnen Verantwortung gefragt. Es ist wichtig, dass BürgerInnen nicht jedem Internetanbieter persönliche Daten übermitteln. Wir wollen gesetzlich sicherstellen, dass die NutzerInnen die Kontrolle über die eigenen Daten behalten, die sie an andere weitergegeben haben. Die Weitergabe von Daten darf nicht ohne vorherige Einwilligung der NutzerInnen geschehen. Aus unserer Sicht muss für NutzerInnen nachvollziehbar sein, wohin ihre Daten gelangen könnten. Die Weitergabe von sensiblen Daten soll unterbunden werden können, und auf Wunsch sollte auch eine Löschung möglich sein. Es muss eine verbindliche sogenannte Opt-in-Regelung

geschaffen werden, die die Weitergabe von persönlichen Daten nur dann erlaubt, wenn die Betroffenen ausdrücklich zustimmen.

Barrierefreiheit verwirklichen

Wir GRÜNEN legen großen Wert auf Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Dazu gehört selbstverständlich auch die uneingeschränkte Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Bei Onlineangeboten spielt dieser Teilhabeaspekt zunehmend eine wichtige Rolle. Zwar setzt sich langsam die Erkenntnis durch, dass auch Onlineangebote wie Webseiten oder PDF-Dateien im Netz nicht automatisch allen Menschen zugänglich sind – z.B. für Menschen mit Behinderungen. In der Praxis folgt aber aus der Erkenntnis oft keine Änderung. Dies ist insbesondere für Onlineangebote auf Landes- und kommunaler Ebene nicht akzeptabel. Der Zugang zu Inhalten öffentlicher Webseiten und zu digitalen Bürgerdiensten muss selbstverständlich auch Menschen mit Behinderungen offenstehen. Onlineangebote der öffentlichen Hand müssen daher bis in die kommunale Ebene hinein konsequent barrierefrei gestaltet werden. Des Weiteren setzen wir uns auch für die Barrierefreiheit privatwirtschaftlicher Internetangebote ein.

Digitale Bürgerbeteiligung ausbauen

Wir GRÜNEN wollen die Möglichkeiten digitaler Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg ausbauen und weiterentwickeln, etwa als Teil von Bürgerhaushalten, bei Petitionen sowie bei Bürger- und Volksbegehren. Im Sinne direktdemokratischer Ideale treten wir für eine digitale Unterschriftensammlung bei Bürgerbegehren und Volksabstimmungen ein. Ein Beispiel für ein gelungenes Instrument der digitalen Bürgerbeteiligung ist die E-Petition des deutschen Bundestages. Wir fordern des-

halb, dieses Instrument auch für den baden-württembergischen Landtag zu ermöglichen. Baden-Württemberg muss endlich mehr digitale Demokratie wagen.

E-Government und digitale Teilhabe umsetzen

Die Schwester der E-Demokratie ist das E-Government: Wir begrüßen es, wenn Verwaltungshandeln im Netz nicht nur transparent gemacht, sondern das Netz auch zur möglichst breiten Schnittstelle zwischen BürgerInnen und Verwaltung ausgebaut wird. Beispiele dafür sind Anträge und Steuererklärungen, die online eingereicht werden können, oder Beratungen von Verwaltungsstellen per E-Mail. Wichtig ist, dass das Land, die Kreise und die Kommunen hier besonders genau auf den Datenschutz und das Prinzip der Datensparsamkeit achten. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass digitale Teilhabe hier nicht zulasten einer bürgerfreundlichen Verwaltung geht: Es muss immer möglich sein, als BürgerIn alle Behördendienstleistungen auch ohne Netzzugang nutzen zu können. Gerade für ältere Menschen könnten beispielsweise Bürgerhäuser und Kommunen betreute Internetdienstleistungen als Schnittstelle zwischen digitaler Teilhabe und der „Offline-Welt“ anbieten.

Freie, quelloffene Software fördern

Freie, quelloffene Software (Open-Source-Software) halten wir GRÜNEN für einen unterstützenswerten Ansatz. Dies betrifft den Stellenwert, der Open Source in der Dienstleistungswirtschaft zukommt, ebenso wie die Möglichkeiten, die im verstärkten Einsatz freier und quelloffener Software in der öffentlichen Verwaltung liegen. Baden-Württemberg soll hier eine Vorreiterrolle einnehmen und den Anteil von Open-Source-Software im öffentlichen Sektor deutlich erhöhen.

6 STADT, LAND, BUND, EUROPA UND DAS LIEBE GELD

LEITIDEE: STADT, LAND UND BUND ZIEHEN AM SELBEN STRANG

Für uns GRÜNE ist ein zuverlässiger Staat ein Staat, der seiner Verantwortung für die öffentliche Daseinsvorsorge bürgernah und umfassend gerecht wird. Einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge leisten die Kommunen. Städte und Gemeinden, Regionen und Landkreise sind für uns unverzichtbare und zuverlässige Partner bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Wir alle erwarten von der Landespolitik, dass sie die Gesundheitsversorgung am Wohl der Menschen ausrichtet und flächendeckend in hoher Qualität sicherstellt, eine gute Bildung gewährleistet, Teilhabe ermöglicht, Eltern passende Kinderbetreuungsmöglichkeiten bietet und sich um einen flächendeckenden Internetzugang kümmert. Sauberes Trinkwasser, eine umweltorientierte Mobilität, der Schutz der Naturgüter Wasser, Luft und Boden für zukünftige Generationen – all das sind Kernaufgaben des Gemeinwesens.

Wer bestellt, bezahlt auch

Im Jahr 2005 wurde auf Initiative der GRÜNEN im Landtag das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) in der Landesverfassung verankert und ein Konsultationsverfahren zwischen Land und Kommunen nach dem Vorbild Österreichs eingeführt. Wir wollen die Wirksamkeit gemeinsam mit den Kommunen evaluieren und das Gesetz gegebenenfalls fortentwickeln.

Schuldenbremse

Die grundgesetzliche Schuldenbremse gibt allen Ländern auf, nach 2020 keine neuen Schulden mehr zu machen. Solange die föderale Finanzausstattung sich insgesamt nicht strukturell verbessert, solange nicht Bund, Länder und Gemeinden deutlich mehr Einnahmen einplanen können, bedeutet dies, dass der Landeshaushalt „zusätzliche“ Ausgaben nur finanzieren kann, wenn „alte“ Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden. Landespolitik bedeutet also in der aktuellen Situation, Prioritäten zu setzen.

Wir GRÜNEN sind der Auffassung, dass das Land keine kostenwirksamen Leistungsverpflichtungen der Kommunen beschließen kann, ohne die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen. Auch muss sichergestellt sein, dass diese Leistungen bei den AdressatInnen ankommen und nicht, wie geschehen, auf dem Weg dahin versickern.

Länderfinanzausgleich: Aufgaben- statt einnahmenbezogenes Konzept

Der Länderfinanzausgleich soll auch finanzschwachen Ländern eine angemessene Aufgabenerfüllung ermöglichen. Wegen einer Zahllast von derzeit über 1,6 Mrd. Euro wettet die Landesregierung zwar gegen den Länderfinanzausgleich, hat aber kein eigenes Konzept für eine Reform vorgelegt. Diese Reform, die nach den Vereinbarungen in der Föderalismuskommission II erst 2019 stattfinden muss, soll die Zielsetzung von Artikel 106 des Grundgesetzes im Sinne einer angemessenen Finanzausstattung der Länder aus der Steuerverteilung stärker berücksichtigen, d.h., wir brauchen ein aufgabenbezogenes und kein einnahmenbezogenes Konzept. Dies spricht für einen vertikalen Finanzausgleich (Bund/Länder) anstelle eines horizontalen Finanzausgleichs (Länder/Länder).

Bildungsherausforderungen gemeinsam meistern

Gute Bildung sichert die Zukunftschancen unserer Kinder, aber auch die unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft. Um die notwendigen Zukunftsinvestitionen in die Kinderbetreuung sowie in Schulen und Hochschulen stemmen zu können, müssen alle mit anpacken. Das Kooperationsverbot im Bereich Schule und Hochschule wollen wir abschaffen.

Wir wollen, dass Bund und Länder bei der Finanzierung der Bildungsaufgaben effizient zusammenarbeiten. Bereits vor der Bundestagswahl haben wir gefordert, den auslaufenden Solidarpakt Ost teilweise in einen Solidarpakt Bildung umzuwandeln, um so Länder und Kommunen vom Bund aus finanzkräftig unterstützen zu können.

LEITIDEE: KLUGER UMGANG MIT DEM LIEBEN GELD

Wir GRÜNEN stehen für Nachhaltigkeit. Das gilt auch für unsere Finanzpolitik. Wir wollen, dass auch unsere Kinder und Enkel noch Möglichkeiten zur politischen Gestaltung haben. Dazu brauchen sie finanzielle Handlungsspielräume. Politische Aufgaben wie Bildung, sozialer Ausgleich und öffentliche Infrastruktur müssen auch in Zukunft noch finanzierbar sein. Deshalb stehen wir zum Schuldenabbau und zur Schuldenbremse. Damit öffentliche Investitionen in mageren Zeiten nicht einbrechen, müssen durch eine nachhaltige Haushaltspolitik vorsorglich Spielräume geschaffen werden.

Tatsache ist jedoch: Wenn die Landesregierung ihre bisherige Politik weiterführt, verdoppelt sich der Schuldenstand des Landes bis 2020 auf mehr als 80 Mrd. Euro.

Allein in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 hat er sich um 4,5 Mrd. Euro erhöht. Für 2020 würde dies eine zusätzliche Zinsbelastung von 2 Mrd. Euro bedeuten. Da der Haushalt heute schon eine Deckungslücke von über 3 Mrd. aufweist, ist der Weg in die Schuldenfalle vorgezeichnet.

Sinnvolle strukturelle Entscheidungen treffen

Die in die Verfassung aufgenommene Schuldenbremse untersagt den Ländern ab 2020 die Aufnahme neuer Kredite. Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, müssen jetzt strukturelle Entscheidungen getroffen werden, die mittelfristig 1 Mrd. Euro im Haushalt einsparen. Die Landesregierung gibt den Konsolidierungsbedarf inzwischen zu, und jede künftige Landesregierung wird sich der Verantwortung für nachhaltige Landesfinanzen stellen müssen.

Wir schlagen deshalb vor:

- die Rahmenbedingungen für die Beamtenpensionen an die Rahmenbedingungen der gesetzlichen Rentenversicherung anzupassen und die jährliche Anhebung der Pensionen nach Laufbahnen zu staffeln, um auch im öffentlichen Dienst Lasten gerecht zu verteilen;
- konsequent zu prüfen, inwieweit bisherige Aufgaben und Ausgaben des Landes abgebaut werden können und ob auf eine Verwaltungsebene verzichtet werden kann, um Ausgaben zu begrenzen;
- den Verwaltungsaufbau in Baden-Württemberg einer umfassenden Aufgabenkritik zu unterziehen und dabei die Rollen der Regierungspräsidien und der Regionalverbände mit dem Ziel einer Stärkung der örtlichen und regionalen Strukturen neu zu bewerten. Die unabhängige Dienstaufsicht der jeweiligen Ämter muss dabei gewährleistet sein;

- die Rücklage für „Stuttgart 21“ aufzulösen und zur Schuldentilgung zu verwenden;
- die Mittel für „Bildung für die Bildung“ sinnvoll einzusetzen. Wir wollen nicht mit neuen Mitteln überalterte Strukturen stützen, sondern moderne Bildungsangebote in Kindergärten, an Schulen und Hochschulen finanzieren. Den deutlichen Rückgang der SchülerInnenzahlen bis 2020 werden wir nutzen, um den Bildungssektor auf die sich verändernden Anforderungen und Aufgaben vorzubereiten. Gleichzeitig gewährleisten wir, dass die durch rückläufige SchülerInnenzahlen frei werdenden Mittel weiterhin für Bildung und Betreuung herangezogen werden, sodass unser Ziel einer individuellen Förderung aller Kinder erreicht werden kann;
- die Mittel für die Steuerprüfung aufzustocken. Wir GRÜNEN wollen mehr Steuergerechtigkeit durch eine gut ausgestattete Finanzverwaltung. Die Affären um die „Steuer-CD“ zeigen jedoch, dass die Landesregierung offenbar nicht bereit ist, SteuersünderInnen konsequent zur Kasse zu bitten.

Die finanzielle Lage der Kommunen ist derzeit desolat. Die Kofinanzierung der im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise beschlossenen Konjunkturpakete, die teilweise unsinnigen schwarz-gelben Steuersenkungen und der krisenbedingte Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen taten ein Übriges.

Während der Bund zum Teil mit großer Geste agiert („Wachstumsbeschleunigungsgesetz“), zahlen die BürgerInnen vor Ort die Zeche und sehen sich mit Gebührenerhöhungen, Grundsteuererhöhung und Leistungsabbau (z.B. der Schließung von Schwimmbädern und Einsparungen im kulturellen Bereich) konfrontiert.

Jetzt sind alle staatlichen Ebenen gefragt, ihre Ausgaben einer harten Kritik zu unterziehen. Aber auch auf der Einnahmenseite muss sich etwas tun. Für uns GRÜNE sind Steuersenkungen daher bis auf Weiteres nicht diskutabel. Daneben wollen wir weitere Einnahmequellen für die Kommunen prüfen (Beispiele: Kulturförderabgabe für Übernachtungen, Nahverkehrsabgabe, höhere Vergnügungssteuer für Spielhallen). Mit Bundesratsinitiativen setzen wir uns für eine gerechte Besteuerung großer Vermögen und großer Erbschaften, für die Erhöhung des Spitzensteuersatzes sowie für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ein.

Steuerbetrug und Steuerhinterziehung bekämpfen

Wir setzen auf eine effizientere Steuerverwaltung, die Steuerpflichten konsequent durchsetzt, Steuerhinterziehung engagiert bekämpft und Umsatzsteuerbetrug verfolgen kann, was mehr Gerechtigkeit und mehr Einnahmen zur Folge haben und damit die Leistungsfähigkeit des Staates verbessern wird. Schon durch eine jährlich um 3 Prozent verbesserte Personalausstattung könnte das Land im Jahr 2015 mit dauerhaften Mehreinnahmen von fast 400 Mio. Euro rechnen – das entspricht den Zinsen für ein Kreditvolumen von 8 Mrd. Euro.

Allein der Umsatzsteuerbetrug kostet die öffentlichen Haushalte Jahr für Jahr ca. 20 Mrd. Euro. Dies ist nicht nur angesichts knapper Kassen unverantwortlich und ungerecht. Wir fordern, dass der Umsatzsteuerbetrug in Baden-Württemberg gezielt bekämpft wird, um die Umsatzsteuereinnahmen zu stabilisieren. Aus diesem Grund wollen wir das ineffektive Nebeneinander von 16 Steuerverwaltungen abschaffen und eine Bundessteuerverwaltung aufbauen. Steuer(nicht)erhebung darf nicht als Instrument der Wirtschaftsförderung missbraucht werden. Ein modernes Risikomanagement in den Finanzämtern richtet die Ermittlungen gezielt auf kritische Bereiche und reduziert den Aufwand für ehrliche BürgerInnen und Unternehmen.

Landesbeteiligungen und -unternehmen stärker kontrollieren

Neben dem Landeshaushalt gibt es zahlreiche Beteiligungen des Landes. Wir wollen sicherstellen, dass staatliches Handeln nicht über eine Verlagerung in Beteiligungen der demokratischen Kontrolle entzogen wird. Im Falle der Landesbank etwa wurde es dem Parlament sehr erschwert, an die notwendigen Informationen zu kommen. Das akzeptieren wir nicht. Die Ursachen für die erheblichen Verluste der Landesbank Baden-Württemberg sind für uns bis heute nicht klar bestimmbar, da immer wieder Informationen verweigert werden. Wir müssen sicherstellen, dass Aufsichtsräte teilstaatlicher Unternehmen ihrer Aufsichtspflicht tatsächlich nachkommen können und das Parlament prüfen kann, ob Kontrolle in hinreichendem Maß stattfindet. Auch in anderen Bundesländern hat man wegen des fehlenden Einblicks in Landesunternehmen schon böse Überraschungen erlebt, z.B. bei der Bayern-LB.

Bei den Landesbanken besteht nach wie vor Reformbedarf. Leider ist die an sich notwendige bundesweite Neustrukturierung – und damit auch unser Vorschlag einer Zusammenführung der Landesbanken bei klarer Aufgabenteilung – durch die immer noch virulente Krise an den Finanzmärkten derzeit nicht durchführbar. Aktuell kann sich die baden-württembergische Landesbank jedoch über eine Konzentration aufs Kerngeschäft und die Bundesländer Baden-Württemberg, Sachsen und Rheinland-Pfalz konsolidieren und damit ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Wir GRÜNEN wenden uns dagegen, den „öffentlichen Auftrag“ der Landesbank entfallen zu lassen, denn Sinn und Zweck der Landesbank ist die Kreditversorgung des Mittelstands und die Zusammenarbeit mit den Sparkassen. Deshalb lehnen wir auch eine Privatisierung der Landesbanken und der Sparkassen strikt ab. Der öffentliche Auftrag der Sparkassen muss im Sparkassengesetz um den Aspekt der Nachhaltigkeit ergänzt werden. Nachhaltigkeit ist als Geschäftsgrundlage und Unternehmensziel der Sparkassen ausdrücklich festzulegen.

LEITIDEE: MEHR VERANTWORTUNG UND ENGAGEMENT IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Ein erfolgreiches Bundesland braucht eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung mit motivierten Beschäftigten. Dazu gehören aus unserer Sicht:

- Arbeitsbedingungen mit Vorbildfunktion, etwa hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit auch in Führungsfunktionen, der Arbeitszeitflexibilität und moderner Ansprüche an gute Arbeit,
- mehr Entscheidungsspielräume für Führungskräfte und Personal durch einen Ausbau der Personalkostenverantwortung vor Ort,
- die Einstellung neuer MitarbeiterInnen im Angestellten- statt im Beamtenverhältnis, wo immer dies möglich ist, sowie
- die Besetzung von Leitungsfunktionen auf Zeit.

Zu einer ergebnisorientierten öffentlichen Verwaltung gehört auch ein Rechnungswesen, das Aufwand und Ergebnis zutreffend und im Zeitablauf abbildet. Wir sind daher für die Einführung von Elementen der „kaufmännischen Buchführung“ und der damit verbundenen Instrumente für Planung und Kostencontrolling auf Landesebene. Um den öffentlichen Aufgaben der kommenden Jahrzehnte gewachsen zu sein, muss die Verwaltung eine „lernende Organisation“ werden und ihre Beschäftigten konsequent weiterbilden. Die zunehmende Tendenz zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen oder gar Leiharbeit im öffentlichen Dienst lehnen wir ab.

Baden-Württemberg hat als öffentlicher Arbeitgeber und als Eigentümer von Beteiligungen an privaten Unternehmen eine besondere beschäftigungspolitische

Verantwortung. Als Investor, Aufsichtsbehörde und Moderator muss das Land aktiv dafür eintreten, dass öffentlich finanzierte Leistungen nicht unter unwürdigen und untertariflichen Bedingungen erbracht werden. Daher fordern wir für Baden-Württemberg eine europarechtskonforme gesetzliche Regelung, die sicherstellt, dass vergabespezifische Mindestlöhne, ortsübliche Tariflöhne und ökologische Mindeststandards eingehalten werden. Ziel ist, dass bei öffentlichen Aufträgen Tariflöhne bezahlt werden. Diese Verpflichtung gilt in gleicher Weise auch für Subunternehmen.

LEITIDEE: DAS WAHLRECHT REFORMIEREN

Um jungen Menschen mehr Mitbestimmung zu ermöglichen und das Gleichgewicht der Verantwortung zwischen Jungen und Älteren zu wahren, plädieren wir für eine Absenkung der Altersgrenze beim aktiven Wahlrecht auf 16 Jahre. Außerdem fordern wir Nachbesserungen bei der Wahlrechtsreform, denn die Wahlkreisgrößen in Baden-Württemberg weichen weiterhin stark voneinander ab, was eine ungleiche Stimmengewichtung insbesondere bei den Regierungsbezirken bedeutet. Jeweils ein Wahlkreis muss von Nord- nach Südbaden und von Nord- nach Süd-württemberg neu zugeordnet werden. Wir fordern ein Zweistimmenwahlrecht mit einer Stimme für die DirektkandidatInnen des Wahlkreises und einer Stimme für die ListenbewerberInnen der Parteien. Durch die Möglichkeit der Listenbildung können die Parteien z.B. für eine Quotierung der Geschlechter sorgen.

LEITIDEE: STARKE KOMMUNEN

Die kommunale Demokratie stärken

Wir GRÜNEN wollen die Bürgerbeteiligung ausbauen, damit BürgerInnen sich vermehrt in kommunalpolitische Fragen einmischen und in Entscheidungen einbringen können. Hierzu gehören auch Bürgerentscheide über haushalts- und wirtschaftspolitische sowie städtebauliche Fragen. Um die politische Beteiligung von Jugendlichen zu fördern, wollen wir den Jugendgemeinderäten durch eine Änderung der Gemeindeordnung zu einem verbindlichen Antrags- und Rederecht im Gemeinderat und zu einem selbst zu verwaltenden Budget verhelfen sowie andere Jugendbeteiligungsformen unterstützen.

Darüber hinaus setzen wir uns für eine Urwahl der Mitglieder der Regionalverbände ein: Die BürgerInnen sollen in den zwölf Regionen direkt über die Zusammensetzung der Versammlungen der Regionalverbände abstimmen können, denn dort wird über Fragen entschieden, die für die Raumordnung und die regionale Wirtschaftsförderung wesentlich sind. Dafür bedarf es in der Metropolregion Rhein-Neckar-Pfalz einer Änderung des bestehenden Staatsvertrags mit Hessen und Rheinland-Pfalz. Wir wollen das Wahlverfahren bei den Kommunalwahlen durch eine Änderung der Gemeindeordnung vereinfachen, sodass allein der Gemeinderat der jeweiligen Kommune abschließend über die Abschaffung der unechten Teilortswahl entscheiden kann. Mit einer Änderung der Landkreisordnung wollen wir die Urwahl der LandrätInnen durch die Wählerschaft des jeweiligen Kreises ermöglichen und ausschließen, dass BürgermeisterInnen in den Kreistag gewählt werden.

Unser Ziel ist es, in der kommenden Legislaturperiode Modelle für innovative Stadtregionen aufzuzeigen und Lösungsansätze für eine finanzielle Neustrukturierung der Stadt-Umland-Beziehungen und die damit zusammenhängende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zu entwickeln. Wir wollen damit die lokale und (über-)regionale Zusammenarbeit der Kommunen stärken und gleichzeitig demokratische Mitbestimmung und öffentliche Transparenz fördern.

Den Zweckverband als Kooperationsform wollen wir weiterentwickeln. Er hat in seiner heutigen rechtlichen Ausformung seine Daseinsberechtigung verloren – mit Ausnahme von existenziellen Aufgaben der Daseinsvorsorge wie insbesondere die Wasserversorgung. Durch eine Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wollen wir den Kommunen die Möglichkeit eines Austritts aus den Zweckverbänden unter Wahrung ihrer Vermögenspositionen eröffnen. Andere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit wollen wir rechtlich absichern.

Aufgabengerechte Finanzausstattung für die Kommunen

Für uns GRÜNE sind fortlaufende Gebührenerhöhungen nicht die Lösung des strukturellen Finanzproblems der Kommunen. Deshalb machen wir uns für eine aufgabengerechte und verlässliche Finanzausstattung der Kommunen stark: In Ergänzung der in Artikel 28 des Grundgesetzes aufgeführten Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen fordern wir, eine Mindestfinanzausstattung der Kommunen gesetzlich festzuschreiben und einen Ausgleich für Mehrbelastungen bei zusätzlichen Aufgabenübertragungen gesetzlich zu präzisieren.

Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, ihre Einnahmen auf ökologisch verträgliche und nachhaltige Weise zu stabilisieren. Dazu ist nicht nur ein

Verzicht auf weitere Steuersenkungen auf Bundesebene erforderlich, sondern auch eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer, um die Bemessungsgrundlage auszuweiten und die Einnahmen zu verstetigen. Des Weiteren wollen wir prüfen, inwiefern innerörtliche unbebaute Grundstücke, bei denen eine Bebauung möglich wäre, mit einer Grundsteuer C versehen werden können, sodass ein finanzieller Anreiz für eine Innenentwicklung vor einer Bebauung im Außenbereich geschaffen wird.

Die Übertragung von Aufgaben vom Land auf die Kommunen darf nur mit entsprechender Mittelausstattung erfolgen. Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich muss angepasst werden, sodass die Kommunen für die Kindergartenförderung, für die Förderung der Kleinkindbetreuung und für die seit Einführung der Werkrealschule teurer gewordene SchülerInnenbeförderung einen angemessenen Kostenausgleich erhalten. Das Land muss sich stärker an der Finanzierung der Schulsozialarbeit, der zusätzlichen Stellen für SchulpsychologInnen und der Sprach-, Förder- sowie Ganztagsangebote beteiligen. Wir setzen uns für die verbindliche Einführung des Orientierungsplans ein und wollen den Kommunen weitere Mittel für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren bereitstellen.

Kommunen beim Umweltschutz unterstützen

Auch Landesbehörden wirken an der Kommunalpolitik mit. Wir setzen uns dafür ein, dass die Landesbehörden Planungen mit kommunalem Bezug, z.B. Luftreinhalte- und Lärmaktionspläne mit Maßnahmen, die zu einer sofortigen und dauerhaften Reduzierung von Schadstoffen und Emissionen führen, zügig und sachgerecht umsetzen. Das Land muss die Kommunen und Regionen beim Ausbau erneuerbarer Energien wie Windkraft, Solarenergie und Biogas stärker unterstützen.

Auch der Hochwasserschutz am Rhein muss dringend und nachhaltig verbessert werden. Hierfür muss das Land ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stellen und die Umsetzung in enger Kooperation mit den betroffenen Kommunen konstruktiv vorantreiben. Wir setzen uns außerdem für eine Reduzierung des Flächenverbrauchs ein: Neubaugebiete im Außenbereich dürfen nur genehmigt werden, wenn deren Notwendigkeit durch Bevölkerungsprognosen belegbar und das vorhandene Potenzial der Innenentwicklung nachweislich ausgeschöpft ist.

Den Einzelhandelserlass wollen wir zielstrebig umsetzen, um die Zentren der Städte und Gemeinden in ihrer Versorgungsfunktion zu stärken. Im Rahmen der Raumordnung verfolgen wir das strenge Ziel, die Genehmigung für neue Siedlungs- und Gewerbegebiete an die unmittelbare Nähe zur Schiene zu binden. Ferner wollen wir die Rechtsgrundlagen für weitere Einnahmemöglichkeiten der Kommunen schaffen und dazu das Instrument des „Business Improvement District“ landesrechtlich absichern. So wird es möglich, in den Innenstädten und Stadtteilzentren Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Situation und des Umfelds zu ergreifen und über eine privat-öffentliche Umlage zu finanzieren.

Öffentliche Gebäude wollen wir in das Erneuerbare-Wärme-Gesetz aufnehmen und so den Beitrag der Kommunen zur CO₂-Reduzierung erhöhen. Mit der Einführung eines ökologischen Mietspiegels kann eine Reduzierung des Energieverbrauchs im Mietwohnungsbereich durch sinnvolle Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen gefördert werden.

Den ÖPNV stärken wir, indem wir alle öffentlichen Mittel für den ÖPNV bei den Aufgabenträgern bündeln, den Aufgabenträgern die Funktion der Genehmigungs-

JETZT!

behörde übertragen und die Nahverkehrsplanung zu einem verbindlichen Planungsinstrument gegenüber allen am ÖPNV Beteiligten machen. Wir wollen dem Verband Region Stuttgart (VRS), bisher lediglich Aufgabenträger der S-Bahn, die Aufgabenträgerschaft für den gesamten ÖPNV im mittleren Neckarraum übertragen, in einem ersten Schritt für alle Schienenverkehre. Der Verband Region Stuttgart kann dann auch für die Integration der Verkehre in die Verkehrsstrukturen angrenzender Regionen sorgen. Wir etablieren damit die direkt gewählte Regionalversammlung als ein Entscheidungsgremium, das auch im ÖPNV für Transparenz steht.

Gute Schulen für alle: Wir brauchen ein neues Schulgesetz

Wir GRÜNEN wollen die Schule in kommunaler Verantwortung. Wir setzen uns dafür ein, dass Städte und Gemeinden eigene Konzepte für Modellschulen umsetzen können, und wollen die Grundlagen für die Ganztagschule als Regelschule in kommunaler Verantwortung schaffen. Die infolge der Einführung der Werkrealschule steigenden Fahrtkosten für die SchülerInnenbeförderung wollen wir nicht den Landkreisen – und damit vielfach den Eltern – aufbürden.

Durch eine Änderung des Schulgesetzes wollen wir das gemeinsame Lernen und Arbeiten von SchülerInnen mit unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft und unterschiedlichen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen voranbringen und den Eltern Wahlfreiheit ermöglichen. „Eine Schule für alle“ wächst aus der Erfahrung, dass Vielfalt neue Qualitäten des Lernens ermöglicht und Entwicklungsprozesse bei Kindern, Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräften anstößt und fördert. Um „Eine Schule für alle“ entwickeln zu können, möchten wir in den jetzigen Regelschulen Kompetenzen für die individuelle Förderung und Begleitung von

Kindern auf ihren jeweiligen Bildungswegen aufbauen. Hier brauchen die Regelschulen auch die Erfahrungen und das Rüstzeug der Sonderschulen. Außerdem bedarf es eines Förderprogramms zum Ausbau barrierefreier Schulen.

> Siehe Seite 109ff.

Die kommunale Daseinsvorsorge stärken

Güter der öffentlichen Daseinsvorsorge müssen allen Menschen zugänglich sein und bleiben. Die Leistungen der Daseinsvorsorge gehören zu den Grundvoraussetzungen für Lebensqualität in modernen Gesellschaften und sind ein Kernbestandteil unseres Gemeinwesens. Zentrale Idee der Daseinsvorsorge ist die Orientierung am Gemeinwohl. Dazu gehören Ver- und Entsorgungssicherheit, Nachhaltigkeit, Transparenz, Erschwinglichkeit der Leistungen für breite Bevölkerungsschichten sowie der Erhalt von Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards.

Der Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge, die Versorgung mit Wasser und Strom, muss durch Betriebe in kommunalem Eigentum wahrgenommen werden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir GRÜNEN den Trend zur Rekommunalisierung und wollen diesen stärken, z.B. bei der Energieversorgung: Stadtwerke haben nicht nur den Vorteil der Nähe zur lokalen Kundschaft, sondern bieten auch den besten Rahmen für dezentrale Energieerzeugungsstrukturen, den Ausbau erneuerbarer Energien und effektive Energienutzungsplanung. Rekommunalisierungen leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Kommunalwirtschaft und bewahren die Handlungsspielräume der Kommunen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Um die kommunale Daseinsvorsorge sichern zu können, brauchen Städte, Gemeinden und Landkreise Gestaltungsspielraum, Planungssicherheit sowie eine solide Finanzausstattung.

LEITIDEE: IM LAND UND IN DEN KOMMUNEN EUROPA MITGESTALTEN

Wir GRÜNEN bekennen uns klar zu Europa. Schließlich stärkt der Vertrag von Lissabon die Beteiligungsrechte der Bevölkerung und der Parlamente und damit auch die Rolle des Landtags von Baden-Württemberg. Wir haben über unsere grünen Europaabgeordneten entscheidend an der Umsetzung der Europäischen Bürgerinitiative mitgewirkt, mit der Elemente direkter Demokratie auf europäischer Ebene eingeführt werden: Mit 1 Mio. Unterschriften können BürgerInnen die EU-Kommission auffordern, gesetzgeberisch tätig zu werden.

Bislang hat der Landtag die bestehenden Mitwirkungsrechte kaum ausgeschöpft. Wir wollen den seit dieser Legislaturperiode bestehenden Europaausschuss des Landtags stärker mit den baden-württembergischen EU-Abgeordneten vernetzen, z.B. über ein Rederecht für die baden-württembergischen EU-Abgeordneten im Europaausschuss. Außerdem wollen wir, dass sich der Landtag mit Stellungnahmen zu den Grün- und Weißbüchern der EU an der EU-Rechtsetzung beteiligt. Auf europäischer Ebene wollen wir den Ausschuss der Regionen mehrheitlich mit VertreterInnen der Regionalverbände, Landkreise, Städte und Gemeinden besetzt wissen.

Die Abstimmung zwischen der europäischen Ebene und den baden-württembergischen Kommunen ist wichtig. Die Landesregierung hat hier ihre Pflichten den Kommunen gegenüber vernachlässigt, ob bei der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie oder beim Kommunalwirtschaftsrecht, das in Teilen mit den Bestimmungen der europäischen Wettbewerbsordnung kollidiert. Wir sehen in der europäischen

Integration trotz aller Kritik an Details in erster Linie eine Chance und wollen die europäische Ebene nicht für die Versäumnisse im eigenen Land verantwortlich machen. Die Transparenzvorschriften der EU sind ein gutes Instrument für eine echte politische Beteiligung der BürgerInnen – vor Ort wie auf Landesebene.

INDEX

Arbeit	9, 17, 41, 47, 50, 52ff., 65, 73, 79, 96, 98, 101, 104, 135, 138f., 147, 155, 161, 164, 179f., 207, 225
Arbeitslosigkeit	16f., 48, 53
Arbeitsmarkt	34, 48f., 52f., 93, 126, 151, 169, 177, 181
Arbeitsplätze	8ff., 16f., 19f., 27, 34, 44, 46ff., 52f., 71, 73, 142
Armut	10, 149f., 155ff.
Artenvielfalt	59, 64, 66
Asylpolitik	188, 190ff.
Atom	28
• Atom Müll	28, 30
• Atom Mülltransporte	28
• Endlager	30ff.
• Laufzeitverlängerung	12, 28f.
Atompolitik	7
Ausbildung	73, 94, 104, 107, 113, 117, 119ff., 145, 186, 200, 210
Ausbildungsplätze	43, 46, 119
Barrierefreiheit	85, 174, 216
Beamte	198
Beschaffungswesen	41, 57
Bildung	9, 12, 15f., 40, 48, 93ff., 97, 107, 115ff., 119f., 122, 136, 139, 142f., 158, 161, 187, 198, 210, 218, 220, 222
• Grundschule	96, 103, 105, 112, 142
• Schulsystem	94, 98ff., 102, 116, 158
• Werkrealschule	94, 99, 102, 229, 231
Bürgerschaftliches Engagement	151

• Bürgerbegehren	193f., 216
• Bürgerbeteiligung	13, 61, 216, 227
• Versammlungsfreiheit	196
Computer	24f.
Daseinsvorsorge	94, 177, 209, 218, 228, 232
Datenschutz	53, 195, 202, 215, 217
Demografischer Wandel	6, 42, 49, 101, 168, 173
Demokratie	7, 13, 93, 105, 117, 129, 146, 159f., 193f., 196, 217, 227, 233
Drogen	Siehe Gesundheit
Energie	16ff., 23f., 27, 30f., 46, 56, 79
• Bioenergiedörfer	34
• Biogas/Biomasse	34, 71f.
• Effizienz	24, 27, 31, 35, 38, 63
• Energiepolitik	19, 35, 38
• Energieversorger	38
• Energiewende	28, 30, 71
• Erneuerbare Energien	16, 20f., 27, 29, 31-36, 38f., 47, 136, 229, 232
• Erneuerbare-Wärme-Gesetz	36, 230
• Gebäudesanierung	35f., 140
• Kraft-Wärme-Kopplung	27, 37f.
• Ökostrom	33, 57
• Ressourceneinsparung	37
• Solar	34
• Strom	20, 24, 26, 31ff., 37, 232
• Verbrauch	15, 25f., 36, 135
• Windkraft	18, 31-34, 229
Entwicklungspolitik	39
• Burundi	40
Europa	14, 64, 83, 145, 218, 233

Familie	152ff., 179
Finanzen	11f., 206, 219f., 228, 232
• Länderfinanzausgleich	219
• Schuldenbremse	219ff.
• Staatsverschuldung	12
Flächenverbrauch	57f., 230
Flüchtlingspolitik	188-191
Forstwirtschaft	10, 64, 66, 70, 72f.
Frauen	11, 42, 51, 127, 130, 153, 163, 169f., 178-182, 184
Freiheit	10f., 13, 129, 209, 215
Friedenspolitik	41
Gentechnik	10, 63, 75f.
Gerechtigkeit	10, 13, 39, 98, 116, 124, 151, 223
Gesellschaft	8, 10f., 13ff., 53, 62, 70, 72, 114, 116, 122f., 126, 130, 134, 139f., 142, 147-151, 154, 156, 159, 163, 178, 184, 193, 220
Gesundheit	12, 15, 42, 61, 169f.
• Drogen	171, 197
• Gesundheitsförderung	168ff.
• Gesundheitspolitik	164f., 169
• Krankenhaus	167f.
• Pflege	165
• Sucht	170
Gleichstellungspolitik	153, 178
Green New Deal	9, 14, 17, 48
Grundgesetz	67, 115, 159, 198
Grundrechte	71, 194, 195, 208
Handwerk	6, 8, 34, 42, 46
Hochschule	9f., 36, 40f., 98, 113f., 118, 121, 124-138, 180, 186, 213f., 220, 222

• Bachelor	113, 128, 130f.
• Master	113f., 130
• Studiengebühren	10, 12, 125, 132, 137
• Studienplätze	128, 137
• Universitätskliniken	138
• Verfasste Studienrendenschaft	130
Industrie	18-21, 37, 42, 59, 177
Industrie- und Handelskammer	44ff., 120, 177
Informationstechnik	23ff.
Inklusion	96, 109f., 176
Integration	11, 43, 49, 95, 107f., 126, 144ff., 157f., 161, 169, 182, 184f., 186f., 201
Internet	78, 80, 172, 209, 210-213
Jagd	73
Jugendliche	11, 16, 54, 62, 67, 78, 91, 93f., 116f., 119, 121f., 144f., 147f., 150, 158ff., 163, 185, 191, 199, 210, 227, 231
Justiz	162, 193, 195f., 205-208, 214
Kinder	7, 9, 11, 16, 55, 60, 62, 67, 77f., 91, 93- 100, 102-105, 107f., 110ff., 115ff., 148f., 152f., 155, 157-161, 163, 166, 173, 176, 181, 184ff., 189f., 210, 220, 222
Kindergarten	9, 94, 142
Kita	94-98, 118, 150
Kleinkindbetreuung	95, 152, 229
Klimaschutz	8, 26f., 33, 35, 38, 46, 56, 58, 69, 72, 83, 124, 135
• CO2	19, 22, 24, 27, 36, 46, 56, 58f., 72, 83, 230
• Klimawandel	6, 19, 26, 36f., 74, 133

Kommunen	6, 9, 11, 24, 26, 35f., 39, 40, 46f., 54, 58, 61f., 79f., 91, 100ff., 134, 140, 143, 146, 149, 151, 155f., 163, 165, 168, 172, 181f., 186, 188, 191, 194f., 197, 205, 217-220, 222f., 227-230, 232f.
Kriminalität	161, 193, 195
Kultur	11, 79, 94, 105, 140f., 143-146, 163, 172, 181f., 214
• Interkulturelle Kultur	142
• Kulturpolitik	142
Landeserziehungsgeld	95
Ländlicher Raum	10, 59, 79, 91, 102, 144ff., 165, 172, 180, 199, 201
Landwirtschaft	10, 47, 59, 65, 67, 69f., 72, 74f., 81
• Ökolandbau	74
• Subventionen	70f.
Lärm	56, 60ff., 79, 89, 91
LehrerInnen	106, 112ff., 185
Lesben	12, 197f., 200, 202
Männer	98, 153, 163, 170, 178-184
Medien	122, 144, 146, 210f., 214
• Rundfunk	146f., 210f.
Mobilfunk	62f.
Mobilität	10, 20f., 55, 61, 79, 82ff., 90f., 124, 131f., 169, 184, 218
• Auto	19-22, 83, 90ff.
• Bahnverkehr	22, 58, 88f., 92, 230
• Carsharing	21, 85f., 90f., 173
• Eisenbahn	84, 89ff.
• Elektrofahrzeug	20f.
• Fahrrad	20, 84

• Flugverkehr	92
• Fußgänger	90
• LKW	22, 62, 83, 91
• ÖPNV	80f., 83-86, 90ff., 118, 173, 230f.
• Rheintalbahn	89
Nachhaltigkeit	13, 15, 80, 117, 122, 134, 220, 224, 232
Naturschutz	55, 64ff., 72f., 81
Netzpolitik	209
• Open Access	213
Ökologie	13, 55, 93
• Abfall	57
• Biosphärengebiet	65, 81
• Luftemissionen	61f.
• PLENUM-Gebiete	75
• Umwelt	8f., 15, 55, 60, 65f., 73, 75, 79f., 91, 135, 168f., 176, 232
• Vorsorge	60, 62, 64
Pädagogische Hochschulen	Siehe Hochschule
Pflege	Siehe Gesundheit: Pflege
Polizei	139, 158, 162, 196f., 199-203, 215
Rechtsextremismus	204f.
Region	10, 19, 26, 47, 55, 59, 79f., 83, 134, 149, 167, 170, 218, 227, 229, 231, 233
Ressourcen	8, 14, 15, 16, 17, 18, 24, 25, 45, 46, 55, 56, 70, 79, 116, 124, 156, 179
Rüstungsproduktion	41
Schule	7, 9f., 25, 36, 40, 52, 67, 69, 79f., 93f., 98, 100-116, 118, 120, 122, 143, 158ff., 162, 168, 176, 183, 185, 199, 205, 210, 214, 220, 222, 231f.
• Basisschule	102-105, 107, 112

• Ganztagschule	106, 108f., 112, 118, 120, 150, 231
• Gymnasium	99, 106
• Hauptschule	101f.
• Realschule	102, 106
• Sonderschule	110
• SchülerInnen	112
Schule	12, 197f., 200
SGB II	52f.
Sicherheitspolitik	194f.
Solidarität	13, 48, 148, 151, 163
Sozialpolitik	148f., 173
Sport	139f.
Staat	150, 159, 191, 193, 218
Stuttgart 21	7, 10, 12f., 86f., 193f., 222
Teilhabe	8, 10, 53, 84, 111, 126, 129, 140, 148, 150, 156, 160, 163, 176, 179, 185f., 197, 216ff.
Tierschutz	64, 67ff., 76
Tourismus	10, 46, 75, 80f.
Urheberrecht	212, 214
VerbraucherInnen	11, 16, 21, 29, 76ff., 212
Verbraucherschutz	55, 60ff., 64, 66, 76, 78, 81, 163, 172, 182, 191, 196, 209, 211-214, 218
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	153, 166, 225
Verfassungsschutz	202
Verwaltung	12, 42, 80, 127, 158, 159, 178, 217, 225
Waffengesetz	202f.
Wahlrecht	11, 110, 160, 226
Wasser	22, 31, 55, 58ff., 218, 232
Wirtschaftspolitik	8f. und Kapitel 1
• Mindestlohn	51, 181, 226
• Unternehmen	6, 14, 16ff., 22, 34, 41, 43ff., 48, 52, 56f., 78, 129, 134f., 179f., 203, 223ff.